

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 14. Tagung -

Freitag, den 15. Juni 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 9.05 Uhr

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl S.459
Debatte zur Tagesordnung S.459

1. Fragestunde

(Drucksache Nr. 60) S.462
Dr. Grüning (CDU/DA) S.462
Dr. Rudorf, Parlamentarischer Staatssekretär im
Ministerium für Finanzen S.462
Frau Ostrowski (PDS) S.463
Dr. Romberg, Minister für Finanzen S.463
Frau Wegener (PDS) S.463
Dr. Kamm (CDU/DA) S.464
Oleikiewitz (SPD) S.464
Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt,
Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit S.464
Marusch (DBD/DFD) S.465
Dr. Brecht (SPD) S.465
Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne) S.465
Dr. Matteredne (SPD) S.466
Dr. Bohn (Die Liberalen) S.466
Dr. Bechstein (CDU/DA) S.466
Prof. Dr. Hegewald (PDS) S.467
Dr. Manhenke (SPD) S.467
Marusch (DBD/DFD) S.467
Weis (SPD) S.468

2. Aktuelle Stunde

**Fragen und Probleme der künftigen sozialen und
finanziellen Absicherung der Studenten der DDR** S.468
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner - Verlesen
einer Erklärung der Studenten S.468
Frau Jentsch für die Fraktion der PDS S.469
Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.470
Kuessner (SPD) S.470
Krziskewitz (CDU/DA) S.471
Bauer (CDU/DA) S.471
Helm für die Fraktion DBD/DFD S.471
Frau Dr. Schönebeck (PDS) S.472
Frau Wegener (PDS) S.472
Noack für die Fraktion CDU/DA S.472
Börner (PDS) S.473
Frau Zschoche (PDS) S.473
Dr. Fikentscher für die Fraktion der SPD S.474
Frau Förtsch (PDS) S.474
Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU S.474
Frau Dr. Lucyga (SPD) S.475
Frau Förtsch (PDS) S.475
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne) S.475
Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen ... S.476
Frau Dr. Enkelmann (PDS) S.477
Dr. Manhenke (SPD) S.477
Frau Voigt (PDS) S.477

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissen-
schaft S.478
Dr. Hagemann (CDU/DA) S.479
Pietsch (Bündnis 90/Grüne) S.479
Dr. Höppner (SPD) - Verlesen einer Erklärung der
Fraktion der SPD zu Rumänien S.479

3. **Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschafts-
ausschusses - Gesetz zur Privatisierung und Re-
organisation des volkseigenen Vermögens (Treu-
handgesetz) - 2. Lesung** S.480
(Drucksache Nr. 55a)
Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschafts-
ausschusses S.480
Nooke (Bündnis 90/Grüne) S.482

Unterbrechung der Sitzung

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl S.482
Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft S.483
Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne) S.484
Prof. Dr. Heuer (PDS) S.484
Dr. Modrow (PDS) S.484
Handschack (CDU/DA) S.485
Prof. Dr. Kauffold (SPD) S.485
Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.485
Thietz (Die Liberalen) S.485
Hauck (CDU/DA) S.486
Frau Jaffke (CDU/DA) S.486
Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.486
Dr. Kamm für die Fraktion CDU/DA S.487
Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD . S.487
Hildebrand (Bündnis 90/Grüne) S.488
Schröder für die Fraktion der SPD S.488
Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS S.489
Dr. Stadermann (PDS) S.490
Dr. Douffet (CDU/DA) S.490
Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU S.490
Dr. Steinecke für die Fraktion Die Liberalen S.490
Dörr (Die Liberalen) S.491
Dr. Romberg, Minister für Finanzen S.491

Debatte über Einberufung einer Sondertagung der Volks-
kammer S.492

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit, eine Son-
dertagung der Volkskammer am Sonntag, den 17. Juni
1990, 14.00 Uhr, durchzuführen S.492

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den An-
trag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache
Nr. 55a, an den Wirtschaftsausschuß zurückzuver-
weisen und die 2. Lesung in der Tagung am 17. Juni
1990 fortzusetzen S.492
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl S.492
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall S.492

4. **Antrag des Präsidiums der Volkskammer - Abberufung des Generalstaatsanwaltes der DDR** S.492
(Drucksache Nr. 82)
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S.492

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit den Antrag des Präsidiums der Volkskammer zur Abberufung des Generalstaatsanwaltes der DDR S.493

5. **Beschlußempfehlung des Finanzausschusses - Gesetz über die Grundsätze der Finanzordnung der DDR - 2. Lesung** S.493
(Drucksache Nr. 47a)
Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses S.493

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz über die Grundsätze der Finanzordnung der DDR, verzeichnet in Drucksache Nr. 47a S.494

6. **Beschlußempfehlungen des Haushaltsausschusses - Gesetz über den Rechnungshof der Republik - 2. Lesung** S.494
(Drucksache Nr. 48a)

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts der Republik und der Länder in der DDR - Haushaltsgrundsatzgesetz - 2. Lesung
(Drucksache Nr. 49a) S.494

Gesetz über die Haushaltsordnung der Republik - 2. Lesung
(Drucksache Nr. 50a) S.494

Frau Prof. Dr. Luft, Berichterstatter des Haushaltsausschusses S.494

Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei 2 Stimmenthaltungen das Gesetz über den Rechnungshof der Republik, verzeichnet in Drucksache Nr. 48a S.495

Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei 4 Stimmenthaltungen das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts der Republik und der Länder in der DDR - Haushaltsgrundsatzgesetz - verzeichnet in Drucksache Nr. 49a S.495

Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei 3 Stimmenthaltungen das Gesetz über die Haushaltsordnung der Republik, verzeichnet in Drucksache Nr. 50a S.495

7. **Antrag des Ministerrates - Gesetz über die Sozialversicherung - Sozialversicherungsgesetz - Fortsetzung der 1. Lesung** S.495
(Drucksache Nr. 70/1)
Dr. Fiedler für die Fraktion CDU/DA S.495
Frau Stetter für die Fraktion der SPD S.496
Dr. Kröger für die Fraktion der PDS S.497
Schmidt für die Fraktion der DSU S.498
Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen .. S.498
Prof. Dr. Reich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.499
Dr. Kröger (PDS) S.499
Dr. Brecht (SPD) S.499
Dr. Brick (CDU/DA) S.500
Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD S.500

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, die Drucksache Nr. 70/1 an den Ausschuß für Arbeit und Soziales federführend sowie an den Finanzausschuß, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für das Gesundheitswesen zu überweisen S.501

8. **Antrag des Ministerrates - Gesetz für den Außenwirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehr - 1. Lesung** S.501
(Drucksache Nr. 76)

zusammen mit

9. **Antrag des Ministerrates - Gesetz über die Staatsbank Berlin - 1. Lesung**
(Drucksache Nr. 61)

zusammen mit

10. **Antrag des Ministerrates - Gesetz über den Status und die Organisation der Sparkassen - Sparkassengesetz - 1. Lesung**
(Drucksache Nr. 81)

- Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft S.501
Dr. Romberg, Minister für Finanzen S.501
Dr. Rudolf für die Fraktion der SPD S.502
Frau Prof. Dr. Luft für die Fraktion der PDS S.502
Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen S.503
Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.504
Leja (CDU/DA) S.504
Krziskewitz (CDU/DA) S.504
Prof. Dr. Kühne für die Fraktion der CDU/DA ... S.505
Prof. Dr. Steinitz (PDS) S.505
Dr. Glück für die Fraktion der PDS S.506

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums zu, die Drucksache Nr. 76 an den Wirtschaftsausschuß federführend, den Finanzausschuß und den Ausschuß für Wirtschaftliche Zusammenarbeit zu überweisen. Die Drucksachen Nr. 61 und Nr. 81 werden an den Finanzausschuß überwiesen S.506

11. **Antrag des Ministerrates - Gesetz über die Preisbildung und die Preisüberwachung beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft - Preisgesetz - 1. Lesung** S.506
(Drucksache Nr. 62)

- Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft S.507
Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS S.507
Krziskewitz (CDU/DA) S.508
Haschke für die Fraktion der DSU S.508
Meier, Lothar (PDS) S.509
Dr. Voigt (DSU) S.509
Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen S.509
Zschornack für die Fraktion DBD/DFD S.510
Dr. Dorendorf für die Fraktion der CDU/DA S.510
Dr. Förster für die Fraktion der SPD S.511

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums zu, die Drucksache Nr. 62 an den Wirtschaftsausschuß federführend sowie an den Finanzausschuß, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Handel und Tourismus zu überweisen S.

12. **Antrag des Ministerrates - Gesetz über die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit oder eines freien Berufes durch Personen ohne Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in der DDR - Niederlassungsgesetz - 1. Lesung** S.512
(Drucksache Nr. 75)

- Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft S.512
Dott für die Fraktion der DSU S.513
Dr. Fischer für die Fraktion Die Liberalen S.513
Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.514
Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD S.514
Dr. Douffet für die Fraktion CDU/DA S.515
Dr. Ringstorff für die Fraktion der SPD S.516
Dr. Stadermann für die Fraktion der PDS S.516
Dr. Lüth (CDU/DA) S.518

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums zu, die Drucksache Nr. 75 an den Wirtschaftsausschuß federführend sowie an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen S.518

13. Antrag des Ministerrates - Umweltrahmengesetz - 1. Lesung	S.518
(Drucksache Nr. 65)	
Dr. Pickart, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit	S.518
Kley für die Fraktion Die Liberalen	S.519
Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ..	S.520
Dr. Dorendorf (CDU/DA)	S.521
Marusch für die Fraktion DBD/DFD	S.521
Dr. Bechstein für die Fraktion CDU/DA	S.523
Gerlach für die Fraktion der SPD	S.523
Prof. Dr. Hegewald für die Fraktion der PDS	S.524
Frau Schneider für die Fraktion der DSU	S.526

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, die Drucksache Nr. 65 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie, Reaktorschutz federführend sowie an den Ausschuß Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, den Wirtschaftsausschuß und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen

S.526

14. Antrag des Ministerrates - Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Zivilprozeßordnung - 1. Lesung -	S.527
(Drucksache Nr. 64/1)	
Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz	S.527
Frau Benzec für die Fraktion DBD/DFD	S.527
Caffier für die Fraktion CDU/DA	S.528
Jacobs für die Fraktion der SPD	S.529
Dr. Gottschall für die Fraktion der DSU	S.530

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, die Drucksache Nr. 64/1 an den Rechtsausschuß zu überweisen

S.530

15. Antrag des Ministerrates - Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 21. Februar 1990 über Vereinigungen - Vereinigungsgesetz - 1. Lesung	S.530
(Drucksache Nr. 77)	
Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz	S.530

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, die Drucksache Nr. 77 an den Haushaltsausschuß federführend und den Rechtsausschuß zu überweisen

S.531

16. Antrag des Ministerrates - Gesetz über die Aufhebung des Versorgungsordnung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit - 1. Lesung	S.531
(Drucksache Nr. 63)	
Dr. Stief, Staatssekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten	S.531

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, die Drucksache Nr. 63 an den Ausschuß für Arbeit und Soziales federführend sowie an den Innenausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen

S.532

Schröder (SPD)

S.532

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl

S.532

Die 15. Tagung der Volkskammer (Sondertagung) findet am Sonntag, dem 17. Juni, 14.00 Uhr statt.

Ende der Tagung 20.50 Uhr

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu der 14. Tagung der Volkskammer und möchte sie damit für eröffnet erklären.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Änderungswünsche? - Wenn das nicht der Fall ist, dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 1 auf. - Bitte schön.

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Frau Präsidentin! Ich möchte Sie bitten, zu prüfen, ob der Tagesordnungspunkt Treuhandgesetz wegen des Gewichts weiter nach vorn gezogen werden kann.

(Beifall bei CDU/DA und Liberalen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gut. - Ja bitte, Herr Ullmann.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Als Präsidiumsmitglied muß ich hier erklären, daß der vorgelegte Text nicht verhandlungsfähig ist. Es kann nicht sein, daß bei einem so wichtigen Gesetz die Volkskammer keinen vollständigen Entwurf, sondern Alternativen angeboten bekommt. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß der Verfassungsausschuß in der Behandlung des vorgelegten Textes zu dem Ergebnis gekommen ist, daß er nicht den Anforderungen genügt, die an ein Gesetz zu stellen sind.

Ich muß darum beantragen, daß dieser Text von der Tagesordnung abgesetzt wird und erneut zur Verhandlung kommt, bis ein verhandlungsfähiger Text auf dem Tisch des Hauses liegt.

(Beifall bei der PDS, Bündnis 90/Grüne und vereinzelt bei der SPD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich gebe zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Höppner das Wort.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir haben uns über dieses Problem unmittelbar vor der Sitzung noch einmal mit den Parlamentarischen Geschäftsführern verständigt. Damit Sie die Debatte jetzt verstehen, möchte ich Ihnen das Ergebnis mitteilen. Dieser Entwurf des Gesetzes ist nicht etwa ein Entwurf zwischen zwei Alternativen, sondern der Druck ist so geschehen, daß man immer sehr gut erkennen kann, wie der alte Text war und was verändert worden ist.

Möglicherweise ist das jetzt auf Anhieb noch nicht durchschaubar. Wir müssen uns auch erst an entsprechende Darstellungsweisen gewöhnen, die in anderen Parlamenten durchaus üblich sind.

(Beifall bei der CDU/DA - Dr. Modrow, PDS: Und inzwischen können Sie Unüberlegtes beschließen!)

Ich möchte dazu gern jetzt weiterreden dürfen. Wir haben folgendes vereinbart - ich bitte, das zu berücksichtigen -, wir haben gesagt, wir lassen das auf der Tagesordnung, denn es gibt eine große Dringlichkeit, weil die Treuhandstellen endlich ordentlich arbeiten müssen.

(Beifall bei CDU/DA, bei Liberalen, vereinzelt bei SPD - Dr. Modrow, PDS: Aber die Richtung muß stimmen!)

Ich rede jetzt ganz nüchtern zur Geschäftsordnung, und ich denke, jetzt darf ich erst einmal erklären, bevor die Polemik über die Sache in diese Geschäftsordnungsfrage hineinschlägt.

(Zurufe: Das steht nicht in der Geschäftsordnung. - Hier kann jeder reden. - Sofern er nicht unterbrochen wird.)

Das ist in Ordnung so, und ich werde auch weiterreden, wenn ich das darf. An sich wäre es schön, wenn ich das erklären dürfte. Ich will nämlich jetzt Sie alle beruhigen insofern, als ich sage: Wenn wir die Einführung in dieses Gesetz gehört haben und feststellen, daß nicht klar ist, was hier Sache ist, dann - das haben wir im Präsidium vereinbart - wird eine Pause gemacht, so daß sich dann die Fraktionen zurückziehen und überlegen können, wie sie mit diesem Gesetz umgehen. Und wenn sie in dieser Pause feststellen, sie können das hier nicht weiter verhandeln, weil ihnen noch zuviel unklar ist, dann können sie die Vertagung beantragen. Die Vertagung kann man jederzeit beantragen. Dann wird das nächste Woche gemacht. Unser Vorschlag besteht lediglich darin, daß wir diese Entscheidung nicht jetzt treffen, wo wir die Einführung des Ausschusses noch nicht gehört haben, sondern dann, wenn wir die Einführung des Ausschusses gehört haben.

(Beifall bei SPD, bei CDU/DA, bei Liberalen und DSU)

Präsidentin Dr. Bergmann - Pohl:

Ich schlage folgende Verfahrensweise vor: Wir stimmen zunächst über den Antrag von Herrn Ullmann ab, das Treuhandgesetz von der Tagesordnung abzusetzen.

Wer für den Antrag von Herrn Ullmann ist, daß das Gesetz von der Tagesordnung zunächst abgesetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer dafür ist, daß das Gesetz auf der Tagesordnung bleibt und zur Aussprache kommt, den bitte ich um das Handzeichen. - Es ist feststellbar, daß das eindeutig die Mehrheit ist. Damit bleibt dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung, und ich schlage vor, daß wir dieses Gesetz vorziehen, und zwar als Punkt 3 der Tagesordnung.

(Zurufe von der PDS: Nein!)

Wer mit dieser Verfahrensweise einverstanden ist, ... Ja, bitte.

Nooke (Bündnis 90/Grüne)

Sehr verehrte Präsidentin! Ich weiß, daß diese Debatten unerfreulich sind, nicht nur für uns hier im Haus. Aber ich möchte, um das klar zu machen, sagen: Wir haben dieses Gesetz heute früh bekommen. Ich bin im Wirtschaftsausschuß, ich habe nicht mit abgestimmt zu dieser endgültigen Fassung. Wir haben sonst immer Formulierungen ausdiskutiert. Hier ist im Wirtschaftsausschuß nicht einmal zur Kenntnis genommen worden, was andere Ausschüsse dazu zu sagen haben. Hier ist ein Abbruch der Debatte dazu beantragt worden und danach das Gesetz in dieser Form fertig geschrieben worden. Und daß das ein Politikum ist, ist mir klar, aber ich denke, wir machen uns als Parlament total lächerlich vor der Öffentlichkeit.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Und es kann keine Hilfe sein für die, die damit arbeiten, und für die Namen, die sich für diesen Verwaltungsrat hergeben, wenn sie sich auf Grund eines solchen Gesetzes und eines so lächerlich bestätigten Verfahrens dort hineinwählen lassen.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Ich denke, wir sollten die Demokratie ernst nehmen, und ich bitte, diesen Tagesordnungspunkt dort hinten zu lassen, damit wir wenigstens genügend Zeit haben, uns das anzusehen.

(Unruhe im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann - Pohl:

Darf ich darauf verweisen, was Herr Dr. Höppner gesagt hat: Wir können die Aussprache zu diesem Gesetz dann führen, und wenn Sie der Meinung sind, daß dieses Gesetz zurücküberwie-

sen werden muß in den Ausschuß, dann kann dies nach der Debatte durchgeführt werden.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Frau Präsidentin, gehe ich recht in der Annahme, daß der Antrag auf Änderung der heutigen Tagesordnung gestellt ist? Wir haben diese Tagesordnung soeben bekommen. Es ist mir unverständlich, wieso eine Tagesordnung, die wir gerade bekommen haben, wieder geändert werden soll.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Es geht nur um die Festlegung der Reihenfolge.)

(Unruhe im Saal)

Das ist eine Änderung der Tagesordnung, natürlich. Aber ich bitte Sie, in der Tagesordnung sind sie in einer bestimmten Reihenfolge aufgeführt, es ist eine Änderung der Tagesordnung. Es muß abgestimmt werden darüber, es muß mit Zwei-Drittel-Mehrheit entschieden werden.

Präsidentin Dr. Bergmann - Pohl:

Tut mir leid, Herr Professor. Wir haben diese Tagesordnung nur in der Reihenfolge verändert.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Wer ist wir?)

(Unruhe im Saal)

Ich habe diesen Vorschlag gemacht. Ich wollte darüber abstimmen lassen.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Es geht hier um Hunderte von Milliarden.)

(Pfiffe und Protestrufe)

Mir liegt noch ein Geschäftsordnungsantrag vor.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Ich bitte doch die Kollegen und Damen und Herren von der PDS, die Entscheidung des Hohen Hauses zu respektieren,

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Welche Entscheidung?)

Hier wurde mehrheitlich eine Veränderung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgenommen, was auch entsprechend der Geschäftsordnung rechtens ist.

(Unruhe, Zurufe)

Präsidentin Dr. Bergmann - Pohl:

Es tut mir leid, wir haben abgestimmt darüber, daß dieses Gesetz auf der Tagesordnung bleibt. Und wir stimmen jetzt darüber ab, ob dieser Tagesordnungspunkt als Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen wird.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Wer dafür ist, daß dieser Tagesordnungspunkt 16 ...

(Zuruf: Hier ist ein Antrag zur Geschäftsordnung.)

Sie können nach mir reden.

(Zuruf: Nein.)

Bitte.

Dr. Stadermann (PDS):

Frau Präsidentin, bitte legen Sie mir dar, woher Sie aus unserer Geschäftsordnung diese Vergewaltigung des Hohen Hauses ableiten.

(Pfiffe)

Das ist keine Demokratie, und das ist auch nicht in unserer Geschäftsordnung zu finden, was Sie hier mit uns tun.

(Widerspruch)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Darf ich um Ruhe bitten! Diese Tagesordnung ist mit den Parlamentarischen Geschäftsführern aller Fraktionen abgestimmt worden, auch mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer Ihrer Fraktion. Und das entspricht der Geschäftsordnung.

(Zuruf von der PDS: Ich hatte nach der Geschäftsordnung gefragt, wo ganz konkret Sie diese Handlungsweise heute morgen so ableiten.)

(Unruhe im Saal)

Herr Dr. Höppner noch einmal zur Geschäftsordnung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Uns lag eine Tagesordnung vor. Für diese Tagesordnung ist ein Abänderungsantrag gestellt worden, nämlich einen Punkt abzusetzen. Über diesen Abänderungsantrag ist verhandelt worden. Über den Abänderungsantrag ist abgestimmt und er ist mehrheitlich abgelehnt worden. Das geht genau nach Geschäftsordnung. Da ist nichts vergewaltigt worden.

Nun ist der nächste Punkt gewesen, daß die Reihenfolge geändert werden soll. Dazu muß gesagt werden: Normalerweise entscheidet das Präsidium die Frage, in welcher Reihenfolge die Punkte behandelt werden. Das heißt, das wird eigentlich gar nicht im Plenum festgelegt. Das ist eigentlich nicht üblich. Aber wenn das Plenum es wünscht - diese Volkskammer ist die Autorität, die entscheiden kann -, dann muß auch über Reihenfolgen hier abgestimmt werden. Und das soll getan werden. Der Vorschlag lautete, das an den Punkt 3 - wenn ich mich recht erinnere - der Tagesordnung zu nehmen. Ich denke, darüber läßt sich jetzt debattieren. Wer noch über das Pro und Kontra dieser Umstellung reden will, kann meinetwegen reden, solange nicht Schluß der Debatte beantragt wird. Wenn dann ausgeredet ist, wird abgestimmt. Das hat nichts mit Vergewaltigung zu tun, sondern mit ganz normalen Geschäftsordnungsdebatten. Danke schön.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Frau Schubert (PDS):

Frau Präsidentin, ich stelle den Antrag, den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität, Geschäftsordnung zu beauftragen, sich kurz zusammenzufinden und in der Pause einen einheitlichen Beschluß vorzulegen. Ich schäme mich für diesen Eklat hier in diesem Haus.

(Unruhe und Protest, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Kauffmann (Die Liberalen):

Frau Präsidentin, ich beantrage jetzt, daß die Debatte beendet wird, daß abgestimmt wird.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Ich sehe im Vorliegen dieses Antrages auch eine Überein-

stimmung mit § 10 Abs. 2 unserer vorläufigen Geschäftsordnung.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Wir haben den letzten Geschäftsordnungsantrag gehört. Wer ist für Abbruch der Debatte?

(Zuruf von der PDS: Zuvor war ein anderer Antrag gestellt worden!)

Ja, das ist völlig korrekt. Wir stimmen jetzt darüber ab. Wer dafür ist, daß der Ausschuß Immunität und Wahlprüfung zusammentritt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen über den zweiten Geschäftsordnungsantrag ab. Wer dafür ist, daß die Debatte zur Geschäftsordnung abgebrochen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Enthaltungen? - Danke. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir werden jetzt über die Reihenfolge der Tagesordnung abstimmen. Wer dafür ist, daß der Tagesordnungspunkt 16 auf den Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Enthaltungen? -

(Zuruf von der PDS: Hoffentlich wissen wenigstens Sie, worüber Sie abstimmen!)

Danke. Damit ist auch diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

(Weiß, Bündnis 90/Grüne: Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag!)

Ja, bitte.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Da wir, die Abgeordneten unserer Fraktion - und ich denke, es geht den Abgeordneten der anderen Fraktionen ebenso - den Entwurf des Treuhandgesetzes heute morgen, vor einer Stunde, auf den Tisch bekommen haben und noch keine Möglichkeit hatten, das überhaupt zu lesen, worüber jetzt hier gestritten worden ist, bitte ich um Unterbrechung der Sitzung bis 12 Uhr.

(Beifall bei der PDS, Heiterkeit bei CDU/DA und anderen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gibt es Meinungsäußerungen zu diesem Geschäftsordnungsantrag? -

Ziel (SPD):

Wir haben vorhin einen Vorschlag des Vizepräsidenten gehört, der, denke ich, sehr fair ist, daß wir diese Möglichkeit wahrnehmen, wenn wir, nachdem der Entwurf des Treuhandgesetzes hier besprochen, eine Einführung dazu gegeben worden ist, feststellen, wir sind nicht in der Lage, darüber abzustimmen, weil uns Informationen fehlen, dann können wir das jederzeit tun. Deshalb mein Votum für den Vorschlag des Vizepräsidenten.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Ich möchte für den Antrag sprechen. Es geht ja hier, wie mehrmals betont wurde, um einen Beschluß von ungeheurer Tragweite für die Menschen in unserer Republik, bei dem man sich die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sehr gründlich überlegen muß.

Wenn jetzt festgestellt worden ist, daß die Mehrheit der Abgeordneten nicht die Möglichkeit hatte, sich gründlich mit dem Text vertraut zu machen, glaube ich, liegt es in unserer Verantwortung, zu verhindern, daß jetzt unter Zeitdruck eine Entscheidung getroffen wird, die wir später vielleicht bereuen müssen. Deshalb bin ich auch dieser Meinung, wir müssen die Bedingungen schaffen und eine Unterbrechung von zwei Stunden vorsehen für die Fraktionen und auch für den Wirtschaftsausschuß, um einige Dinge noch einmal gründlich zu durchdenken und dann eine fundiertere Debatte zu führen. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag?

Kauffmann (Die Liberalen):

Ich lege nur Wert auf die Feststellung, daß die Unterstützung eines Antrages eine Fortführung der Debatte ist, und wir hatten hier darüber abgestimmt, daß die Debatte zu unterbrechen ist.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Moment, bitte! Es ist ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden. Zu diesem Gesprächsordnungsantrag kann man pro und contra diskutieren, und dann stimmen wir über diesen Geschäftsordnungsantrag ab.

(Vereinzelt Beifall)

Wer für diesen Geschäftsordnungsantrag ist, daß die Debatte bis 12 Uhr unterbrochen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Wer ist dagegen? -

(Zuruf von der PDS: Wir können nicht lesen, wir können nur abstimmen!)

Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Widerspruch bei der PDS)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 1

Fragestunde
- Drucksache Nr. 60 -

Die Drucksache Nr. 60 liegt Ihnen vor. Die Fragestunde dauert 45 Minuten.

Wir kommen zunächst zu den Anfragen aus dem Geschäftsbereich des Ministers der Finanzen und werden anschließend Fragen aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit aufrufen.

(Anhaltende Unruhe im Saal)

Zum Geschäftsbereich des Ministers der Finanzen rufe ich die Frage Nr. 8 auf, den Abgeordneten Dr. Uwe Grüning von der CDU/DA.

Dr. Grüning CDU/DA):

Herr Minister! Einigen Städten und Gemeinden droht in den

nächsten Tagen der Verlust ihrer Liquidität. Betriebe geben kulturelle Aufgaben, die sie bislang wahrgenommen haben, ebenso soziale Aufgaben, ab, nehmen sie nicht mehr wahr. Wie kann gewährleistet werden, daß die Gemeinden finanziell in die Lage versetzt werden, dringende soziale und kulturelle Aufgaben weiterhin wahrzunehmen?

Dr. Rudolf, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte dies beantworten. Die Zuführungen für die Städte und Gemeinden sind im ersten halben Jahr 1990, mehr als es der genauen Hälfte entspricht, gekommen. Das heißt, die Städte und Gemeinden haben insgesamt etwas mehr schon verbraucht. Es sind also keine Kürzungen geschehen.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität sind:

Das unbedingte Zuführen der zugesicherten Steuern und Abgaben. Das heißt, die Städte und Gemeinden, insbesondere aber die Bezirke, müssen selbst dafür sorgen, daß die ihnen zustehenden Steuern und Abgaben auch wirklich kommen. Es hat zum Beispiel die Anfrage aus dem Bezirk Chemnitz gegeben. Dort waren 110 Mio M Stützung beantragt worden. Nach entsprechender Unterweisung der zuständigen Finanzverantwortlichen konnte dieser Betrag auf 40 Mio M verringert werden. Das heißt, die Differenz waren ausstehende Forderungen. Diese Sache ist die wichtigste Maßnahme.

Man muß nach wie vor davon ausgehen, daß bestimmte Betriebe und Kombinate in der Zahlung ihrer Verpflichtungen säumig sind. Diese Verpflichtungen sind auch durch das Gesetzeswerk nicht aufgehoben, das wir für das zweite Halbjahr beschließen. Was im ersten halben Jahr hereinkommen kann, muß mit aller Konsequenz und Schärfe eingetrieben werden. Nur so kann man das sagen.

Es gibt immer noch gültige Haushaltsordnungen, es gibt Sanktionen, und es gibt Rechtssicherheiten. Wir haben inzwischen auch wieder Richter. Es muß also über alle Mittel der Rechtswege erreicht werden, daß die Steuern und Abgaben, für die entsprechende Grundlagen bestehen, auch gezahlt werden. Man muß insbesondere dafür sorgen, daß ungerechtfertigte Kreditrückzahlungen und weitere Zahlungen der Betriebe, die nicht vereinbart sind und die nicht zulässig sind, unterbunden werden. Es gibt hier eine große Vielfalt im gesamten Gebiet der Republik.

Weiterhin müssen die Finanzverantwortlichen eine gute Haushaltswirtschaft führen. Das ist zwar leicht gesagt, weil in den Städten und Kommunen viele neue Leute sind, die sich einarbeiten müssen. Aber es bleibt nichts anderes übrig, die Haushaltswirtschaft muß ordentlich aufgebaut werden, und dann muß man auch mit Rechtsmitteln versuchen, ungerechtfertigte Forderungen abzuwehren. Das ist ein ganz normaler finanztechnischer Prozeß.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Dr. Rudolf. - Ich bitte jetzt die Frage 10 zu stellen, und zwar bitte ich den Abgeordneten Gert Hartmann von der SPD, seine Frage zu stellen. - Er ist nicht anwesend. Dann bitte ich Frau Christine Ostrowski von der PDS, ihre Frage, die Frage 11, zu stellen.

Frau Ostrowski (PDS):

Herr Minister, wie bewerten Sie die Aussage unseres Ministerpräsidenten, daß es keinem Bürger nach der Währungsunion schlechter gehen wird, in Anbetracht des vorgesehenen Sockelbetrages für Studenten von 280 Mark und der zu erwartenden steigenden Lebenshaltungskosten?

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Bitte, Herr Minister.

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, der Minister für Bildung und Wissenschaft wird dazu auch noch etwas sagen. Ich möchte hier nur über den finanziellen Aspekt einige Worte verlieren.

Mit Beschluß des Kabinetts vom 12. 6. 1990 über Sofortmaßnahmen zur Neugestaltung der Ausbildungsförderung für Studenten der Universitäten, Hoch- und Fachschulen erhalten alle Studenten ab 1. Juli 1990 eine Erhöhung des monatlichen Grundstipendiums auf 280 DM. Die Spanne, die jetzt für das Stipendium existiert, wird von 280-450 DM gehen, so daß eine Staffelung vorliegt. Diese Staffelung wird die Einkommenssituation der Eltern bzw. der Angehörigen berücksichtigen.

Wir haben bisher ein Durchschnittsstipendium der Studenten von etwa 270 M gehabt. Es wird in Zukunft bei 350 DM liegen. Ein Großteil der Studenten wird ein Stipendium zwischen 350 und 450 DM haben. Dies ist noch ohne die weiteren Zuschläge, die existieren und von denen ich einige angeben möchte.

Es gibt einen Kinderzuschlag pro Student von 60 Mark. Es gibt für Facharbeiter mit dreijähriger Berufstätigkeit einen Zuschlag von 80 Mark, und es gibt für längerdienende Soldaten nach wie vor einen Zuschlag von 100 Mark pro Monat. Hieran profitiert ein beträchtlicher Anteil der Studenten.

Dazu kommt, daß die Studenten Möglichkeiten der Ersparnis haben, der Minderausgaben durch besondere Vergünstigungen im Bereich der Verkehrsmittel, im Bereich des Wohnens. Ich weiß, daß die Situation in den Studentenheimen in vielen Fällen unbefriedigend oder sogar absolut unbefriedigend ist. Nichtsdestotrotz muß man sagen, daß hier im Vergleich zu dem Normalbürger eine beträchtliche Minderausgabe existiert.

Das gleiche gilt für die Verpflegung, die Mensaverpflegung, die auch häufig nicht ausreicht an Kapazität, die aber doch für viele Studenten eine wesentliche finanzielle Erleichterung darstellt.

Ich denke, daß wir jetzt bei einem Zuschlag von etwa 52 % an Stipendienzahlungen aus dem Staatshaushalt im Vergleich zu der früheren Situation eine beträchtliche Leistung vollbringen im Rahmen der engen Bedingungen, die wir in dem Haushalt haben und auf die wir uns überall einstellen müssen.

Es werden damit im 2. Halbjahr geplant 530 Mio D-Mark für Stipendien ausgegeben in unserem Land. Wir haben einbezogen in die Stipendienregelung 202 000 Direktstudenten und 7 700 ausländische Studenten. Das sind die Studenten, die im Rahmen von Abkommen in der DDR studieren.

Die Regelung, die jetzt vorliegt, und die, wie gesagt, zu einem großen Teil den Studenten 350 bis 450 Mark gibt, ohne die Zuschläge, die ich genannt habe, diese Regelung ist vorgesehen zunächst für dieses Jahr. Es ist darüber nachzudenken, wie weit man zu Veränderungen dieser Regelungen übergehen soll im Laufe der nächsten Monate, zumindestens mit Anfang des nächsten Jahres. Sie wissen, daß in der Bundesrepublik ein anderes System existiert, das Bafög-System.

An dieser Regelung in der Bundesrepublik profitieren, das muß man sagen, 22 % der Studenten, und 50 % des Stipendiums sind zurückzuzahlen in Abhängigkeit von der Einkommenslage des Stipendiaten bzw. in seinem späteren Berufsleben.

Ich denke, wir müssen auch davon ausgehen, daß auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen wir nicht umhin kommen, daß die Einkommenslage der Eltern und der Angehörigen einbezogen wird in die Bemessung des Stipendiums.

Es mag bessere Lösungen geben. Wir sind natürlich unter gro-

ßem Zeitdruck auch hier. Es gibt im Augenblick wenig Spielräume, hier große Veränderungen durchzuführen im Hinblick auf ein neues System.

Wir müssen uns natürlich Gedanken machen, welche Form dann, im nächsten Jahr zumindest, gewählt werden kann. Vorstellbar sind sehr unterschiedliche Veränderungen, nichtstaatliche Studienunterstützung in Form von Stiftungen, von Förderung durch die Wirtschaft, von Studentenfonds, von Darlehenskassen.

Gut könnte ich mir vorstellen eine Kombination von Formen, wie wir sie in unserem Land haben, mit Formen wie sie etwa in der Bundesrepublik existieren. Ich denke, hier liegt eine typische Situation vor, wo wir Vorteile aus unseren Erfahrungen und unserer bisherigen Regelung verbinden können mit Vorteilen, die es dann unter der Bedingung der Marktwirtschaft aus der Bundesrepublik damit zu kombinieren gilt.

Voraussetzung ist allerdings dafür, daß wir genügend Zeit haben, um uns auf solche Lösungen vorzubereiten. Und ich darf vielleicht doch hier eine allgemeine Aussage machen: Ich denke, die Zeit, die wir brauchen, um solche Dinge vorzubereiten, ist kostbar. Sie muß genutzt werden. Lassen Sie mich an dieser Stelle bitte auch erklären: Ich denke, wir müssen die nächsten Monate sehr intensiv nutzen für die Vorbereitung auch einer solchen Struktur. Es kann nicht sein, daß wir überrollt werden von Ereignissen und wie bei der Vorbereitung zu Staatsvertrag 1 wiederum keine Zeit haben. Wir müssen öffentlich diskutieren über die Vorbereitung von Staatsvertrag 2.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Wir müssen Zeit haben, die Länder zu bilden. Die Länder müssen ihre Verfassungen gewinnen. Wir müssen funktionsfähige Länder haben. Erst dann können wir den Beitritt nach Artikel 23 erklären.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Ich würde es für eine verhängnisvolle Entwicklung der deutschen Geschichte halten, wenn wir an dieser Stelle unter großem Zeitdruck die Vorbereitung auf den Einigungsschritt nicht mit der genügenden Sorgfalt nehmen. Es wäre ein Verhängnis für die deutsche Geschichte.

(Starker Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Minister! Dazu gibt es zwei Zwischenfragen.

Frau Wegener (PDS):

Herr Minister Romberg! Ich möchte noch einmal eingehen auf die Situation von Studenten mit Kind. Es ist bekannt, daß bei uns das soziale Gefüge der Studenten anders ist. Bei uns haben eben viele Studenten Kinder, und nicht nur Frauen, sondern es gibt auch genügend Studentenväter. Mir ist es noch zu wenig - die soziale Absicherung von Studenten mit Kind. Mir wäre gelegen an einer Übergangsregelung von vier bis fünf Jahren, daß man diesen Studenten ermöglichen kann, ihr Studium, das begonnen wurde, auch solide zu Ende zu führen; denn die Lebenshaltungskosten steigen, die Kinderbetreuung wird bald nicht mehr zu dem Tarif möglich sein wie jetzt. Ich denke, das ist ein großes Problem. Wie stehen Sie dazu?

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Ich denke, es gibt bei manchen Studenten tatsächlich sehr starke soziale Probleme. Sie wissen, daß es auch für soziale Härten spezielle Zahlungen gibt. Ich habe gesagt, daß es für Kinder einen Zuschlag von 60 Mark gibt. Man muß prüfen, ob bei den Stipendien - wenn wir zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kommen - auch eine Dynamisierung möglich ist. Welche Spiel-

räume dann existieren, um in ganz harten Fällen hier zu Sonderregelungen zu kommen, müßte ausprobiert werden. Ich denke aber, daß auch die Selbsthilfe der Studenten hier stärker gefragt ist als früher.

(Beifall bei CDU/DA)

Dies ist keine billige Lösung, aber Hilfe zur Selbsthilfe ist ein Motto, das auch unter Studenten stärker gelten muß.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Minister, gestatten Sie! - Ein Geschäftsordnungsantrag?

Prof. Dr. Walther (DSU):

Ich habe eine Frage. Im nächsten Tagesordnungspunkt geht es doch genau um diese Sache. Warum müssen wir das jetzt diskutieren?

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Eine Zwischenfrage, ja bitte.

Frau Ostrowski (PDS):

Frau Präsidentin! Ich hatte eine Frage gestellt. Gestatten Sie eine Nachfrage zu meiner Frage? Ich danke Ihnen für die Auskunft, Herr Minister. Aber Sie haben nur den zweiten Teil meiner Frage beantwortet. Mich interessierte der erste Teil natürlich besonders. Wie bewerten Sie also die Aussage des Ministerpräsidenten, daß es keinem Bürger nach der Währungsunion schlechter gehen wird? Würden Sie das voll unterstreichen, oder haben Sie da andere Auffassungen?

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Ich würde sagen, das hängt wesentlich davon ab, was der einzelne tut. Und entschuldigen Sie bitte, aber ich habe den Eindruck, daß Studenten auch stärker, als es früher vielleicht der Fall gewesen ist, zu ihrem eigenen Einkommen beitragen müssen.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich weiß, daß ich da etwas Unpopuläres sage. Aber wenn man sich das Leben der Studenten etwa in der Bundesrepublik ansieht - was ich nicht in allem zum Vorbild haben möchte -, dann ist es sehr selbstverständlich, daß man sich gelegentlich einen Job besorgt oder auf die eine oder andere Weise auch sein Einkommen erhöht. Ich denke, dies gehört einfach zu der Beweglichkeit, zu der Mobilität der Gesellschaft, in die wir hineinwachsen wollen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch eine Anfrage?

(Dr. Romberg: Ja.)

Dr. Kamm (CDU/DA):

Herr Minister, könnten Sie mir bitte erklären, warum Sie auch schon in Pressemitteilungen die Verhandlungen für den Septembermonat deklarieren? Ich glaube, dazu haben wir keine Zeit, um mit diesem 2. Staatsvertrag erst im September zu beginnen.

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Ich möchte hier nicht über Presseaussagen spekulieren oder

zu Presseaussagen andere hinzufügen. Das Problem ist tatsächlich, wieviel Zeit wir haben. Ich denke, wir müssen uns hier beeilen, in der Öffentlichkeit die Fragen zu stellen, um die es beim Staatsvertrag 2 geht, und wir müssen uns auf eine öffentliche Diskussion vorbereiten.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch eine Anfrage?

(Dr. Romberg: Ich bitte, jetzt nicht.)

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit. Ich rufe die Frage Nr. 43 auf, von der SPD Herr Abgeordneter Peter Oleikiewitz.

Oleikiewitz (SPD):

Verehrter Herr Professor Steinberg, die Belastung des Grundwassers liegt in vielen Gebieten der DDR an bzw. schon über der Grenze der Nutzbarmachung für Trinkwasserzwecke. Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium für Umweltschutz und das Ministerium für Landwirtschaft, diese Belastung des Grund- und Trinkwassers durch Nitrat-, Pflanzenschutz- und Wachstumsmittel sowie Insektenvertilgungsmittel infolge intensiver Landwirtschaft zu mindern bzw. gänzlich zu unterbinden?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Situation ist so, wie sie der Abgeordnete beschrieben hat. Für ca. 7,6 Millionen Einwohner kann keine ständige qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung gewährleistet werden. Das betrifft 1,2 Millionen Einwohner wegen einer Überschreitung des Nitratgehaltgrenzwertes. In 964 Gemeinden und Ortsteilen muß eine Säuglingssonderversorgung mit Trinkwasser vorgenommen werden, besonders in den Bezirken Halle, Gera, Dresden, Chemnitz und Leipzig.

15 Wasserwerke mußten wegen zu hoher Belastung mit Nitraten bzw. chlorierten Kohlenwasserstoffen gesperrt werden, und trotz Neuanschluß an zentrale Wasserversorgungsanlagen ist durch einen erneuten Stickstoffeintrag eine Belastungssituation eingetreten, die keine entscheidende Verbesserung erkennen läßt.

Maßnahmen der Landwirtschaft sind unserer Meinung nach erforderlich, und zwar folgende: zweckmäßige Fruchtfolgegestaltung, Vermeidung von Monokultur, die Reduzierung des Düngemittelsatzes, zeitliche Begrenzung der Düngung auf die Vegetationsperiode, Auflösung der extrem hohen Tierkonzentrationen an einzelnen Standorten - Neustadt/Orla ist das Beispiel. Es gibt Festlegungen gemeinsam mit dem Minister für Landwirtschaft, diese Großviehhaltung stillzulegen.

(Beifall, vor allem beim Bündnis 90/Grüne und bei der SPD)

Dazu gehört aber auch der ordnungsgemäße Transport und die Lagerung von Agrochemikalien und eine konsequente Durchsetzung des Standards über Trinkwasserschutzgebiete.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich danke, Herr Minister. - Ich rufe jetzt die Frage Nr. 44 auf, den Abgeordneten Werner Marusch von der Fraktion DBD/DFD.

Marusch (DBD/DFD):

Herr Minister, welche Maßnahmen zur Sicherung des Leistungsvermögens der Wälder als Nutz-, Schutz- und Erholungsfaktor sind vorgesehen?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Wir haben mit dem Problem der Waldschäden, wie mit vielen anderen auch, zu kämpfen. Die Waldschäden stiegen in der DDR von 1987 bis 1989 von 32 auf 54 Prozent, gestaffelt nach verschiedenen Baumarten. Der Schadensanteil bei Kiefer ist 62 Prozent, bei Eiche 53 Prozent, bei Fichte 45 Prozent, bei Buche ca. 29 Prozent.

Die Schäden werden im wesentlichen durch die industrielle Tätigkeit und anderes verursacht. Generell sind drastische Einschränkungen der Immissionen erforderlich. Entsprechende Maßnahmen sind eingeleitet. Das heißt konkret Verminderung der Schwefeldioxidbelastung durch Reduzierung des Einsatzes von Braunkohle zur Primärenergiegewinnung, Ausrüstung der kohleverarbeitenden Betriebe mit einer entsprechenden Entschwefelungstechnik, Verminderung der Stickoxidbelastung durch Einsatz von Katalysator-Abgasanlagen, Verminderung der Ammoniakbelastung, z. B. durch Großviehhaltung, wovon eben schon die Rede war.

Es kann eine aktuelle Entlastung sicherlich durch Düngung mit dolomitischem Kalk erreicht werden, um der Versauerung vor allen Dingen in den Mittelgebirgen entgegenzuwirken, und es gibt auch Düngungsmaßnahmen auf Grund der entstandenen Nährstoffdisequilibriumen im Boden, die vor allen Dingen im Tiefland uns doch Erfolg verheißen.

Wir wollen längerfristig folgende Maßnahmen anstreben: Umbau der Wald-Öko-Systeme, indem also gesündere Bestände, Laubholzbestände, Mischwald, angebaut werden. Der Wildbestand muß reduziert werden, der durch Fremdstoffeintrag und dadurch ein besseres Äsungsangebot, vor allen Dingen in den Staatsjagdgebieten, sehr stark zugenommen hatte, und es muß ein hohes Niveau waldpflegerischer Maßnahmen zur Vermeidung von Schädlingsbefall und auch zur schnellen Bruchholzbehebung organisiert werden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke, Herr Minister. Ich rufe nun die Frage 45 auf, den Abgeordneten Dr. Ernst Dörfler, Bündnis 90/Grüne. - Sie hatten eine Anfrage?

(Dr. Brecht: Eine Nachfrage.)

Dr. Brecht (SPD):

Herr Minister! Halten Sie Forschungsvorhaben zur Züchtung von rauchgasresistenteren Arten für ein geeignetes Mittel, um den Waldbestand zu sichern?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Es ist sicherlich ein erforderliches Mittel, aber es verstößt eigentlich gegen das Verursacherprinzip. Wir fangen ja mit solchen Züchtungsmaßnahmen wieder an, im Nachhinein reparieren zu wollen. Das müssen wir natürlich auch tun. Zunächst müssen wir aber die Ursache beseitigen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun den Abgeordneten Dr. Dörfler, seine Frage zu stellen.

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Herr Minister Steinberg! In Beantwortung meiner Anfrage Nr. 18 in der 11. Tagung der Volkskammer teilten Sie mit, daß für

das Kernkraftwerk Stendal bisher 4,7 Mrd. M ausgegeben wurden. Ihr Staatssekretär für Energie und Reaktorsicherheit, Dr. Pautz, teilte dem Umweltausschuß dagegen am 23. 5. mit, daß in Stendal bereits 19,1 Mrd. M verbaut wurden. Wie ist diese erhebliche Differenz zu erklären?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Die Zahl, die ich vergangene Woche hier genannt habe, ist korrekt. In Stendal sind bisher 4,7 Mrd. M verbaut worden. Die Zahl, die Herr Pautz im Ausschuß genannt hat, bezieht sich auf den bisherigen Gesamtinvestaufwand für die Blöcke 5 bis 8 in Greifswald plus für die Blöcke 1 und 2 in Stendal. Es handelt sich hier um ein Mißverständnis seitens meines Staatssekretärs. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke, Herr Minister. Ich rufe nun die Frage 47 auf, von der SPD Herr Dr. Matterne.

Dr. Matterne (SPD):

Herr Minister! Landesweit existiert bei uns in der DDR eine große Zahl von Mülldeponien, die, auch nach dem bisherigen DDR-Gesetz, meist fahrlässig und unsachgemäß behandelt wurden. Dazu zählen auch zahlreiche Schadstoffdeponien. Soweit bekannt, wird durch die Rechtsträger bisher kaum Anstalt gemacht, eine Verbesserung zu erreichen. Ich frage Sie hiermit: Welche Sofortmaßnahmen, Erfassungen, Verordnungen, Auflagen und Sanktionen werden in Betracht gezogen? Wir müssen annehmen, daß ohne gesetzgeberischen Druck die Dinge sich kaum zum Besseren klären werden.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Ich stimme Ihnen zu, Herr Abgeordneter Dr. Matterne. In der DDR gibt es eine große Anzahl von geordneten und vor allen Dingen eine noch größere Anzahl von ungeordneten Deponien, 11 200 für Hausmüll- und Siedlungsabfall, davon gelten nur etwa 120 als geordnete Deponien. Für die Deponie industrieller Abfälle gibt es 2 000 Standorte, davon sind 600 für schadstoffhaltige Abfälle und 6 für Giftstoffe als Sonderdeponien gegenwärtig benutzt. Diese Deponien erfüllen - bis auf wenige Ausnahmen - nicht die Sicherheitsanforderungen und sind technisch unzureichend ausgestattet. Eine vollständige Übersicht liegt bis heute noch nicht vor. Es müssen trotzdem neben der Analyse und Erfassung der entsprechenden Standorte Sofortmaßnahmen eingeleitet werden. Wir wollen in dem heute nachmittag zu behandelnden und einzubringenden Umweltraumengesetz auch die abfallrechtlichen Regelungen der Bundesrepublik übernehmen.

Das heißt, ab Inkrafttreten dieses Gesetzes - und ich hoffe, es wird parallel zum Staatsvertrag möglich sein -, wird dann ab 1. Oktober 1990 die Technische Anleitung Abfall in Kraft treten.

Wir bereiten darüber hinaus in meinem Haus Rechtsvorschriften für den Bereich der Verpackungen vor. Als Modellfall stellen wir uns vor, daß für das Land Mecklenburg zunächst ein mit dem Bundesumweltministerium erarbeitetes Entsorgungssystem erarbeitet werden soll. Es kommen als Entsorgungseinrichtungen, ja Deponien und Verbrennungsanlagen in Frage. Die Errichtung und das Betreiben derartiger Entsorgungseinrichtungen wird nach den gesetzlichen Vorschriften der TA Abfall dann zu machen sein und auch die entsprechenden Genehmigungsverfahren.

Dr. Matterne (SPD):

Danke. Eine ganz kurze Nachfrage sei gestattet?

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Bitte.)

Eine der typischen DDR-Altlasten ist auch der Asbest, was noch behandelt werden müßte.

(Prof. Dr. Steinberg: Ja.)

In Ihrer Gesetzesvorlage habe ich danach gesucht.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Das ist in der Anlage 2 im Umweltrahmengesetz enthalten und soll ab 1. Januar 1991 in Kraft treten.

(Dr. Mattered, SPD: Danke.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich rufe nun die Frage 48 auf und bitte den Abgeordneten Dr. Jürgen Bohn von den Liberalen, seine Frage zu stellen.

Dr. Bohn (Die Liberalen):

Herr Minister! Gibt es zur Sicherung der künftigen Versorgung der Städte und Gemeinden mit umweltfreundlichen Brennstoffen - ich denke dabei besonders an leitungsgebundenes Erdgas - die Möglichkeit der freien Wahl der Energieanbieter? Wie verhält sich dabei die „Energiehoheit“ der Energiekombinate und die Bildung von Gemeinschaftsunternehmen mit ausländischen Gasversorgern und deren Drang, flächendeckend zu versorgen, obwohl es territorial mit anderen Anbietern, die kein Gemeinschaftsunternehmen bilden, möglich ist, für Kommunen wesentlich schneller und kostengünstiger umweltverträgliche Brennstoffe zu beziehen?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Als umweltfreundliche Brennstoffe kommen im wesentlichen in Frage: Gas, raucharme Brennstoffe wie Steinkohlenkoks, BHT-Koks und auch leichtes schwefelarmes Heizöl. Bei Heizöl und Steinkohlenkoks wird der Kunde künftig sich den Energieanbieter aus der DDR oder auch private Kohlehändler oder auch BRD-Unternehmungen aussuchen können.

Wettbewerbsbehindernde Einschränkungen wird es künftig für Heizöl und feste Brennstoffe nicht geben, da die Einwilligungspflicht mit der Außerkraftsetzung der Energieverordnung entfallen wird. Der Bezug von Gas ist ja an die Übertragungskapazität und auch an sicherheitstechnische Kriterien in den Ortsnetzen gebunden, und die liegt in der Verantwortung der Energieversorgungsbetriebe. Die Regierung setzt allerdings die ökologischen Kriterien, und ansonsten entscheidet in Zukunft der Markt.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke, Herr Minister.

(Zwischenruf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Gestatten Sie eine Anfrage?

(Prof. Dr. Steinberg: Ja.)

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Minister! Sehen Sie eine Möglichkeit, um von der Braunkohleverbrennung in Haushalten wegzukommen, daß man den Einsatz von Gasen und leichtem Heizöl für Einzelverbraucher, für Haushalte steuerlich begünstigt?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Die steuerliche Begünstigung sehe ich zunächst nicht, wohl

aber daß die Kleinförderungsanlagenverordnung z.B. den Einsatz von schwefelreichen Briketts künftig verbieten wird, und damit werden wir über die Gesetzgebung eine erhebliche ökologische Entlastung durch diese Kleinförderungsanlagen bekommen.

Ansonsten wird der Preis für Gas und Öl konkurrieren mit den sicherlich ab Januar 1991 freizugebenden Preisen für feste Brennstoffe und dort auch für eine ökologische Entlastung sorgen.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Gibt es dann vielleicht die Möglichkeit für Investitionen, für die Beschaffung dieser Anlagen, eine Investitionshilfe oder eine steuerliche Begünstigung zu gewährleisten?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Wir denken an entsprechende Vergünstigungen bei Errichtung der Anlage, aber nicht beim Betreiben.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich rufe nun die Frage 51 auf, den Abgeordneten Dr. Bechstein von der CDU/DA-Fraktion.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Minister, Sie wissen, daß - bezogen auf die Zusammenhänge mit den Landschaften - besonders im Norden unseres Landes derzeit ein sehr starker Ansturm von Siedlungswilligen und Investitionsfreudigen einsetzt. Welche Maßnahmen trifft die Regierung zur Verhinderung der Zersiedlung und landschaftsfeindlichen Bebauung des Territoriums der DDR in der Übergangsphase, und wie beugt sie einer solchen Entwicklung nach vollzogener Einheit Deutschlands vor?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Dazu möchte ich folgendes antworten: 10 % des Territoriums der DDR wurden im Rahmen eines großzügig angelegten Nationalparkprogramms bereits durch die Regierung Modrow am 16. März unter Schutz gestellt. Das bleibt so. Gleichzeitig wurden vom damals zuständigen Minister Empfehlungen an die Räte der Bezirke gegeben, zur Sicherung der im Nationalparkprogramm ausgewiesenen Flächen einen zeitweiligen Bau- und Parzellierungsstop auszusprechen. Das bleibt auch so. Als Voraussetzung einer koordinierten und ökologisch vertretbaren Flächennutzung gilt es, so schnell wie möglich abgestimmte Flächennutzungspläne auf der Ebene der Kreise zu erarbeiten.

Abschließend möchte ich sagen, daß durch das heute nachmittag vorzulegende Umweltrahmengesetz die Weiterführung des Nationalparkprogramms sichergestellt wird. Das steht im Artikel 6 § 5. Ich glaube, wir haben damit eine sehr gute Ausgangsbasis für eine aktive Arbeit auf diesem Gebiet, eine bessere, als sie beispielsweise in der Bundesrepublik zur Zeit gegeben ist.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun den Abgeordneten Prof. Dr. Hegewald von der Fraktion der PDS, seine Frage zu stellen.

Prof. Dr. Hegewald (PDS):

Verehrter Herr Minister! Mit der Stilllegung von Betrieben, die sehr stark die Umwelt belasten - zum Beispiel in Espenhain, Bit-

terfeld, Lauchhammer - sowie mit der Reduzierung der Braunkohleförderung bis zum Jahre 2000 auf 150 Mio t pro Jahr, wird es zur Massenarbeitslosigkeit kommen. Wie sieht das Programm aus, das den Arbeitern in Espenhain, Bitterfeld, Cottbus und Lauchhammer die Arbeit sichert?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Das flankierende sozialpolitische Programm zum Beschluß über die Stilllegung der karbochemischen Produktionsanlagen sieht zunächst einen Weiterbetrieb des Kraftwerks und auch der Brikettfabrik in Espenhain bis etwa Mitte der 90er Jahre vor, um eine Auslaufkurve für die Arbeitskräfte dort und auch zur Sicherung von Umschulungsmaßnahmen zu ermöglichen. Für die Umschulung und Qualifizierung werden aus dem Staatshaushalt 145 Mio M zur Verfügung gestellt.

Das waren die erste und die zweite Maßnahme. Drittens wird die Bauabteilung des Braunkohleveredlungswerkes Espenhain zu einem leistungsfähigen Baubetrieb - in diesem Raum südlich von Leipzig ein besonders großer Engpaß -, umgebildet, der auch zur Durchführung der Demontage der alten Anlagen vorgesehen ist. Viertens wird das Schichtpersonal in andere, benachbarte Betriebe umgesetzt. Fünftens werden mittelständische Industriebetriebe angesiedelt. Dazu gibt es mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen Studiengruppen, die dort im Territorium arbeiten und die Aufgabe haben, Projekte zur Ansiedlung von Industrie sowie für die Umweltsanierung vorzulegen.

Zur Sicherung des kontrollierten Produktionsrückganges der Schwelerei Espenhain wurden im übrigen für das Jahr 1990 beim Minister für Finanzen 275 Mio M als Stützung beantragt.

Was den Rückgang der Braunkohleförderung betrifft, so wird diese Umstellung durch die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung, durch die Gesetze der Luft-Großfeuerungsanlagenverordnung vor allen Dingen in den Jahren 1994, 1995 und 1996 greifen. Damit haben wir für diesen Bereich auch etwas mehr Zeit für Umschulungs- und Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung.

Wir denken, daß frei werdende Arbeitskräfte bevorzugt für die sicherheitstechnische Sanierung und auch für die Gestaltung der Tagebaurestlöcher und -restflächen, für die Wiederurbarmachung der Tagebauoberflächen und für die Gestaltung dieser Flächen zum Zwecke einer weiteren eventuellen Industrienutzung eingesetzt werden können. Wir denken auch, daß eine Nachfolgeindustrie gerade an diesen Standorten ein unbedingtes Erfordernis ist, dem in gemeinsamer Verantwortung der Länder und der Kommunen mit finanzieller Hilfe des Staates Rechnung getragen werden muß.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch eine Anfrage?

(Prof. Dr. Steinberg: Ja.)

Dr. Manhenke (SPD):

Herr Minister! Mir wurde gerade aus diesem Bereich in Borna gesagt, daß Sie als Vertreter der vorigen Regierung Gelegenheit hatten, dort Zusagen zu machen, sich in letzter Zeit aber nicht mehr haben dort sehen lassen. Ich freue mich, daß Sie hier diese Angaben machen. Im Moment ist das aber noch nicht dort angekommen.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Ich hoffe, es war heute eine gute Gelegenheit, den Bürgern in diesem Territorium erneut eine Hoffnung zu geben. Ich muß allerdings sagen: Wenn ich in alle diese Standorte auch wirklich

persönlich gehen wollte, dann könnte ich hier nicht ständig in Fragestunden antworten. Es ist kein inhaltlicher Hintergrund, es ist einfach organisatorisch unmöglich.

(Dr. Manhenke, SPD: War ein Vertreter Ihres Ministeriums jetzt am Montag dort anwesend?)

Herr Dr. Pautz war gestern dort anwesend.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich rufe nun die Frage Nr. 53 auf und bitte Herrn Abgeordneten Marusch von der Fraktion DBD/DFD, seine Frage zu stellen.

Marusch (DBD/DFD):

Herr Minister, welche gesetzliche Regelung und Kontrolle der vom Bergbau in Anspruch zu nehmenden Ländereien ist in Vorbereitung? Dabei meine ich Übergabe von rekultivierten Kippenflächen mit festgelegten Qualitätsparametern für die Land- und Forstwirtschaft, Schaffung von Windschutzstreifen, Biotopen, von nutzbaren Gewässern und andere ökologische Maßnahmen im Bergbaugebiet. Welche Dörfer und Ortsteile müssen unumgänglich noch devastiert werden?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Wir sind zu der Auffassung gekommen, auch in Beratungen mit den Experten des Bundeswirtschaftsministeriums, daß wir das Berggesetz der Bundesrepublik übernehmen sollten. Darin ist auch das Problem der Grundabtretung, also Inanspruchnahme von Grund und Boden, für den Bergbau umfassend geregelt. Wir bereiten gegenwärtig auf Teilgebieten Anpassungsregelungen vor, wobei die unterschiedlichen Ausgangspunkte berücksichtigt werden müssen. Das betrifft unter anderem auch diese Wiedernutzbarmachung der Bergbaufolgelandschaften. Grundsätzlich muß man aber sagen, daß das Bundesrecht die konkreten Regelungen in die Verantwortung der Länder gibt. Für die Braunkohle gilt aber auch dann die Regelung, daß im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgenommen werden, die auch die Wiedernutzbarmachung zum Inhalt haben. Es wird an einem Modell gearbeitet, das sich stark auf das entsprechende Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalens orientiert. Dort gibt es ja die größten Braunkohletagebaue in der Bundesrepublik. Der Bergbau ist voll verantwortlich nach diesen Regelungen für die Gestaltung der Folgelandschaft. Das heißt, also auch hier wird das Verursacherprinzip angewandt.

Wir haben mit den Grundlinien unserer Energiepolitik unter Beachtung der ökologischen Akzeptanz auch neu untersucht, welche Ortschaften und Ortsteile noch zu überbaggern sein werden. Ursprünglich war durch die vorhergehenden Regierungen vorgesehen, bis zum Jahre 2000 8 600 Wohnungseinheiten durch diese Devastierung in Anspruch zu nehmen; das waren 56 Orte und Ortsteile. Das neue Konzept sagt nach dem Stand von gestern abend: 2 600 WE brauchen wir nur noch in Anspruch zu nehmen, und es werden etwa 15 bis 20 Orte bzw. Ortsteile sein. Namentlich kann ich Ihnen das natürlich nicht in dieser Beantwortung auflisten.

Vielleicht noch folgenden Satz: Nach dem neuen Entschädigungsgesetz - und das halte ich für sehr wesentlich - erhalten die Bürger dann eine volle Entschädigung, und der Aufbau überbaggerter Dörfer erfolgt komplex an einer neuen Stelle.

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich rufe nun die Frage 46 auf und bitte den Abgeordneten, Herrn Weis von der SPD, seine Frage zu stellen.

Weis (SPD):

Herr Professor Steinberg, in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ am 29. Mai sagten Sie, daß das Kernkraftwerk Stendal fertiggestellt wird. Ich möchte von Ihnen wissen: Meinen Sie die Fertigstellung aller vier geplanten Blöcke, obwohl in den Koalitionsvereinbarungen festgeschrieben ist, daß über die Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 erst eine gesamtdeutsche Regierung entscheiden soll?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Meine Aussage bezog sich auf die in Bau befindlichen Blöcke I und II. Sie sollen planmäßig nach den vorliegenden gesetzlichen Regelungen - und das wird künftig auch das Atomgesetz der Bundesrepublik sein, heute nachmittag werde ich das im Zusammenhang mit dem Umweltraumgesetz mit einbringen - fertiggestellt werden. Danach wird verfahren, was die sicherheitstechnischen Auflagen und auch was die Genehmigungsvorschriften betrifft. Jetzt gibt es eine Standortgenehmigung und eine Baugenehmigung für die Blöcke I und II. Alles weitere ist - wie in den Koalitionsvereinbarungen festgelegt - der Entscheidung einer künftigen Regierung, sofern es sich zeitlich so ergeben wird, vorbehalten. Danke.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Minister, ich danke Ihnen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe nun den Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Stunde

„Fragen und Probleme der künftigen sozialen und finanziellen Absicherung der Studenten der Deutschen Demokratischen Republik“.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat gemäß unserer vorläufigen Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema Fragen und Probleme der künftigen Sicherung der Studenten der DDR verlangt. Dem Präsidium der Volkskammer wurde eine Erklärung der seit einigen Tagen vor der Volkskammer demonstrierenden Studenten übergeben. Mehrheitlich wurde im Präsidium entschieden, diese Erklärung dem Plenum zur Kenntnis zu bringen. Ich bitte den Abgeordneten Herrn Dr. Höppner, diese Erklärung zu verlesen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Diese Erklärung wird verlesen, weil es nach unserer Geschäftsordnung nicht möglich ist, daß in einer Sitzung der Volkskammer andere als Abgeordnete reden. Wir wollten aber die Stimme der Studenten hier original zu Gehör bringen. Ich verlese die Erklärung:

„Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, einige soziale und wissenschaftspolitische Probleme aus studentischer Sicht vor diesem Hohen Haus darlegen und unsere Schlußfolgerungen daraus durch einige Argumente erläutern zu können. Gleichzeitig hoffen wir, daß damit klarer wird, warum sich die Studenten dieses Landes seit dem vergangenen Donnerstag in bisher untypischer Art und Weise zu Wort gemeldet haben.

Es ist das Ziel der studentischen Aktionen, auf unsere prekäre Lage und die nach unserer Einschätzung nicht befriedigenden Lösungsansätze von Finanz- und Bildungsministerium aufmerksam zumachen.

Der zentrale Punkt dieser Problematik ist die Stipendienregelung. Konkret: Alle jungen Menschen, die die neuen gesellschaftlichen Perspektiven mitgestalten und ihre Potentiale in einem Studium nutzen wollen, soll dies durch ein el-

ternunabhängiges Stipendium ermöglicht werden. Dazu ist es notwendig, die Höhe dieses Stipendiums am Existenzminimum von derzeit 495 DM auszurichten und gleichzeitig Zuschläge, Leistungs- und Sonderstipendien beizubehalten. Wir sind also nicht der Meinung, daß man es als Unverschämtheit bezeichnen sollte, einen zum Leben notwendigen Minimalbetrag zu fordern, auch wenn dieser auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage mit den Mindestrenten und dem Arbeitslosengeld identisch ist. Damit sollte klar werden, daß es uns in keinem Fall darum geht, zu einer anderen sozialen Schicht oder gar zu den Rentnern in Konkurrenz treten zu wollen.

Entsprechend einer vom Republiksprecherrat im März 1990 durchgeführten Umfrage über die tatsächlichen Ausgaben der Studierenden wurde schon unter gegenwärtigen Bedingungen ein Betrag von 570 Mark ermittelt. Daraufhin wurde bereits im April eine sofortige Stipendienhöhung von 200 Mark gefordert. Dieser wurde bis heute nicht entsprochen. Wenn jetzt 495 DM und der Erhalt aller bisher gewährten Zuschläge und Vergünstigungen auf unseren Plakaten steht, so geht es uns also nicht um eine drastische Erhöhung, nicht um Autos, teuren Urlaub oder anderen Luxus, sondern lediglich um das Minimum dessen, was man zum Leben braucht.

Grundlage der Höhe des Stipendiums - so erklärte uns vor einigen Wochen der Parlamentarische Staatssekretär Lammer im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in Bonn - ist immer der Bedarf der Studenten.

Dieser wird aus 3 Quellen ermittelt: Eine ist die Rechtsprechung im Unterhaltsrecht, die zweite die Warenkorbberechnung der Gesellschaft und die dritte die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes in Bonn. Die genannte Sozialerhebung“ - sie ist mir in der Anlage übergeben worden mit der Rede; man kann sie bei mir einsehen - „bezziferte den Lebensbedarf eines Studenten, der nicht im Elternhaus lebt, im Jahre 1987 auf 674 D-Mark ohne Miete. Bei dieser Berechnung sind Luxusartikel, wie Auto, Genußmittel, oder auch Urlaub nicht enthalten, Arbeitsmittel und Studienbedarf zu gering angesetzt und für Mittagmahlzeiten generell Mensapreise angenommen worden.

Der Bedarf in der DDR entsprechend der ab 1. 7. 1990 geltenden Preise liegt nach unseren Berechnungen ca. 60 D-Mark niedriger.

Wenn jetzt entschieden wurde, meine Damen und Herren Abgeordneten, daß wir monatlich 450 D-Mark als Höchstsatz bekommen sollen, wird eine viertel Million junger Menschen in das gesellschaftliche Abseits gedrängt.

(Unruhe im Saal)

Die meisten werden gezwungen sein, während des Studiums arbeiten zu gehen, um sich den nötigen Unterhalt zu verdienen. Der Studienablauf läßt aber eine Nebentätigkeit oft nicht zu, sodaß die Studienleistungen darunter leiden werden.

(Anhaltende Unruhe im Saal)

Wir gehen darüberhinaus davon aus, daß gar nicht soviel Jobs zur Verfügung stehen werden, schon gar nicht in kleineren Ortschaften mit großen Hochschulen, wie Ilmenau, Mittweida, Köthen usw., weil Studenten mit den zu erwartenden Arbeitslosen konkurrieren müssen.

Außerdem ist es für uns bei dem hohen Anteil von Studierenden mit Kindern nicht vorstellbar, wie diese ihre Probleme bewältigen sollen. Gleiches gilt für Studierende mit Behinderungen. Die logische Konsequenz wird für viele Studierende ein Studienabbruch bzw. eine Verlagerung der Ausbildung in die Bundesrepublik sein, zumal dort die Ausbildung in den meisten Fachrichtungen besser ist und die Studierenden ein weit höheres Einkommen erwartet.

Wir möchten noch kurz auf unsere Forderungen zur Eltern-

- bzw. Ehegattenunabhängigkeit eingehen. Folgende Probleme sehen wir für die vorgeschlagene Orientierung auf ein elternabhängiges Stipendium:

Erstens. Experten aus der Bundesrepublik verweisen darauf, daß dort 2 bis 3 Jahre gebraucht wurden, um organisatorisch und verwaltungstechnisch die BAföG-Zahlung zu realisieren, und veranschlagen einen ähnlich hohen Zeitraum auch für uns.

Zweitens. Es ist weiterhin ungeklärt, wer die immensen Kosten für Technik, Ausbildung und Personal für die 250 notwendigen Verwaltungseinrichtungen zahlen soll.

Drittens. Ein aus unserer Sicht nicht realisiertes Problem ist darüber hinaus, welches der sich ständig verändernden Elterneinkommen für die Berechnung des Stipendiums zugrunde gelegt werden soll.

Viertens. Wie wollen Sie den ohnehin belasteten Eltern erklären, daß sie ab 1. Juli vor der Alternative stehen, entweder ihre eigene Zukunft abzusichern oder ihren Kindern in den nächsten 5 Jahren ein Studium zu finanzieren?

Auch aus der Verantwortung für kommende Generationen halten wir deshalb eine Kostenverlagerung in die Familie - wie in der Bundesrepublik - für nicht akzeptabel. Das BAföG hat sich nicht als so sozial erwiesen, wie es oft behauptet wird.

(Unruhe im Saal)

Lediglich ca. 20% der Studierenden in der BRD erhalten überhaupt BAföG, und davon nur ein geringer Teil die Höchstförderung von 890 D-Mark. Ein Absolvent ist mit BAföG am Ende seines Studiums hochverschuldet. Wir halten es für eine Zumutung, daß ein selbständiger erwachsener Mensch zwischen 20 und 30 das monatliche Geld von seinen Eltern erbetteln oder diese sogar verklagen muß. Ein Staat wie mit dem Wirtschaftspotential der Bundesrepublik sollte Zeichen setzen!

Es gibt bereits Modelle, nach denen das staatliche Kindergeld und die Steuervergünstigungen für die Eltern ausreichen würden, schon jetzt jedem bundesdeutschen Studenten 350 D-Mark als Grundstipendium auszuzahlen. Aus diesem Grunde unterstreichen wir die Forderung nach der Eltern- bzw. Ehegattenunabhängigkeit des Grundstipendiums. Die dafür nötigen Mittel müssen durch eine Umverteilung des Staatshaushaltes aufgebracht werden.

Wir unterstützen deshalb die Forderung des Bundesministers Müllemann, 'In Bildung investieren, denn Köpfe sind unser Kapital'.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Die Erklärung ist unterzeichnet für den Republikspreeherrn von Steffen Böhme, Thomas Merker und Guido Tuschke.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Dr. Höppner.

Ich eröffne nun die Aussprache. Jede Fraktion hat eine Redezeit von 5 Minuten. Wir beginnen mit der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Das Wort hat der Abgeordnete Pietsch. - Ja, bitte!

Bernd Meier (PDS):

Ein Antrag zur Geschäftsordnung: Hier liegt sicherlich ein Fehler vor. Wir hatten uns im Präsidium geeinigt, daß die einführenden Bemerkungen zu dieser Aktuellen Stunde, da sie von der PDS eingebracht wurde, auch von der PDS gemacht werden. Dieser Antrag zur Erklärung der Studenten wurde vorgezogen, zusätzlich mit hineingenommen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Dann bitte ich die Abgeordnete Frau Margit Jentsch, für die Fraktion der PDS das Wort zu nehmen.

Frau Jentsch für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Gäste! Wie einige von Ihnen wissen, bin ich selbst Studentin. Und da nicht jeder Student ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses ist und Diäten bekommt, kann ich natürlich die Existenzängste der Studenten voll verstehen und unterstütze deren Forderung.

Wir alle kennen den Satz aus berufenem Munde, daß Bildungsinvestitionen Investitionen in die Zukunft sind. Niemand übersieht die angespannte Finanzlage und die Anstrengungen des Ministers für Bildung und Wissenschaft, für die Studierenden das gegenwärtig Mögliche für den Weg in eine sozial höchst ungewisse Zukunft aus den Kassen des Ministeriums für Finanzen herauszuholen. Trotzdem müssen wir hier mit Nachdruck auf die Forderungen der Studenten vor dem Parlament aufmerksam machen.

Ab 1. Juli 1990 droht für die meisten Studenten nicht nur eine besonders kritische Situation, die mit den zu erwartenden Teuerungen der allgemeinen Lebensunterhaltungskosten und den stark ansteigenden Studienkosten begründet ist, sondern bereits in naher Perspektive ist eine Abwanderung der Studierenden zu erwarten, die sich durchschlagend negativ auf die Zukunft unserer fünf Länder auswirken wird. Parlament und Regierung müssen hier sofort reagieren.

Die Fraktion der PDS hält die vom Ministerrat zugesagte Aufrechterhaltung der staatlichen Zuschüsse für die Mensaverpflegung, den Erhalt der kostenlosen Sozialversicherung für Studenten, die niedrigen Wohnheimgebühren sowie das, was Minister Romberg eben noch hinzugefügt hat, für notwendige Maßnahmen, die jedoch nicht ausreichen.

Was wird mit den Zuschüssen für Studenten mit Behinderungen und für Studentenehen? Und die 60 Mark Zuschlag für ein Kind - ich weiß nicht, ich würde mich dann, wenn ich eine Mutter mit Kind wäre, nicht mehr zum Studium entschließen.

Bekommen die Studenten weiterhin subventionierte Krippen- und Kindergartenplätze? Das ist auch noch nicht beantwortet.

(Unruhe im Saal)

Die Erhöhung des monatlichen Grundstipendiums auf 280 DM für Direktstudenten ist in Relation zu den Warenkorbrechnungen nicht akzeptabel. Die aufgeführten Möglichkeiten für Studierende, durch Leistungsstipendium und Beibehaltung der Wehrdienstpauschale auf monatlich 700 DM zu kommen, treffen für den größten Teil der Studierenden nicht zu.

Die studentische Forderung nach finanzieller Ermöglichung eines elternunabhängigen Studiums muß über das Finanziell-Rechnerische hinaus als eine Frage der Menschenwürde, der persönlichen Selbstbestimmung und Selbstachtung akzeptiert werden.

(Unruhe)

Es ist ein Unterschied, ob die Eltern einen finanziellen Zuschuß zahlen können oder ob sie ihn zahlen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Durch die komplizierte Situation an Hochschulen und Universitäten in bezug auf die Ausstattung der Bibliotheken sind die Studenten gezwungen, um eine Chancengleichheit mit BRD-Absolventen herzustellen, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen in Berlin (West) oder andere grenznahe Bibliotheken aufzusuchen, von den ansteigenden Buchanschaffungskosten ganz zu schweigen. Die in den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie Forschung und Technologie bekannt gewordenen Zahlen zum Wissenschaftshaushalt lassen Befürchtungen breiten Raum. Hier steht insgesamt die Kulturfunktion des Staates in Frage und die Notwendigkeit eines Wissenschaftsförderungsprogramms insgesamt.

Im Zusammenhang mit dem uns vorliegenden Arbeitsförderungsgesetz muß geregelt werden, daß Studierende und künftige

Absolventen auch hier einbezogen werden. Für arbeitslose Absolventen droht eine Existenz ohne Arbeitslosenunterstützung.

(Beifall der PDS-Fraktion)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank. Ich rufe jetzt von der Fraktion Bündnis 90/Grüne den Abgeordneten Pietsch.

Frau Abgeordnete, ich sehe, dort ist noch eine Anfrage. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter aus Fraktion (CDU/DA):

Frau Kollegin! Es ist gut, daß Sie auch die Menschenwürde ansprechen. Es ist ganz klar, daß die Regierung alles das in ihren Kräften Stehende tun wird, um den Studenten zu helfen und in der veränderten Situation natürlich auch zusätzliche Hilfen zu geben.

Meine Frage ist, gehört zur Menschenwürde nicht auch die Steigerung der Unabhängigkeit?

(Zwischenruf der Abgeordneten Jentsch: Genau, Unabhängigkeit von den Eltern.)

Bitte, lassen Sie mich ruhig aussprechen. Eben, die Frage ist doch: An keiner Stelle reden Sie irgendwie die Selbständigkeit der Studenten an, daß sie sich auch selber um eine Verbesserung ihrer Situation bemühen, nicht nur in Abhängigkeit von dem, was der Staat gibt, sondern auch, was sie selbst leisten können, was sie im Rahmen der Familie aktivieren können.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Bitte die Frage stellen!)

Welche Anregungen geben Sie zur Stärkung der Selbständigkeit, der Aktivität der Studenten, daß sie nicht nur Empfänger sind, sondern anfangen, selber für sich zu sorgen?

Frau Jentsch (PDS):

Ihre Aktivität liegt sicher darin, ihr Studium so gut wie möglich abzuschließen, und dazu brauchen sie Zeit.

(Vereinzelt Beifall bei PDS-Fraktion)

Da können sie nebenbei nicht noch jobben. Viele Studenten haben nebenbei Kinder. Ich habe auch mit zwei Kindern studiert. Ich hatte keine Zeit, nebenbei zu arbeiten.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Frau Abgeordnete? - Tut mir leid, sie gestattet keine Zwischenfragen mehr.

Ich rufe nun von der Fraktion Bündnis 90/Grüne den Abgeordneten Pietsch auf.

Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Meine Damen und Herren! Zu Beginn einige klarstellende Bemerkungen, die mir notwendig erscheinen. Es könnte der Eindruck entstehen, daß die Volkskammer und die Ministerien sich dem Druck der Studentendemonstration in den letzten Tagen beugen und sich jetzt den Problemen der Studenten widmen. Ich möchte ganz deutlich sagen, dieser Eindruck ist falsch.

(Vereinzelt Beifall bei SPD-Fraktion)

Ich weiß, daß alle Ministerien und alle Fraktionen sich mit diesen Problemen der Studenten seit langer Zeit ausgiebig, intensiv und auch aufgeschlossen befassen.

(Beifall)

Ich möchte auch den unter Beschuß geratenen Bildungsminister Prof. Meyer - na, ich sage mal - in Schutz nehmen. Im Bildungsausschuß hat Prof. Meyer im Mai eindeutig gesagt, wenn das Bildungsministerium Finanzmittel bekommt, werden die Studenten die ersten sein, die bedacht werden.

(Vereinzelt Beifall)

Hier scheint mir aber jetzt der springende Punkt zu liegen.

(Heiterkeit bei PDS)

Ich bin davon überzeugt, daß alle Fraktionen, wie schon gesagt, der Volkskammer den Forderungen der Studenten aufgeschlossen und wohlwollend gegenüberstehen. Das Problem ist die Finanzierbarkeit.

Nach meinen Informationen sind für das nächste halbe Jahr ca. 75 Mio erforderlich, um den Forderungen der Studenten einigermaßen gerecht zu werden.

Ich stelle die Frage: Gibt es Finanzreserven?

Wir glauben schon, daß es einige Reserven gibt oder einige gegeben hätte, die verspielt worden sind, beispielsweise aus dem Haushalt für Verteidigung.

Hier hätte man durch radikale Abrüstungsmaßnahmen schon sehr zeitig Reserven erschließen können.

Beispielsweise durch umfangreichen Abbau der Auslandsvertretungen. Das ist versäumt worden.

(Beifall)

Die DDR hat sich einen aufgeblähten repräsentativen Auslandsapparat geleistet, der unhaltbar war. Und wir haben diesen Apparat übernommen und immer noch nicht abgebaut. Hier sind Reserven.

(Beifall)

Nicht zuletzt könnten die Vermögen der Blockparteien als Reserven betrachtet werden.

(Beifall)

Ich sagte ja schon: Ungefähr 75 Millionen sind erforderlich. Vielleicht wäre es ein Zeichen des guten Willens, hier schon vorher einen Betrag zur Verfügung zu stellen. - Bitte schön.

Kuessner (SPD):

Herr Abgeordneter! Wissen Sie, daß die Nationale Front, die sich in Auflösung befindet und z.B. Vereinigungen wie die Freidenker auch Millionenanträge an den Staatshaushalt stellen?

Ich begreife den Zusammenhang mit der Frage nicht.

(Zuruf von der SPD: Ich denke, hier sind weitere Reserven.)

Ich hoffe, daß diese Anträge gewissenhaft geprüft werden.

(Beifall)

Wir alle haben mit Überraschung zur Kenntnis genommen, daß sich die Nationale Front unter neuem Deckmantel oder unter neuem Namen neu formiert hat und Anspruch auf Unterstützung stellt. Ich glaube nicht, daß diesen Anträgen entsprochen werden kann.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dörr (Die Liberalen):

Haushaltsausschuß: Die Mittel für die Nationale Front sind gestrichen worden.

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Danke schön. Aber lassen Sie mich noch auf einige Aspekte aufmerksam machen. Ich glaube, das ist notwendig. Uns liegt der Beschlußentwurf vom Bildungsministerium für die Lösung der Studentenfrage bzw. Finanzierung Stipendium usw. vor. Ich finde, daß der Punkt 4 in diesem Beschlußentwurf so gefaßt ist, daß er nicht beruhigt, sondern eher beunruhigt. Dieser Punkt 4 hätte in dieser Form nicht in die Öffentlichkeit - sprich Zeitung - gelangen dürfen.

Ein weiterer Hinweis: Es wurde viel davon gesprochen, daß Studenten doch gefälligst ihren Lebensunterhalt durch zusätzliche Arbeit auch bestreiten sollten. Ich warne vor dieser Festlegung oder Äußerung für das nächste halbe Jahr, und darum geht es ja erst einmal vordergründig. Keiner kennt die Situation ab 2. Juli auf unserem Arbeitsmarkt. Studenten könnten diesen Arbeitsmarkt zusätzlich, z. B. durch Dumping-Löhne belasten. Außerdem weise ich darauf hin, daß in der BRD ein Großteil der Studenten Schwarzarbeit leistet, und dort sind Steuereinbußen für die Kommunen zu verzeichnen. Also ganz so einfach sollten wir damit nicht umgehen.

Ein weiteres Problem: Es wird immer darauf hingewiesen, der Warenkorb würde günstiger aussehen usw. Jeder, der sich damit befaßt, muß sich darüber klar sein, daß sich der Warenkorb der Studenten deutlichst von dem Warenkorb der Normalbürger unterscheidet. Und das ist eine Belastung für die Studenten.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Problematisch gestaltet sich auch die Unterbringung der Studenten. Es gibt trotz vieler Festlegungen, daß Studentenheime zu unterhalten sind, genügend Informationen aus allen Städten der DDR, daß Studentenwohnungen abgebaut werden, daß Studenten benachrichtigt werden, daß ab 1.9. keine Unterbringungsmöglichkeiten für die Studenten zur Verfügung gestellt werden können. Es gibt da genügend Alarmzeichen. Und ich habe auch große Bedenken, daß Studenten, die sich auf den Wohnungsmarkt begeben müssen, auch dort zusätzlich belastet werden. Ich bitte darum, daß man diese Punkte noch einmal genau prüft.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Pietsch, gestatten Sie noch eine Anfrage?

Krziskewitz (CDU/DA):

Herr Kollege! Besteht nicht die Gefahr, daß viele Studenten in die BRD gehen - nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern weil in vielen Bereichen völlig veraltete Studienkonzepte auf der sattem bekannten Grundlage des Marxismus-Leninismus noch existieren?

(Zuruf: Ist er der Bildungsminister?!)

Wäre es nicht sinnvoll, wenn Studenten und Parlament sich für eine Studienreform generell einsetzen würden, um die kommunistische Scholastik endlich loszuwerden?

(Gelächter)

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

War das eine Frage oder eine Willenserklärung? - Dazu folgen-

des: Ich sehe nicht die Gefahr, daß die Studenten aus finanziellen Gründen in die BRD abwandern; denn DDR-Studenten werden in der BRD nach den geltenden Regelungen in der DDR behandelt. Das ist ein Trugschluß, dem viele unterliegen.

Zur zweiten Frage: Ich sehe schon die Möglichkeit, daß DDR-Studenten zum Zwecke einer besseren Qualität des Studiums dorthin gehen. Das ist aber keine Gefahr, sondern eine Möglichkeit, die vielleicht sogar wahrgenommen werden sollte.

Das andere ist natürlich, daß man unbedingt - und hier muß ich einen Vorwurf an die Studenten loswerden - zu neuen Strukturen und Inhalten des Studiums kommen muß und die auch fordern muß. Die fehlen mir.

(Beifall)

Bauer (CDU/DA):

Ich habe eine Frage. Herr Kollege, können Sie sich vorstellen, daß man die Dauer der geforderten Zahlung für Studenten auch zeitlich begrenzen kann?

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Das ist automatisch vorgesehen. Ab 1. 1. gibt es eine neue Regelung. Aber über diese Regelung, und das möchte ich ganz betont zum Ausdruck bringen, sollte man auch breit mit den Studenten diskutieren und Erfahrungen aus der BRD unbedingt mit einbeziehen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pietsch. - Ich bitte jetzt von der Fraktion DBD/DFD Herrn Abgeordneten Helm, das Wort zu nehmen.

Helm für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bürger unseres Landes schauen in diesen Tagen mit großen Erwartungen in die Zukunft. Dazu gibt es verständlicherweise viele Fragen.

Groß sind auch die Erwartungen, die sie den Abgeordneten dieses Hohen Hauses entgegenbringen, denen sie durch ihr Votum das Vertrauen geschenkt haben.

So ist auch das vom Republiksprecherrat der Konferenz der Studentenräte der DDR und des Studentenrates der Humboldt-Universität unterzeichnete Schreiben an die Fraktionen der Volkskammer der DDR zu werten.

Die Fraktion DBD/DFD hat Verständnis für die von den Studenten angesprochenen Probleme. Wir sind der Auffassung, daß auch künftig allen in unserem Lande Studierenden eine Perspektive geboten und eine ausreichende soziale Absicherung gewährleistet werden sollte. Eine Unterstützung kann aber nur im Rahmen der Möglichkeiten des Staatshaushaltes erfolgen. Vorhandene Reserven hat mein Vorredner schon angesprochen.

Wir begrüßen die Erhöhung des Grundstipendiums durch die Regierung von 200 auf 280 DM und die Bereitschaft, in sozialen Härtefällen soziale Mittel bereitzustellen. Ich denke, die Ausführungen von Minister Romberg und von Frau Minister Hildebrandt haben hier die Situation wesentlich entspannt.

Es ist unser Standpunkt, daß noch zu keiner Zeit die Zahlung von Stipendien die Eltern der Studenten von ihrer moralischen Pflicht entbunden hat, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten für ihre Kinder bis zur Erreichung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit Sorge zu tragen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Das wird auch künftig so sein. Die meisten Elternteile werden das im Grunde genommen als Selbstverständlichkeit betrachten. So war das jedenfalls zu meiner Studienzzeit.

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion:
Das ist schon lange her!)

Sie haben recht.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion:
So zerfällt anscheinend die Moral!)

Unsere Fraktion möchte in diesem Zusammenhang aber auch erklären, daß sie ihrerseits bereit wäre, im Interesse sozialer Belange die Abgeordnetenvergütung dieses Parlaments noch einmal zu überdenken.

(Schwacher Beifall)

Jeder Studierende muß klar und deutlich vorher wissen, daß die Studienzzeit nicht nur ein angenehmer Lebensabschnitt ist, an den wir uns gern zurückerinnern.

(Zwischenrufe und schwacher Beifall)

Für viele, die den goldenen Löffel nicht im Gepäck haben, ist er aber auch mit persönlichen Opfern verbunden.

(Zwischenruf: Sehr schön!)

Ein gewisser Existenzdruck fördert Eigeninitiative, die sich im späteren Berufsleben sicherlich fortsetzt und dann positiv auszahlt.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Unseres Erachtens wäre es wünschenswert, in noch größerem Umfang mit leistungsgebundenen Stipendien zu arbeiten.

(Hört, hört!)

Hiermit würde ein zusätzlicher Anreiz für einen wissenschaftlichen Leistungszuwachs in Zukunft geschaffen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Die Fraktion DBD/DFD unterbreitet darüber hinaus den Vorschlag, seitens der Regierung zu prüfen, inwieweit eine Anlehnung an bestehende Regelungen aus der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet erfolgen könnte. Herr Minister Romberg hat sich dazu bereits geäußert.

Wir würden es als durchaus sinnvoll erachten, neben der Gewährung des genannten Grundstipendiums jedem Studenten die Möglichkeit zur Aufnahme eines zinslosen Kredits für die Studienzzeit einzuräumen. Unsere Fraktion ist der Auffassung, daß solche Regelungen sowohl dem Anliegen der Studenten als auch den legitimen Interessen und vorhandenen Möglichkeiten unseres Staates entsprechen würden.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen: Mit dem prinzipiellen Verständnis für die Situation der Studenten verbinden wir die Erwartung ihnen gegenüber, daß nicht nur einseitig auf die Erhöhung unentgeltlicher staatlicher Zuwendungen vertraut wird, sondern den von ihnen gewählten Bildungsweg aktiv mitzutragen. Wir akzeptieren das Recht, zu demonstrieren.

Persönlich war auch ich gezwungen, zur Finanzierung meiner Studienzzeit Nebenverdienste zu erhalten. Sie sind nichts Außergewöhnliches.

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne:
Mir kommen die Tränen.)

Es gibt ein schönes Sprichwort, das da heißt:

„Ein Mensch, der will, schafft mehr als zehn, die müssen.“

(Beifall)

Ich denke, mit dieser Maxime lassen sich sicherlich auch viele Klippen meistern.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Helm! Gestatten Sie zwei Zwischenfragen? -

Helm (DBD/DFD):

Moment. Ich denke, daß die anwesenden Studentenvertreter auf der Tribüne diese Worte auch richtig verstehen. - Bitte.

Frau Dr. Schönebeck (PDS):

Herr Abgeordneter Helm! Ist Ihnen bewußt, daß das, was Sie wirtschaftliche Selbständigkeit nach dem Studium nennen und die Sie sicher auch genossen haben nach Ihrer Studienzzeit, für viele Studenten in unserem Lande bedeuten wird: Arbeitslosigkeit mit der Möglichkeit der Nichtinanspruchnahme von Arbeitslosenunterstützung, das heißt Sozialhilfe?

Helm (DBD/DFD):

Ich kann nicht beurteilen, was zukünftig sein wird. Das hängt in erster Linie von jedem persönlich ab.

(Beifall bei der DBD/DFD-Fraktion)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch eine Anfrage? -

Frau Wegener (PDS):

Ihr Appell an die Leistungsfähigkeit der Studenten in Ehren. Zur Fraktion von Ihnen gehört auch die Vertreterin des DFD. Wie sieht denn nun Ihr Konzept aus, konkret auf Mütter mit Kind bezogen, die jetzt im zweiten Studienjahr, meinerseits auch im dritten Studienjahr sind? Wie stellen Sie sich das vor? Wie kann man diesen Müttern mit Kind den Abschluß des Studiums ermöglichen? Sie wollen mir doch nicht einreden, daß man sich seines Kindes nun irgendwie entledigen müßte, um das Studium zu Ende zu bringen!

(Unruhe im Saal)

Helm (DBD/DFD):

Das verlangt niemand. Ich kenne im einzelnen nicht die Sozialregelung für solche Fälle, aber ich bin mir bewußt, daß auf Grund der sozialen Regelungen, die jetzt vorgefaßt sind, vorgedacht sind und beschlossen werden, es entsprechende Sicherheiten auch in dieser Richtung gibt.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Helm. - Ich rufe jetzt von der Fraktion CDU/DA den Abgeordneten Noack auf.

Noack für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Studenten! Ich beziehe mich in meiner Stellungnahme auf den Beschlusentwurf des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft zu Sofortmaßnahmen zur Neugestaltung der Ausbildungsförderung für Studenten der Universitäten, Hoch- und Fachschulen, der uns im Ausschuß Bildung der Volkskammer durch Mitarbeiter des Ministeriums übergeben wurde. Eine weitere Bezugsbasis ist für uns die berechnete Forderung des Studentenverbandes, mit 495 DM das bereits erklärte Lebensminimum gesichert zu wissen. In diesem Sinne unterstützen wir Vertreter der CDU/DA-Fraktion die studentischen Forderungen, und wir wissen uns einig mit dem Minister für Bildung und Wissenschaft bei diesem Standpunkt.

Wir sind uns bewußt, daß hinter der Bedarfsaussage der Studenten folgende Gedanken stehen: 1. Lebenshaltungskosten, einschließlich kultureller Bedürfnisse, 2. Lehrbücher und Arbeitsmittel, 3. Wunsch nach Selbständigkeit bzw. Unabhängigkeit.

Wenn wir einerseits diese Forderungen sehen, müssen wir uns aber andererseits Gedanken darüber machen, wie wir sie realisieren können. Das bedeutet Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage und die Vergleichbarkeit mit anderen Einkommen bei uns. In die eben genannte Bedarfsaussage geht - und das ist im Beschlusentwurf deutlich betont worden - auch die verbindliche Aussage ein, daß Mieten, Fahrpreise und die Mensaverpflegung stabil bleiben.

Ich bitte deshalb die Studenten, folgende drei Fragen selbst mit zu bedenken: 1. Wollen wir gesetzlich die Elternabhängigkeit in eine Staatsabhängigkeit überführen?

(Zuruf: Das ist eine gesellschaftliche Verantwortung.)

2. Soll die Steuerermäßigung der Eltern von Studierenden erhalten bleiben, wenn Unabhängigkeit gefordert wird? 3. Soll die Tochter oder der Sohn eines Gutverdienenden, z. B. Abgeordneten, das gleiche Stipendium wie die Tochter oder der Sohn eines Arbeiters oder - und das wird es leider auch geben - eines Sozialhilfeempfängers erhalten?

Damit unser Standpunkt klar ist: Unsere zukünftige Intelligenz ist der Ast, auf dem unsere Volkswirtschaft morgen sitzen muß.

(Beifall)

Wir wollen und können uns diesen Ast nicht absägen. Wir formulieren in Anbetracht der aktuellen Notlage folgenden Standpunkt in ebenfalls drei Punkten: 1. dem Vorschlag, 280 DM Grundstipendium und Staffelung bis 450 DM, zuzustimmen. Dabei wissen wir, daß mit dem Leistungsstipendium, auch gestaffelt: 60, 100 und 150 DM, je nach Leistung, schon etwas möglich ist. 2. Wir mahnen die Einhaltung stabiler Preise für Mieten, Fahrpreise und Mensaverpflegung ein, und wir werden die Einhaltung prüfen.

(Zuruf: Wie lange?)

3. Die CDU/DA-Fraktion fordert die laufende Anpassung der Stipendien an die Lohn- und Gehaltserhöhung.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß die soziale Sicherung der Studenten ein wesentlicher - und so hatten es schon einige Vorredner vor mir klargemacht - Prioritätspunkt der Arbeitsgruppe der CDU war und ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

Frau Wegener (PDS):

Ihr Parteikollege, der Pfarrer Eckhard Altmann, hat gestern in AK zwei eine höchst interessante Bewertung der Protestaktion der Studenten zum Besten gegeben, ich zitiere nur mal kurz:

(Zwischenruf: Nur Fragen.)

„In der Bundesrepublik wären die Studenten jetzt für 1 1/2 Jahre im Gefängnis“ gleich - ich möchte ja nicht wissen, ob er verheiratet ist, ja oder nein, ich möchte hier einen Einstieg geben - Ist Ihnen bekannt, daß der Rektor der Humboldt-Universität, der Prof. Fink, Theologe, sich mit den Studenten solidarisiert? Wie ist Ihre Meinung dazu?

Noack (CDU/DA):

Tut mir leid, das weiß ich nicht.

(Frau Wegener, PDS:

Informieren möchte man sich schon vorher, wenn man zu einer solchen Sache etwas sagt.)

Ich verstehe Sie durchaus. Aber mir bleibt auch nicht mehr Zeit als Ihnen, und Sie wissen ganz genau, was wir derzeit zu tun haben. Ich muß leider mit Bedauern feststellen, daß ich nicht jeden Tag dazu komme, die Zeitung zu lesen. Ich habe ab und zu Gelegenheit, die Nachrichten im Fernsehen zu sehen, mehr nicht.

(Frau Wegener, PDS:

Sie stellen sich Ihr Zeugnis selber aus.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Tut mir leid, die Frage ist gestellt worden.

(Unruhe im Saal)

Gestatten Sie noch eine Anfrage? - Bitte schön.

Börner (PDS):

Herr Abgeordneter, Sie sagten in Ihren Ausführungen, daß ein Argument auch die Vergleichbarkeit mit anderen Einkommen ist. Wie sehen Sie dieses Argument? Können Sie dazu weitere Ausführungen machen? Ich bin der Auffassung, daß es gerade aus der Vergleichbarkeit von Einkommen und auch Sozialhilfe und anderem wichtig wäre, das Stipendium anzugleichen.

Noack (CDU/DA):

Sie provozieren mich zur Antwort. Man kann es natürlich auch so formulieren. Ich habe es nicht durchgerechnet, ich habe mich nur beraten lassen. Es ist tatsächlich so, wenn die Abgeordneten aller Wahrscheinlichkeit nach auf ihre Diäten verzichten und hier zum Nulltarif arbeiten würden, dann würde das bei ca. 3 000 Studenten eine Erhöhung des Stipendiums um einen Viertelpfennig bedeuten.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Anfrage?

Frau Zschoche (PDS):

Sie haben vorhin erklärt, das sei nicht nur Ihre Auffassung, sondern die Auffassung der Abgeordneten der Fraktion der CDU/DA. Stehen Sie noch dazu, wenn Sie einmal einen Blick in die Reihen Ihrer Fraktion werfen und die vielen unbesetzten Plätze bemerken?

(Unruhe bei der CDU/DA)

(Noack, CDU/DA:

Auf diese Frage brauche ich nicht zu antworten?)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Das brauchen Sie nicht. - Gut, danke schön, Herr Abgeordneter.

Ich bitte nun den Abgeordneten Fikentscher von der Fraktion der SPD, das Wort zu nehmen.

Dr. Fikentscher für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Unruhe im Saal und Beifall bei der CDU/DA, als Prof. Heuer und ein weiterer Abgeordneter der PDS-Fraktion den Saal betreten und Platz nehmen)

Bei allem, was wir hier beraten, geht es nicht um endgültige oder über viele Jahre reichende Lösungen, sondern um Übergangsregelungen. Es geht also nicht darum, wie es in den nächsten drei, vier oder fünf Jahren sein soll, sondern vielmehr darum, wie es für die Studenten in den nächsten drei, vier oder fünf Monaten sein soll. Und über allem steht für uns auch das Prinzip, daß die Ausbildung unserer Jugend gesichert sein muß. Zu einigen Grundsätzen in unserem Bildungsausschuß und auch zur Haltung des Ministers hat mein Kollege vom Bündnis 90 schon einiges gesagt. Hier besteht Konsens zwischen uns. Wir möchten uns zu den einzelnen Punkten konkret äußern. Wir begrüßen es, daß es einen elternunabhängigen Sockelbetrag geben soll, der in der Bundesrepublik schließlich noch sehr umstritten und gar umkämpft ist. Wir halten diese 280 DM zwar für gering, und wir meinen, daß es in Abhängigkeit von Überlegungen aus dem Sozialbereich eher in die Gegend von 400 DM gehen sollte - in Anlehnung an den Sozialhilferegelsatz. Wir müssen natürlich auch zugeben, daß sich diese Überlegungen nicht nur auf diesen Bereich beschränken dürfen, sondern daß wir das Wünschenswerte mit dem Möglichen in Einklang bringen müssen.

Zum zweiten Punkt sind wir der Ansicht, daß ein Zuschlag für sozial wenig Begünstigte begrüßenswert ist. Und wenn hier der Begriff Elternunabhängigkeit hineinkommt, so müssen wir klarstellen, daß es sich hier nicht um ein elternabhängiges Stipendium handelt, wie es oft dargestellt wird. Es handelt sich um eine elternabhängige Aufstockung. Und das ist wohl ein Unterschied, wenn man den elternunabhängigen Sockelbetrag mit in die Überlegungen einbezieht.

(Beifall bei der CDU/DA und bei der SPD)

Wir sind weiter der Ansicht, daß Zuschläge begrüßenswert und notwendig sind, wenngleich wir die Staffelung von 60, 80 und 100 DM für problematisch halten, insbesondere an der Stelle, wo es um das Kindergeld geht. Hier sollten wir, parallel zu Vorschlägen aus dem Arbeits- und Sozialbereich, eher versuchen, einen Betrag von 100 DM anzustreben. Ich muß aber an dieser Stelle hinzufügen, daß dies zwar dringend notwendig erscheint und mehr als wünschenswert ist, aber die Möglichkeiten dafür ja zuerst geschaffen werden müssen. Über Regelungen zum Leistungsstipendium müßte unseres Erachtens noch nachgedacht werden, weil die bisherigen Regelungen sicherlich in der Vergangenheit sehr problematisch gewesen sind.

Zum 5. Punkt möchte ich sagen, daß ein Betrag von 450 M als Höchstsatz

(Zuruf: Elternabhängig!)

dem Betrag von 495 M als Mindestrente etwa gleichkommt, vielleicht sogar noch etwas höher ist, weil die Vergünstigungen, die die Studenten durch die Wohnheime und durch die Vergünstigungen in der Mensa haben, hinzugerechnet werden müssen. Allerdings - und das muß an der Stelle gesagt werden -, es muß auch hinterfragt werden, ob die Finanzierung eben dieser Vergünstigungen auch tatsächlich gesichert ist, und wenn ja, wer sie trägt. Hier werden Überlegungen notwendig, ob ein unabhängiges Studentenwerk oder ähnliches bald hierfür in Betracht kommt, das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten dann auch zu führen wäre. Also, an dieser Stelle haben wir noch Bedenken,

ob diese Sicherung, die dann den Einkommensgleichklang mit den Mindestrenten herbeiführen würde, auch vorhanden ist. Das ist unsere Stellung zu diesen Problemen. Danke.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, und rufe nun von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Walther auf. Entschuldigung da war noch eine Anfrage. Gestatten Sie noch eine Anfrage? Ja bitte, gehen Sie ans Saalmikrofon.

Frau Förtsch (PDS):

Herr Abgeordneter, ich hätte gern gewußt, wie Sie die Chancen von Studenten sehen, die nicht in Wohnheimen untergebracht sind. Es ist ja bekannt, daß die Wohnheimplätze nicht für alle Studenten reichen.

Dr. Fikentscher (SPD):

Das ist sicherlich richtig. Aber wenn Studenten nicht in einem Wohnheim unterkommen, dann müßte man über Fragen der Mietbeihilfe oder ähnliches noch besonders nachdenken.

(Zuruf von der PDS: Müßte oder muß?)

Man muß natürlich. Aber es ist immer die Frage, wer es tut und in welchem Rahmen der Möglichkeiten es getan wird.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich rufe nun noch einmal von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Walther auf.

Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es etwas bedauerlich, daß die Fragestunde auch in der Formulierung sehr oder ausschließlich das Materielle in den Vordergrund schiebt. Ich möchte gleich sagen: Ich gönne jedem Studenten 500 M, ich gönne ihm sogar mehr. Auch ich sehe 500 M insgesamt als etwas wenig an, um ein anständiges Leben zu führen. Aber ich möchte dazu natürlich nicht unerwähnt lassen, daß 500 M heute - oder 495 M, die Forderung der Studenten - das Zweieinhalbfache von dem sind, was gegenwärtig oder durch den alten „ruhmreichen“ Arbeiter-und-Bauern-Staat den Studenten zugemutet oder genehmigt wurde.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Und auch diese 200 M sind ja nicht ewig. Zum Beispiel die, die etwas älter sind, haben auch nichts bekommen, wo die Eltern sich verpflichtet fühlten oder es als selbstverständlich ansahen, das zu finanzieren.

Ich halte grundsätzlich diese Festlegung, ob das bei 200 M oder 280 M oder 495 M ist, für falsch. Ich halte das immer für den Ansatz einer sozialistischen Gleichmacherei. Und ich möchte dabei gerade sagen: Wir haben ja nicht nur die Studenten im Sinn, sondern wir haben auch noch Eltern, und sie, die jetzt Studenten sind, werden auch mal Eltern von Kindern sein, und es gehört nicht nur im Zusammenhang mit der Altersversorgung, sondern auch in anderen Dingen zur Solidarität oder zum sogenannten Generationenvertrag, daß diejenigen, die arbeiten können, es denen ermöglichen, zu studieren oder in Ehren alt zu werden, die selber nicht für sich sorgen können.

(Beifall bei der CDU/DA und bei den Liberalen)

Es ist von verschiedenen gefordert worden, unter anderem auch in der Verfassung - gegenwärtig vorliegende, geplante

oder zukünftige deutsche Verfassung - beispielsweise das Recht auf Bildung aufzunehmen. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Man sollte doch aber dieses Recht auf Bildung an der richtigen Stelle einfordern. Es wird hier generell immer „Staat“ geschrieben, immer der Staat muß her, der muß alles bezahlen. Das ist meines Erachtens falsch. Ich habe selber einen studierenden Sohn. Ich sehe es als mindestens selbstverständlich an, daß ich diesem Sohn sein Studium finanziere.

(Dr. Keller, PDS: Was verdienen Sie denn? - Widerspruch bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Moment mal. Ich möchte dazu sagen, auch mein Vater empfand es als selbstverständlich, mir das Studium zu finanzieren. Er war ein normaler Lehrer, würde man sagen. Ich bekam damals gar kein Stipendium. Der Vater meines Vaters war ein Dorfpastor. Der war sicherlich auch nicht gerade der Reichste oder der Begüterteste.

(Zurufe bei der PDS: Ihre Familiengeschichte interessiert uns nicht!)

Auch er sah es als selbstverständlich an, seinen Kindern das Studium zu ermöglichen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Derjenige Vater, diejenige Mutter, die das Studium ihrer Kinder finanzieren können, sollen es, müssen es als Pflicht ansehen, dieses zu tun, oder aber in die Pflicht genommen werden, wenn sie es nicht wollen. Sehen Sie mal, Sie protestieren von der Opposition mit Recht. Warum auch nicht. Sonst macht es hier ja keinen Spaß.

(Dr. Keller, PDS: Wir sind nicht hier, um Spaß zu machen! Hier geht es um ernste soziale Probleme!)

Sie sind zum Beispiel auch gegen ein Sozialhilfegesetz. Dort aber wird genau gefordert: Wenn jemand die Sozialhilfe in Anspruch nehmen will, muß er nachweisen, daß seine Verwandten nicht in der Lage sind, ihn ausreichend zu unterstützen. Und ich halte das für ein ganz wesentliches Solidaritätsprinzip. Dagegen können Sie etwas haben oder nicht. Die Solidarität haben Sie früher auf Ihre Fahnen geheftet, und ich bin der Ansicht, die Solidarität beginnt in der Familie.

(Beifall, vor allem bei DSU und CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Walther, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Lucyga (SPD):

Herr Abgeordneter, sind Sie sich bewußt, daß Sie mit Ihrem Plädoyer für die Finanzierung von Studien durch die Eltern die Bildung wieder zu einem Privileg für Begüterte machen?

(Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Prof. Dr. Walther (DSU):

Das bin ich mir keineswegs. Das lehne ich sogar ab, was Sie unterschweilig in der Frage sagen. Ich habe am Anfang gesagt: Ich gönne jedem 500 Mark, und er soll sie auch haben, aber nicht vom Staat, nicht generell. Es muß doch ein Unterschied sein, ob Vater, Mutter, Bruder vermögend sind oder ausreichend mit Geldern versorgt sind, um ihre Verwandten im Studium zu versorgen oder Eltern, die ins Pflegeheim gehören. Bei denen, die es nicht können, muß natürlich der Staat eingreifen. Aber ich bin eben dagegen, daß das generell gesagt wird: Erst einmal kriegt jeder dieses Stipendium. Da ist mir egal, ob bei 200, 280 oder 500 Mark.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Frau Förtsch (PDS):

Herr Abgeordneter, ich sehe, daß Sie Ihren Standpunkt hier sehr engagiert vertreten. Ich achte das auch. Aber ich würde Ihnen den Vorschlag machen, damit Sie nicht immer der Opposition den Vorwurf machen, an der falschen Stelle ihre Meinung zu äußern, daß Sie diesen engagierten Vortrag in den nächsten Monaten vielleicht mal vor Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfängern halten.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne - Zurufe: Eine Frage!)

Sind Sie dazu bereit?

Prof. Dr. Walther (DSU):

Warum nicht? Ich bin zu jeder Diskussion über jedes einigermaßen interessante Thema bereit. Das sollte man wissen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch zwei Anfragen?

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Ich bin nicht sicher, ob Sie die Frage, die eben von der SPD kam, richtig verstanden haben. Wie stellen Sie sich die Finanzierung des Studiums beispielsweise bei Kindern von Sozialhilfeempfängern vor? Denn unser Sozialhilfegesetz sieht in diesen Fällen keine Unterstützung vor.

(Zurufe: Frage!)

Ich habe gefragt, wie Sie sich das vorstellen.

Prof. Dr. Walther (DSU):

Ich glaube, ich habe das beantwortet. Da ist selbstverständlich der Staat in die Pflicht genommen. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen - BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Dann müssen wir das Sozialhilfegesetz verändern! - Zurufe: Nein!)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch eine letzte Anfrage?

Frau Wegener (PDS):

Eine ganz kurze Frage: Herr Professor Walther, ist für Sie Studieren Hobby oder Arbeit?

(Prof. Dr. Walther: Das ist doch beides!)

Wenn es Arbeit ist, dann müßte doch wohl ein Mindestsatz, der ein Überleben sichert, garantiert werden können, oder nicht?

(Unruhe im Saal)

Prof. Dr. Walther (DSU):

Ich glaube, diese Frage habe ich mit meiner Stellungnahme schon deutlich beantwortet.

Ich möchte noch etwas anderes sagen: Ich bedauere es sehr, daß hier ausschließlich zu materiellen Dingen gesprochen wird. Aber wenn diese Übergangszeit von drei bis fünf Monaten, wie

mein Vorredner sagte, überstanden ist, sollten sich die Studenten in Zukunft vielleicht auch etwas mehr auf die inhaltlichen Fragen konzentrieren. Ich halte es zum Beispiel für erstaunlich, daß bei den Studenten die Forderungen nach Abberufungen, egal ob im Verwaltungsbereich oder im Hochschullehrerbereich, fast überhaupt keine Rolle spielen.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

Wissen Sie, das Studieren, wie gut oder schlecht man studiert, hängt natürlich sehr wesentlich davon ab, was man für Hochschullehrer hat,

(Beifall)

denn die vielbeschworene Gefahr der Westflucht unserer Studenten wird sicherlich genau dort beginnen, weniger am Materiellen, sondern deswegen, weil gewisse Fachgebiete hier einfach nicht ausbildbar sind, was ich ausgesprochen bedauerlich finde, aber im Moment nicht zu ändern ist.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur finanziellen Situation der Studenten sagen. Ich halte es also für jederzeit möglich, daß ein Student neben seiner Tätigkeit als Studierender - und ggf. auch Demonstrierender, warum nicht! - sich auch als Hilfsassistent betätigt und damit seinen wissenschaftlichen Werdegang fördert.

(Beifall)

Und dort kann man sich auch 100 bis 150 Mark verdienen.

(Beifall)

Oder auch, wie von manchen in diesem Hause oder von ihren Vorgängern im Amt, jedenfalls in früheren Jahren viel beschworen und gelobt, wenn sie sich den Problemen der Arbeiterklasse widmen, sich zum Beispiel in die Rotte begeben, dorthin, wo Gleise gestopft werden müssen oder in Porzellan- oder sonstige Werke, wie in Ilmenau zum Beispiel, was von den Studenten angesprochen wurde.

(Zuruf von der PDS: Was sollen die Arbeitslosen machen, Herr Professor?)

Also, ich glaube nicht, daß die, die wir hier als Arbeitslose bekommen, besonders bereit wären, die Stopfarbeiten bei der Eisenbahn zu machen; das glaube ich nicht

(Unruhe im Saal)

und diese „niederen Küsterdienste“ auszuführen. Also das glaube ich nicht!

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Es tut mir leid: Ich muß jetzt die Diskussion unterbrechen, weil die Redezeit von Herrn Professor Walther zu Ende ist. - Gestatten Sie noch eine letzte Anfrage, Herr Professor Walther?

Prof. Dr. Walther (DSU):

Ja, welcher der Herrschaften?

Börner (PDS):

Herr Professor Walther, wenn ich Sie in der Zeit, in der wir uns im gemeinsamen Parlament kennenlernen konnten, richtig verstanden habe, sind Sie, wie ich auch, im Unterschied zu früheren Zeiten für eine Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die zu einer selbständigen Denk- und Handlungsweise führt, und dazu gehört auch eine Unabhängigkeit.

(Zuruf Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Bitte die Frage!)

Sind Sie der Auffassung, daß im Unterschied zu der früheren politischen Abhängigkeit jetzt eine ökonomische Abhängigkeit einen Unterschied in der Zielstellung eines emanzipatorischen Erziehungsziels bringen wird?

(Unruhe im Saal)

Prof. Dr. Walther (DSU):

Ich möchte dazu sagen: Die Abhängigkeit des Studenten ist doch in jedem Fall da. Die Frage ist doch bloß, von wem abhängig?

(Bewegung im Saal)

Das ist doch der einzige Unterschied! Die Abhängigkeit steht erst einmal außer Frage; denn er kann sich selber nicht ernähren. So, und nun diese Frage. Wir können zur Not noch darüber verhandeln ...

(Zwischenrufe von der PDS)

Ja, nun, mein Gott, nennen Sie es von mir aus Arbeit. Wenn ich hier sitze, arbeite ich sicherlich auch, oder nicht?!

(Heiterkeit und Unruhe im Saal,
Zwischenrufe - Ermahnung der Präsidentin zur Disziplin)

Ich habe da nichts dagegen! Das habe ich schon am Anfang gesagt. Ich gönne es jedem, das Geld, aber der Herr Finanzminister verwaltet es nun einmal!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU/DA und DSU)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank! - Ich rufe nun von der Fraktion Die Liberalen den Abgeordneten Ortleb auf.

Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen:

Meine Damen und Herren! 26 Jahre ist eine Hochschule, wenn ich die Studienzeite einrechne, mein Umfeld. Wenn es keine Studenten mehr gäbe, gäbe es auch keine Professoren mehr. Ich hoffe, Sie unterstellen mir edlere Motive - bei allem Votum für die Studenten - als nur Selbsterhaltungstrieb.

(Beifall)

Die Probleme, die sich hier herauskristallisiert haben, haben sich ganz hart auf Materielles konzentriert. Es ist sicherlich verständlich, weil wir alle gerade in diesem Bereich uns natürlich die Frage stellen: Wie wird es uns gehen? Die beiden Probleme sind die Höhe und zum anderen die Abhängigkeit. Abhängigkeit von wem würde ich allgemein sagen wollen.

Die Höhe, glaube ich, kann nur gerecht bemessen werden, wenn man einen studentischen Warenkorb, so wie es heute schon einmal an anderer Stelle gesagt wurde, andenkt. Man darf aber auch keineswegs der Versuchung unterliegen, jetzt und hier sofort Warenkorbrechnungen anzustellen, die sich auf einen bundesrepublikanischen Studenten beziehen.

Wir müssen das Gesamtensemble unserer gewachsenen bestimmten Umfeldbedingungen, die wir hier im Lande haben, mit einrechnen. Trotzdem glaube ich, daß es dem Finanzminister besser zu Gesicht steht, wenn er jetzt eine Zahl sagt, die er garantieren kann, anstatt eine Zahl zu sagen, die er möchte und bei der er dann bestürzt feststellt, daß er sie bei seinem leeren Portemonnaie nicht realisieren kann.

(Beifall)

Wir sind aus einer Zeit der starren Planung in eine Zeit der Dynamik gegangen, und Dynamik heißt, daß man ständig neu dar-

über nachdenkt, ob das, was gerade festgelegt wurde, noch richtig ist. Ich glaube, daß man soviel Vertrauen in die Verantwortung der Regierung haben sollte, daß, wenn die Probleme deutlich überschaubarer werden, mit genaueren Zahlen - denn keiner kennt genau die Preisentwicklung, keiner kennt genau die Lohnentwicklung -, daß dieses Problem dann dynamisch wieder neu und ständig auf die Tagesordnung kommt. Der Student muß sein Auskommen haben.

Die Abhängigkeit: Ich rede dem das Wort, der sagt, daß es ein Fürsorgeprinzip in einer menschlichen Gesellschaft geben muß. Ich finde es nicht schlecht, wenn auch Eltern mit in die Pflicht genommen werden - „mit“ habe ich nur gesagt, nicht „allein“. Das ist deswegen auch richtig, weil ich es einfach nicht verstehen würde, wenn mein Sohn das gleiche Stipendium bekommen würde wie ein Sozialhilfeempfänger. Mein Sohn sollte gar keins bekommen, würde ich fast sagen. Aber dann ist er abhängig. Nur glaube ich, weil das Wort Menschenwürde fiel: Ich freue mich eigentlich, denken zu können, daß mein Sohn mich liebt und daß ich ihn liebe,

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

und demzufolge könnte das eine Basis sein, auch mit Würde zu helfen.

Natürlich heißt das nicht, da, wo der krasse, andersartige Ausnahmefall ist, daß dann nicht der Staat in Pflicht genommen werden kann. Nur in jedem Denkansatz zunächst Staat vor Familie zu sehen, ich glaube, das ist nicht gesund.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Letztlich möchte ich noch ein Problem anreißen, das auch mit bedacht werden muß, wenn wir an soziale Sicherung von Studenten denken. Wir sind aus einer Zeit der strengen Reglementierung gekommen. Die erste Reglementierung des Studenten beginnt schon mit seinem Zulassungsverfahren, das wir hatten, und dann wird weiter reglementiert. Ich war in den Jahren 1972 bis 1976 Gruppenberater. Da hatte ich eine Richtzahl: Höchstens 2 % Exmatrikulationen pro Jahr. Man überlege sich einmal eine solche Richtzahl! Wer wirklich nicht kann, der sollte gehen. All dieses Einregulieren, auch in die Frage - Ist dieser Beruf, den ich jetzt durch Studien ergreifen will, einer, der Aussicht hat? -, das muß dann auch die eigene Entscheidung werden. Und das muß man lernen, und diesen Lernprozeß müssen wir auch dulden und tolerieren.

Es ist sehr schön, wenn die Studenten mit uns darüber reden. Ob es eine Dauerdemo sein muß, würde ich auch bezweifeln. Aber daß sie mit uns reden, das ist richtig. Mir hat auch die Erklärung, die heute vorgetragen wurde, in diesem Sinne sehr gut gefallen.

Ich möchte auch noch einmal betonen, daß das, was wir vorhaben - in die soziale Marktwirtschaft zu gehen -, so etwas wie ein Orientierungslauf ist: Man hat einen Zettel in der Hand und weiß, wo der nächste Zettel ist. Von da aus kann man dann entscheiden. Das Alte, das war der Lauf, den bekanntlich Ochs und Esel nicht aufgehalten haben.

(Heiterkeit und Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Und das möchte ich nicht wieder, und Sie hoffentlich auch nicht.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage? -

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Sie sprachen über die guten Beziehungen zwischen Ihrem Sohn und Ihrer Familie. Was ist aber in dem Fall, wo diese Beziehungen nicht so gut sind? Dann verklagt der Sohn also seinen Vater?

Prof. Dr. Ortleb (Die Liberalen):

Dann wird das dem Sohn wahrscheinlich auch nicht schwerfallen, wenn die Beziehungen so schlecht sind.

(Beifall)

(Frau Jentsch, PDS: Meine Frage hat sich damit aufgehoben. Ich wollte ähnlich fragen, denn es ist doch bekannt...)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Bitte die Frage, keine Statements! - Bitte, Fraktion der SPD!

Dr. Manhenke (SPD):

Ich vertrete den Arbeitskreis Finanzen und Haushalt in unserem Bereich, und deshalb kann ich sagen, daß das Stipendium im Durchschnitt von 350 DM mehr als 40 % dessen ist, was wir bei den anderen vergleichbaren Geldern auch haben. Aber aus der SPD muß ich Sie unterstützen, daß wir die sozialen Belange in den Vordergrund stellen; deshalb meine Frage an Sie als Hochschullehrer und auch an Prof. Meyer:

Es ist bekannt, daß die Zusatzstipendien bisher vor allem nach politischen Gesichtspunkten verteilt worden sind.

(Beifall)

Unter diesem politischen Gesichtspunkt sehe ich auch den verlängerten Wehrdienst und die Absicht, dafür jetzt noch Zusatzleistungen zu machen. Ich bin der Meinung, man müßte das also verteilen aus sozialen Gesichtspunkten.

(Zwischenruf der Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:
Bitte, bitte keine Statements, sondern Fragen.)

Welche Haltung haben Sie dazu?

Prof. Dr. Ortleb (Die Liberalen):

Ich habe vorhin an der selben Stelle auch gestutzt, als das vorgetragen wurde, und zwar aus einem anderen Motiv heraus als Sie. Ich habe gedacht, eigentlich müßte jetzt eine Frau aufstehen und sagen, das ist ja gegen die Gleichberechtigung; denn ich kenne wenige längerdienende weibliche Studenten.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

So, gestatten Sie noch eine letzte Frage?

Frau Voigt (PDS):

Herr Abgeordneter! Ich bin weiblich. Meine Frage ist die: Die Abhängigkeit vom Elternhaus, eine gesunde Abhängigkeit, dafür plädieren Sie. Könnte ich Sie fragen, wie stehen Sie zum § 218?

(Heiterkeit bei CDU/DA, Liberalen und SPD)

Prof. Dr. Ortleb (Die Liberalen):

Auch wenn die Frage, glaube ich, ein wenig die heutige Thematik sprengt, will ich sie Ihnen beantworten. Ich stehe uneingeschränkt

(Unverständlicher Zwischenruf der Abgeordneten Frau Voigt)

Bitte lassen Sie mich doch wenigstens antworten, wenn es Ihnen recht ist. Ich bin dafür, daß es bei Fristenregelungen bleibt, also ich bin gegen § 218.

(Beifall bei CDU/DA, Liberalen und SPD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wünscht noch der Minister, Prof. Dr. Meyer das Wort zu nehmen. Bitte Herr Minister.

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sei mir gestattet, am Schluß dieser Aktuellen Stunde zunächst einmal ausdrücklich meinen Dank auszudrücken dafür, daß Fragen der Bildung und Wissenschaft in diesem Hohen Hause eine so wichtige Rolle gespielt haben; denn der nötige Rückhalt in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft ist eine ganz wichtige Voraussetzung dafür, daß wir Mehrheiten dafür gewinnen, eine ausreichende finanzielle Basis für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen.

Es ist ja bei einem Bereich, der wesentlich haushaltsfinanziert ist, ganz wichtig, permanent um Verständnis zu werben, und ich betrachte zunächst einmal die Debatte als einen ganz wichtigen Punkt in unserem gemeinsamen Bemühen - ich freue mich, daß es darum überhaupt keinen Dissens gab -, für das Anliegen von Bildung und Wissenschaft in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft zu werben und zu betonen, daß die Gesellschaft sich selbst einen Dienst erweist, wenn sie für Bildung und Wissenschaft die ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Ich möchte weiterhin ausdrücklich betonen, daß die Studenten, wie jede andere Gruppe der Gesellschaft, selbstverständlich das Recht haben, für ihre Belange einzutreten, und ich freue mich, daß auch dies von allen Rednern ausdrücklich akzeptiert wurde, weil es doch in den vergangenen Tagen doch einige Schärpen und Zuspitzungen gegeben hat.

Ich möchte zunächst einmal sagen, daß die erdrückende Mehrheit der Studenten bemüht war, ihre Anliegen und Forderungen unter Wahrung des demokratischen Dialogs, der demokratischen Formen, die für politische Kultur und politische Kommunikation vorgesehen sind, entwickelt worden sind, zum Ausdruck zu bringen. Das ist, glaube ich, erstmal ganz wichtig.

(Beifall vorwiegend bei SPD)

Wir können in der derzeitigen Situation sicherlich vielfältige Idealbeschreibungen künftiger Stipendienregelungen hier in einem, wenn man so will, akademischen Raum diskutieren. Worum es jetzt geht, ist doch, angesichts unserer tatsächlichen finanziellen Situation das Machbare herauszufinden, und ich möchte hier ausdrücklich betonen, ich sehe es als meinen Part an, die Interessen der Studenten wie überhaupt des Bildungswesens und unserer Wissenschaft zu vertreten, aber ich akzeptiere natürlich vollständig, daß es die Verantwortung des Finanzministers ist, hier einen Ausgleich der vielfältigen Anforderungen aus der Gesellschaft an den Staatshaushalt zu finden.

Ich lege deshalb darauf so großen Wert, weil auch dies natürlich ein Element der notwendigen Auseinandersetzung ist, daß unterschiedliche Interessen vertreten werden. Aber ich betone hier mit vollem Nachdruck meine kollegiale Solidarität mit dem Finanzminister. Ich möchte nicht, daß hier ein falscher Eindruck entsteht. Ich bin Dr. Romberg dankbar, daß es uns schließlich nach vielen Bemühungen gelungen ist, einen Weg zu finden, einen Weg, den wir beide nicht für eine ausreichende, eine zufriedenstellende Lösung halten, aber der derzeit die machbare Lösung ist.

Und ich muß hier einen Eindruck korrigieren. Es fiel heute hier die Zahl 75 Millionen. Das ist ein großer Irrtum. Die jetzt in Aussicht genommenen Erhöhungen des Stipendiums werden den Staatshaushalt 180 Millionen kosten. Ich bitte, dies alles in den rechten Relationen zu sehen. Ich werde es als meine Aufgabe ansehen, mich weiterhin darum zu sorgen, daß die finanzielle Lage der Studenten so ist, daß ein ordnungsgemäßes und auch zeitlich vertretbares Studium erfolgt. Aber wir alle müssen uns bemühen, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Ansprüche und Forderungen zu einem Kompromiß zu bringen. Und da ist es einfach notwendig, realistische Wege zu gehen.

Ich muß doch auf eines aufmerksam machen. Es scheint mir nicht fair - wie ich es auch den Studenten draußen vor dem Dom schon gesagt habe -: Man kann nicht auf der einen Seite mit solcher Vehemenz gegen eine Bafög-orientierte Lösung streiten und mir fast im gleichen Atemzug sagen, aber dieses Modell ist immerhin so, daß wir morgen in die Bundesrepublik gehen und es in Anspruch nehmen. - Da ist doch wohl ein Loch in der Argumentation. Ich ziehe jedenfalls daraus die Schlußfolgerung, daß es ein realistischer Ansatz ist, durch eine schrittweise Lösung darauf zuzugehen. Und bei unserer derzeitigen Lage, bei der derzeitigen Höhe der Elterneinkommen ergibt sich eine völlig andere Prozentlage der Studenten, die hier ein solches Modell in Anspruch nehmen könnten. Es würden sich die Prozentsätze geradezu umkehren.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es notwendig ist, dafür zu sorgen, daß allen eine Möglichkeit, eine faire Chance gegeben ist, Bildungsmöglichkeiten bis hin zum Hochschulstudium wahrzunehmen. Aber ich halte es auch für gerechtfertigt, zu sagen: Die Unterschiede im Elterneinkommen können nicht vernachlässigt werden. Es ist schlicht ungerecht gegenüber denjenigen, die mit großer Mühe - auch bei Stipendienzahlungen - ihren Kindern ein Studium ermöglichen, daß man sie in die gleiche Situation setzt wie solche Eltern, die sich dieses durchaus leisten können, die sich das auch mit Leichtigkeit leisten können. Man kann doch nicht diesen beträchtlichen Unterschied schlechthin vernachlässigen. Und es ist sicher auch realistisch, anzunehmen, daß solche Unterschiede in der Zukunft von noch größerem Gewicht sein werden. Auch jetzt sind sie schon von Bedeutung. Es ist ja hier freimütig bereits von Abgeordneten gesagt worden: Natürlich würden sie sich zu denjenigen zählen, die es als ihre Pflicht und ihre Ehre ansehen würden, ihren Kindern das Studium zu ermöglichen, ohne daß man dafür den gleichen Betrag als selbstverständlich sozusagen einkassiert und einstreicht, wie er den Kindern arbeitsloser Eltern zur Verfügung gestellt wird. Ich meine, das ist doch eine Sicht, für die man einfach mal plädieren muß, und da scheint es mir doch das Richtige zu sein, von dem Normalfall familiärer Beziehungen auszugehen, ehe man sich auf den Standpunkt stellt: Es muß sozusagen auf dem Rechtswege eingeklagt werden.

Ich denke, daß es in der Tat richtig ist, daß wir auch in der Gesellschaft zusätzliche Möglichkeiten erschließen, um die Studenten zu unterstützen, und ich muß daran erinnern, daß es solche Formen ja in vielfältiger Weise in anderen europäischen Ländern und auch anderen Ländern - beispielsweise in den USA - gibt und die es ja auch früher durchaus in Deutschland gegeben hat. Ich hielte es für gut und vernünftig, wenn unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte es für ihre Pflicht halten, durch Stiftungen, durch Aussetzung von Stipendien den Staat und die Eltern dabei zu unterstützen, jungen Menschen das Studium zu ermöglichen und zu erleichtern.

Ich darf noch einmal mit allem Nachdruck versichern, was hier bereits vom Finanzminister Dr. Romberg gesagt worden ist und was im Beschluß des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft in Absprache mit dem Finanzministerium und dem gesamten Ministerrat festgelegt worden ist: Es handelt sich um eine vorläufige Regelung, die voll alle Faktoren berücksichtigt, die auch sonst ins Kalkül zu ziehen wären, wenn man sich die soziale und finanzielle Situation der Studenten betrachtet, also Menses, Fahrpreise und andere Dinge. Wir werden dies sorgfältig beobachten und sofort Maßnahmen ergreifen, um hier entsprechende Anpassungen vorzuschlagen und dafür Mehrheiten zu gewinnen.

Ein Problem, in das ich gerne alle einbeziehen würde, die Verantwortung tragen, ist das Problem der Studentenheime. Wir haben in den vergangenen Wochen auch von Seiten des Ministeriums umfangreiche Anstrengungen unternommen, um für alle Studentenheime die Rechtsträgerschaft zu sichern. Ich hoffe auch auf die entsprechende Unterstützung aus Kommunen, daß es uns gelingt, erstens eine große Anzahl von Heimplätzen für Studenten zur Verfügung zu stellen und zweitens die Mieten für diese Studentenheime so niedrig wie möglich zu halten, denn dies ist natürlich von unmittelbarer Relevanz für die Bedürfnisse der Studenten. Hier, das sage ich an dieser Stelle, geht mein Appell auch an alle Kommunen, die Rechtsträger von Studentenheimen sind, uns dabei zu unterstützen.

Es wäre eine verhängnisvolle Entwicklung, wenn Kommunen die Meinung vertreten würden, sie könnten ihre sicherlich auch angespannte Finanzlage über die Erhöhung von Mieten in Heimen verbessern. Ich gehe davon aus, das ist auch die Meinung, die hier von allen Seiten des Hohen Hauses vertreten worden ist, daß auch die Kommunen sich zu ihrer Verantwortung bekennen und das Hochschulwesen, das Bildungswesen bei ihren Bemühungen unterstützen, eine Existenzgrundlage für alle Studenten zu sichern. Das wäre mir ein ganz großes Anliegen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Ich bitte aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der bereits lange abgelaufenen aktuellen Stunde, die Frage so kurz wie möglich zu beantworten.

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Ja, aber ich möchte noch ein Wort sagen. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß wir im Bildungswesen vor der großen Aufgabe stehen, nicht nur die materielle, die finanzielle Existenz der Studenten abzusichern, sondern auch umfangreiche Maßnahmen zu treffen, um das Lehrangebot qualitativ zu erhöhen. Und hier bemühen wir uns im Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Kräften in ganz Deutschland, innerhalb kürzester Frist solche Bedingungen zu schaffen, daß Studierende auch in gesellschaftlichen Fächern, die von unmittelbarer Bedeutung für den Aufbau einer neuen Gesellschaft, eines neuen Staates sind, ein solches Lehrangebot zur Verfügung haben, daß die Studierenden davon ausgehen können, auch in unseren Universitäten erhalten sie eine qualitativ ausreichende und hochstehende Ausbildung.

Dr. Manhenke (SPD):

Herr Minister, wird denn in Ihrem Ministerium vorbereitet, daß die Stipendien, die bisher nach politischen Gesichtspunkten gezahlt wurden, ich habe die Frage vorhin schon einmal gestellt, nach sozialen Gesichtspunkten verteilt werden sollten?

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Leistungsstipendien werden nicht nach sozialen Gesichtspunkten verteilt, sondern nach Leistung. Wir haben uns die Frage gestellt, ob es überhaupt sinnvoll ist, eine derartige Regelung weiterzuführen. Wir haben die derzeit noch beibehalten, weil wir feststellen mußten, daß dies eine Reihe von Studenten empfindlich treffen würde, die in der Tat aufgrund ihrer Leistung einen Anspruch haben. Selbstverständlich werden wir sorgfältig darauf achten, daß keinerlei politische Kriterien dabei eine Rolle spielen.

Die Stipendien für Längerdienende werden ohnehin in kürzester Frist geregelt, das Problem wird sich von selbst lösen, und deshalb meinen wir, daß wir die Situation jetzt nicht noch dadurch verschärfen, daß wir bestimmte Studentengruppen, wenn man so will, fast bestrafen. Ich muß daran erinnern, daß eine ganze Reihe von Studenten, die drei Jahre gedient haben, das unter erheblichem Druck getan haben, und ich meine, es wäre nicht gerechtfertigt, wenn wir jetzt diese Stipendien wegnehmen würden.

(Vereinzelt Beifall)

Dr. Hagemann (CDU/DA):

Herr Minister, Sie sprachen von einem zeitlich vertretbaren Studium. Bedeutet das, daß die Regelstudienzeit liberalisiert ist? Das hielte ich für eine Voraussetzung, wenn von den Studenten Nebenverdienst zu ihrer Existenzsicherung erwartet wird.

Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Unser Ziel ist es, solche Bedingungen zu haben, daß vertretbare Regelstudienzeiten eingehalten werden. Dies ist, glaube ich, im Interesse unserer Universitäten und unserer Studenten. Dies muß unser Hauptziel sein. Nebenbeschäftigungen sollten nicht eine solche Rolle spielen, daß es zu einer erheblichen Verlängerung der Studienzeit kommt. Das kann nicht im Interesse unserer Gesellschaft sein und auch nicht der Studenten.

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA-Fraktion)

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Herr Minister! Gestatten Sie, daß ich Sie frage, ob ich ein Mißverständnis ausräumen darf? Ich meinte vorhin, 75 Mio sind zusätzlich zu den 180 Mio notwendig, um den Forderungen der Studenten gerecht zu werden.

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Ich danke Ihnen, da sind wir uns einig. Mir lag daran, zu sagen, daß völlig klar ist, daß bereits jetzt durch diese Erhöhung unser Staatshaushalt doch in nicht geringem Umfang in Anspruch genommen wird.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Mir liegt ein Antrag der Fraktion der SPD für die Abgabe einer Erklärung vor. Sie wissen, laut vorläufiger Geschäftsordnung ist dies möglich. Die Erklärung betrifft die aktuelle Situation in Rumänien. Ich bitte Herrn Dr. Höppner, diese Erklärung zu verlesen.

Dr. Höppner (SPD):

Erklärung der SPD-Fraktion:

„Die Volkskammer hat in der vergangenen Woche eine Erklärung zu den Ereignissen in China vor einem Jahr abgegeben. Wir haben gestern in den Nachrichten Berichte über die ernste Situation in Rumänien gehört. Die Solidarität mit den Menschen in Rumänien gebietet es, daß auch in diesem Hohen Hause die Betroffenheit zum Ausdruck kommt, die diese Nachrichten bei uns ausgelöst haben.

Wir sehen unsere Hoffnung, daß durch die Wahlen in Rumänien auch dieses Land auf einem guten Weg der demokratischen Erneuerung ist, enttäuscht. Wir sind erschrocken darüber, daß die Veränderungen in Rumänien erneut Todesopfer gefordert haben. Wir drücken unsere Anteilnahme aus gegenüber den Angehörigen der Opfer. Wir bekunden unsere Solidarität mit denen, die ihrer demokratischen Gesinnung wegen erneut verfolgt, gequält und mißhandelt werden.

Wir erwarten, daß auch in Rumänien die Möglichkeiten geschaffen werden, daß unterschiedliche Meinungen im fairen, demokratischen Meinungsstreit ausgetragen werden.

Wir fordern die Verantwortlichen auf, entsprechende Schritte einzuleiten und dafür zu sorgen, daß jede Gewaltanwendung verhindert wird. Wir bitten die Abgeordneten, die Ereignisse in Rumänien weiter aufmerksam zu verfolgen und fordern die Fraktionen dieses Hohen Hauses auf, darüber nachzudenken, ob es angemessen ist, eine Erklärung der Volkskammer zu den Ereignissen in Rumänien vorzubereiten und zu verabschieden.“

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Dr. Höppner.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf. Dieser Tagesordnungspunkt liegt Ihnen vor unter dem Tagesordnungspunkt 16.

Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses - Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) - 2. Lesung (Drucksache Nr. 55 a)

Das Wort zur Begründung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, der Abgeordnete Dr. Steinecke. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat Ihnen mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die beiliegende Drucksache zur Behandlung überwiesen.

Gestatten Sie mir dazu folgende Erläuterung: Das Treuhandgesetz ist eine Weichenstellung für die wirtschaftliche Zukunft des Wirtschaftsraumes DDR. Wir alle wissen, daß nach der Vereinigung - zumindest befristet - diese Region strukturschwach bleiben wird - sowohl regional als auch sektoral. Und dazu ist es notwendig, in unserem Gebiet eine Strukturanpassung durchzuführen, die nach unserem marktwirtschaftlichen Verständnis nicht nur Subvention heißen darf, sondern vor allem Hilfe zur Selbsthilfe.

Finanzhilfen wird es geben müssen, aber nur für eine marktwirtschaftlich orientierte Unternehmensstruktur, d. h. daß eine optimale Anzahl und optimale Größe von Unternehmen, die auf den Märkten auch konkurrenzfähig sind, so schnell wie möglich erreicht werden müssen und daneben, notwendig und schon auf dem Wege, die Niederlassungsfreiheit - das Gesetz liegt Ihnen vor -, das Kartellrecht, das Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen, die Einführung des Gesellschaftsrechts usw.

Der wichtigste Schritt, den wir jetzt gehen müssen, heißt, die DDR muß aus unseren staatlichen, volkseigenen Betrieben selbständige Unternehmen schaffen, in den Rechtsformen des Privatrechts und unter Einbeziehung des übertragenen Grund und Bodens. Deshalb ist es notwendig, die VEB in Kapitalgesellschaften zu überführen, möglichst bei gleichzeitiger weitgehender Entflechtung der Kombinate mit dem Ziel der Privatisierung, um Kapitalbeteiligungen aus der DDR und aus aller Welt - nicht nur aus der Bundesrepublik - zu ermöglichen. Wir müssen, meine Damen und Herren, aber auch Augenmaß beweisen. Wir dürfen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Es wird daneben auch staatliches oder kommunales Eigentum geben müssen. Auch das gehört zu einer gesunden Wirtschaftsstruktur.

Das Treuhandgesetz in der vorliegenden Form schafft dafür die Voraussetzungen und die Grundlage. Die Durchführung dieser Reorganisation liegt in den Händen der Treuhandanstalt, und unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, die Treuhandanstalt rechtlich so zu gestalten, daß sie die genannten Aufgaben bewältigen kann.

Meine Damen und Herren! Die Regierung überwies Ihnen die Drucksache Nr. 55, die in 1. Lesung am 7. 6. 1990 in der Volkskammer beraten und nach einer ersten Diskussion in die Ausschüsse verwiesen wurde. Der Wirtschaftsausschuß hatte nach Ihrem Beschluß dafür die Federführung. Die Fassung der Regierung wurde von allen Fraktionen kritisiert. Die Kritik richtete sich vor allem gegen eine übermäßige Reglementierung der Treuhandanstalt durch staatliche Einrichtungen, insbesondere durch die Regierung. Alle Fraktionen waren sich darin einig, daß die treuhänderische Verwaltung des umfangreichen Volksvermögens im Interesse hoher Effizienz nur durch marktwirtschaftlich geprägte Methoden abgesichert werden kann.

Keine Einwände gab es bei den Diskussionen gegen die per Gesetz zum 1. Juli 1990 verfügte Umwandlung in Kapitalgesell-

schaften. Dieser Schritt ist notwendig, da der gegenwärtig vollkommen unbefriedigende Stand ganz offenkundig keine anderen Möglichkeiten zuläßt. Und es gab auch keine Einwände gegen das vorgeschlagene mehrstufige Verfahren der treuhänderischen Verwaltung, das im Gegensatz zu dem gegenwärtig praktizierten Verfahren steht, das die treuhänderische Verwaltung in eine einzige Hand legt, geführt und verwaltet durch Beamte.

Kritik wurde an der Regierung dahingehend geübt, daß es im Interesse maximalen Zeitgewinns und angesichts der Bedeutung dieses Gesetzes zweckmäßiger gewesen wäre, wenn das Parlament ausnahmsweise bereits in die Ausarbeitung dieses Gesetzes einbezogen worden wäre.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Grüne)

Bei der Überarbeitung dieses Gesetzes durch den Ausschuß war zu beachten, daß in der Tagung der Volkskammer je ein Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Grüne an den Ausschuß verwiesen worden war. Es waren die Drucksachen Nr. 11 und Nr. 12, die sich mit der Einsetzung eines parlamentarischen Sonderausschusses beschäftigten, der in zwei Richtungen tätig sein sollte: erstens sollte er die gegenwärtigen Praktiken überprüfen und zweitens die parlamentarische Kontrolle über die treuhänderische Verwaltung überhaupt ausüben. Dieser Beschlußentwurf liegt heute nicht vor. Das ist in dem Papier begründet. Er wurde in den Abstimmungen mit dem Rechtsausschuß, dem Finanzausschuß und dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform beraten.

Ein entsprechender Beschlußentwurf wurde am 6. 6. 1990 dem Präsidium übergeben, wurde von dort jedoch zurückgenommen, weil in der Zwischenzeit ja diese Drucksache, die heute hier in Rede steht, vorgelegen hat und deshalb diese Frage des Sonderausschusses neu zu überdenken war, ob die Empfehlung und die Formulierung des Wirtschaftsausschusses noch Gültigkeit haben sollte.

Meine Damen und Herren, zum vorliegenden Treuhandgesetz: Der Stand bei der Umwandlung der volkseigenen Betriebe in Kapitalgesellschaften ist unzureichend. Wir stehen wenige Tage, falls es die Zustimmung des Hohen Hauses findet, vor der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, und wir müssen die notwendigen Schritte zur Reprivatisierung in schnellster Folge gehen.

Der Entwurf der Regierung wurde in zwei Richtungen verändert. Zum ersten wurde von der gesamten Diktio und vom Aufbau eine wesentlich stärkere Anlehnung an das Gesellschaftsrecht vorgenommen, das ab 2. 7. aller Voraussicht nach in unserem Lande gelten wird. Und zweitens, meine Damen und Herren, wird mit dem vorgeschlagenen Papier des Wirtschaftsausschusses die kontinuierliche Kontrolle des Parlamentes per Gesetz gegenüber dem Beschlußentwurf der Regierung ganz wesentlich erhöht.

Zum ersten: Die mehrfachen Eingriffsmöglichkeiten der Regierung in die Leitung der Anstalt wurden auf das begrenzt, was die eigentliche Sache des Anteilseigners ist, nämlich auf die Auswahl und Berufung des Verwaltungsrates, auf die Bestätigung der Satzung - hier füge ich gleich bei: letztendlich durch die Volkskammer - und als Ausnahme auf die Bestätigung der Geschäftsordnung. Diese letzte Abweichung von den üblichen Regeln des Gesellschaftsrechts ist nach Auffassung des Ausschusses deshalb notwendig, um den Vorstand angesichts der riesigen Vermögenswerte, um die es sich hier handelt, zu zwingen, bestimmte, per Satzung festgelegte Geschäfte nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates tätigen zu dürfen.

Der Verwaltungsrat wird unter Mitwirkung - das haben wir in diesem Gesetz ausgewiesen - des Parlamentes berufen. 8 Mitglieder, so schlagen wir Ihnen vor, d. h., der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sieben weitere Mitglieder, soll der Ministerpräsident allein benennen, sieben weitere soll der Ministerpräsident der Volkskammer zur Bestätigung vorschlagen, und zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Abgeordnete sein. Sie werden von der Volkskammer bestimmt.

(Zuruf von der PDS: Das steht so nicht drin.)

Ich habe vorhin gesehen, daß Sie gesprochen haben, ich hatte mich mit Ihrem Obmann unterhalten. Ich wäre Ihnen aber sehr dankbar, wenn wir die Sachdiskussion dann stückweise durchführen. Ich habe diesen Punkt in der Formulierung, Herr Professor Heuer, genauso gesehen. Wollen Sie bitte mein gesprochenes Wort so nehmen, daß wir danach so diskutieren.

Bei der Festlegung der Namen der Abgeordneten empfiehlt der Wirtschaftsausschuß, einen Abgeordneten aus dem Regierungslager und einen Abgeordneten aus der Opposition auszuwählen. An dieser Stelle sei vermerkt, daß der Finanzausschuß vorgeschlagen hat, einen Abgeordneten aus dem Wirtschaftsausschuß und einen aus dem Finanzausschuß einzusetzen. Der Wirtschaftsausschuß weiß aber bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates - und so ist es auch expressis verbis im Gesetzentwurf unserer Seite enthalten -, daß hier Sachkompetenz gefragt wird. Wenn der Verwaltungsrat nicht mit Sachkompetenz arbeitet, kann der politische Wille nicht zum Erfolg führen.

Zweitens: Abweichend vom Entwurf der Regierung wurde die Stellung des Ministerrates als Kollegialorgan gestärkt. Alle wesentlichen Entscheidungen entsprechend unserem Vorschlag sind im neuen Entwurf als Kollegialentscheidungen des Ministerrates formuliert. Unabhängig davon untersteht, weil hier eine Leitungslinie bestehen muß, die Anstalt der Aufsicht des Ministerpräsidenten. Wir hatten diskutiert, ob wir es einem Minister zuordnen. Aber angesichts der Bedeutung halten wir das nicht für zweckmäßig. Wenn wir es in der Aufsichtspflicht einem Minister unterstellen, dann unterliegt dieser Minister ganz automatisch dem Zwang, sein Ressortdenken in den Vordergrund zu schieben. Das heißt, der Wirtschaftsminister wird nur sanieren wollen, und der Finanzminister will das Geld nur in den Haushalt haben.

Die Satzung, meine Damen und Herren, darauf verweise ich besonders, ist für das Funktionieren der Treuhandanstalt ganz wesentlich. Der Ausschuß ist deshalb der Meinung, da in der Satzung die Grundlagen der Geschäftsführung bestimmt werden, daß diese Satzung durch das Parlament und nicht allein durch die Regierung zu bestätigen ist.

(Vereinzelt Beifall)

In dieser Satzung, meine Damen und Herren, sind die Dinge auszugestalten - und ich verweise hier auf das Gesellschaftsrecht, an das wir uns anlehnen wollen -, die jetzt häufig, auch in den Diskussionen heute früh teilweise, in Rede standen. Dort ist auszugestalten, welche Aktiengesellschaften zu bilden sind, welche Grundsätze bei der Verwaltung des Wohneigentums durch die Treuhandanstalt befolgt werden müssen. Und deshalb, meine Damen und Herren, sind die beiden Dinge, über die ich jetzt gesprochen habe, von solch immenser Bedeutung: die Auswahl der Personen des Vorstandes unter Mitwirkung des Parlamentes und die Bestätigung der Satzung durch das Parlament. Hier müssen die parlamentarischen Ziele für die wirtschaftliche Detailtätigkeit vorgegeben werden.

Die prinzipiellen Zustimmungen zum Entwurf des Gesetzentwurfes, den wir vorgelegt haben, meine Damen und Herren, geben der Rechtsausschuß, der Finanzausschuß und der Haushaltsausschuß. Eine generelle Ablehnung erfuhr er durch den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, da dieser Ausschuß der Meinung ist - und so muß ich das aus dem andert-halbseitigen Schreiben entnehmen -, daß die Treuhandanstalt gegenwärtig und auch in der von uns vorgeschlagenen Form im wesentlichen nach den Prinzipien des Zentralismus ausgestaltet ist und - ich zitiere wörtlich -

„monatelang tatenlos zusehen würde, wie ein Unternehmen bankrott geht als Folge des zentralistischen Aufbaus.“

Der Verfassungsausschuß unterbreitet aber keine Vorschläge, die über diese allgemeinen Feststellungen hinausgehen und insbesondere seine Auffassungen zum Beispiel zu den §§ 15 ff. des Aktiengesetzes genauer darlegen würden. Wir müssen also davon ausgehen, daß der Verfassungsausschuß generell eine treuhänderische Verwaltung durch Treuhandanstalten ablehnt und eine vollkommene Freigabe der Betriebe haben will. Das, meine

Damen und Herren, würde aber an dem politischen Ziel vorbeigehen, das als vierter Punkt zum laufenden Text von der Regierung geändert wurde. Wir haben im Wirtschaftsausschuß bereits eine Stellungnahme zum Staatsvertrag hinsichtlich der Verwendung des volkseigenen Vermögens abgegeben, und wir haben dort vorgeschlagen, Prämissen zu setzen. Und hier und heute, meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf wiederholt der Wirtschaftsausschuß seine dringende Bitte an Sie, diesen Prämissen beizustimmen. Wir haben formuliert, daß das Vermögen zur Sanierung der Betriebe und erst in zweiter Linie für die Gesundung des Staatshaushaltes dient.

Auch der Wirtschaftsausschuß sieht nicht ein, daß die Länder der DDR mit einer Nullschuld in die deutsche Einheit gehen. Das aber, meine Damen und Herren, ist nicht Gegenstand eines treuhänderischen Gesetzes, sondern Gegenstand des in diesem Hause zu bestätigenden Haushaltsplanes.

Wir haben die entscheidende Punkte der anderen Einwände berücksichtigt. Ich verweise darauf, daß die Mitwirkung des Parlamentes, die gefordert worden war, in der von mir dargelegten Art eingearbeitet wurde. Wir haben aber nicht, wie vom Finanzausschuß gefordert, die Abweichung des Kalenderjahres vom Geschäftsjahr gefordert, weil im Interesse eines einheitlichen Haushaltsplanes Haushalts- und Geschäftsjahr in diesem Bereich parallel laufen sollten, um hier in der nächsten Zeit Erleichterungen zu schaffen, die doch vielleicht aus Handhabungsfehlern ohnehin kritisch werden.

Meine Damen und Herren! Ein fünfter Punkt. In der praktischen Arbeit wird die Mitbestimmung ein besonderes Problem bei der Umsetzung dieses Gesetzes bereiten. Mit dem ersten Mantelgesetz setzen wir das Gesellschaftsrecht und die Vorschriften zur Mitbestimmung in Kraft. Es ist aber in der Kürze der Zeit nicht möglich, wenn wir die Aktiengesellschaften bilden, die Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes, des Montanmitbestimmungsgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes in der dort vorgeschriebenen Form zum Laufen zu bringen. Da sind also Fristen vorgeschrieben für die Ausschreibungen, es sind Vorschriften enthalten über die Wahl von Wahlmännern usw. Wenn wir aber die Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht sichern, verstoßen wir erstens gegen unser Verständnis der sozialen Marktwirtschaft, und zweitens schaffen wir Angriffspunkte für die Rechtsgültigkeit von Beschlüssen der Aufsichtsräte.

Deshalb hält es der Wirtschaftsausschuß für notwendig, im Mantelgesetz festzuhalten, daß die Regierung für eine Übergangslösung zur zeitweiligen Handhabbarkeit Übergangsregelungen schafft, die aber zeitlich befristet sein müssen, damit nicht Übergangsregelungen unbefristet gelten.

Meine Damen und Herren! Zur Ausarbeitung selbst, zur vorliegenden Form wurde vorhin in Pausengesprächen usw. Kritik geäußert. Wir vom Wirtschaftsausschuß haben Ihnen die Form vorgelegt, wie sie nach dem parlamentarischen Verständnis - und ich kenne zwei Parlamente, wo das so gemacht wird, die 40 Jahre Tradition haben -, durchaus üblich ist, sich vielleicht aber im ersten Moment schwer durchgängig lesen läßt, aber ...

(Zwischenruf von der PDS)

Wissen Sie, nehmen Sie es mit jetzt bitte nicht übel: Ich möchte nicht so unhöflich sein und Sie darauf hinweisen, wie taktlos Sie mit ständigen Zwischenbemerkungen sind. Stehen Sie doch einmal hier vorn und ...

(Beifall, vor allem von CDU/DA und SPD)

Wir haben diese Textform gewählt, weil sie dann in der Gesamtzusammenstellung, wenn das hintereinander weggeschrieben wird, hinreichend ist, Sie aber sofort erkennen können, wo gegenüber der überwiesenen Drucksache Nr. 55 die Abweichungen sind, ohne daß Sie blättern müssen. Für diesen neuen Entwurf standen eigentlich nur 5 Tage Zeit von der Ausarbeitung bis zur Beratung im Wirtschaftsausschuß zur Verfügung. Wir werden, so glaube ich, noch eine ganze Reihe weitere Diskussionen haben, die auch politisch bedingt sind und mit dem Treu-

handgesetzt und der Form nichts zu tun haben werden. Ich glaube, der vorliegenden Fassung kann die Zustimmung gegeben werden. Ich wiederhole das Abstimmverhalten: 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen. - Danke!

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Dr. Steinecke!

Ich schlage Ihnen vor, die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt - dieser Vorschlag ist mir von den Parlamentarischen Geschäftsführern überbracht worden -, für 30 Minuten zu unterbrechen, so daß die Fraktionen die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen.

Ich schlage Ihnen gleichzeitig vor, daß wir dann die Mittagspause anschließen und uns 13.30 Uhr hier wieder treffen.

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, 13.15 Uhr in mein Zimmer zu kommen.

(Zwischenfrage: Ich bitte darum, daß vor der Beratung in den Fraktionen aus der Opposition eine Erklärung zu dem Erstgesagten, zur Verfahrensweise und nicht zum Inhalt des Gesetzes, abgegeben werden darf.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Das kann nachher erfolgen!

Einen kleinen Moment, bitte! Es möchte noch eine kurze Erklärung abgegeben werden.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Damit Sie wissen, worüber jetzt beraten wird: Ich möchte Herrn Dr. Steinecke als Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses insofern korrigieren, daß dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht abgestimmt war. Ich gehöre auch als einziger vom Bündnis 90/Grüne zu den Obleuten. Ich war gestern abend nicht dabei. Es ist insofern nicht richtig, wenn hier gesagt wird: Es gab nur zwei Enthaltungen zu dem vorgelegten Entwurf.

(Unruhe)

Darf ich vielleicht bitte ausreden! Es ist insofern wesentlich, wie dieser Beschluß gefaßt wurde. Der Beschluß zu diesem Treuhandgesetz hat drei Beschlüsse beinhaltet. Der erste Beschluß war die Aufhebung eines vorher gefaßten Beschlusses.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment bitte! Ich bitte die Abgeordneten, noch einen Moment Platz zu nehmen, da es offensichtlich für dieses Gesetz wichtig ist. Und ich bitte Sie, sich so kurz wie möglich zu halten.

Nooke, Bündnis 90/Grüne:

Wir haben abgestimmt über einen zuerst gefaßten Beschluß, der beinhaltete, daß im Verwaltungsrat der Treuhand sieben Leute auf gemeinsamen Vorschlag des Ministerrates vom Ministerpräsidenten benannt werden, daß sieben Leute auf Vorschlag des Parlaments berufen werden und daß keine Parlamentarier darin sind. Das wurde in einem zweiten Beschluß aufgehoben, und es kamen die zwei Parlamentarier hinzu. Dafür wurden die sieben Abgeordneten nicht mehr auf Vorschlag des Parlaments, sondern nur noch als auf Vorschlag des Ministerrates durch das Parlament zu bestätigten vorgesehen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter ...

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Ich bin noch nicht am Ende. Das dritte ...)

Herr Abgeordneter, das ist eine Sachdebatte. Sie haben mich nur gebeten, Ihnen das Wort zur Veränderung der Tagesordnung zu geben. Das war Ihr Antrag, und dem habe ich stattgegeben, aber wir wollen jetzt keine Sachdebatte vorziehen.

Nooke, Bündnis 90/Grüne:

Der dritte Beschluß, der damit gefaßt wurde, war das Ende der Debatte zu diesem Gesetz. Ich glaube, wenn man in einem Ausschuß drei solche Sachen auf einmal abstimmt, dann kann man nicht erwarten, daß man prinzipiell dagegen sein kann. Ich war z. B. dafür, daß zwei Parlamentarier dort hineinkommen, aber nicht dafür, daß die Debatte abgebrochen wird. Man kann sich insofern nur der Stimme enthalten.

Ich denke, daß sollten die Fraktionen jetzt wissen, und das sollten sie noch einmal mit ihren Abgeordneten im Wirtschaftsausschuß besprechen. Und ich bin nicht informiert worden über die Endfassung. Und daß so ein Lapsus passiert - ich nehme es einmal als Lapsus und nicht als böswillige Absicht -, daß dort drinsteht: Die Volkskammer beruft zwei Mitglieder des Verwaltungsrates - und nicht, daß dort zwei Abgeordnete berufen werden, das sind wesentliche Punkte.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Jetzt haben Herr Dr. Steinecke und der andere Abgeordnete noch kurz die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen, und dann wird die Sitzung unterbrochen, wie vorher gesagt. Aber kurz bitte!

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir nur eine organisatorische Mitteilung: Ich bitte auf Grund der Erklärung von Herrn Nooke, woraus sich unter Umständen zivilrechtliche Konsequenzen ergeben, da er mir Unredlichkeit vorwirft, um 13.00 Uhr die Obleute in das Zimmer der Fraktion Die Liberalen, 4. Etage, Platzseite - die Obleute des Wirtschaftsausschusses bitte.

Nooke, Bündnis 90/Grüne:

Ich muß mich dagegen verwahren.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich habe Sie gebeten, sich auf den Platz zu setzen. Ich habe den beiden Herren die Gelegenheit gegeben, hier kurz das Wort zu nehmen.

Thietz (Die Liberalen):

Ich muß mein großes Befremden hier darüber äußern, daß hier mehr um Formfragen als um Inhalte gestritten wird, und das kann doch nicht der Sinn unserer Arbeit sein.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Die Sitzung ist unterbrochen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer treffen sich 13.15 Uhr in meinem Zimmer.

(Unterbrechung der Sitzung)

Meine Damen und Herren! Nach Rücksprache mit dem Parlamentarischen Geschäftsführern bin ich gebeten worden, daß

sich die Fraktionen innerhalb der Kammer nochmals kurz zusammensetzen können und das weitere Vorgehen beraten können. Ich gebe Ihnen hier in der Kammer dazu Gelegenheit und setze die Sitzung um 13.45 Uhr fort.

(Unterbrechung der Tagung)

Meine Damen und Herren! Zum Tagesordnungspunkt 3 - 2. Lesung des vom Wirtschaftsausschuß der Volkskammer eingebrachten Gesetzentwurfes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens hat der Minister um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister Pohl.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Das Ihnen vorliegende Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens, kurz Treuhandgesetz, ist von grundlegender Bedeutung für den Übergang zur sozialen Marktwirtschaft in der DDR, und zwar in Richtung volkswirtschaftlich strategische Linien als auch in Richtung höchst aktueller Liquiditätsprobleme unserer Wirtschaft.

Beides ist Voraussetzung, und beides wird in diesem Gesetz insoweit geregelt, daß im ersten Teil dieses Gesetzentwurfes das Statut, die Satzung usw. der Treuhandanstalt geregelt wird und im zweiten Teil die Umwandlung der VEB in Kapitalgesellschaften.

Und wenn Sie das Gesetz sich vornehmen, werden Sie erkennen, daß diese Umwandlung in Kapitalgesellschaften zum 1. 7. zu erfolgen hat, und damit ist natürlich der entsprechende Zeithorizont gesetzt, weil wir ab dann Kapitalgesellschaften im Aufbau dort fixiert haben, und aus welchem Grund?

Mit Stichtag 2. 7. - Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion - und dem Inkrafttreten des Staatsvertrages ist es erforderlich, daß wir ein Großteil des Volksvermögens bei der Treuhandstelle fixiert haben. Das ist deshalb von erheblicher Bedeutung, weil dieses Volksvermögen zur Deckung von Krediten und anderen wichtigen Dingen - Staatshaushalt, Strukturanpassungsmaßnahmen, all das, was schon Dr. Steinecke vom Wirtschaftsausschuß hier gesagt hat - in Anspruch genommen wird.

Ich möchte das nicht noch einmal wiederholen, sondern möchte mich auf aktuelle Liquiditätsprobleme unserer Volkswirtschaft beschränken und dazu einige Informationen geben, die ich in Anbetracht der gegenwärtig eingetretenen Lage um die Diskussion und die Verabschiedung dieses Gesetzes für unbedingt erforderlich halte.

Es gibt einen Beschluß vom 8. März 1990 zur Schaffung des zweistufigen Bankensystems in der DDR. Dieser hatte u. a. zum Inhalt, Kredite für die in Folge staatlicher Entscheidungen über Strukturveränderungen, Betriebsstillegungen, Änderung der Investpolitik oder Auslaufen militärischer Produktion bezüglich ihrer materiellen Deckung vorhandenen Risiken gesondert in den Eröffnungsbilanzen der Geschäftsbanken auszuweisen.

Ausgehend von dieser Festlegung hat die Kreditbank der DDR die gesamte Kreditlage per 31. 3. charakterisiert. Sie sieht wie folgt aus:

Insgesamt hat die Bank 303 Mrd. Kredite ausgegeben. Davon sind Kredite für den staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau und den Bau staatlicher Einrichtungen 86 Mrd. Mark. Diese Zins- und Tilgungsleistungen sind in den Staatshaushalt eingeordnet.

Zweitens: Darin sind Kredite, die infolge staatlicher Entscheidungen über Strukturveränderungen, Betriebsstillegung usw. mit Risiken behaftet sind. Das sind 45 Mrd. Mark.

Und drittens: dem darüber hinausgehenden Kreditvolumen in Höhe von 172 Mrd. Mark, liegen Kredite an Unternehmen zugrunde, die in den zurückliegenden Jahren auf der Grundlage

des Planes zur Finanzierung der Grund- und Umlaufmittel ausgereicht wurden.

Diese Kredite sind durch Volkseigentum gedeckt. Nach den bisherigen Erkenntnissen könnte es sich aber insgesamt - weil wir die Bonitätsprüfung noch nicht überall durchgeführt haben - um ein risikobehaftetes Kreditvolumen von 15 bis 25 Milliarden Mark der DDR handeln. Für diese betriebskonkret ermittelten risikobehafteten Kredite kann nur die Treuhandanstalt der DDR die Ausfallbürgschaft übernehmen. 50 % der bisher zentralgeleiteten Betriebe der DDR werden ab Stichtag 2. 7. nicht mehr mit Gewinn arbeiten, weil sie u. a. diese aus dem bisherigen System der volkswirtschaftlichen Rechnung erforderlichen risikobehafteten Kredite haben - natürlich gibt es noch andere Ursachen, auf die ich hier nicht zu sprechen kommen will, und ich will uneffektives Wirtschaften damit auch nicht kaschieren. Aber das ist nunmal so - weil wir Hunderte von Briefen aus Großbetrieben hier täglich erhalten, die diese Situation charakterisieren. Ich war an der Basis und habe mich auch selbst davon überzeugt.

Deshalb besteht zu dem vorgenannten Gesetz ein großer Handlungsbedarf, weil die Geschäftsbanken der Bundesrepublik u. a. sich gefunden haben, Liquiditätskredite als Individualkredite für all diese Betriebe auszureichen, damit wirklich die Arbeitsplätze gesichert werden können. Das ist ja am 2. 7. mehr oder weniger ein Sturz ins kalte Wasser - trotz bestimmter Vorbereitungen, aber wir wissen, die Vorbereitungszeit war eben gering. Dazu hat die Treuhandanstalt ein Liquiditätsmodell entwickelt. Dieses Liquiditätsmodell und die Umwandlung in die Kapitalgesellschaften „im Aufbau“ müssen bis Ende Juni von den Betrieben geleistet werden, und zwar von der überwiegenden Mehrzahl dieser Betriebe, damit wir genügend Kreditmasse, Vermögensmasse - hier sage ich es mal so - bei der Treuhandanstalt haben, um die Beleihfähigkeit durch die Banken sicherzustellen. Wir brauchen drei Milliarden für diese 50 % der Betriebe im Monat Juli. Daran hängen die Arbeitsplätze der Hälfte unserer Beschäftigten.

Verehrte Abgeordnete! Ich weiß, daß die Regierung das Gesetz zur Treuhandanstalt sehr spät hier in diese Kammer, in unser Hohes Haus einbringt. Ich bin mir auch dessen bewußt, daß hier auf diesen Gebieten der Einbeziehung von Abgeordneten - obwohl an meinem Tisch eigentlich seit fünf Wochen die Abgeordneten sitzen - die Arbeit hätte besser sein können. Ich möchte aber den dringenden Appell im Interesse der Lage im Lande und der auch angekündigten Streikdrohungen in Größenordnungen hier noch einmal zum Ausdruck bringen, daß aus der Situation heraus hier das Parlament heute einen Weg gemeinsam mit uns als Regierung findet, daß das Treuhandgesetz zusammen mit dieser Umwandlung der VEB in Kapitalgesellschaften im Aufbau zum Abschluß kommt, damit wir den Betrieben überhaupt die technische Möglichkeit geben können, die Liquiditätsmodelle zu erhalten, auszuarbeiten und mit den Geschäftsbanken, die sich - wenn wir heute auch das Niederlassungsrecht beschließen sollten - ab nächste Woche niederlassen wollen, daß wir also im Prinzip dann über die Kreditbank und über andere diese Dinge auch abwickeln können.

Ein derartig enger Handlungsbedarf ist sicherlich eine Zumutung für das parlamentarische Verständnis in vielen Fragen. Ich habe dafür Verständnis, aber ich bitte auch die Außergewöhnlichkeit der Situation unbedingt ins Kalkül zu ziehen. Wir müssen auch verantwortungsbewußt hier arbeiten,

(Beifall bei der PDS)

ja, ich bedanke mich bei den Abgeordneten der PDS, aber ich sage ganz deutlich: Diese Verantwortung darf nicht nur einseitig sein, indem man schaut, ob wir nun den einen oder anderen Paragraphen oder die eine oder andere Formulierung der bisherigen Verfassung

(Unmutsäußerungen bei der PDS)

nun absolut sichern, oder ob wir nicht dem Handlungsbedarf, den wir beim Umbau jetzt notwendig haben, doch folgen sollten.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Ich möchte mich an dieser Stelle besonders beim Wirtschaftsausschuß und bei Dr. Steinecke bedanken; denn sie haben sich sehr dafür eingesetzt, daß dieses Gesetz heute in der 2. Lesung hier behandelt werden kann.

Warum nun eine solche Verzögerung offensichtlich angedacht ist, ich muß sagen, das ist eigentlich aus der Situation, die wir volkswirtschaftlich vor uns haben, nicht zu verantworten. Ich habe den herzlichen Appell, daß man unter diesem Gesichtspunkt nicht nur - sicherlich sogar berechnete - formaljuristische Anliegen hinsichtlich der Verfassung beachtet, sondern die gesamtstaatliche Verantwortung, daß wir den Staatsvertrag und die Arbeitsplätze sichern, und zwar die Arbeitsplätze für einen großen Teil in der Industrie, die wir so übernommen haben, wie sie eben ist.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Minister, gestatten Sie drei Zwischenfragen?

(Dr. Pohl: Ja.)

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Herr Minister, ich hätte noch eine Rückfrage zu der gesamtstaatlichen Verantwortung, von der Sie eben gesprochen haben.

Ich verstehe vollkommen, daß jetzt ein großer Zeitdruck besteht. Aber würden Sie mir bitte erläutern, wie sichergestellt werden kann, daß nicht durch Ungenauigkeiten in dem bisher vorgelegten Gesetz unserem Land finanzieller Schaden und eine große Anzahl von Rechtskonflikten entstehen, weil einzelne Paragraphen noch nicht richtig ausformuliert sind. Wie vereinbart sich das mit der gesamtstaatlichen Verantwortung?

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Also, verehrter Abgeordneter, ich sehe eigentlich keinen Handlungsbedarf, nachdem wir sowohl das Koalitionspapier als auch die Regierungserklärung in wichtigen Punkten in diesem Entwurf noch haben ergänzen lassen, indem wir die Kontrolle des Parlaments durch die Aufnahme als entsprechende Paragraphen festgeschrieben haben, indem eine Reihe von anderen Maßnahmen oder wichtigen Veränderungen zum ursprünglichen Regierungsentwurf durchgeführt worden sind, und zu diesem Entwurf eigentlich von der fachlichen Anlage her ein relativ großer Konsens, jedenfalls im Wirtschaftsausschuß bei den Experten, bestand. Es sind noch Eigentumsverhältnisse zu klären, die aus der Vergangenheit herrühren. Aber das ist nicht Gegenstand dieses Treuhandgesetzes, weil es um die gewerbliche Wirtschaft, um die Industrie geht, weil wir den Umfang der Gültigkeit dieses Gesetzes deutlich eingeschränkt haben und eine Reihe von Dingen herausgenommen haben. Ich sehe im Prinzip nicht diese Probleme, die Sie mir hier etwas unkonkret angelaftet haben.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Herr Minister, habe ich Sie recht verstanden, daß wir uns auf Grund des Drucks von Geschäftsbanken der BRD verpflichtet sehen, unsere eigene Verfassung zu verletzen?

(Unruhe im Saal und Zwischenrufe)

Ich habe Sie so verstanden. Ich muß sagen, das ist meinem juristischen Verständnis, meinem Verfassungsverständnis diametral entgegengesetzt.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Diese Aussage war nicht so zu verstehen. Ich habe im Prinzip gesagt, welchen Kreditbedarf wir haben. Was glauben Sie denn, woher Sie bei einer sozialen Marktwirtschaft Ihre Kredite be-

kommen? Sie bekommen sie nur auf dem freien Markt. Das heißt, Sie müssen internationale oder bundesdeutsche Geschäftsbanken in Anspruch nehmen. Dazu muß eine Voraussetzung da sein. Ich habe von einer Ausfallbürgschaft gesprochen, und die kann nur die Treuhandanstalt geben. Deshalb ist das so wichtig, und deshalb ist hier - Ihre Auffassung zur Verfassung, Herr Professor, die kennen wir, die Frage: sollten wir daraus eine Verfassungsdiskussion machen? Aber ich sage hier deutlich, es ist hier volkswirtschaftlicher Handlungsbedarf gegeben, und dieser volkswirtschaftliche Handlungsbedarf ist so, daß die Frage steht: Wollen wir nun sehenden Auges 2.7. die Arbeitslosigkeit entwickeln oder wollen wir eine entsprechende Überbrückung schaffen? Und diese Frage soll sich hier jeder stellen.

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA-Fraktion)

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Herr Minister, Sie sind auf Recht und Gesetz vereidigt!)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Minister! Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? - Bitte, Herr Modrow.

Dr. Modrow (PDS):

Herr Minister! Eine Anfrage. Die Lage, die Sie hier darstellen über die wirtschaftliche Situation der DDR, ist in diesem Haus nicht neu angesprochen. Seit mehr als einem halben Jahr ist darüber in diesem Haus gesprochen worden. Meine erste Frage an Sie: Ist nach Ihrer Auffassung genügend getan worden, um für die DDR in dieser Phase des komplizierten Übergangs einen wirklichen Solidarbeitrag der Bundesrepublik zu erreichen, von dem der Bundeskanzler Helmut Kohl am 19. Dezember in Dresden noch gesprochen hat? Ist es in diesem Sinne ausreichend verhandelt und gehandelt worden, daß nicht das Kapital sozusagen mit Krediten alleinsteht, sondern daß hier bei diesem Zusammenwachsen der beiden Staaten der Bund, das heißt die Bundesrepublik, auch diese Solidarbeiträge zeigt?

Die zweite Frage: Glauben Sie, daß mit den gegenwärtig dargestellten und uns vorgelegten Materialien der Treuhandgesellschaft der Grundsatz „Selbstverwaltung ist auch Selbsterhaltung“ für die künftigen Länder, die auf dem Nochtterritorium der DDR zu bilden sind, auch ausreichend bedacht ist? Mein Gefühl ist: Wir ziehen den Ländern gegenwärtig, wenn wir es so verabschieden, im Prinzip die Füße unter den Beinen weg.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Dr. Modrow! Zu Ihrer Frage zum Solidarbeitrag: Ich muß Ihnen sagen, der Staatsvertrag, den wir in der nächsten Woche haben werden, und die Abdeckung unseres Haushaltsdefizits, der aus dem Bundeshaushalt dazu bereitzustehen hat - 43 Mrd. M -, ist, glaube ich, wesentlich höher, als unter Ihrer Regierung, wenn ich mich recht erinnere, mal angedacht gewesen ist. Es sind 43 Mrd. M, die hier zu leisten sind.

(Beifall bei der CDU/DA- und SPD-Fraktion)

Und zweitens muß ich zu dieser Frage Solidarbeitrag sagen, daß immerhin darüber hinaus ein Kreditrahmen für die Strukturanpassung von 7 Mrd. M, für Infrastruktur von 5 Mrd. M usw. vorgegeben ist - ich nehme an, Sie haben den Staatsvertrag auch aufmerksam gelesen, so daß ich diese Fragen nach dem Solidarbeitrag nicht verstehe. Und wenn ich noch beachte, daß wir im Prinzip eigentlich für 170 Mrd. Mark der DDR 130 Mrd. DM umgetauscht bekommen, dann muß ich sagen, sind wir wesentlich besser - trotz aller Probleme, die hier und da noch bestehen, ich will die Landwirtschaft jetzt mal ausklammern, bei der wohl noch bestimmte Lösungen zu machen sind. Aber eins steht fest: Sie haben mich nach „insgesamt“ gefragt, und da muß ich sagen, ist das mehr als ein ursprünglicher Solidarbeitrag aus meiner Sicht, so wie ich das hier sehe.

(Beifall bei der CDU/DA-Fraktion)

Das Stichwort zur zweiten Frage?

Dr. Modrow (PDS):

Das Stichwort zur zweiten Frage war: Wenn wir so verfahren wie jetzt, wie, meinen Sie, sind die Länder abgesichert? Wird nicht Selbstverwaltung auch Selbsterhaltung herausfordern?

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Wir haben eigentlich im Wirtschaftsausschuß einen Beschluß gefaßt, der zusätzlich zu diesem Gesetz heute hier vorliegen sollte, nämlich, daß also die Treuhandanstalt auf die zu bildenden Länder mit dem Ländereinführungsgesetz überzugehen hat. Das ist auf jeden Fall in einem entsprechenden Beschluß jetzt mit zu leisten. Das ist meine Position dazu.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Minister! Gestatten Sie noch eine Frage dazu?

Handschack (CDU/DA):

Herr Minister! Würden Sie mit mir die Meinung teilen, wer heute die Einbringung des Gesetzes verhindert, ist verantwortlich für das kommende Chaos, das dadurch entsteht?

(Beifall und Heiterkeit, vor allem bei der PDS-Fraktion)

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Ich bitte jetzt wirklich die verehrten Abgeordneten, zu überlegen, was wir in dieser Richtung für ein Entscheidungsfeld haben. Das Entscheidungsfeld, das vor uns liegt, heißt auf der einen Seite eine Vertagung und damit weitere Hemmnisse in der Umwandlung der VEB in Kapitalgesellschaften, oder andererseits die Bestätigung des Treuhandgesetzes. Im ersten Fall haben wir das geringe Kapital bei der Treuhandanstalt. Es ist so gering, daß die Möglichkeiten der Kreditvergabe jetzt und in den nächsten 14 Tagen so gering sind, daß wir einfach zu Betriebs-schließungen kommen werden, oder wir versuchen hier, einen Konsens zu finden, gemeinsam, und ich bitte auf jeden Fall - und ich appelliere an Ihre Verantwortung hier in diesem Haus - hier diesen Konsens herzustellen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU/DA und der DSU)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Noch eine Anfrage? - Bitte eine letzte Anfrage, Sie haben alle noch Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Prof. Dr. Kauffold (SPD):

Herr Minister! Wie wollen Sie ganz sicher und eindeutig gewährleisten, daß im Rahmen des vorliegenden Entwurfs land- und forstwirtschaftliche Objekte die besondere Behandlung erfahren, die sie als Treuhandobjekte verdienen?

(Beifall bei SPD und PDS)

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Prof. Kauffold! Wir haben extra die Land- und Fortstwirtschaft aus diesem Gesetz herausgenommen, und ich habe mit Ihnen eigentlich abgesprochen, daß wir dazu - wenn dieses Modell hier in etwa durchgeht - eine zweite Modellösung für die Landwirtschaft schaffen.

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke schön, Herr Minister. - Es hat jede Fraktion die Gelegenheit, bis zu 5 Minuten dazu Stellung zu nehmen. Ich bitte jetzt,

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Für 10 Milliarden eine Minute.)

Bündnis 90/Grüne dazu Stellung zu nehmen.

Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir stehen hier an einer spannenden Stelle dieser Debatte. Ich erspare mir auch alle Polemik, weil es um Ernsthaftigkeit geht in der Sache.

(Beifall)

Ich denke, wir haben ein Treuhandgesetz, und wir haben eine Treuhand. Das ist Fakt. Es ging darum, um § 9, die Durchsichtigkeit, die Transparenz dieser Treuhand zu gestalten. Aber was wir hier erleben, ist die Eigentumsfrage, die gestellt wird,

(Beifall)

und das berührt Artikel 10 der gültigen Verfassung.

(Beifall)

Man kann über Strukturanpassung und muß über Strukturanpassung reden. Dazu brauchen wir Mittel. Das ohne Zweifel. Aber ein verschuldeter Staat - und dieser Staat ist bankrott und nicht seine Bürger - muß durch Steuern, durch Kredite oder Staatsanleihen finanziert werden. Das ist der Weg - und nicht durch die Enteignung der Bürger.

(Beifall)

Was Sie hier tun, ist die Enteignung der Bürger. Es ist die Volksenteignung in einem ungeheuerlichen Ausmaß.

(Pfuirufe)

Während der Honecker-Staat die Verfügungsgewalt über dieses Volkseigentum hatte, wollen Sie jetzt die Staatskassen durch die Veräußerung dieses Volkseigentums füllen, ohne daß hier ein gültiger Haushaltsplan vorliegt, ohne daß Sie eine Begrenzung des Haushaltsdefizits klar benennen können und sagen, welche Mittel Sie konkret dafür verbrauchen wollen.

Ich denke, dieses Gesetz berührt unsere Verfassung und kann in dieser Weise nicht verabschiedet werden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

(Schulz, Bündnis 90/Grüne: Ja.)

Bitte.

Thietz (Die Liberalen):

Die Finanzierungsquellen, die Sie eben aufgeführt haben, was ist das denn anderes als eine Umverteilung? Das trifft doch zum Schluß den Bürger wieder?

(Schulz, Bündnis 90/Grüne: In welcher Weise trifft es denn den Bürger wieder?)

Nun, wenn Sie Steuern erhöhen wollen, alles das, was Sie aufgezählt haben, bis zur Kreditaufnahme. Zum Schluß landet das doch wieder beim Bürger, der das bezahlen muß.

(Beifall bei Liberalen und CDU/DA)

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Nein. Was Sie hier tun, ist, daß Sie einen Staatshaushalt finanzieren, ohne daß Sie ihn bisher vorgelegt haben, daß Sie im Grunde genommen das Volkseigentum einziehen und unter die Verfügungsgewalt des Ministerpräsidenten stellen, der dann im Grunde genommen seinen Staatshaushalt aus der Treuhand füllen kann. Und das ist schon ein Unterschied. Und Sie sehen den Unterschied allein daran, wie beispielsweise unser Nachbarland, die CSFR, diese Frage klärt. Dort hat allerdings das Bürgerforum gesiegt.

(Unruhe im Saal)

Und sie hat dieses Volkseigentum - ja, darin liegt der Unterschied, ich denke, sehr wohl, bloß deswegen müssen Sie sich trotzdem noch an Rechtmäßigkeit halten, und ich glaube, das war unser höchstes Ziel, mit dem wir angetreten sind, einen Rechtsstaat zu schaffen.

Und da geht es nicht, daß man hier die Verfassung als formaljuristisch abstempelt. Ich bitte Sie, daß ist das höchste Rechtskriterium, das wir haben, und jedes andere Gesetz muß sich daran messen lassen.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie weitere Anfragen?

Hauck (CDU/DA):

Ich möchte den Abgeordneten fragen, ob er sich schon einmal mit Marktwirtschaft auseinandergesetzt hat. Soziale Marktwirtschaft funktioniert nur mit Privateigentum, in jeder Beziehung, und ich verstehe nicht, wie solche Argumente hier aufkommen können. Entweder wir sagen ja zur Marktwirtschaft, oder wir sagen nein. Ich hatte schon die Frage gestellt und muß feststellen, daß von Ihnen nur diese negative Tendenz über die Marktwirtschaft hereingetragen wird.

(Unmutsäußerungen beim Bündnis 90/Grüne)

Wir müssen ja auch Farbe bekennen.

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Also jetzt zwingen Sie mich wirklich zur Polemik, denn ich muß rückfragen, was Sie von der Marktwirtschaft verstanden haben? Wenn man dem Bürger eine Kapitalteilhaberkunde gibt vom Volkseigentum, die kann man natürlich auch staatlich wieder beleihen, als Staatsanleihe, wenn man eine Kapitalteilhaberkunde gibt, dann ist das nichts anderes als Privatisierung, allerdings eine liberale Privatisierung.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch zwei weitere Fragen?

Frau Jaffke (CDU/DA):

Ich möchte, daß sich die erhitzten Gemüter wieder etwas beruhigen.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich möchte zum allgemeinen parlamentarischen Verständnis Sie fragen, Herr Abgeordneter. Sie sprachen gerade vom Haushalt dieses Landes und unterstellen ihn der Hoheit des Ministerpräsidenten! Gehen Sie mit mir einig in dem Verständnis, daß

der Haushalt dieses Landes sehr wohl diesem Hause untersteht und nicht dem Ministerpräsidenten.

(Nicht zu verstehende Zurufe)

Also, die Gelder verteilen wir doch wohl in diesem Lande!

(Gelächter bei der PDS)

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Aber Sie können doch nicht das Vermögen der Bürger einfach einkassieren. Es wäre ein Unding, wenn der verschuldete Haushalt der Bundesrepublik dafür die Betriebe schröpfen würde. Stellen Sie sich das doch einmal im umgedrehten Falle vor. Sie nehmen doch Privateigentum weg.

(Gelächter bei CDU/DA)

Aber natürlich! Ich bringe Ihnen das. Sie können lachen und sich empören wie Sie wollen. Ich mache Ihnen das in einer einfachen Rechnung deutlich.

Nach dieser Währungsunion oder Währungsumstellung wird es ein Pro-Kopf-Sparguthaben pro Bürger der DDR von 8 000 DM geben, im Verhältnis zur Bundesrepublik, wo jeder Bürger 42 000 DM hat. Nun kann man sagen: Daran sieht man unsere Armut. Aber daran sieht man eigentlich auch, daß ein Großteil des Vermögens unserer Bürger in dieser Treuhand steckt. Und das darf dieser Staat nicht zur Finanzierung seiner Haushaltskasse benutzen. Das ist doch der springende Punkt!

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Sie können sich an den Kopf fassen, wie Sie wollen, Herr Goldhahn.

(Unruhe und Heiterkeit im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, wollen Sie noch zwei letzte Fragen beantworten?

(Schulz, Bündnis 90/Grüne: Nein)

Sie wollen nicht mehr.

(Unruhe und unverständliche Rufe im Saal)

Eine Minute...

Ich möchte bitte sagen, diese Zeit wird gestoppt, und die Anfragen kamen hinterher. Der Abgeordnete hat drei Minuten gesprochen. Herr Nooke hat noch zwei Minuten.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin, ich werde die Zeit wohl nur nutzen können, mich bei Ihnen noch einmal zu bedanken, daß Sie mich haben reden lassen, obwohl ich nicht auf Sie gehört habe. Ich danke Ihnen, daß Sie mir jetzt noch einmal die Gelegenheit gegeben haben, das hier zu sagen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir doch auch konstruktiv etwas an dem Gesetz ändern können. Aber wir sollten uns überlegen, ob wir das unter Nötigung oder unter Zeitdruck tun oder ob wir uns noch einmal zusammensetzen im Wirtschaftsausschuß und in den anderen Ausschüssen und die konkreten Punkte, über die wir hier den politischen Dissens, wie es gerade war, haben, sondern wo wir wirklich noch zusammen das besser machen wollen, ob wir uns da nicht noch einmal zusammensetzen wollen.

Denn es ist zur Zeit wirklich so, daß nicht geklärt ist, was republikunmittelbar heißt. Mit der Haushaltsordnung ist doch der direkte Durchgriff des Finanzministers oder eben des gesamt-

deutschen Finanzministers möglich bei der Treuhand. Ich denke, so etwas ist zu regeln, es ist zu sichern, daß die Länder hinterher wirklich die Eigentümer der Treuhandanteile sind. Das muß in dieses Gesetz rein. Es ist meiner Meinung nach auch durchaus im Einvernehmen zu regeln, wenn ich Herrn Minister Pohl heute richtig verstanden habe, daß zu diesem Treuhandvermögen, das jetzt für die Kredite bereitsteht und damit belastet wird, nicht land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und nicht Wohnungseigentum gehören. Ich sehe hier, daß die Bauernfraktion nicht; wir haben hier oft über die Bauern diskutiert, das sind die einzigen in unserem Lande, die Eigentümerbewußtsein haben. Ich glaube, die Arbeiter wissen das nicht, aber daß hier die Bauernfrage so oft stand, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Sie haben eine Beziehung zu ihrem Eigentum. Aber die Arbeiter werden hier praktisch rübergezogen. Das geht nicht. Ich denke, zu diesen Fragen sollten wir uns die Zeit nehmen zu verhandeln und ein Gesetz vorlegen, für das wir uns nicht zu schämen haben.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Präsident Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun Herrn Dr. Kamm von der Fraktion CDU/DA, das Wort zu nehmen.

Dr. Kamm für die Fraktion CDU/DA:

Recht schönen Dank. Wir sehen immer die fleißigen Damen und Herren des Parlamentarischen Dienstes das Wasser bringen und keiner nutzt es. Ich nutze es heute einmal.

(Heiterkeit)

Ein Schluck Wasser beruhigt, fördert das Nachdenken und soll uns eigentlich auch dahin bringen, über bestimmte Dinge sehr gründlich nachzudenken.

(Unverständlicher Zuruf vom Bündnis 90/Grüne)

Recht vielen Dank, meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Grüne. Sie bringen die CDU/DA-Fraktion und damit die Koalition zu dem, was wir eigentlich schon wollten: Sie veranlassen uns, nun darüber nachzudenken, und zwar über den Verfassungsrumpf. Und dieser Verfassungsrumpf funktioniert nicht mehr. Also müssen wir vor diesen Verfassungsrumpf etwas stellen, was etwas zum Funktionieren bringt. Und deshalb bitte ich dieses Hohe Haus, darüber nachzudenken, die schon von uns vielerorts diskutierten Verfassungsgrundsätze durch das Hohe Haus beschließen zu lassen, weil nämlich dort, darin alle die Bedenken geklärt sind, die Sie soeben angemeldet haben, und auch mit einer entsprechenden Zwei-Drittel-Mehrheit.

Ich bitte, Frau Präsidentin, zu veranlassen, eine Extra-Sitzung des Hohen Hauses anzuberaumen, am Sonntag um 14.00 Uhr; denn wir sind ja mehrheitlich zu dieser wohl sehr denkwürdigen Veranstaltung am 17. Juni versammelt und können im Anschluß die Verfassungsgrundsätze diskutieren.

(Beifall bei CDU/DA und Liberalen)

Ich danke dem Bündnis 90/Grüne dafür, daß Sie uns in dem Beschleunigungsprozeß zur deutschen Einheit sehr behilflich geworden sind.

(Zuruf vom Bündnis 90/Grüne: Aber nicht auf diesem Wege, das wird anders sein!)

Ich möchte Sie aber auch darauf aufmerksam machen, mit welcher Verfassung Sie diskutieren, mit einer Verfassung, die da so heißt, beispielsweise: „Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik beruht auf sozialistischem Eigentum...“ und und und.

(Unruhe bei PDS und Bündnis 90/Grüne -
Prof. Dr. Heuer, PDS: Nehmen Sie den Verfassungsentwurf vom Runden Tisch!)

Es geht auch um den Artikel 14, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Sie ja sicherlich hier in die Diskussion eingebracht haben, wohl wahr, wohl wahr. Aber er ist in einer Verfassung festgeschrieben, die 1968 - ich mache auf das Datum aufmerksam: 1968 - in einer Wahl oder in einer Entscheidung, in einer Volksentscheidung, hier in Kraft gesetzt wurde, die Sie ja selbst bekräftigt haben als eine nicht wahrhaft demokratische Entscheidung. Also lassen wir doch das Hohe Haus eine Entscheidung herbeiführen, die mit Verfassungsgrundsätzen all das wieder regelt, was uns soziale Marktwirtschaft in diesem Lande einführen läßt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU/DA und Liberalen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter Dr. Kamm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Dr. Kamm, ist Ihnen bewußt, daß wir gerade diese Verfassungsfrage am Anfang hier in diesem Hause deutlich gestellt haben und daß wir heute einen bedeutenden Schritt weitergekommen wären, hätten Sie diese Verfassungsdiskussion angenommen und nicht auf undemokratische Art und Weise einen Verfassungsentwurf und dessen Überweisung an den Verfassungsausschuß abgewiesen?

(Vereinzelt Beifall)

Dr. Kamm (CDU/DA):

Wir haben uns doch schon mehrheitlich darüber verständigt!

(Zuruf von der PDS: Ja, mehrheitlich!)

Ich glaube, dazu brauche ich doch nichts weiter zu sagen.

(Poppe, Bündnis 90/Grüne: Sie sind dafür verantwortlich, daß es nur noch einen Verfassungsrumpf gibt.)

Nein, ich möchte nun keine weiteren Fragen mehr beantworten. Ich habe mich eindeutig erklärt. Ich habe dem Hohen Haus einen Antrag unterbreitet, und ich bitte Frau Präsidentin, über diesen Antrag zu befinden, nach der Debatte.

(Zuruf: Keine Argumente mehr!)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl

Vielen Dank, Herr Dr. Kamm. Wir werden über diesen Antrag nach Ende der Debatte abstimmen. Ich bitte jetzt, die Stellungnahme der Fraktion DBD/DFD abzugeben.

Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen der Fraktion DBD/DFD bei den Herren vom Bündnis 90 für ihr Engagement im Rahmen der Wende in diesem Land ganz herzlich bedanken. Ich hätte mir gewünscht, daß aus den Kreisen der Bauernschaft ein ebensolches Engagement aufgebracht worden wäre. Aber es ist bedauerlich, daß dieses Engagement jetzt in Bahnen geht, wo man sich fragen muß: Geht es um politische Rechthaberei, oder geht es darum, einen nicht mehr rückgängig zu machenden Weg so zu beschreiten, daß möglichst wenig Probleme entstehen?

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen und bei DBD/DFD)

Ich möchte hier keine Polemik veranstalten. Die können wir

heute überhaupt nicht gebrauchen. Auf uns sieht heute sicherlich ein Großteil des Volkes dieses Landes, und wenn wir hier heute falsch entscheiden und uns hier falsch mit Argumenten in die Höhe treiben, dann bedeutet das für uns, daß wir Unruhe stiften. Ich will damit nicht nötigen, sondern nur auf den Ernst der Dinge hinweisen.

Der Ausgangspunkt, der hier vom Bündnis 90 zur Treuhand und allem, was dahinter steht, vorgetragen wurde, war letztlich, dem Volke, unserem Volke, etwas Gutes zu tun und es Anteil haben zu lassen am Volkseigentum. Aber dahinter steckt leider ein utopischer Gedanke, und das scheint mir der Grundirrtum zu sein,

(vereinzelt Beifall)

und ich würde doch die Herren vom Bündnis 90 bitten, darüber gründlich nachzudenken. Uns als Bauern ist dieser Irrtum schon viel eher geläufig.

Wenn dieser Treuhandgedanke von der Teilung des Volkseigentums direkt für jeden Bürger wirken soll, so daß also jeder seinen Teelöffel von diesem Volkseigentum bekommt, nicht gewesen wäre, dann hätten inzwischen unsere Bauern den Boden übergeben bekommen, den sie 40 Jahre lang bewirtschaftet haben. Aber leider, es kam der Vorschlag, dieses Volkseigentum auf das Volk aufzuteilen, und damit sind auf Grund dieser Utopie die Bauern in diesem Land um das von ihnen genutzte Eigentum, das auf Grund der Bodenreform entstanden ist, betrogen worden.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, Liberalen und DBD/DFD)

Und ich stelle jetzt die Frage im Interesse unserer Bürger: Wollen wir nun weiter an einer Utopie festhalten, die da sagt, wir können etwas teilen, was täglich und stündlich abnimmt, diesen Topf, dessen Inhalt ständig weniger wird, wenn er nicht schnellstens effizient genutzt und zur Sicherung unseres Vermögens eingesetzt wird, bis am Ende nichts mehr übrig bleibt, weil es verschleudert worden ist, oder ist es nicht besser, anders herum zu denken und so zu denken, daß wirtschaftliche Effizienz auch mit Hilfe dieses Volksvermögens unseren Bürgern zugute kommen und dazu führen wird, daß die hier zitierten 8 000 Mark Spareinlagen in möglicher und zumutbarer Zeit in die gleiche Höhe steigen, wie sie hier aus der Bundesrepublik geschildert worden sind?

(Beifall bei CDU/DA, DSU, Liberalen und DBD/DFD)

Es ist mir ein Bedürfnis, zu sagen, daß im Wirtschaftsausschuß dieses Treuhandgesetz mit großer Akribie, mit großer Sachkenntnis, mit großem Wollen, auch vom Vorsitzenden dieses Wirtschaftsausschusses, von Herrn Dr. Steinecke, bearbeitet worden ist. Es mag dort Mängel geben, das ist unbestreitbar, aber auch im Wirtschaftsausschuß hat natürlich der Zeitdruck eine Rolle gespielt, und ich kann aus diesem Grunde leider - das ist jetzt vielleicht etwas polemisch - auch nicht verstehen, wie Herr Nooke, der ja im Wirtschaftsausschuß mitarbeitet, heute früh hier zu solchen Ausdrucksweisen kommen kann. Ich bin Zeuge dieses Vorganges gewesen, ich möchte hier jetzt das Bündnis 90 fragen, ob sie auf Grund dieses Vorganges heute morgen nicht darüber nachdenken wollen, für den Wirtschaftsausschuß einen anderen Abgeordneten zu benennen.

(Zuruf aus der Fraktion Bündnis 90/Grüne:
Das kann doch nicht wahr sein! -
Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Das wichtigste, was hinter dieser Treuhandgeschichte steht, ist, daß schnell dieser sich stetig leerende Topf vor einer weiteren Leerung gehindert wird,

(Zwischenruf von der PDS)

daß dieses Vermögen effizient genutzt und gemehrt wird, und dazu sind schöpferische Gedanken erforderlich, und dazu ist eine Konzeption erforderlich, und bei dieser Konzeption

(Zuruf: Wer hat denn die vorgelegt, die Bauern?)

werden wir selbstverständlich nicht umhin können, auch Vertreter aus Westeuropa hinzuzuziehen, weil uns leider auf Grund unserer Vergangenheit die notwendige Kenntnis an der einen oder anderen Stelle fehlt.

(Wiederholte Versuche der Präsidentin,
den Herrn Abgeordneten zu unterbrechen.)

Ich bin sofort fertig! Aber diese schöpferische Arbeit muß geleistet werden, und wir sollten hier in diesem Parlament einen Konsens finden, daß wir diese schöpferische Arbeit schnell leisten, zum Wohle unseres Volkes und zu Gunsten eines steigenden Wohlstandes.

(Lebhafter Beifall der Koalitionsfraktionen -
Gelächter bei der Opposition)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Es tut mir leid, der Herr Abgeordnete hat keine Anfrage mehr gestattet. -

(Zuruf: Ist auch verständlich!)

Ein Geschäftsordnungsantrag!

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte namens der Fraktion Bündnis 90/Grüne feststellen, daß der Abgeordnete der DBD hier nicht berechtigt ist, uns Vorschläge zu machen, wie wir die Ausschüsse bestücken.

(Beifall bei der Fraktion Bündnis 90/Grüne -
Widerspruch im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Zur Geschäftsordnung!

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Das war zur Geschäftsordnung! Ich bitte zurückzuweisen, daß hier in solch einer Weise demagogisch argumentiert wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen -
Heiterkeit bei den Koalitionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun von der Fraktion der SPD Herrn Schröder, das Wort zu nehmen.

Schröder für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sitzen in der Klemme aus folgendem Grund: Am 2. Juli entstehen in unserer Wirtschaft Liquiditätsprobleme.

(Zuruf von der PDS: Weil keine Schulden gestrichen wurden!)

Ich rede jetzt nicht darüber, warum, weshalb ...

(Heftige Zwischenrufe - Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:
Ich möchte doch bitten, den Abgeordnetensprechen zu lassen!)

Ich rede davon, was geschehen wird und was notwendig ist, damit unsere Wirtschaft weiter funktioniert. Wir haben offenbar jetzt hier nicht die Zeit, den Gesamtkomplex zu behandeln. Eins aber muß richtiggestellt werden: Die Treuhandgesellschaft ist nicht einfach dazu da, die Löcher im Staatshaushalt zu füllen, sondern wenn Sie im Staatsvertrag richtig gelesen haben, wissen Sie, daß Strukturhilfen die ersten Aufgaben sein sollen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Strukturhilfen dienen dazu, daß die Wirtschaft weiter funktionieren kann. Das schützt Arbeitsplätze, und das ist auch ein sozialdemokratisches Interesse ganz im besonderen.

(Weiß (Bündnis 90/Grüne):
Und die zweite Aufgabe?)

Die zweite Aufgabe ist die, die hier fälschlicherweise als erste Aufgabe genannt worden ist, nämlich Probleme des Staatshaushaltes. Aber darum geht es mir, daß Sie die Reihenfolge beachten. Der Zeitdruck, der hier entsteht, entsteht nicht aus der zweiten Aufgabe - Staatshaushalt -, sondern aus der ersten Aufgabe - Liquidität für die Wirtschaft.

Nun entsteht das Problem, daß wir heute in der Eile und bei dieser schlechten Besetzung mit der Sache nicht durchkommen.

(Weiß (Bündnis 90/Grüne):
Das haben Sie gut erkannt!)

Natürlich! Seien Sie doch froh, wenn ich einmal etwas gut erkenne!

(Heiterkeit und Beifall)

Deswegen lautet auch unser Vorschlag, daß wir am Sonntag eine Sondersitzung machen. Das gibt den Beteiligten Zeit, die Probleme weiter zu klären. Wir denken und hoffen, daß auch die Regierung an der Stelle ein Zeichen setzen könnte. Und wir könnten die Personen schon zu benennen die Gelegenheit bekommen, die in der Treuhandstelle auch Verantwortung tragen sollen. - Ich danke Ihnen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun von der Fraktion der PDS Herrn Prof. Steinitz, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! In seiner Begründung hat Herr Minister Dr. Pohl auf den großen Handlungsbedarf hingewiesen, daß es darum geht, inwieweit die Betriebe weiter existieren, arbeiten können, Löhne gezahlt werden können. Ich glaube, hier im Saal wird es keinen geben, auch nicht in der Opposition, der verhindern will, daß die Regierung und die Wirtschaft der DDR existenzfähig sind, daß die Wirtschaft weiter bestehen kann, saniert werden kann, ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Ich glaube, darum geht es gar nicht. Es geht auch nicht darum, rasch die Bedingungen für eine Umwandlung in Kapitalgesellschaften zu schaffen, von der Herr Dr. Pohl sprach. Darüber gibt es ja gar keine Meinungsverschiedenheiten.

Die Frage beginnt doch erst da, wo gesagt wird - so heißt das Gesetz ja, das zieht sich von Anfang bis Ende durch -, „Privatisierung“, nicht schlechthin Bildung von Kapitalgesellschaften. Da stellen wir die Frage, und das ist meines Erachtens ein Grundproblem, über das wir weiter diskutieren müssen, bevor dieses Gesetz verabschiedet werden kann: Geht es denn nur um Privatisierung?

Wir haben uns hier im Hause zu einer sozial und ökologisch orientierten Marktwirtschaft bekannt. Wir wissen, daß dazu auch ein starker privatwirtschaftlicher Sektor gehört. Wir gehen aber davon aus, daß mit diesem Gesetz nicht einfach die anderen Bereiche, Bereiche des Gemeineigentums, liquidiert werden sollen oder ihre Existenz erschwert werden soll.

Meines Erachtens ist es deshalb auch notwendig, in dem Gesetz ganz eindeutig davon auszugehen, daß gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Eigentumsformen geschaffen werden müssen. Diese Frage steht in erhöhtem Grade, wenn wir die Perspektive Vereinigung Deutschlands betrachten. Ohne daß ein starkes Ländereigentum, ein starkes Eigentum in den Kommunen gesichert wird, wird es nicht möglich sein, die öko-

nomische Existenzbasis der Länder und Kommunen zu sichern.

Wir sind der Meinung, daß es notwendig sein wird, auch das staatliche Eigentum in wichtigen Bereichen weiterzuentwickeln, das eine Grundlage sein wird - auch nicht in der bisherigen Form, sondern eben als Unternehmen agierend und sich den Wettbewerbsbedingungen stellend. Es ist daher eine unserer Grundforderungen, daß eindeutig die Gleichheit, die gleichen Wettbewerbschancen aller Eigentumsformen in dieses Gesetz aufgenommen werden.

Zweitens steht die Frage: Wofür werden die Mittel durch Kapitalbeteiligung und andere Formen der Veräußerung und Verwertung genutzt? Herr Schröder hat von der Priorität gesprochen: Strukturanpassung, zweitens Sanierung. Dagegen ist nichts einzuwenden bzw. das entspricht voll unserer Auffassung, diese Priorität. Aber, verehrte Abgeordnete, ist damit das Problem gelöst, wenn wir z. B. sagen, zur Strukturanpassung werden im Laufe der nächsten Jahre 50 Mrd. DM eingesetzt, und wir nicht begrenzen, wie es mit der zweiten Aufgabe weitergeht, nämlich der Sanierung des Staatshaushaltes?

Schon jetzt besteht ein Defizit im Staatshaushalt, wenn wir es kumulativ aufrechnen, von vielleicht 50, 60 Mrd. DM. Wenn dann die Schulden der Betriebe hinzukommen, sind wir gleich bei 150 Mrd. DM. Das heißt, gleich die Hälfte dieses Volksvermögens geht weg für die Sanierung des Staatshaushaltes einschließlich der Kredite.

Man braucht, glaube ich, kein Prophet zu sein, um zu sagen, daß dieses Defizit nicht das letzte ist. Es wird weitergehen. Damit kommen wir zu der Grundfrage - die Frage ist oft gestellt worden, es ist auch oft dazu etwas gesagt worden, aber niemand von der Regierung hat eindeutig dazu Stellung genommen -: Warum soll die DDR das Ziel haben, den Staatshaushalt abzubauen auf eine Größe, die niemand kennt, vielleicht auch Null? In der Bundesrepublik besteht ein durchschnittliches Defizit von über 16 000 DM pro Kopf. Wenn wir diese Größenordnung auch für die DDR zugrunde legen, dann wären sehr viele Probleme schon gelöst.

Und wir hätten dann auch die Voraussetzungen, nicht nur Strukturanpassung und Lösung von Sanierungsproblemen vorzunehmen, sondern auch die geforderte Beteiligung der Bürger der DDR bei wichtigen Teilen dieses Volkseigentums.

Es geht ja darum, was passiert mit dem von ihnen Erarbeiteten, daß es nicht in einem zukünftigen vereinigten Deutschland in irgendeine imaginäre Größenordnung aufgeht.

Deshalb halten wir schon nicht nur die Reihenfolge für wichtig, sondern auch eine eindeutige Begrenzung für notwendig, bis zu welcher Höhe eine Sanierung des Staatshaushaltes vorgesehen werden darf.

Drittens sind wir der Meinung, daß man auch eindeutig sagen muß, welche Teile des Volksvermögens für diese Aufgaben benutzt werden dürfen. Es müßte eindeutig ausgeschlossen werden, daß für die Sanierung des Staatshaushaltes der Wohnungsfonds und Grund und Boden eingesetzt werden.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter! Es tut mir leid, aber die Redezeit ist zu Ende. Gestatten Sie noch eine Frage?)

Ja, bitte.

(Zwischenfrage: Herr Steinitz! Verstehen Sie unter Wettbewerbsbedingungen der Noch-Staatsbetriebe, daß sie sich gegenwärtig mit Schulden gewissermaßen überlasten, indem sie Material anreichern in der Hoffnung, daß diese Schulden ja demnächst erlassen werden, um dann nach dem 2.7. mit einem angehäuften Materiallager gewissermaßen startfähig zu sein?)

Das wäre meine Frage an Sie, ob Sie das unter Wettbewerb verstehen?)

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Nein, das verstehe ich nicht unter Wettbewerb. Ich habe, glaube ich, auch in anderen Beiträgen deutlich gemacht, daß ich etwas anderes darunter verstehe: gleiche Chancen für alle Betriebe.

Dazu gehört natürlich auch, daß eine Entschuldung dort vorgenommen wird, wo auf Grund der Gesetze, die früher bestanden, eben nicht verschuldet durch die Betriebe, Startbedingungen vorhanden sind für volkseigene Betriebe oder spätere Kapitalgesellschaften, die von vornherein eine solche Belastung mit sich bringen, daß auch gesunde, im Prinzip wettbewerbsfähige Betriebe nicht in der Lage sind, wettbewerbsfähig zu sein.

Dabei muß man allerdings verhindern, daß solche Dinge, wie Sie charakterisiert haben, mit vorkommen.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Gestatten Sie noch zwei weitere Anfragen?)

Ja, bitte.

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Professor! Herr Abgeordneter, verstehen Sie wirklich unter Volkseigentum nur die produktiven Bereiche, Land- und Forstbereich und Wohnung, oder ist das noch mehr? Denn in diesem Gesetzentwurf wird von Volkseigentum allgemein geredet.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Es geht im Gesetz um das Volksvermögen, und wir gehen davon aus, daß - und das muß eben eindeutig hier fixiert werden - nicht das gesamte Volksvermögen privatisiert werden darf. Das wird im § 1 im Abs. 5 im einzelnen festgelegt. Aber das Gesetz beginnt mit dem Grundsatz: Das Volksvermögen ist zu privatisieren - und eine solche allgemeine Grundthese halte ich für absolut vereinfacht, für einseitig und falsch.

(Beifall aus PDS-Fraktion)

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Ja, bitte.)

Dr. Douffet (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Wissen Sie - Sie sprachen vom Wohnungsfonds -, daß der größere Teil ruinos danielierliegt? Wissen Sie, daß selbst das neu Gebaute einem ruinosen Dasein entgegengeht und daß nur eine rasche Privatisierung helfen kann?

(Zuruf einer Abgeordneten von Bündnis 90/Grüne:
In wessen Händen?)

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Herr Abgeordneter! Ich weiß ziemlich genau auch über den Zustand unseres Wohnungsfonds Bescheid. Das ist gar nicht das Problem. Darüber habe ich gar nicht gesprochen. Ich habe lediglich darüber gesprochen, daß die Erlöse aus einer Verwendung des Wohnungsfonds, es sei, es gibt unterschiedliche Möglichkeiten einschließlich auch des Verkaufs an die Nutzer der Wohnungen, einschließlich auch im bestimmten Bereich einer Privatisierung, aber die Erlöse hieraus nicht für die Sanierung des stets wachsenden Lochs des Staatshaushaltes genutzt werden können. Das war meine Aussage.

(Vereinzelt Beifall bei PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich bitte nun von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Prof. Dr. Walther das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen. Das Vehikel, an dem wir hier zu kämpfen und zu knäueln haben, ist die Verfassung, diese sogenannte Verfassung, die wir von der DSU eigentlich geglaubt hatten, mit der Revolution im vorigen Herbst abgeschafft zu haben.

(Gelächter bei der SPD)

Nach unserer Auffassung mag das vorliegende Treuhandgesetz nicht allen Voraussetzungen genügen, die man an ein perfektes Gesetz stellt. Dringender Handlungsbedarf ist angesagt. Wir sind der Ansicht, es sollte beizeiten verabschiedet werden, und zwar sofort. - Danke schön.

(Beifall bei DSU, CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank. Jetzt bitte ich als letzten Redner von der Fraktion der Liberalen den Abgeordneten Dr. Steinecke, das Wort zu nehmen.

Dr. Steinecke für die Fraktion Die Liberalen:

Meine Damen und Herren! Eigentlich sollte man als Ausschußvorsitzender ausgleichend sein. Ich will es versuchen, es auch weiterhin zu sein, weil ich ja den Ausschuß auch führen muß mit fachlichen Argumenten. Gestatten Sie mir, aber hier deutlich den Standpunkt der Liberalen zu sagen.

Die Privatisierung und die Reorganisation der Wirtschaft, wie es im Titel des Gesetzes steht, sind Mittel zum Zweck, nämlich zum Zweck der Herausbildung der Grundlagen einer marktwirtschaftlichen Arbeitsfähigkeit unserer Wirtschaft.

(Beifall vor allem bei den Liberalen)

Wir streiten uns deshalb überhaupt nicht um Begriffe des Titels dieses Gesetzes. Das Gesetz hat den Zweck, zu privatisieren, und es hat den Zweck, zu reorganisieren, weil - und so steht es in der Präambel des Gesetzes - damit die in dieser Präambel enthaltenen Ziele und Zwecke erreicht werden sollen. Was wir hier machen, meine Damen und Herren, ist im Grunde genommen eine Diskussion, ob Staatseigentum in der gegenwärtigen Art weiter bestehen bleiben soll oder nicht.

Ich bin eigentlich im Ausschuß auf wenig Diskrepanzen gestoßen, wenn es um den Anteil des staatlichen Sektors in der Wirtschaft gehen soll. Schauen Sie sich doch bitte die Experimente an, die teilweise gemacht wurden. Ich denke jetzt gar nicht an die sozialistischen Länder. Ich denke z. B. an England, ich denke an die sozialistischen Überlegungen, die manchmal in der französischen Wirtschaft angestellt wurden. Nein, meine Damen und Herren, es geht hier um eine ganz straffe Reorganisation mit schneller Schrittfolge.

Wenn Sie mich fragen, was an diesem Gesetz zu überdenken wäre - aber dafür findet keiner eine Lösung -, dann ist das die Frage, wie wir verhindern können, daß ein Beamtenstand entsteht, der in dem Interesse, den Stuhl weiter zu verwalten, eigentlich gegen die straffe und schnelle Reprivatisierung und Privatisierung auftritt. Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich das Problem.

(Beifall bei den Liberalen, der DSU und CDU/DA)

Aber dieses Problem lösen Sie nicht, wenn Sie am Gesetzestext herumfeilen. Es sei denn, wir würden reinschreiben: Innerhalb von zwei Jahren ist alles zu reprivatisieren. Na, das wäre ja doch wohl Selbstmord, wenn man den Verkäufer ganz öffentlich in den Handlungszug bringt, innerhalb einer bestimmten Frist in Erfolgswang zu kommen. Das kann doch wohl wirklich von niemandem verlangt werden. Nein, meine Damen und Herren, was sich hier abspielt, ist eine Diskussion, die für einen Fachmann über große Strecken unverständlich ist.

(Beifall bei den Liberalen, der DSU und CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Anfrage?

Dörr (Die Liberalen):

Herr Dr. Steinecke! Ich bin in zwei Ausschüssen, im Ausschuß für Verkehr und für Haushalt. Und wir haben - weil es mir nicht immer möglich ist, an den Ausschußsitzungen teilzunehmen - festgelegt: Wenn ich nicht da bin, kann ich auch nicht darüber befinden, was entschieden wurde, wenn der Ausschuß stimmberechtigt war. Wie ist das in Ihrem Ausschuß?

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

In meinem Ausschuß sind die stimmberechtigt, die benannte Mitglieder sind, oder die Ersatzleute, wenn jene nicht da sind. Wir waren gestern im Ausschuß von 21 berufenen Mitgliedern 16. Aber ich spreche eigentlich für die Liberalen, Herr Abgeordneter.

Dörr (Die Liberalen):

Mir geht es um den Fakt, daß hier festgestellt wurde, daß der Abgeordnete Nooke nicht da war und damit über das Gesetz nicht Bescheid wußte. Das hätte er also gestern abend wissen können, wenn es beschlossen wurde.

(Unruhe im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch eine Anfrage?

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Also jetzt muß ich, wenn das hier so weiter geht, noch um eine Richtigstellung bitten. Es tut mir leid, es ist wieder etwas Falsches gesagt worden, und ich bitte den Abgeordneten Steinecke, sich für heute früh zu entschuldigen. Es ging um die Ausschußsitzung am Mittwoch und um eine Verabredung der einzelnen Abgeordneten, der Obleute - in unserem Ausschuß heißen die so - von jeder Fraktion, die sich gestern abend getroffen haben, wo ich nicht erreicht worden bin und nicht dabei sein konnte, weil ich davon nichts erfahren hatte. Das war die Aussage, die ich heute früh gemacht habe, und was da zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen könnte, ist mir völlig unklar, und da kann ich nur um Entschuldigung bitten.

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Herr Nooke, wir lesen beide das Protokoll nach, und wir ziehen die Konsequenzen. - Danke, ich bin nicht bereit, weitere Fragen zu beantworten.

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Ich möchte Ihnen eine Frage stellen.)

Nein.

(Beifall, vor allem bei den Liberalen und CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Tut mir leid, die Aussprache ist damit beendet.

Wir haben jetzt über einen Antrag ... Entschuldigung, der Minister hat noch ums Wort gebeten.

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz einige Bemerkungen machen. Man könnte eine Menge darüber reden, wie die Verschuldung der Bundesrepublik aussieht im Vergleich zu ihrem Bruttosozialprodukt und das mit unseren Zahlen vergleichen. Das ist gar nicht so schlecht für uns.

Man könnte einiges darüber sagen, daß unsere Kommunen nicht verschuldet sind, im Unterschied zur Bundesrepublik, und es gibt hier sicher auch andere Gesichtspunkte.

Aber ich denke, es ist einfach eine Illusion auf Grund der Situation, wie sie ist, darum herumzukommen, daß wir hier zur Reprivatisierung schreiten. Die Frage ist nur, in welcher Form wir sie machen.

(Beifall)

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, den ich heute früh auch schon betont habe. Ich denke, bei der Reprivatisierung muß sehr darauf geachtet werden, daß, soweit es irgend geht, es den zukünftigen Ländern zugute kommt. Ich habe nicht den Eindruck, daß dies aus den bisherigen Texten genügend abgesichert ist.

(Lebhafter Beifall in allen Fraktionen)

Ich möchte einfach von mir aus darauf hinweisen wollen, daß daran noch gearbeitet werden muß.

(Beifall, vor allem beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Minister, da sind noch zwei Anfragen. Gestatten Sie die Anfragen?

(Zwischenfrage: Eine Zwischenfrage an den Herrn Minister. Sie erwähnten eben das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik im Verhältnis zur DDR. Ist Ihnen bekannt, daß 1989 die Bundesrepublik 2,26 Milliarden Mark hatte und die DDR 253 Milliarden Mark, oder haben wir da unterschiedliche Zahlen?)

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Die Bundesrepublik hatte 2,2 Milliarden

(Heiterkeit)

oder Billionen, Entschuldigung.

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Herr Minister, Sie haben eben Kritik geübt an dem vom Ministerpräsidenten hier eingereichten Entwurf. Ist es Ihnen möglich, an der nächsten Ausschußsitzung teilzunehmen, damit wir dann endgültig zum Ergebnis kommen?

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Ich habe meine persönliche Meinung an dieser Stelle gesagt, und ich denke, ich bin als Minister auch dazu berechtigt.

(Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Ich stecke jetzt persönlich in einer großen Not. Wenn ein Minister so etwas sagt, brauche ich sein Wort im Ausschuß. Es wird nachher für morgen 9.00 Uhr zur Ausschußsitzung eingeladen.

Wären Sie bereit, morgen an der Ausschußsitzung teilzunehmen?

(Dr. Romberg: Ich melde mich nachher bei Ihnen.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Damit ist die Aussprache beendet. Wir haben jetzt über den Antrag von Dr. Kamm abzustimmen. Wer erstens dafür ist, daß eine Sondersitzung am Sonntag, dem 17. 6., um 14.00 Uhr, stattfindet, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenrufe: Thema!)

Zu diesem Tagesordnungspunkt natürlich.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Frau Präsidentin, es ist vorhin gesagt worden: Verfassungsgrundsätze. Eben ist gesagt worden: Treuhandgesetz.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Professor Heuer, ich habe gefragt, ob die Mehrheit der Kammer damit einverstanden ist, daß am Sonntag eine Sondersitzung um 14.00 Uhr stattfindet. Und da war um das Handzeichen gebeten, ob ja oder nein.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Aber wir müssen doch wissen, zu welcher Tagesordnung.)

Gauk (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Gestatten Sie eine Rückfrage? Ich habe hier zwei Anträge gehört, eine von dem Kollegen Dr. Kamm und eine von dem Kollegen Schröder. Um hier richtig abstimmen zu können, würde ich Sie bitten, uns darüber zu belehren, über welchen Antrag wir abstimmen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Bitte, Herr Dr. Höppner, zur Geschäftsordnung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Die beiden Anträge, die gestellt worden sind, sind im wesentlichen nicht different. Ich will Ihnen jetzt nur sagen, wie das gewisse Problem zustande kommt. Ich könnte natürlich sagen: Sondersitzung, da will ich erst die Tagesordnung wissen. Das ist eine Möglichkeit. Wir sind uns doch alle darüber einig, es soll zunächst erst einmal um dieses fragliche Gesetz gehen, und es ist auch gesagt worden, dieses Gesetz wollen wir erst verabschieden, nachdem wir das Verfassungsgrundsatzgesetz geschaffen haben. Der Sachzusammenhang ist doch deutlich. Die Tagesordnung kann aber im Grunde genommen nicht festgesetzt werden, bevor das Gesetz, was wir jetzt gerade verhandelt haben, zurücküberwiesen ist. Wenn wir aber - das ist das Zirkel der ganzen Geschichte - die Rücküberweisung an den Ausschuß beantragen und am Sonntag die Sondersitzung nicht zustande kommt, dann ist wieder das eine durch das andere beeinflusst. Merken Sie, daß es voneinander abhängt? Sie können auch alles in ein Paket packen, Sie können aber auch soviel Vertrauen in das Präsidium haben und sagen, die nächste Abstimmungsfrage kommt noch. Und die Mehrheit des Hauses war dazu bereit.

(Beifall bei SPD- und CDU/DA-Fraktion)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich stelle nochmals die Frage: Wer erstens dafür ist, daß am Sonntag eine Sondersitzung um 14.00 Uhr stattfindet, den bitte

ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Enthaltungen? - Danke. Damit ist die Sondersitzung der Volkskammer am Sonntag mehrheitlich beschlossen worden. Das bedeutet - und das wurde im Präsidium festgelegt - Anwesenheitspflicht für alle Abgeordneten.

(Beifall bei CDU/DA-Fraktion)

Schröder (SPD):

Entschuldigung, es ist eine kleine Verwechslung. Es würde bedeuten, daß die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen ihren Abgeordneten Anwesenheitspflicht verordnen, die Opposition muß nicht kommen.

(Beifall)

Präsident Dr. Bergmann-Pohl:

Zweitens: Wer für die Rücküberweisung des Gesetzes an den Wirtschaftsausschuß mit der Maßgabe, daß der Gesetzentwurf in der 3. Lesung am Sonntag verabschiedet werden kann, ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe? - Enthaltung? - Danke. Damit ist auch dieses mehrheitlich beschlossen worden.

Ich möchte jetzt im Auftrage des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses folgende Bekanntgabe hier vortragen: Am Samstag findet um 9.00 Uhr im Raum 1014 des Hauses der Parlamentarier eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses mit den Vorsitzenden oder Beauftragten der mit beteiligten Ausschüsse statt. Der Ausschuß tagt solange, bis eine erneute Überarbeitung, falls notwendig, vorliegt. Der Ministerrat wird beauftragt, einen Verfassungsrechtler und einen Wirtschaftsjuristen bereitzustellen. Des weiteren wurde der Finanzminister um Teilnahme gebeten. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt, mir zuzuhören, und hoffe, daß ich es nicht ganz so schwer habe. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Beratung des Antrags des Präsidiums der Volkskammer
Abberufung des Generalstaatsanwaltes der DDR
(Drucksache Nr. 82).**

Die Begründung zu diesem Antrag liegt Ihnen schriftlich vor. Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen. Der Vizepräsident Dr. Schmieder begründet diesen Antrag.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Begründung zu diesem Antrag bzw. Beschlußentwurf vortragen.

Im Prozeß der tiefgreifenden gesellschaftlichen Umgestaltungen in unserem Land, die sich seit den revolutionären Veränderungen des Herbstes 1989 vollzogen haben, sind an die Staatsanwaltschaft hohe Anforderungen zu stellen. Diese Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Verständnis von einem rechtsstaatlichen Justizwesen, in dem kein Platz für die Unterdrückung oppositioneller Kräfte und die Verpflichtung auf das Programm einer Partei ist.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Einer solchen fehlerhaften Ausrichtung war die Staatsanwaltschaft der DDR in den letzten Jahrzehnten unterworfen und wurde insbesondere in den letzten Jahren immer stärker als Machtinstrument des alten SED-Regimes korrumpiert. Eine durchgreifende Neubestimmung der Aufgaben für die Tätigkeit

der Staatsanwälte und personelle Konsequenzen, die die Amtsentfernung von Staatsanwälten einschließen, die sich durch antidemokratische Aktivitäten eine Tätigkeit auf dem Gebiet des politischen Strafrechts bzw. durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit hervorgerufen haben, sind unerlässlich.

(Vereinzelt Beifall)

Am 6. Juni 1990 wurde der Generalstaatsanwalt der DDR, Herr Dr. Joseph, im Rahmen einer 4stündigen Befragung zu den eingeleiteten Maßnahmen und zum Stand der Demokratisierung in der Staatsanwaltschaft der DDR vor dem Rechtsausschuß befragt. Dieser Befragung ging eine Erörterung des gleichen Sachverhaltes in den Sitzungen des Rechtsausschusses am 16. Mai 1990 voraus, die nur unbefriedigende Ergebnisse dieses Prozesses widerspiegeln.

Die Aussagen des Staatsanwaltes im Rahmen der Ausschusssitzung, über die ein 73seitiges stenografisches Protokoll vorliegt, bestärken die Befürchtungen des Rechtsausschusses, daß die Verantwortung des Generalstaatsanwaltes hinsichtlich der notwendigen personellen Veränderungen im Bereich der Staatsanwaltschaft der DDR von einer Aufgabenbestimmung der Staatsanwaltschaft im Sinne der neuen gesellschaftlichen Ordnung in der DDR nicht wahrgenommen wird.

Die erforderliche Sensibilität der Problematik der Auseinandersetzung mit dem politischen Strafrecht war in den Positionsbestimmungen des Generalstaatsanwaltes nicht gegeben. Nach wie vor fehlt ein Konzept zur offensiven Auseinandersetzung mit belasteten Staatsanwälten. Dadurch wird der notwendige Demokratisierungsprozeß in diesem wichtigen gesellschaftlichen Bereich verzögert und der notwendige Prozeß der Vertrauensbildung zwischen der Bevölkerung und der Staatsanwaltschaft behindert.

Die Verunsicherung derjenigen Staatsanwälte, die in Zukunft weiterhin als Staatsanwalt tätig sein können, wird gefördert. Hierfür trägt der Generalstaatsanwalt der DDR, Herr Dr. Joseph, die persönliche Verantwortung. Aus der Unterlassung der Wahrnehmung der Verantwortung ist die Notwendigkeit zur Abberufung aus seiner Funktion dringend geboten. - Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Dank an den Herrn Stellvertreter. - Wir kommen damit ...

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Entschuldigung, ich habe eine Rückfrage.)

Verzeihung, ich habe Sie nicht gesehen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, aber, Herr Dr. Schmieder, sind Sie bereit, die Zwischenfrage oder Anfrage zu beantworten?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich darf Ihnen vorab sagen, ich bin nur vom Präsidium gebeten worden, in seinem Auftrage dieses Schreiben zu verlesen. Wenn Sie konkrete Nachfragen haben, dann bitte ich Sie, diese an den Rechtsausschuß zu richten.

(Neinrufe bei CDU/DA)

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

An den Rechtsausschuß? Ja, ist das jetzt möglich in diesem Zusammenhang?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Nein, eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe eine Rückfrage zu diesem Punkt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Nein, ich bitte Sie, sich an den Rechtsausschuß zu wenden.

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Ich tue mit meiner Frage keinem weh. Ich will ja auch keinen über den Tisch ziehen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Das ist nicht möglich. - Ich möchte zur Abstimmung über diesen Antrag kommen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen. Danke schön.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

**Beschlußempfehlung des Finanzausschusses -
Gesetz über die Grundsätze der Finanzordnung
der Deutschen Demokratischen Republik
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 47 a)**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, Prof. Dr. Kühne.

Prof. Dr. Kühne, Berichtersteller des Finanzausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, daß trotz der sehr angespannten Atmosphäre einem Problem Zeit gewidmet wird, das für den Fortgang der Ratifizierung des Staatsvertrages von ausschlaggebender Bedeutung ist. Auf der Grundlage der Begründung durch die Regierung anläßlich der Einbringung des Gesetzes über die Grundsätze der Finanzordnung in der 1. Lesung und der uns vorliegenden Stellungnahme des Haushaltsausschusses wird der Volkskammer heute ein Gesetz vorgelegt, das entscheidende Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Währungs- und Wirtschaftsunion zwischen der DDR und der Bundesrepublik absteckt und diese auch sichert.

Es werden also, meine Damen und Herren, innerstaatliche Voraussetzungen für die Wirksamkeit der Übernahme von Steuer- und anderen ökonomischen Regelungen der Bundesrepublik unter dem Aspekt der Durchsetzung der sozialen Marktwirtschaft im Gebiet der heutigen DDR geschaffen. Damit wird den Anforderungen der Ratifizierung des Staatsvertrages entsprochen. Ein dementsprechendes Votum ist auch dem Ausschuß für Deutsche Einheit der Volkskammer zugeleitet worden.

Auch im Blick auf die heute noch erfolgende Behandlung der Gesetze über das Haushaltsrecht, die Haushaltsordnung und den Rechnungshof wird hier festgestellt, daß die neu zu gestaltende Finanzordnung der DDR das Kernstück der Neuregelung des Haushaltswesens darstellt. Der gewählte Begriff „Finanzordnung“ entspricht sowohl dem Anliegen, Positionen von grundsätzlicher Qualität zu bestimmen als auch zu vermeiden, daß mit dem Begriff „Finanzverfassung“, der ursprünglich vorgesehen war, in die Diskussionen über verfassungsrechtliche Normen eingegriffen wird. Wir wollen auch den Begriff „Finanzwesen“ nicht anwenden, da er einen breiten Komplex von Maßnahmen erfaßt, sowohl Staatshaushalt, Kredit-, Geld- und Versicherungsbeziehungen. Einige werden in diesem Gesetz nicht berührt.

Entscheidend ist, daß das vorliegende Gesetz der künftigen Föderalstruktur unter Beachtung der Länderbildung entspricht. Es wird eine gesetzlich gesicherte Balance zwischen den Trä-

gern der auf zwei Staatsebenen verteilten Macht geschaffen. Die Kommunalfinanzen sind in die Länder logisch einzuordnen und davon abzuleiten. In diesem Zusammenhang wird auf die Verteilung des Steueraufkommens entsprechend § 4 der vorliegenden Vorlage verwiesen. Es geht darum, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen zu vermeiden, den Ländern Finanzausgleich zu sichern und auch so einheitliche Lebensverhältnisse in den einzelnen Regionen anzustreben. Damit wird den Möglichkeiten des politischen Handelns im Rahmen der verfassungsrechtlich zu bestimmenden Zuständigkeiten der Republik und der Länder entsprochen. Damit werden mit dem finanziellen Lastenverteilungsprinzip, der Steuergesetzgebungskompetenz die Verteilung des Steueraufkommens, aber auch die Prinzipien der Haushaltswirtschaft, der Kreditbeschaffung und der Rechnungsprüfung in einem Komplex geregelt.

Auf zwei Problemkreise möchte ich, auch im Namen des berichterstattenden Ausschusses hinweisen.

Erstens: Die Gemeinden erhalten das Recht - siehe § 5 Abs. 5 -, für die ihnen zufließenden Steuern von den Landesfinanzbehörden die Befugnis des Einzugs und der Steuerverwaltung übertragen zu erhalten. Damit wird auch die Grundlage für eine kommunale Steuerverwaltung im Rahmen der Länderautonomie gelegt.

Zweitens: Besondere Aufmerksamkeit gilt all den Vorschriften, die die Länder betreffen, die geschaffen werden sollen. Da das Ländereinführungsgesetz noch nicht der Volkskammer vorgelegt worden ist, müssen einige Bestimmungen erst später hier eingefügt werden. Deshalb ist in der Vorlage auch vorgesehen, daß die Inkraftsetzung des Gesetzes erst mit dem Beschluß über die Länderverfassungseinführungsgesetze geschieht.

Auf der anderen Seite muß im Blick auf den verwendeten Begriff „Länderkammer“ in dem Gesetz festgestellt werden, daß im Falle der Nichteinsetzung dieses Begriffes die Formulierung „Mehrheit der Länderregierungen“ gelten sollte. Damit werden Regelungen geschaffen, die den Weg zur Schaffung einer einheitlichen deutschen Finanzwirtschaft ebnen.

Ich bitte im Namen des berichterstattenden Ausschusses um Ihre Zustimmung.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin, Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Prof. Dr. Kühne. Meine Damen und Herren, nach einer Vereinbarung im Präsidium soll zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache nicht stattfinden. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf über die Grundsätze der Finanzordnung der DDR in der Drucksache Nr. 47 a.

(Unruhe im Saal)

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich, nachdem er sich gesetzt hat, um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der eingebrachte Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen. Ich danke Ihnen. Es geht prima schnell, ich freue mich.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlußempfehlungen des Haushaltsausschusses

- **Gesetz über den Rechnungshof der Republik**
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 48 a)
- **Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts der Republik und der Länder in der DDR**
- **Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)** -
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 49 a)
- **Gesetz über die Haushaltsordnung der Republik**
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 50 a)

Hierzu liegen Ihnen die Drucksachen Nr. 48 a, 49 a und 50 a vor. Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Haushaltsausschusses. Ich bitte Frau Prof. Dr. Luft, dies zu tun.

Frau Prof. Dr. Luft, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich mit den ihm federführend zur Beratung überwiesenen drei Haushaltsgesetzen intensiv beschäftigt. Er hat Praktiker und Wissenschaftler konsultiert, und unser Dank gilt dem Wirtschaftsausschuß und dem Finanzausschuß für übermittelte Stellungnahmen.

Ich trage Ihnen die im Konsens erzielte Position und die Vorschläge des Haushaltsausschusses vor:

Mit den vorliegenden Gesetzesentwürfen wird der Festlegung des Staatsvertragsentwurfes im Kapitel 5 entsprochen, das Haushaltsrecht der Deutschen Demokratischen Republik dem der Bundesrepublik Deutschland anzugleichen. Damit werden Grundsätze und Methoden der öffentlichen Haushaltswirtschaft beider Staaten harmonisiert, was für das Funktionieren eines künftig einheitlichen Wirtschafts- und Staatsorganismus unerläßliche Voraussetzung ist.

Für die öffentliche Haushaltswirtschaft der DDR bedeutet die Rechtsangleichung darüber hinaus erstens den Übergang zu einer konsequenten Rechtsstaatlichkeit im Bereich der öffentlichen Finanzen durch Ausfüllung bisher rechtsfreier Räume und die Schaffung neuer rechtsstaatlicher Instrumente. Das Gesetz über die Staatshaushaltsordnung der DDR von 1968 war antiquiert und spielte in der Haushaltspraxis kaum noch eine Rolle.

Zweitens bedeutet die Rechtsangleichung den Umbau des Haushaltswesens auf föderative Staatsstrukturen und -prinzipien. Damit ist das Ende des einheitlichen Staatshaushalts, der eine logische Konsequenz der zentralistischen Wirtschafts- und Staatslenkung war, besiegelt. Völlig neue und viel höhere Anforderungen werden an das selbständige und eigenverantwortliche Handeln in den Ländern und Kommunen gestellt, wobei ihre Entscheidungsfelder zugleich ausgedehnt werden.

Mit den drei Gesetzesentwürfen werden die Kernbestimmungen des insgesamt bewährten Haushaltsrechts der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Übernommen wird allerdings auch all das; was historisch schon überholt und begrifflich überlebt ist, einschließlich der Lücken, die angesichts jüngerer Entwicklungen im Bundeshaushaltsrecht sichtbar und auch in der BRD von Kennern der Materie beklagt werden. So gehen die Entwürfe der Regierung auf bestimmte moderne Entwicklungen im Haushaltswesen nicht ein. Das betrifft zum Beispiel die Anwendung der EDV im Kassenvollzug und bei der Abrechnung der Haushaltspläne oder die Einordnung der nationalen Haushaltswirtschaft in die europäische Integration. Da das grundlegende Haushaltsrecht der Bundesrepublik Deutschland Ende der 60er Jahre im Zuge der damaligen Haushaltsreform entstanden ist, kann es diese Elemente verständlicherweise auch nicht enthalten. Haushaltsrecht jedoch, das in diesen Tagen geschaffen wird, dürfte solche wesentlichen Entwicklungen nicht unbeachtet lassen.

Nicht übersehen werden kann bei den Regierungsentwürfen auch, daß die Übernahme bundesdeutscher Gesetze zur Beibehaltung darin enthaltener Redundanz geführt hat. So sind in 40 Paragraphen der insgesamt über 100 Paragraphen der drei vorgelegten Haushaltsgesetze identische oder ähnliche Formulierungen anzutreffen.

Nach intensiver Beratung hat der Haushaltsausschuß den Abgeordneten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu den drei Gesetzen zur Beschlußfassung übergeben, solche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge, die wir jetzt für notwendig halten. Die Vorschläge liegen Ihnen mit Unterstreichung im Text, die Änderungsstellen betreffend, schriftlich vor. Ich möchte nur einige davon noch einmal aufgreifen.

Erstens zum Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts der Republik und der Länder in der DDR - das betrifft die Drucksache Nr. 49 a - : Zu den grundlegenden Normen der Haushaltswirtschaft zählt in der Bundesrepublik Deutschland auch das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft. Dieses Gesetz ist vom 8. Juni 1967 und kann insbesondere wegen seiner konkreten historischen Bedingtheit auf die DDR nicht übertragen werden. Das Grundanliegen dieses Gesetzes jedoch, die Bedeutung der öffentlichen Finanzen für gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht bewußt zu machen und ihre Verantwortung dafür zu unterstreichen, ist in die vorliegenden Entwürfe der Regierung nicht in dem erforderlichen Maße aufgenommen worden. Wir haben daher eine entsprechende Ergänzung vorgeschlagen. Mit der Plazierung dieser Ergänzung im § 2 der Grundsätze des Haushaltsrechts, die die Bedeutung der öffentlichen Finanzen für gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht unterstreicht, erübrigt sich nach unserer Auffassung die Nennung an diversen Einzelstellen.

In der DDR bislang nicht geläufige und dem BGB entstammende Begriffe haben wir beispielhaft erläutert, zum Beispiel solche Begriffe wie Sondervermögen und juristische Person des öffentlichen Rechts.

Zum Gesetz über die Haushaltsordnung der Republik - dies ist die Drucksache Nr. 50 a - : Es schien uns notwendig - und dies entsprach auch einem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses -, in den §§ 56 Abs. 2 und 57 Abs. 6 der vorliegenden Entwürfe die Ausnahmemöglichkeiten genauer zu definieren und damit einzuschränken, bei denen im Haushaltsplan nicht zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke mit erheblichem Wert bzw. Anteile an Unternehmen ohne Einwilligung veräußert werden dürfen. Diese Ausnahme sollte nur für den Fall gelten, daß erheblicher Schaden von der Republik abzuwenden ist. Wir sind also für eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle auch in diesen Vermögensfragen.

Zum Gesetz über die Haushaltsordnung der Republik gab es eine Reihe von Hinweisen und Wünschen des Wirtschaftsausschusses, die die Konkretisierung von Textaussagen betreffen. In der Sache ist all diesen Hinweisen voll zuzustimmen. Zum Beispiel wurde moniert, daß es Begriffe gibt wie „erhebliche Änderungen“, „rechtzeitig“ etwas zu tun, „Fälle von Bedeutung“, „heimlichhaltende Angelegenheiten“ und ähnliches. Nach Beratung mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums der Finanzen gab es eine Einigung dahingehend, daß solche Textausagen durch Verwaltungsvorschriften konkreter geregelt werden.

Drittens schließlich zum Gesetz über den Rechnungshof - Drucksache Nr. 48 a. Dieser Entwurf der Regierung wies nach unserer Auffassung erhebliche Mängel auf. Er war ausschließlich verwaltungstechnisch angelegt; die eigentlichen Funktionen und Aufgaben des Rechnungshofes wurden hingegen nicht behandelt. Gerade angesichts der Tatsache, daß es in der DDR bisher keinen unabhängigen Rechnungshof gab, müßten seine Stellung und Funktion deutlicher herausgestellt werden. Dem wird mit § 1 in der jetzigen Fassung nicht entsprochen.

Wir haben daher einen neuen Paragraphen 2 vorgeschlagen, der die Aufgaben des Rechnungshofes beinhaltet. In § 1 dieser Drucksache ist die Rechenschaftspflicht des Rechnungshofes gegenüber der Volkskammer eingefügt worden. Also auch hier haben wir der Notwendigkeit der parlamentarischen Kontrolle entsprochen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da dies die erste Möglichkeit ist, die der Haushaltsausschuß hat, vor dem Plenum zu sprechen, gestatten Sie uns eine kurze Bemerkung in eigener Sache. Während der Beratungen des Haushaltsausschusses, der ja so eine Art Finanzgewissen der Volkskammer sein soll, wurde deutlich, daß die speziellen Aufgaben und Verfahren dieses Gremiums sowie auch seine Mitwirkung bei der bevorstehenden Behandlung von Haushalts- und Finanzvorlagen durch das Parlament bislang nicht definiert sind. In der Bundesrepublik Deutschland wird dies in den §§ 94, 95 und 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geregelt. Die vorläufige Geschäftsordnung der Volkskammer der DDR trifft hierzu keine Aussagen.

Unseres Erachtens besteht im Vorfeld der Beratungen besonders zum Haushaltsplan 1991 in dieser Hinsicht Handlungsbedarf. Der Haushaltsausschuß ersucht das Präsidium der Volkskammer, unter Hinzuziehung des Ausschusses für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität eine entsprechende Ergänzung der vorläufigen Geschäftsordnung der Volkskammer zu veranlassen. Die betreffenden Ordnungspunkte der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sollten hierfür wesentlich vereinfacht und angepaßt werden. Unsere Unterstützung aus dem Haushaltsausschuß für die Präzisierung der vorläufigen Geschäftsordnung in diesem Punkte sagen wir zu.

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu den Ihnen jetzt mit Änderungsvorschlägen vorliegenden Gesetzestexte. Ich bedanke mich.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke der Frau Abgeordneten Prof. Dr. Luft und danke auch für den Hinweis bezüglich der Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren, nach einer Vereinbarung im Präsidium soll auch zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache nicht stattfinden.

Wir kommen demzufolge zuerst zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf über den Rechnungshof der Republik, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 48 a.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich wollte gerade etwas anderes sagen, jetzt sind es aber 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mit 2 Stimmenthaltungen angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf über die Grundsätze des Haushaltsrechts der Republik und der Länder, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 49 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf bei 4 Enthaltungen angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf über die Haushaltsordnung der Republik, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 50 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf bei 3 Enthaltungen angenommen worden. Ich danke Ihnen.

Somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 7:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Sozialversicherung - Sozialversicherungsgesetz (SVG) -
(Fortsetzung der 1. Lesung)
(Drucksache Nr. 70/1)**

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung des Präsidiums ist für die Aussprache ein Beitrag bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? - Ich sehe keinen Widerspruch. Somit ist das beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Dr. Walter Fiedler von der Fraktion CDU/DA.

Dr. Fiedler für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Entwurf des Gesetzes über die Sozialversicherung ist ein wichtiger Baustein des Staatsvertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Durch dieses Gesetz werden

wichtige Fragen der Sozialunion, wie Leistungen und Versicherungen im Krankheitsfall, die Absicherung der Lebensgrundlage im Alter, die Betreuung und Versorgung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, geregelt.

Die CDU/DA-Fraktion ist der Meinung, daß gerade mit dem Sozialversicherungsgesetz ein Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft, das Solidarprinzip, zum Ausdruck kommt.

Wir begrüßen die Trennung der bisherigen Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten und der Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung von den besonderen Befugnissen des FDGB, der Gewerkschaften sowie der Betriebsgewerkschaftsorganisationen und die Tatsache, daß die Sozialversicherung in eine eigenständige Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts umgestaltet wird.

Wichtig ist, daß ab dem 1. Januar 1991 die Schaffung eigenständiger Versicherungsträger angestrebt wird, damit eine Wettbewerbsvoraussetzung und Trennung von staatlicher Beeinflussung entstehen.

Als eine wesentliche Aussage betrachten wir den Umstand, daß die gegenwärtig von der Sozialversicherung erbrachten Leistungen unverändert weiter gewährt werden.

Ich möchte auf einige Schwerpunkte des Gesetzes eingehen:

Erstens Krankenversicherung: Die Beiträge für die Krankenversicherung betragen ab 1. Juli 1990 12,8 % des Arbeitsentgelts bzw. des Arbeitseinkommens, wobei jeweils 6,4 % vom Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer entrichtet werden. Das Gesetz regelt auch die Beitragszahlung für Studenten und andere Personengruppen, die von den Fach- und Hochschulen bzw. anderen Trägern erfolgt. Die Beiträge für Rentner werden pauschal an die Krankenversicherung abgeführt. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 2 025 DM.

Betonen möchte ich, daß mit dem neuen Sozialversicherungsgesetz die finanzielle Absicherung im Krankheitsfall deutlich verbessert wird. Für die ersten sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit erhält der Arbeitnehmer 100 % des Durchschnittsverdienstes von seinem Arbeitgeber. Bisher waren es 90 %. Dann tritt die Zahlung von Krankengeld in Kraft, wobei die Berechnung nach den Grundsätzen der bisherigen Freiwilligen Zusatzrentenversicherung erfolgt.

Betriebe bis zu 30 Beschäftigten zahlen einen Umlagesatz von 3 % zusätzlich zur Beitragsbemessungszulage zur Finanzierung der Krankengeldzahlung in den ersten 6 Wochen der Arbeitsunfähigkeit bis zur Einführung eines Ausgleichsverfahrens. Bis dahin wird von der Krankenversicherung Krankengeld statt der Lohnfortzahlung geleistet. Der Arbeitgeber trägt die Differenz zum Durchschnittsverdienst. Dies betrachten wir als Entgegenkommen für Niederlassungswillige, beispielsweise auch für meine ärztlichen Kolleginnen und Kollegen im Lande.

Die Sach- und Geldleistungen der Krankenversicherung unterscheiden sich nicht von den bisherigen Leistungen.

Zweitens Rentenversicherung: Die Beiträge betragen künftig 18,7 %, wobei wiederum jeweils die Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entrichten ist. Dabei gewährleistet der Staat einen Zuschuß von 18,8 % der Rentenausgaben ab 1. Januar 1991. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 2 700 DM.

Als Ausgleichszahlung für Vollbeschäftigte erfolgt bis zum 31. 12. 1990 ein Zuschuß von 30, 20 bzw. 10 DM bei einem Monatslohn von 600, 700 bzw. 800 DM.

Drittens Unfallversicherung: Die von den Arbeitgebern zu tragende Unfallumlage beträgt wie bisher 0,3 % der Beitragsbemessungsgrundlage, multipliziert mit der jeweiligen Gefahrenklasse. Studenten werden durch ihre Einrichtung versichert. Die Unfallversicherung gewährt Sach- und Geldleistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß die Regelungen der

bisherigen Freiwilligen Zusatzrentenversicherung ab 1. Juli entfallen.

Werte Abgeordnete! Die Beiträge für die Sozialversicherung werden mit Wirkung vom 1. Juli deutlich steigen. Die CDU/DA-Fraktion ist aber der Ansicht, daß auch die Leistungen der Sozialversicherung sich zukünftig verbessern werden, was sich besonders in der Betreuungsqualität im Gesundheitswesen zeigen wird.

Auch die Absicherung des Lebensabends des größten Teils unserer Rentner wird zukünftig von einer anderen Qualität sein als in den vergangenen 40 Jahren. Ich möchte nochmals auf das Solidarprinzip verweisen.

Letztendlich glaube ich, daß wir alle von den Neuregelungen profitieren werden. Christliche Ethik beinhaltet das Geben für Kranke, Alte und Schwache. Die Politik der CDU geht davon aus, daß die Wiederherstellung der Gesundheit, die finanzielle Absicherung bei Krankheit und Unfall, die Sicherung des Lebensabends unserer älteren Mitbürger und die Betreuung von Schwachen und Behinderten nicht allein Aufgabe des Staates sein kann. - Vielen Dank.

(Beifall der Koalition)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke, Dr. Fiedler. Die Reihenfolge der weiteren Redner wurde so festgelegt: zunächst die Fraktion der SPD, dann die Fraktion der PDS, Fraktion der DSU, Fraktion Liberale, Fraktion Bündnis 90/Grüne und Fraktion DBD/DFD. Ich bitte daher Frau Inge Stetter von der Fraktion der SPD.

Frau Stetter für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt das Gesetz über die Sozialversicherung. Es wurde gestern von Frau Minister Dr. Hildebrandt vorgestellt. Wir als Sozialdemokraten messen der sozialen Sicherheit der Bürger unseres Landes unterschiedene Bedeutung bei.

Unsere Auffassung ist die, daß mit der Wirtschafts- und Währungsunion die Weichen für eine erfolgreiche innovative Marktwirtschaft gestellt werden, daß aber die Sozialunion - als drittes Standbein sozusagen - für eine sozial ausgerichtete Marktwirtschaft unerlässlich ist.

Eine Reihe von Gesetzentwürfen wurde von diesem Hohen Haus an die Ausschüsse überwiesen, so das Schwerbehindertengesetz, das Arbeitsförderungsgesetz und das Sozialhilfegesetz.

Zu dem uns hier vorliegenden Gesetzentwurf zur Sozialunion werden weitere erforderliche Regelungen zur Umgestaltung der Sozialversicherung getroffen. Zu berücksichtigen sind unserer Meinung nach das Tempo, das den gegebenen Bedingungen entsprechen muß, vor allem aber die personellen, die materiellen und die organisatorischen Voraussetzungen, damit die Sicherheit der Bürger gewährleistet ist.

Bei der schrittweisen Angleichung der Sozialversicherung der DDR an die Organisationsstruktur in der Bundesrepublik ist nach unserer Auffassung von wesentlicher Bedeutung, daß die erforderlichen Schritte der Umgestaltung wohl überlegt erfolgen sollten, um die Funktionsfähigkeit der Sozialversicherung zu erhalten. Besonderes Augenmerk sollte daher auf die Schulung der Mitarbeiter der Sozialversicherung und die personelle Absicherung der umfangreichen neuen Aufgaben gelegt werden.

Die besonderen Schwerpunkte des Gesetzentwurfes wurden gestern von Frau Minister Dr. Hildebrandt und eben von Herrn Dr. Fiedler sehr eindringlich geschildert, und ich brauche sie nicht noch einmal zu wiederholen.

Vielleicht noch ein Wort zu entscheidenden Leistungen, z. B. der Unterstützung zur Pflege erkrankter Kinder oder das Baby-

jahr, das ebenfalls weiter bezahlt wird. Solche Leistungen sind atypisch für die Solidargemeinschaft der Krankenversicherung, und aus diesem Grund befürworten wir die vorgesehene Regelung, den Staat als Garant für diese Leistungen einzusetzen, indem er der Krankenversicherung diese Kosten erstattet. Aber es gibt natürlich auch einige Punkte, die man gründlich überdenken und gegebenenfalls ändern muß, so z. B. im § 25 Abs. 3 die Buchstaben c und d. Hier wird festgelegt, daß die monatliche Unterstützung zur Betreuung schwerstgeschädigter Kinder in Höhe von 200 Mark nur bis zum 16. Lebensjahr gezahlt wird, ab vollendetem 16. Lebensjahr nur noch 130 Mark. Das vermag ich nicht ganz einzusehen. Ist denn der Betreuungsaufwand kleiner, wenn ein schwerstgeschädigtes Kind das 16. Lebensjahr erreicht hat? Ich denke doch, in vielen Fällen wird er sogar größer sein. Hier müßte man also gründlich darüber nachdenken, um eventuell Ungerechtigkeiten vorzubeugen.

Als letztes möchte ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der doch einige Verwunderung bei uns auslöste. Ich meine die Teilung der Verantwortung - auf der einen Seite die Sozialversicherung im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales und auf der anderen Seite die Krankenversicherung im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Gesundheit. Auch hier sollte man noch einmal gründlich darüber nachdenken, um gegebenenfalls Änderungen vornehmen zu können. Ansonsten stimmen wir der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu.

(Beifall vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke der Abgeordneten Stetter und rufe jetzt auf Herrn Dr. Erdmann Kröger von der Fraktion der PDS.

Dr. Kröger für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Sozialversicherung ist ein wichtiger Teil des Sozialpaketes. Dazu bedurfte es - wie bekanntgeworden ist - langwieriger Verhandlungen. Für das erreichte Ergebnis und das persönliche Engagement zollt die Fraktion der PDS der Frau Minister Hildebrandt und ihren Mitarbeitern Respekt.

Mit dem Staatsvertrag sollen Grundsätze des Systems der sozialen Sicherheit der Bundesrepublik schrittweise im Bereich der DDR eingeführt werden. Das System dieser sozialen Sicherheit ist speziell auf die Bedingungen einer sich dynamisch entwickelten Wirtschaft ausgerichtet und wird laufend angepaßt. Im vorliegenden Gesetz wird deutlich, daß Regelungen des bundesdeutschen Leistungsrechts sich nicht ohne weiteres auf den Bereich der DDR ausdehnen lassen. Notwendig ist vielmehr eine Vorgehensweise, die kurz- und mittelfristig den Besonderheiten der DDR Rechnung trägt und auf lange Sicht aber ein Zusammenwachsen der Systeme ermöglicht.

Das Sozialversicherungsgesetz ordnet die Kranken-, Renten- und Unfallversicherung neu. Die Herauslösung der Sozialversicherung aus dem Staatshaushalt und dem FDGB und die Überführung in Selbstverwaltungskörperschaften unter Rechtsaufsicht des Staates ist festgelegt. Nachzufragen ist hier, wie diese Selbstverwaltungskörperschaften ausgestattet werden. Sind hier die im Sozialgesetzbuch IV der BRD vorgesehenen Regelungen angedacht, oder gibt es eigene Festlegungen?

Am 1.7. wird mit der Trennung der Finanzen der Renten-, Kranken- und Unfallversicherungen begonnen. Dieser Schritt ist notwendig und vordringlich, weil nur so eine Zuordnung der Kosten auf die jeweiligen Systeme erfolgen kann. Es erfolgt die Bildung eigenständiger Träger und Zweige der Sozialversicherung mit dem Ziel, die Organisationsstrukturen der Bundesrepublik zu erreichen. Diese sind aber für die Rentenversicherung und Krankenversicherungen, wie auf einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 11. 6. 1990 im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zum Staatsvertrag in Bonn zu erfahren war, reformbedürftig. Es gibt 1163 Krankenkassen mit

höchst unterschiedlichen Beitragssätzen und getrennten Rentenversicherungen für Arbeiter und Angestellte bei völlig identischen Leistungen. Schon jetzt sollte über die Zukunft der Rentenversicherungen und Krankenversicherungen für den Zeitraum nach dem 1. 1. 1991 nachgedacht werden.

Das Finanzproblem spielte schon gestern bei der Einführung des Gesetzes durch Frau Minister Hildebrandt eine große Rolle. Bei der Rentenversicherung wird es Staatszuschüsse geben, die im Paragraph 38 geregelt sind. Für das Jahr 1990 ist eine volle Deckung der Rentenversicherung durch den Staatshaushalt vorgesehen. 1991 beträgt der Staatszuschuß 18,8 Prozent der Rentenausgaben. Diese Relation liegt deutlich niedriger als in der BRD, wo sich der Bundeszuschuß auf 19,8 Prozent der Rentenausgaben belaufen dürfte.

Die Rentenbestände der DDR umfassen jedoch auch knapp-schaftliche Renten. Zieht man als Maßstab die Verhältnisse der Bundesrepublik heran, müßte der Staatszuschuß 1991 bei 23,6 Prozent der Rentenausgaben anstatt der vorgesehenen 18,8 Prozent liegen.

Zu einem gegliederten Rentensystem mit eigener Finanzhoheit gehört auch ein Bestand an Betriebsmitteln und eine Rücklage. Dies ist auch nach dem Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes in der DDR vorgesehen. Jedoch ist nicht auszumachen, woher die entsprechenden Mittel genommen werden sollen.

In Paragraph 27 Absatz 2 wird festgelegt, daß die Rentenversicherung auch Leistungen zur Rehabilitation gewährt. Richtig ist jedoch, daß die Leistungen zur Rehabilitation vorrangig als Leistung gegenüber der Invalidenrente gewährt werden muß.

Positiv bewertet die PDS-Fraktion auch die im Absatz 8 des Paragraphen 36 getroffene Regelung der Beiträge der Renten zur Krankenversicherung. Sie führt zu keiner Geldeinbuße für die Rentenempfänger.

In Paragraph 24 werden Sachleistungen der Krankenversicherung genannt. Es fehlen jedoch hier die gezahlten Transportkosten.

Die im Paragraph 25 genannte monatliche Unterstützung zur Betreuung schwergeschädigter Kinder von 200 Mark und die ab 16. Lebensjahr nur 160 Mark haben auch unsere Verwunderung hervorgerufen, und wir stimmen der Vorrednerin von der SPD zu.

Ein weiteres Problem ist noch der Paragraph 40. Dort wird festgelegt, der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung entspricht dem jeweiligen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland. Der Minister für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, Veränderungen des Beitragssatzes bekanntzugeben. Hier fragen wir uns natürlich, welcher. Es wäre schön, das in der Überarbeitung zu präzisieren.

Ein besonderes Problem sind auch die Beiträge der Künstler und Schriftsteller zur Sozialversicherung. Wir schlagen vor, bei entsprechender Anpassung der Bemessens- und Zurechnungsgrößen auf die Einkommensverhältnisse von Künstlern der DDR die Übernahme des Künstlersozialversicherungsgesetzes der BRD anzustreben. Bis dieses Gesetz wirksam wird, sind unbedingt Übergangsregelungen zu schaffen.

Die Fraktion empfiehlt die Überweisung des Gesetzes an die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Finanzen, Haushalt, Gesundheitswesen zur Überarbeitung. - Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Dr. Kröger und bitte jetzt von der Fraktion der DSU Herrn Thomas Schmidt.

Schmidt für die Fraktion der DSU:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Abgeordnete! Die Frau Minister Hildebrandt, der Kollege Fiedler und auch die Kollegin von der SPD als Vorredner haben mir schon wesentliche Punkte weggenommen. Dem Kollegen von der PDS möchte ich sagen: Es ist vorgesehen, daß erst die gesetzlichen Krankenkassen in der DDR zugelassen werden und nicht diese 1300 doch in der Überzahl der betrieblichen Krankenkassen.

Das vorliegende Gesetz über die Sozialversicherung regelt die Umgestaltung der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten in unserem Land gemäß dem Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Es stellt einen ersten Schritt zum Umbau der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten, Eigenständigen, Selbstverwaltungskörperschaften des öffentlichen Rechtes dar. Neu ist, daß die Finanzierung aller einzelnen Versicherungszweige getrennt erfolgt, und zwar im wesentlichen durch die Beiträge der Versicherten. Alle bisherigen von der SVAA erbrachten Leistungen werden auch künftig gewährt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. In den ersten 6 Wochen erhalten künftig die Arbeitnehmer bei Arbeitsunfähigkeit vom Arbeitgeber eine Entgeltfortzahlung entsprechend dem Durchschnittsverdienst. Das wurde auch schon erwähnt. Die Beitragsbemessungsgrenze ist auch schon erwähnt worden.

Vielleicht von der Fraktion der DSU ein Hinweis zur Änderung des Gesetzeswerkes: Die Beitragsbemessungsgrenze ist nicht identisch mit der Pflichtversicherungsgrenze. Das sollte unbedingt eingebaut werden. Das Gesetz bedarf noch einer Klärung, z. B. im § 16, der die Befreiung von der Versicherungspflicht regelt. Hierbei muß die Frage beantwortet werden, warum selbstständig Tätige erst nach dem 30. 6. 1991 die Pflichtversicherung durch eine Privatversicherung ersetzen können. Ähnliches gilt auch für Beschäftigte mit Einkommen deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze.

Weiter sollten die §§ 32 und 33 verändert werden. Der § 32 Abs. 1 sollte den letzten Satz gestrichen bekommen. Es sollte ersetzt werden: Es sind die Voraussetzungen für den Aufbau eigenständiger Versicherungsträger für die Renten-, Unfall- und eine gegliederte Krankenversicherung zu schaffen.

An den § 33 sollte angefügt werden: Der Minister für Gesundheitswesen wird ermächtigt, Einzelheiten für das Tätigwerden von Krankenkassen für die Übergangszeit bis zur Verabschiedung eines Krankenversicherungsgesetzes zu regeln. Das Krankenversicherungsgesetz fällt dann in das Ressort des Ministers für Gesundheitswesen und nicht in das Ressort der Frau Minister Hildebrandt.

Kurz und knapp abschließend: Die Arbeitsgruppe Gesundheits- und Sozialwesen der Deutschen Sozialen Union stimmt grundsätzlich diesem Entwurf zu. - Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Schmidt und rufe jetzt den Abgeordneten Dr. Dieter Wöstenberg von der Fraktion Die Liberalen auf.

Dr. Wöstenberg für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vom Ministerrat vorgelegte Gesetzentwurf verdient Anerkennung, denn er stellt eine solide Grundlage für die kommenden Beratungen dar. Aus liberaler Sicht enthält er jedoch einige Punkte, die nicht akzeptabel sind. Darüber wird in den Ausschüssen zu verhandeln sein. Die wichtigsten Punkte will ich nennen.

Erstens. Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, warum im § 16 Abs. 1 eine bestimmte Personengruppe, die Selbständigen, von der allgemeinen Krankenversicherungspflicht befreit

werden kann, wenn im Abs. 2 desselben Paragraphen erzwungen wird, eine Versicherung abzuschließen, die nach Art und Umfang im wesentlichen den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen muß. Das ist ordnungspolitischer Unsinn. Außerdem müssen Anträge auf Freistellung bereits ab 1. 7. 1990 gestellt werden können.

Zweitens. Wir brauchen ein gegliedertes System der Alters- und der Krankenversicherung. Von Einheitspartei, Einheitsgewerkschaft und Einheitsversicherung, mit undurchsichtigen Sonderversorgungen gewürzt, haben die Menschen in unserem Lande die Nase voll. Ich muß fordern, daß die Vorbereitungen zur Einführung eines gegliederten Systems der Krankenversicherung bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein müssen, denn die Gliederung dieser Krankenversicherung ist demokratisches Prinzip, ist die Abkehr von der zentralistischen Einheitsversorgung. Mehr Anbieter bedeuten mehr Markt, bedeuten Wettbewerb, bedeuten mehr Leistungsfähigkeit, bedeuten sorgfältigen Umgang mit den von den Bürgern entrichteten Beiträgen. Einheitsversicherung birgt immer die Gefahr der Über- oder besonders der Unterversorgung in sich. Letztere haben wir realisiert, stellt man die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens dem der Bundesrepublik gegenüber.

Drittens. Wir wollen mit diesem Gesetz eine Versicherungspflichtgrenze im Sinne des § 17 einführen. Dies entspricht dem Staatsvertrag Artikel 18. Wir sind jedoch der Meinung, daß wir mit jedem Gesetz, das wir beraten, aufgerufen sind, Zwänge abzubauen und ein Stück Rechtsangleichung zur Bundesrepublik zu erzielen.

Ich weiß, allgemeiner Versicherungszwang war schon immer ein Lieblingskind sozialistischer Politik. Liberales Prinzip ist aber, daß Selbstvorsorge und staatliche Fürsorge eine Einheit bilden müssen. Sich einer der gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung anzuschließen oder bei gegebener sozialer Sicherheit gar nicht zu versichern, muß der Freiheit des Individuums überlassen bleiben.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Hinweise zu den rentenrechtlichen Regelungen des Sozialversicherungsgesetzes. Nach § 39 trägt der Staat 1990 das mögliche Defizit in der Rentenkasse. Für 1991 - das wurde schon bemängelt - ist ein Zuschuß von 18,8 % vorgesehen. Ich meine, hier muß noch einmal überlegt und gerechnet werden, ob nicht auch für 1991 eine staatliche Defizithaftung oder Liquiditätshilfe im Haushalt vorzusehen ist, damit die Rentenkasse nicht in die roten Zahlen gerät.

An anderer Stelle frage ich mich, warum bezüglich der Versicherungsfreiheit von der Rentenversicherung nicht auf bewährte Regelungen aus der Bundesrepublik zurückgegriffen wird. Analog dazu sollten rasch die Voraussetzungen für die Gründung berufsständischer Versorgungssysteme geschaffen werden. Diese quasi Genossenschaften oder Selbsthilfeeinrichtungen werden nicht nur besser den berufsspezifischen Bedingungen gerecht, nein, sie entlasten auch den Steuerzahler, da sie ohne Staatszuschüsse auskommen.

Verehrte Abgeordnete! Mit dem Gesetz wurde eine solide Basis für die Arbeit in den Ausschüssen gelegt. Deshalb stimmen wir seiner Überweisung zur weiteren Beratung zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Wöstenberg und rufe jetzt auf Prof. Dr. Reich vom Bündnis 90/Grüne.

(Zuruf: Ich habe eine Frage!)

Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Anfrage?

Anfrage aus der PDS-Fraktion:

Ich hätte gern gewußt, ob dem Abgeordneten bekannt ist, warum das Krankenkassensystem in der Bundesrepublik seit einigen Jahren als reformbedürftig gilt?

Dr. Wöstenberg (Die Liberalen):

Das ist mir sehr wohl bekannt. Aber die Einheitsversicherung in der DDR - das haben wir doch jeden Tag erlebt, ich bin ja selbst aus dem Gesundheitswesen - hat die Probleme nicht lösen können. Ich glaube, wir müssen davon abgehen, uns vorzustellen, alles wieder reglementieren zu können.

(Zuruf von der PDS: Ich hatte nicht nach der Einheitsversicherung gefragt, sondern nach dem Krankenkassensystem in der Bundesrepublik.)

Das ist mir bekannt. Danke für den Hinweis.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Prof. Reich, bitte.

Prof. Dr. Reich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Verehrte Abgeordnete! Ich denke, wir sind uns einig, daß das staatsbevormundete Gesundheits- und Sozialwesen, das wir hatten, nicht nur einer Reform bedürftig ist, sondern umstrukturiert, abgeschafft gehört.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Der Gesetzentwurf, der uns vorgelegt wird, bedeutet einen wesentlichen Schritt in dieser Umgestaltung von der Kommando- und Staatswirtschaft in diesem Bereich auf eine marktwirtschaftliche Orientierung in Richtung auf die Formen, auf die Ausgestaltung, die wir in der Bundesrepublik haben.

Zunächst ist uns natürlich klar angesichts des Zustandes unseres Gesundheitswesens - ich will hier keine Einzelheiten bringen -, daß eine Angleichung an das bundesrepublikanische System eine wesentliche Verbesserung der Leistungsmöglichkeiten bringt, in der Pflege, in der apparativen Ausstattung, in der Qualität der Versorgung mit Medikamenten und vor allem in der Innovationskraft der medizinischen Versorgung.

Ich habe aber auch Bedenken und möchte diese vortragen, auch im Anschluß an die kleine Debatte, die eben war: Das Gesundheitswesen und auch das Rentenwesen der Bundesrepublik sind nach Auskunft aller Beteiligten dort reformbedürftig. Es befindet sich in Überarbeitung. Sie haben einige Schwächen, und es besteht die Gefahr, daß gerade die Schwächen bei uns, in unserer nicht sehr stark ausgeprägten Situation, besonders durchschlagen. Wir haben z. B. ein ambulantes Behandlungsmonopol der kassenärztlichen Vereinigungen. Das bedeutet, daß zwar das Einkommen der Ärzte sehr gut gesichert ist, daß wir aber auch eine Trennung von ambulanter und staatlicher Versorgung bekommen, die sehr unangenehm ist - Doppeluntersuchungen, fehlende Verbindung zwischen den beiden Bereichen. Wir haben das Prinzip der Einzelleistungsvergütung. Das wollen wir bei uns auch einführen, und das ist auch richtig. Wir dürfen aber dabei die Tendenz auf keinen Fall aus dem Auge lassen, daß es zu einer Betonung von Apparate- und Technikmedizin führt, vor dem Gespräch mit dem Patienten, und eine Art Unternehmerarzt zu erzeugen droht, und das wollen wir sicher alle nicht haben.

Man beklagt sich dort über die Übermacht der Pharmaindustrie mit ihren 70 000 Medikamenten, über die Übermacht der Geräteindustrie, daß der Notdienst z. B., der nicht in dieses System so richtig hineinpaßt, unzureichend qualifiziert ist, daß die Arbeitsmedizin durch ihre Abhängigkeit von den Unternehmen keine volle, z. B. auch keine kritische Wirksamkeit entfalten kann. Und man beklagt sich darüber, daß das Reformgesetz zur

Kostendämpfung finanzielle Belastungen für chronisch Kranke, Behinderte und Alte bringt.

Die Zersplitterung in 1 150 Kassen hat die medizinische Behandlung ständemäßig zersplittert und entsolidarisiert. 10 % der Bevölkerung mit hohem Einkommen und geringem Risiko sind in Privatkassen abgehoben von einem Solidarbeitrag für die schwächeren Schichten der Bevölkerung.

Wie gesagt, ich habe die Befürchtung, daß viele Nachteile dieses Systems bei uns durchschlagen, und darauf müssen wir achten. Und ich appelliere an alle, daß wir gemeinsam darauf achten.

Eine besondere Sorge gilt auch den nicht Beitragsfähigen. Zum Beispiel gehören jetzt zu dieser beitragsorientierten Sozialversicherung nicht mehr die Sozialhilfeabhängigen und nicht mehr ihre Kinder. Laut dem Sozialhilfegesetz bekommen sie zwar medizinische Betreuung - so wie wir es bis jetzt entworfen haben -, aber nicht mehr andere Dinge, wie z. B. Kuren. Ich denke, wir sollten das im Zusammenhang sehen und hier Besserungen vornehmen.

Eine große Gefahr - als letztes Wort - ist, glaube ich, daß wir eine Verbürokratisierung des Abrechnungswesens über die Kassen bekommen werden. Es wird jede Leistung einzeln abgerechnet, nachgefragt, Steuer usw. Wir überwinden damit die nicht leistungsgemäße Abrechnung, die wir bis jetzt hatten, aber wir werden eine viel größere Anzahl von mit Papier Beschäftigten bekommen, und ich denke, es ist eine Aufgabe der Aufsichtsgremien, die wir zu diesen Körperschaften schaffen, daß das nicht überhand nimmt.

Ich bin nicht so sehr überzeugt, daß Konkurrenz - so wie es der Vorredner sagte - und Vielzahl an Angeboten unbedingt zu Verbesserungen und Verbilligung von Leistungen führt. Es gibt auch da immer Tendenzen, sich gegenseitig über Absprachen zu verständigen. Und ich würde meinen, eine Segmentierung, eine Gliederung von Kassen- und Rentensystemen sollte überwiegend nach regionalen Gesichtspunkten erfolgen und nicht überständisches Auseinanderdividieren zur Entsolidarisierung führen.

Wir haben Bemerkungen zu Einzelheiten dieses Entwurfs. Die bringen wir dann in den Ausschüssen vor. Das würde hier mit Paragraphen usw. nicht sehr informativ sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter Reich, erlauben Sie zwei Fragen?

Dr. Kröger (PDS):

Herr Prof. Reich, würden Sie mir zustimmen, daß wir in diesem Sozialversicherungsgesetz sehr wohl einige Leistungen, was Sach- und Geldleistungen betrifft, übernehmen und bewahren, die bisher von der von Ihnen und auch von den Vorrednern geschmähten Einheitsversicherung erbracht worden sind?

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Ja, da stimme ich Ihnen zu. Das ist von der Frau Minister gestern auch deutlich gemacht worden.

Dr. Brecht (SPD):

Herr Prof. Reich, Sie haben hier sehr feinsinnig die Ambivalenz des bundesdeutschen kassenärztlichen Systems aufgezeigt. Ich vermissen aber bei Ihnen eine Alternative, wie man den Gefahren entgegenwirken könnte, die sich durch die Aufsplitterung der Kassen ergeben.

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Das ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Ich denke, die Alternative besteht darin, daß wir es nicht zu Tausenden von verschiedenen Berufs- und Betriebskassen und dergleichen kommen lassen sollten. Das ist ein Vorteil für diejenigen, die die verbesserten Leistungen bekommen, aber nicht für diejenigen, die dadurch ausgegrenzt werden. Die allgemeinen Ortskrankenkassen werden natürlich jedesmal benachteiligt, wenn eine bestimmte, besonders eine wohlhabende Berufsgruppe oder ein Betrieb aus dem System herausgeht. Das bringt Schwierigkeiten für die unteren Teile der Bevölkerung, die Armen, die weniger Leistungsfähigen. Ich denke, wir sollten aufpassen, daß es nicht entgleitet. Ich bin nicht dafür, daß es nun unbedingt nur eine Kasse geben soll. Ich sehe auch die Gefahren der Monopolbildung dabei. Aber dieses Gewirr, das in der Bundesrepublik vorhanden ist, sollten wir nicht zulassen.

Dr. Brick (CDU/DA):

Herr Prof. Reich, meinen Sie nicht, daß durch unterschiedliche Kassensysteme gerade eine besondere Qualitäts- und Effektivitätskontrolle zustande kommen kann, daß gerade Doppeluntersuchungen und andere unnütze Dinge des Verbrauchs vermieden werden?

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Ja, das setzt voraus, daß die Kassen miteinander zusammenarbeiten und daß der ambulante und der stationäre Bereich so miteinander abgestimmt werden, daß es nicht dazu kommt. Im Westen wird darüber geklagt, daß gerade das nie stattfindet. Vielleicht schaffen wir das.

(Zuruf von der CDU)

Ja, das sehe ich auch so. Wir müssen nicht alle Fehler nachmachen und nicht alle reformbedürftigen Dinge ohne Kritik übernehmen.

Dr. Brecht (SPD):

Ich glaube, ich habe mich nicht ganz deutlich ausgedrückt. Ich wollte nicht erklärt bekommen, welche Nachteile diese Aufsplitterung der Kassen hat, sondern wollte von Ihnen eine Anregung bekommen, wie man die Aufsplitterung in dieser Form verhindern könnte. Das ist sicherlich nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Das ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Wir werden darüber nachdenken. Sie sind mit mir einer Meinung, daß wir nicht Tausende von Kassen haben wollen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Bitte keinen Dialog! Ich würde vorschlagen, solche Details dann später zu beraten. Ich danke dem Abgeordneten Reich

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, PDS und SPD)

und bitte als letzte Fraktion den Vertreter von DBD/DFD, Abgeordneten Dr. Hans Watzek.

Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf über das Sozialversicherungsgesetz ist eine im Zusammenhang mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion unbedingt notwendige und auch richtige rechtliche Regelung. Die Fraktion der DBD/DFD stimmt deshalb dem Gesetzentwurf zu.

Wir halten es für positiv, daß soziale Regelungen unseres Landes, die sich bei uns bewährt haben, mit dem Gesetzentwurf weiter gesichert bleiben. Ich verweise dabei auf solche Sachleistungen wie ärztliche und zahnärztliche Behandlung, stationäre Behandlung in Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen ohne zeitliche Begrenzung, Arzneimittel sowie Heil- und Hilfsmittel, prophylaktische Kuren sowie Heil- und Genesungskuren oder Geldleistungen, wie Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Schwangerschafts- und Wochengeld, Unterstützung bei Pflege erkrankter Kinder oder Krankengeld bei Quarantäne und die Mutterunterstützung.

Wir sind für die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze gegenüber den Regelungen der BRD - bekanntlich 300 Mark auf 2 700 Mark bei der Rentenversicherung und 225 Mark auf 2 025 Mark bei der Krankenversicherung - ganz einfach deshalb, weil es richtig ist, daß die Besserverdienenden auch ihren Beitrag für diese Leistungen erbringen.

Frau Minister Dr. Hildebrandt hat gestern Vergleiche gebracht über die zusätzlichen Belastungen für Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellte durch die höheren Sozialleistungen: 17,9% Abzüge für Krankenversicherung, Renten- und Arbeitslosenversicherung und dazu Ausgleich durch Verringerung der Lohnsteuer, besonders bei Angestellten, und durch die Erhöhung des Steuerfreibetrages.

Ich muß aber in diesem Zusammenhang Probleme der Genossenschaftsmitglieder aufwerfen, bei denen diese Regelung nicht aufgeht. Für die Genossenschaftsmitglieder treten ab 1. 7. 1990 die erhöhten Beiträge für die drei genannten Versicherungen in Kraft. Wenn damit auch verbesserte Leistungen für die Genossenschaftsmitglieder verbunden sind, besteht aber das Problem, daß kein Ausgleich über geringere Lohnsteuerleistungen möglich ist, da für die Genossenschaftsbauern bisher keine Lohnsteuer berechnet worden ist. Damit tritt für die Genossenschaftsmitglieder ab 1. 7. absolut eine Nettoeinkommensminderung ein. Diese Situation wird dadurch verschärft, daß - wie ich es gestern bereits ausführte - das Nettoeinkommen der Genossenschaftsmitglieder unter dem Durchschnitt des Nettoeinkommens der Arbeiter und Angestellten liegt und zum anderen Einkommen aus der individuellen Hauswirtschaft der Genossenschaftsbauern mit der Marktwirtschaft - außer dem Eigenverbrauch - sehr stark zurückgehen werden und mit dem Jahre 1991 auch die Genossenschaftsmitglieder Einkommenssteuer analog der Lohnsteuer für Arbeitnehmer zu zahlen haben werden.

Die Fraktion DBD/DFD erhebt deshalb die Forderung, diese Auswirkungen der neuen rechtlichen Regelungen auf das Einkommen der Genossenschaftsmitglieder zu prüfen und negative Auswirkungen, die nicht zu vertreten sind, auszugleichen.

In diesem Zusammenhang unsere Meinung zum § 82 des Gesetzentwurfes; er regelt die Zuschüsse für Arbeitnehmer mit niedrigem Bruttolohn. Ich erinnere an die Regelungen: bis 600 Mark - 30 Mark, von 600-700 Mark Bruttolohn - 20 Mark und von 700-800 Mark - 10 Mark Zuschüsse. Da hier nur von Arbeitnehmern gesprochen wird, sind die Genossenschaftsmitglieder nicht erfaßt. Wir stellen den Antrag, auch die Genossenschaftsmitglieder in diese Regelung des Beitragszuschusses einzubeziehen, weil ein erheblicher Prozentsatz der Genossenschaftsmitglieder in diese Größenordnungen des Bruttolohns einzuordnen sind.

Unter Beachtung dieser Überlegungen und Forderungen stimmt die Fraktion DBD/DFD diesem Gesetzentwurf zu und auch der Überweisung an die genannten Ausschüsse.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Watzek.

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Aussprache. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates in

der Drucksache 70/1 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales und zur Mitarbeit an den Finanzausschuß, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Gesundheitswesen.

Sind Sie damit einverstanden? Dann bitte ich um das Handzeichen. - Wie zu sehen, ist die Mehrheit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen. Ich danke Ihnen. Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10:

Antrag des Ministerrates
Gesetz über den Außenwirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehr
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 76),

Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Staatsbank Berlin
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 61),

Antrag des Ministerrates
Gesetz über den Status und die Organisation der Sparkassen - Sparkassengesetz -
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 81).

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung im Präsidium ist eine gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 und ein Beitrag bis zu 10 Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? - Dann ist es so beschlossen.

Die Drucksache Nr. 76 begründet der Minister für Wirtschaft, der Abgeordnete Dr. Gerhard Pohl. Bitte, Herr Minister!

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf soll der Außenwirtschaftsverkehr grundsätzlich liberalisiert werden. Das heißt, der Außenhandel mit Waren und Leistungen, die Erbringung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie der Kapital- und Zahlungsverkehr mit Partnern in fremden Währungsgebieten wird prinzipiell frei sein. Die diesem Grundanliegen entgegenstehenden Monopole auf dem Gebiet der Außenwirtschaft, insbesondere auch das Außenhandels- und das Valutamopol, werden damit aufgehoben.

Keine Freiheit, verehrte Abgeordnete, ist jedoch absolut. Daher enthält dieser Gesetzentwurf eine Reihe von Regelungen, in denen dem Ministerrat oder auch bestimmten Ministern das Recht zugestanden wird, die grundsätzliche Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs in besonderen Fällen, die im Gesetz definiert werden, durch Rechtsvorschrift zu beschränken. Solche Beschränkungen können vor allem darin bestehen, bestimmte Rechtsvorschriften oder Handlungen einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen oder sie zu verbieten, wenn das im staatlichen oder gesamtwirtschaftlichen Interesse erforderlich ist.

Solche Möglichkeiten sind im Entwurf unter anderem vorgesehen für

1. die Gewährleistung der Erfüllung zwischenstaatlicher Vereinbarungen,
2. die Abwehr schädigender Einwirkungen aus fremden Währungsgebieten,
3. den Schutz der Sicherheit und der auswärtigen Interessen,
4. die Abwendung erheblicher Schäden für die Erzeugung bestimmter Waren im Wirtschaftsgebiet.

Der Gesetzentwurf soll die Basis für ein System außenwirtschaftlicher Regelungen ergeben. Er wird ergänzt werden durch eine Verordnung über die Außenwirtschaft und Durchführungs-

bestimmungen. Mit diesen können dann Ausfuhr-, Einfuhr- sowie Länderlisten in Kraft gesetzt und Genehmigungserfordernisse präzisiert werden.

Die Regelungen sind weitgehend denen des Außenwirtschaftsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland angeglichen, so daß die Unternehmen bei einer späteren staatlichen Einheit auf die Anwendung der bundesdeutschen Bestimmungen gut vorbereitet sein dürften.

Keine Anwendung findet das Gesetz auf den Handel zwischen der DDR und der Bundesrepublik, da beide ein Währungsgebiet bilden. Für diese speziellen Beziehungen wird eine gesonderte Verordnung zur Anwendung des sogenannten Berliner Abkommens, des Abkommens über den Handel zwischen der DDR und der Bundesrepublik, vorbereitet.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Herrn Minister. - Die Drucksachen Nr. 61 und Nr. 81 begründet der Minister für Finanzen, Dr. Walter Romberg.

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Ihnen vorliegenden Maßnahmen zur Entwicklung des Bankwesens in der DDR werden die sich aus dem Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ergebenden notwendigen Schlußfolgerungen für die künftige Funktion und den Arbeitsinhalt eines nach marktwirtschaftlichen Prinzipien arbeitenden Bankwesens der DDR gezogen.

Mit der Einführung der D-Mark ab 1. Juli 1990 als alleinigem Zahlungsmittel in der DDR übernimmt entsprechend dem Staatsvertrag die Deutsche Bundesbank die Währungshoheit auf dem Gebiet der DDR. Davon ausgehend ist das bisherige Gesetz über die Staatsbank mit ihrer Rolle als Emissionsbank aufzuheben.

Die im Gesetz vorgesehene Gewährträgerhaftung des Staates für die Staatsbank Berlin garantiert für die Sicherheit der Einlagen bei dieser Bank und ihre Kreditwürdigkeit auf den Geld- und Kapitalmärkten.

Die Staatsbank Berlin wird zukünftig eine Bank sein, die eigenständige Aufgaben im Rahmen des Bankenwesens wahrnimmt, jedoch ohne die Funktion einer Emissionsbank. Sie wird den Charakter einer Landesbank für die DDR und die sich auf ihrem Gebiet bildenden Länder haben und Aufgaben übernehmen, die im öffentlichen Interesse liegen.

Das sind insbesondere solche, die sich aus dem Staatsvertrag ergeben, wie die Führung des Ausgleichsfonds, die Verwaltung und Abwicklung der bei der Staatsbank der DDR konzentrierten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland und weitere.

Gleichzeitig wird sie sich so profilieren, daß sie die Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Förderungsprogrammen zur strukturpolitischen Entwicklung der Wirtschaft unterstützt und sich als Partner für öffentliche Einrichtungen anbietet.

Banken mit einem solchen Profil stellen in der Bundesrepublik wie auch in anderen Ländern eine unverzichtbare Säule im Bankensystem dar.

Mit einer solchen Bank befinden wir uns auch in Übereinstimmung mit Empfehlungen der Bundesrepublik Deutschland.

Mit den vorliegenden Maßnahmen zur Entwicklung des Bankwesens werden in einem zweiten Komplex Schritte zur Er-

weiterung des in der DDR bestehenden Geschäftsbankensystems vorgeschlagen.

Die Geschäftsbanken werden mit der Einführung der D-Mark ihre Tätigkeit voll auf marktwirtschaftlicher Grundlage entwickeln, das Angebot an geldwirtschaftlichen Leistungen erweitern und in Wettbewerb mit den auf dem Gebiet der DDR zukünftig arbeitenden Banken der Bundesrepublik und des Auslandes treten.

Das wird zu einem breiten, leistungsfähigen Finanzierungs- und Dienstleistungsangebot führen und die Umstellung der Unternehmen auf die Marktwirtschaft wirksam unterstützen.

Nun zum Sparkassengesetz: In der DDR haben die Sparkassen mit 196 Instituten und circa 3 000 Geschäftsstellen eine umfassende Präsenz.

1945 Dem Status und der Organisation der Sparkassen lag bislang der Beschluß des Ministerrates vom 23. 10. 1974 und vom 8. 3. 1990 über das Statut der Sparkassen der DDR zugrunde, der dem einstufigen Bankensystem in der DDR Rechnung trug.

Dieses Statut paßt nicht mehr in die neue Wettbewerbssituation.

Als selbständige Geschäftsbanken werden die Sparkassen in ihrem Geschäftsgebiet Institute sein, die den Kommunen und der Bevölkerung verpflichtet sind.

Deshalb ist nunmehr den Städten und Kreisen als Gewährträger ihrer Sparkassen ein größeres Mitspracherecht bei der Bestimmung der Geschäftspolitik eingeräumt worden; insbesondere durch die Einrichtung von Verwaltungsräten, in denen die Vertreter des Gewährträgers Sitz und Stimme haben.

Für die Leitung der Sparkassen wird das System von Vorständen eingeführt, durch das die bisherige Einzeleitung der Sparkassen abgelöst wird.

Der mit dem vorliegenden Sparkassengesetz erarbeitete Rechtsrahmen befindet sich in Übereinstimmung mit dem Vertrag der BRD und der DDR zur Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Er geht ausdrücklich mit dem Bundes- und Länderrecht sowie dem Sparkassenrecht der BRD konform.

Ich bitte um Überweisung an den zuständigen Ausschuß. - Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Minister Romberg und eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Dr. Dieter Rudolf von der Fraktion der SPD. Die weitere Reihenfolge ist: Fraktion der PDS, Fraktion der DSU, Fraktion Liberale, Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion DBD/DFD, Fraktion CDU/DA, wobei die Fraktion der DSU und die Fraktion DBD/DFD auf einen Redebeitrag verzichtet haben. Ich bitte den Abgeordneten Rudolf.

Dr. Rudolf für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich haben wir das Gesetz, mit dem das Außenhandelsmonopol beseitigt wird, das uns sehr viele Nachteile eingebracht hat und das auch der Korruption in den verschiedensten Bereichen weitgehend Tür und Tor geöffnet hatte.

Eine wichtige Forderung von allen Seiten in unserer friedlichen Revolution war unter anderem die Beseitigung des Außenhandelsmonopols, das auf diese Weise reguliert wird. Es gibt natürlich in Anlehnung an diese Regelungen in der Bundesrepublik einige Bestimmungen, die auch in der Lage sind, den Markt

der DDR einschließlich der Gesamtsituation zu schützen und bestimmte Industriezweige an bestimmten Stellen schützen zu können gegen Dumping und andere Praktiken, die Industriezweige zum Erliegen bringen könnten.

Es sind also Schutzmechanismen eingebaut. Ebenso sind besondere Vorschriften für sensible Produkte in den Außenhandel eingebaut, was wir sehr begrüßen. Das betrifft Gen-Technik, das betrifft kerntechnische Anlagen, das betrifft auch Rüstungsgüter und alles, was dort mittelbar und unmittelbar dazugehört.

Nach unserer Ansicht fehlen ein paar Aussagen auch zu der Gesamtproblematik des Einbindens in die Weltwirtschaft, wie Aussagen zu Meistbegünstigung und wo die Zollbestimmungen ansetzen. Dort könnte noch etwas verbessert werden.

Was uns auch auffällt, ist, daß die Volkskammer bei der Ausfüllung dieses Gesetzes überhaupt kein Mitspracherecht hat. Es ist also nur die Regierung, und bekannterweise gibt es ganz wesentliche Dinge, die in die gesamte Volkswirtschaft entscheidend eingreifen, die man hier auch durchaus mit in die Volkskammer, in unser Parlament hineinragen kann.

Ich denke zum Beispiel an die 11-Prozent-Regel, die jetzt in Kraft gesetzt wird, die an uns vorbeigegangen ist und die sehr kontroverse Diskussionen unter uns auslöst.

Nun zum Sparkassengesetz. Wir begrüßen diese Regelung ganz besonders und wissen, daß die Sparkassen sich schon darauf vorbereiten. Es wird also ganz entscheidend sein, wie schnell unsere Sparkassen mit der Breite des Angebots den bundesdeutschen Institutionen gleichkommen. Für mich ist sicher, daß wir mit der gesamten Werbekampagne nicht so schnell sein werden, um die Breite anzubieten. Ich kann nur sagen, daß die Bürger ab und zu auch bei den eigenen Banken nachfragen sollen; denn in sehr kurzer Zeit müssen hier die verschiedensten Leistungen angeboten werden, einschließlich Eurocheque und alle diese Dinge, die das Leben - insbesondere wenn man auf Reisen geht - erleichtern.

Wichtig ist auch, und das halten wir für sehr günstig, daß die Sparkassen an die Kommunen gebunden werden und dort als Hausbanken existieren.

Von verschiedener Seite kommen die Fragen, wie soll denn eine Sparkasse gegenüber etablierten bundesdeutschen Institutionen existieren? Wir möchten darauf verweisen, daß unsere Sparkassen, da sie schon in anderer Form existierten, doch eine gute Ortskenntnis haben im Territorium und dort eine Bonitätsprüfung von Betrieben und Personen wesentlich besser durchführen können als eine Institution, die dort neu ist. Das sollte ganz konsequent ausgenutzt werden.

Zur Staatsbank. Dort sind wir eigentlich froh, daß das Hin und Her beendet ist. Ursprünglich sollte die Staatsbank aufgelöst werden, das war also so ein Zwischenschritt. Nunmehr gibt es eine eindeutige Festlegung über ihre Funktion, und ich denke, daß die Staatsbank damit wieder in einen entsprechenden Rang kommt, um die Fragen der Währungsunion entsprechend zu regeln. - Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Rudolf. Als nächstes rufe ich die Fraktion der PDS, wobei hier zu sagen ist, daß sich zwei Redner eingetragen haben. Ich schlage vor, daß zunächst Frau Prof. Dr. Christa Luft spricht und daß am Ende der Aussprache Herr Dr. Glück an die Reihe kommen wird. Ist es richtig so? Ja.

Frau Prof. Dr. Luft für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde zum Außenwirtschaftsgesetz sprechen. Ein entscheidender Grund für den Produktivitätsrückstand der DDR gegenüber hochentwickelten

kelten Industrieländern ist die über Jahrzehnte ungenügende Nutzung der Vorteile der internationalen Arbeitsteilung. Die Wirtschaftsstruktur der DDR ist stark von vermeintlicher Versorgungssicherheit und von Autarkiestreben geprägt. Und das der zentralistischen Kommandowirtschaft entsprechende staatliche Außenhandelsmonopol reglementierte die Außenwirtschaftstätigkeit in hohem Maße, schränkte unternehmerische Initiative auf außenwirtschaftlichem Gebiet ein und verursachte Effektivitätsverlust.

Das vorliegende, weitgehend dem Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes der BRD vom 28. April 1961 entsprechende Gesetz, ermöglicht den Unternehmen nunmehr, ihren komparativen Vorteilen entsprechend, frei am internationalen Handel teilzunehmen. Der freie Außenwirtschaftsverkehr befindet sich grundsätzlich in Einklang mit den Aufgaben der marktwirtschaftlichen Transformation der DDR-Wirtschaft.

Mit dem Gesetz wird in § 8 auf die Erfüllung zwischenstaatlicher Vereinbarungen orientiert, und es können daraus den Betrieben Pflichten für Lieferungen und Bezüge auferlegt werden. Im Interesse des Vertrauensschutzes gegenüber den Außenhandelsbeziehungen mit der Sowjetunion und anderen RGW-Ländern unterstütze ich dieses Anliegen ausdrücklich, wenngleich die Aufferlegung von Liefer- und Bezugspflichten dem Prinzip eigenverantwortlicher freier Entscheidungsmöglichkeiten der Unternehmen nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen widerspricht. Aber es ist wohl nicht die Stunde, um jetzt über Prinzipien zu streiten, wie sie im Lehrbuch stehen könnten, sondern es geht in der komplizierten Übergangsphase unserer Wirtschaft um die Sicherung von Arbeitsplätzen in unserem Lande. Ein Schutzbedürfnis der Wirtschaft wird im § 14 ausdrücklich als berechtigt anerkannt, wenn ohne eine Importbeschränkung erheblicher Schaden für unsere Wirtschaft eintritt oder einzutreten droht. Ich hoffe, daß im Interesse der sich umstrukturierenden Wirtschaft der DDR hiervon im notwendigen Umfang Gebrauch gemacht wird.

Die Kürze der Zeit, die für dieses Gesetz wie für die vielen, vielen anderen, mit denen wir uns zu beschäftigen hatten, zur Verfügung stand für eine erste Durcharbeitung, macht es hier nur möglich, auf einige Probleme einzugehen. Um so wichtiger ist die sorgfältige Durcharbeitung dieser Gesetze in den zuständigen Ausschüssen.

Ein erstes Problem: Abweichend vom Außenwirtschaftsgesetz der BRD, wird im § 4 neben dem Begriff Wirtschaftsgebiet der Begriff Währungsgebiet eingeführt und danach als Schlüsselbegriff verwendet, und zwar in allen weiteren Paragraphen. Der Begriff fremdes Wirtschaftsgebiet fehlt völlig. Lediglich auf Seite 5 im Punkt 4 taucht er einmal auf. Er wird dort nicht definiert, und man könnte auch annehmen, er sei aus Versehen dort hingeraten, aus Flüchtigkeit. Dieses Herangehen, nämlich der Ersatz des Begriffes fremdes Wirtschaftsgebiet durch den Begriff fremdes Währungsgebiet, bedeutet, daß natürliche und juristische Personen und Personenhandelsgesellschaften der Bundesrepublik Deutschland auch, solange die DDR ein eigenes Wirtschaftsgebiet bleibt, in jeder Hinsicht den entsprechenden DDR-Personen und Unternehmungen gleichgestellt sind. Das betrifft auch die Niederlassungen von Unternehmen dritter Länder in der BRD. Sie alle werden als Gebietsansässige betrachtet, als Gebietsfremde gelten nur natürliche und juristische Personen mit Sitz in fremden Währungsgebieten, also in Nicht-D-Mark-Währungsgebieten.

Dies kann sehr gravierend sein für Rechtsgeschäfte über den Erwerb von Grundstücken in der DDR und von Unternehmungen einschließlich der Beteiligungen daran. Ich glaube, hier haben wir erheblichen Klärungsbedarf, weil wir nicht in einem Außenwirtschaftsgesetz etwas übersehen dürfen, was diese Rechtsgeschäfte hinsichtlich des Grundstückserwerbs und des Erwerbs von Anteilen an Unternehmungen betrifft, was wir an anderer Stelle uns bemühen, noch in die rechtliche Reihe zu bringen.

Ein zweites Problem: Klärungsbedarf besteht noch in folgender Hinsicht: Im § 4 Abs. 2, Seite 6, wird der Begriff inländische Wertpapiere definiert. Hierzu gehören ausdrücklich auch alle Papiere,

die ein Gebietsansässiger vor dem 9. Mai 1945 ausgestellt hat. Es entsteht die Frage, ob dies darauf hinausläuft, z. B. den Besitz von Aktien anzuerkennen, die für Kapitalgesellschaften vor 1945 erworben wurden und diese Kapitalgesellschaften nach 1945 zu volkseigenen Betrieben wurden. Hier kämen Konsequenzen auf, an die wir bislang auch noch nicht gedacht haben.

3. In § 10 Seite 11 wird praktisch von einer durchgängigen Depotplicht für Verpflichtungen im internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr ausgegangen. Ausnahmen können gesetzlich durch Rechtsvorschriften geregelt werden, wenn keine Gefährdung eintritt. Das bedeutet in der Praxis eine starke Importrestriktion, von der lediglich die BRD-Firmen ausgenommen sein werden. Sie sind ja keine Gebietsfremden, weil zum gleichen Währungsgebiet gehörig. In der Konsequenz ist dies die Monopolisierung des Absatzmarktes DDR und die Diskriminierung von Firmen aus Drittländern, einschließlich der aus EG-Ländern. Und ich habe gerade die Regierungserklärung und auch den Besuch des Ministerpräsidenten in den USA vor ein paar Tagen so verstanden, daß wir uns um eine Diversifizierung in unserer außenwirtschaftlichen Strategie bemühen wollen.

4. Es wird die Einrichtung eines speziellen Amtes für Außenwirtschaft gesetzlich fixiert. Ich stelle die Frage, ob ein solches Amt noch notwendig ist oder ob nicht von vornherein gleiche Einrichtungen geschaffen werden sollten, wie sie in der BRD vorhanden sind, z. B. ein Amt für gewerbliche Wirtschaft und ein Amt für Ernährung und Forstwirtschaft.

5. Und letztlich schließlich: Der Gesetzentwurf regelt die Grundsätze der außenwirtschaftlichen Tätigkeit, in deren Rahmen die Betriebe internationalen Handel treiben können. Er ist aber ohne Einzelregelungen nicht anwendbar. Die notwendigen Verwaltungsvorschriften oder Durchführungsbestimmungen liegen zwei Wochen vor Beginn der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion noch nicht vor. Das betrifft solche Voraussetzungen, wie Einfuhrlisten, Ausfuhrlisten, Einfuhrkontingente, Ausschreibungsverfahren, die Form der Bekanntgabe auch von Ausschreibungsverfahren, beispielsweise in einem Regierungsanzeiger, und Lizenzsysteme. Dr. Pohl hat davon gesprochen.

Dies alles sind aber doch nun bei weitem nicht administrative Akte, die da noch einfach fehlen und die man schnell nachholen könnte, sondern um Einfuhrlisten und Ausfuhrlisten machen zu können, müßte man strukturpolitische, branchenpolitische Konzepte haben, damit hier auch die richtigen Dinge in diese Listen kommen. Und diese Konzepte liegen bislang nicht vor. Sie sind also ganz dringlich anzumachen. Es ist daher für mich sehr fraglich, ob und wie dieses Gesetz ab Juli, d. h. in 14 Tagen, tatsächlich in der Praxis greifen soll. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke der Abgeordneten Luft und rufe jetzt den Abgeordneten Thomas von Ryssel von der Fraktion Die Liberalen.

Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die Gesetzesvorlagen sind im Zusammenhang mit dem Aufbau des Bankwesens in der DDR zu sehen. Sie bilden eine wesentliche Voraussetzung, daß sich auch im Bankwesen der Wettbewerb entwickeln kann. Und wir wissen ja alle: Die liebe Marktwirtschaft funktioniert nun einmal nur mit Wettbewerb, obwohl wir natürlich nicht so blauäugig sind, daß ein wilder Wettbewerb zwischen den Banken erfolgen wird. Aber die Schaffung der drei Säulen im Bankwesen, die durch diese Gesetze eingeleitet werden, ich spreche also auch hier von den privaten Banken, die eine breite Palette für große und kleine Kunden haben, bis zu den Außenhandelsbanken, den Sparkassen, die die örtlichen und die Länderinteressen vertreten, die also gebietsbezogen arbeiten, und den genossenschaftlich organisierten Banken, die sich bestimmten Berufszweigen zuwenden, ermöglichen diesen Wettbewerb.

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte heute in diesem Zusammenhang auch ganz besonders unsere Unternehmer, unsere Menschen, die Unternehmer werden wollen, aber auch die Betriebe, die, ich hoffe, wenn wir das Treuhandgesetz durchbekommen, sich endlich aus den Kombinatentflechten können, aufrufen, daß hier die Chance gegeben worden ist, nach der Entmonopolisierung der Staatsbank nun endlich auf das Kapital auch zuzugehen. Wir müssen uns endlich von dem Gedanken trennen: Die Banken sind der verlängerte Arm des Staates. Das haben wir ja nun lange genug erlebt. Die Banken sind natürlich keine Almosengeber, aber die Banken wollen Geld verleihen und wollen das Geld auch wieder zurückbekommen, und möglichst mit Profit. Damit haben die Banken auch kein Interesse, die Betriebe kaputtzumachen, wie das manchmal noch so irrtümlicherweise bei unseren Menschen im Lande draußen vermutet wird: Ich habe Angst, mir Schulden oder Kredite aufzulasten. Die Banken sind daran interessiert, daß sie ihr Geld wieder zurückbekommen. Und wir müssen die Möglichkeit nutzen.

Und wir Liberalen meinen, daß es ganz wichtig ist, daß wir den Wettbewerb zwischen diesen drei Säulen des Bankwesens nutzen; denn alle drei Säulen haben verschiedene Philosophien, sie werden also andere Finanzierungsmodelle anbieten. Und wir sollten nicht nur hingehen und Geld fordern, sondern wir sollten die Serviceleistungen der Banken in Anspruch nehmen bei unserer Umstrukturierung. Die Banken bringen uns selbst die Sanierungskonzeptionen mit ein oder helfen uns dabei. Wir müssen sie nur fordern, und nicht nur bei einer Bank, bei mehreren Banken. Das sind unsere Möglichkeiten, die uns hier aufgetan werden. Die sollten wir beim Schopf packen. Wir sollten also mutig auf das Kapital zugehen, um die Prozesse, die bei uns notwendig sind, in der nächsten Zeit schnellstens in Gang zu setzen.

In den Geldgeschäften gibt es nur Wettbewerb zwischen den Banken, und hier müssen wir versuchen, die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen.

Zu dem Staatsbankgesetz im einzelnen: Wir hoffen als Liberale, daß hier die Monopolisierung der Staatsbank wirklich aufgehoben wird, haben aber einige Bedenken. Und ich meine, wenn im § 2 Abs. 2 steht: „Insbesondere bei der Durchführung von Bankgeschäften mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften . . .“, dann stört mich persönlich das „insbesondere“, weil mir dann hier hinten die Tür offengelassen wird, daß die Staatsbank quasi eine Universalbank werden kann. Und was soll eine Universalbank in der Hand des Staates?

In dem Gesetz über den Außenwirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehr befremdet mich ebenso die Aufteilung in ein Wirtschaftsgebiet und Währungsgebiet, und hieraus entstehen im ganzen Gesetz durchgängig einige Probleme. Das sollte bei der Arbeit in den Ausschüssen noch einmal auf seine Funktionsfähigkeit tiefgründig untersucht werden.

Wir stimmen der Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse zu. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA und den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten von Ryssel. Als nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Grüne Abgeordneter Werner Schulz.

Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bewundere alle, die die Kondition aufbringen, dieser eher mühsamen Diskussion hier im Hause noch zu folgen; denn viele dieser Finanz- und Wirtschaftsgesetze, die jetzt die Kammer passieren, sind natürlich sinnvoll, wenn man die durchaus zwielichtige freie und soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik ohne Abstriche und ohne die Möglichkeit, Verbesserungen anzubringen, übernehmen will.

Allerdings stoßen wir mit dem Sparkassengesetz und seinem § 30 an einen durchaus neuralgischen Punkt, weil hier nämlich das Sparschwein unserer Eltern und Großeltern geschlachtet und halbiert wird. Denn dieser Paragraph hebt das Statut unserer Sparkasse auf, bevor man sich darum gekümmert hat, dieses Statut einzulösen. Der § 9 Abs. 1 des Statuts unserer Sparkassen garantiert dem Bürger die Sicherheit seiner Spareinlagen durch den sozialistischen Staat. Das heißt, es besteht Staatsgarantie.

(Lachen bei CDU/DA)

Und wenn Sie lachen über den sozialistischen Staat, meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind Rechtsnachfolger dieses sozialistischen Staates.

(Beifall bei der PDS)

Sie stehen durchaus in der Verantwortung, und das ist international auch üblich; denn § 3 des Sparkassengesetzes sieht die Haftung des Gewährsträgers vor. Das ist üblich so, und wir sollten uns hier eher den Kopf darüber zerbrechen, wer immer dieser sozialistische Staat in seinem Selbstverständnis war. Das war die SED, die mit dieser Partei verbündeten Blockparteien und gesellschaftlichen Organisationen und natürlich die Staatsorgane, die geschaffen worden sind, einschließlich des Staatsbesitzes. Ich denke, der Bürger hat ein Anrecht darauf, daß er seine Spareinlagen, die abgewertet werden durch den Staatsvertrag, zurückbekommt, daß er hier eine Refinanzierung erhält. Und das kann man nicht machen mit einer Eventualerklärung, daß man ihm vom übrigbleibenden Treuhandvermögen, nachdem es erst für die Strukturanpassung verwendet wird und dann für die Haushaltssanierung, eventuell für diesen Verlust etwas gutschreibt. Das ist doch völlig absurd. Dafür, daß er etwas verliert, was er redlich gespart hat, soll ihm etwas gutgeschrieben werden, was ihm ohnehin gehört. Überlegen Sie sich das doch bitte schön.

(Zuruf: Das ist eine Utopie!)

Ich denke nicht, daß das eine Utopie ist. Mir fehlt lediglich die Konzeption Ihrer Parteien, diese Frage wirklich ernsthaft anzugehen.

(Beifall bei der PDS)

Die kann ich Ihnen sagen, die Konzeption. Aber das ist vielleicht jetzt nicht das Entscheidende. - Indem man das Staatsvermögen knackt, indem man sich Gedanken darüber macht, welches das Staatsvermögen ist und wie man es liquid machen kann. Aber das tun Sie doch gar nicht in diesem Falle. Sie haben wirklich die Pflicht dazu, die Sparer von der Generation, die hier ein hohes Sparvermögen angelegt haben, das halbiert wird, zu entschädigen. Sie wissen z. B., daß gerade die Rentner solche Sparvermögen angelegt haben, die im Durchschnitt in einer Größenordnung von 20 000 bis 25 000 M bestehen, nicht nur die Rentner, sondern die Generation von 50 Jahren an aufsteigend. Und genau an dieser Stelle wäre es sinnvoll, darüber nachzudenken, dieses Staatsvermögen liquid zu machen. Aber, wie gesagt, das kann man sich so einfach machen, daß man das Statut der Sparkassen einfach abschafft mit einem Paragraphen und eine neue Sparkassenverordnung einführt. Aber ich denke, so einfach ist das rechtlich nicht.

(Beifall bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Schulz. - Moment, ich habe es nicht gesehen. Herr Schulz, gestatten Sie eine Anfrage?

Leja (CDU/DA):

Sind Sie der Meinung, daß beim Umtausch von einer schwächeren in eine stärkere Währung von einer Entwertung gesprochen werden kann?

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Wissen Sie, Herr Abgeordneter, um den Wert der DDR-Mark wirklich zu definieren, muß man sie als Binnenwährung begreifen. Da sind nicht Ihre Warenkorbvergleiche heranzuziehen, die Sie bringen, um deutlichzumachen, daß wir einen Vorteil erzielen. Das sind ganz beliebige Rechnungen. Sie wissen ganz genau, wie schwierig Warenkorbvergleiche sind. Das sind beliebig auslegbare Dinge. Natürlich hatte die DDR-Mark einen Binnenwert, und natürlich war das Vermögen, was ein Sparer dort redlich zusammengetragen hat, ein Vermögen, das man ganz anders werten muß als das, was ihm jetzt übrig bleibt. Er kann damit z. B. keine Immobilien mehr kaufen. Da müssen Sie von den Preisen der DDR ausgehen, von den Subventionen, die man in der DDR hatte. Erst dann wird die Sache interessant. Ich rede mit gutem Gewissen davon, daß hier eine Abwertung der Sparguthaben passiert.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Abgeordneter Schulz, erlauben Sie noch eine Frage?

Krziskewitz (CDU/DA):

Würden Sie mir zustimmen, daß der Grundwert einer Währung am Produktivitätsgefälle gemessen werden muß?

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Ja, da stimme ich Ihnen zu. Aber wenn Sie beispielsweise einmal vergleichen, vielleicht haben Sie die Zahl noch im Ohr, die ich Ihnen vorhin genannt hatte, 8 000 DM Pro-Kopf-Guthaben zu 43 000 DM Pro-Kopf-Guthaben Spareinlagen, so sehen Sie, daß das Produktivitätsgefälle von 40 % da nicht gewahrt ist. Verstehen Sie das?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Gut. Keine weiteren Fragen. Von der Fraktion der CDU/DA Abgeordneter Prof. Dr. Harald-Dietrich Kühne.

Prof. Dr. Kühne für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde am Schluß der Stellungnahme meiner Fraktion einige Bemerkungen zu den währungstheoretischen Auslassungen meines Vorredners machen müssen, die zweifellos auch die Zwischenfrager in diesem Haus bewegt haben.

Zunächst zum Gegenstand: Allen drei Gesetzesvorlagen der Regierung ist gemeinsam, daß sie innerstaatliche Regelungen für die Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der Bundesrepublik zum 1. Juli 1990 treffen bzw. vorbereiten helfen. Ich muß jedoch sagen, daß die Qualität der drei Gesetzesvorlagen unterschiedlich ist. Zwei von ihnen, nämlich das Gesetz über Außenwirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehr und das Sparkassengesetz, sind weitgehend dem Gesetz der Bundesrepublik angeglichen. Alle drei Vorlagen und Gesetzeseinbringungen brechen mit wesentlichen Elementen und Vorstellungen der Kommandowirtschaft.

Das Außenwirtschafts-, Kapital- und Zahlungsverkehrsgesetz - im übrigen möchte ich für die Redaktion sagen, daß es korrekterweise „Zahlungsverkehr mit dem Ausland“ heißen müßte, denn es regelt ja nicht die Probleme des Zahlungsverkehrs im Inland - löst die Bestimmungen und Regelungen ab, die mit der zentralistischen, planwirtschaftlichen Interpretation des Außenhandelsmonopols verbunden sind. Es wird aber auch deutlich, daß solche Instrumente wie Genehmigungen, Beschränkungen durchaus zu den Rahmenbedingungen der Gestaltung einer Marktwirtschaft gehören, wie das auch in der Weltwirtschaft von heute generell üblich ist.

Vor der Überweisung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist es jedoch notwendig, einige Bemerkungen zu machen, zum Beispiel: Das Gesetz über die Staatsbank Berlin kann durchaus mit dem Staatsvertrag im Kontext gesehen werden, was im Blickpunkt auf die Bundesbank zu geschehen hat. Dieses Gesetz trägt unseres Erachtens einen Übergangscharakter, und es wäre gut, dies auch im Gesetzestext hervorzuheben.

Der Minister für Finanzen hat soeben etwas davon gesagt, daß diese Bank sozusagen eine Zentralbank der Länder der Deutschen Demokratischen Republik sei. Ich muß hier die Frage stellen, welchen Zeitraum sich die Regierung für diese Bank deutscher Länder im Gebiet der heutigen DDR unter dem Blickpunkt der Durchsetzung des Artikels 23 des Grundgesetzes eigentlich vorstellt. Dafür eine eigene Bank zu schaffen, scheint uns doch zumindest erst einmal fragwürdig zu sein.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auch einige Bemerkungen über das Gesetz Außenwirtschaft zu machen. Es grenzt sich vom Gesetz über Wirtschaftsverträge, dem früheren Gesetz GIW, ab. Es entspricht weitestgehend dem gleichnamigen Gesetz in der Bundesrepublik. Aber wir weisen darauf hin, daß es Bestimmungen des Wettbewerbs- und des Niederlassungsrechtes enthält. Diese Fragen müßten in anderen Bestimmungen umfassender gelöst und geregelt werden. Eine gewisse Rechtseinheitlichkeit scheint uns hier nicht zwingend geboten und gewährleistet zu sein.

Ich stimme mit meinen Vorrednern darin überein, daß die im Außenwirtschaftsgesetz enthaltene Definition Wirtschaftsgebiet gleich DDR, Währungsgebiet gleich Geltungsbereich der D-Mark, die davon abzuleitende Frage der Gebietsansässigen im Gebiet der DDR, Gebietsfremde außerhalb der DDR im Blickpunkt auf den Staatsvertrag außerordentlich fragwürdig ist. Es entsteht überhaupt die Frage, ob eine solche Regelung und Sprachführung diesem Gedanken völlig entspricht. Oder sollen etwa in einer Wirtschafts- und Währungsunion, meine Damen und Herren, neue Schranken aufgerichtet werden? Aber das widerspricht auf jeden Fall dem Charakter dieses Staatsvertrages.

Was die Fragen Meistbegünstigung anbelangt, gehören sie unseres Erachtens in das Zollgesetz, das ebenfalls der Volkskammer noch vorgelegt werden muß. Das Amt für Außenwirtschaft, das in diesem Gesetz enthalten ist, muß in den Ausschüssen noch einmal genau definiert und erläutert werden. Vor allen Dingen muß geklärt werden: Was soll eigentlich ein solches Amt unter diesen gegenwärtigen Bedingungen tun, und: Ist es etwa eine Maßnahme und ein Amt, das den Wettbewerb nicht fördert, sondern entscheidend beschränkt?

Einige Bemerkungen noch zu der Rolle der Staatsbank Berlin. Im vorliegenden Gesetzestext ist davon die Rede, diese Bank soll internationale Abkommen abwickeln, Fördermaßnahmen durchführen, aber auch Bankgeschäfte üblichen Charakters abwickeln, zum Beispiel Schuldverschreibungen ausgeben. Hier entsteht die Frage: Wie kann sich diese Bank in das zwei- bzw. dreistufige Bankensystem der künftigen einheitlichen deutschen Volkswirtschaft einordnen?

Wenn ich mich richtig erinnere, gibt es ein historisches Vorbild in der deutschen Bankgeschichte nur in der Preußischen Seehandlung. Herr Minister, Sie müßten mir die Frage beantworten: Haben Sie an ein solches Modell gedacht, oder handelt es sich hier tatsächlich nur um eine Übergangsregelung?

Das betrifft auch den § 12 - Staatsaufsicht und Gewährsträger.

Das Sparkassengesetz, was hier ebenfalls abzuhandeln ist, entspricht in der Regierungsvorlage unseres Erachtens weitgehend den Bedingungen einer Wirtschafts- und Währungsunion. Hier wäre vor allen Dingen darauf hinzuweisen, daß bei der Besetzung der Sparkassenaufsichtsbehörden und der damit verbundenen Besetzung der Funktionen in den Aufsichtsräten und in den Vorständen vor allen Dingen auf Qualifikation fachlicher Art geachtet wird - eine Problematik, auf die meine Fraktion bereits in einem anderen Zusammenhang, bei der Besetzung der Finanzämter, aufmerksam gemacht hat. Wir wiederholen hier diese Forderung.

In diesem Zusammenhang ist einiges zu Wert der Spareinlagen, Binnen- und Außenwährung gesagt worden. Hier muß man deutlich sagen, daß wir bei einer Währung Mark der DDR mit einem anerkannten internationalen Produktivitätsgefälle, diese Währung repräsentierte nur ein Drittel des Wertes der D-Mark, offensichtlich nicht davon ausgehen können, daß bei einer Umwertung von Mark in D-Mark restlos von 1 : 1 ausgegangen werden kann. Ich muß sagen, daß Kaufkraftverhältnisse und Produktivitätsverhältnisse in der Praxis nicht identisch sind. Wir können hier nicht schlechthin von einem Kaufkraftverlust sprechen, sondern - unter Berücksichtigung künftiger Preisverhältnisse - durchaus eine Anpassung an internationale Bedingungen sehen. Ich würde es deshalb auch ablehnen, ständig von einem „Währungsschnitt“ zu reden, auch nicht von einer Währungsreform; es handelt sich hier um eine Währungsumstellung mit Blick auf eine andere stabile Währung. Wenn wir von diesem Gesichtspunkt ausgehen, werden wir die Aufgaben der Wirtschafts- und Währungsunion ab 1./2. Juli entsprechend progressiv zu bewältigen haben. - Recht schönen Dank!

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kühne. - Professor Kühne, haben Sie die Güte, eine Frage zu beantworten?

(Abgeordneter Prof. Kühne: Ich freue mich sehr darauf!)

Der Herr Professor freut sich sehr darauf!

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Herr Professor Kühne, Sie sprachen abschließend über die Beziehungen von Kaufkraft und Umstellung der Sparguthaben. Wollen Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß das sehr differenziert zu betrachten ist für die verschiedenen Einkommensgruppen und vor allem für diejenigen Sparer, Rentner besonders, die gespart haben, um sich im letzten Lebensabschnitt vor allem Waren des täglichen Bedarfs kaufen zu können, was ganz anders zu betrachten ist als für diejenigen, die auf hochwertige Konsumgüter sparen, daß es also gerade für diejenigen eine sehr starke Abwertung ist, weil jetzt die Subventionen wegfallen und die Auswirkungen eigentlich nicht 1 : 1, sondern teilweise noch ungünstiger sind?

Prof. Dr. Kühne (CDU/DA):

Recht vielen Dank, Herr Kollege! Ich habe Ihre Frage völlig verstanden.

Zwei Bemerkungen: Erstens. Die Bestimmungen der Wirtschafts- und Währungsunion tragen ja diesem Gesichtspunkt Rechnung, indem bis zu einer bestimmten Grenze 1 : 1 umgewertet wird, später 1 : 2 bzw. 2 : 1. Insofern ist ja dem Preis- und dem Kaufkraftniveau Rechnung getragen worden. Und wenn Sie mich von der theoretisch-wissenschaftlichen Seite fragen, dann muß man natürlich auch sagen, daß ein Verhältnis von 3 : 1 unter bestimmten Bedingungen durchaus gar nicht ausgeschlossen gewesen wäre.

Zweitens: Die Differenziertheit des Warenkorbes für die einzelnen Warengruppen ist völlig einsichtig. Dem ist auch entsprechend Rechnung getragen worden. Ich weise in dem Zusammenhang nur darauf hin, daß bei der noch ausstehenden Diskussion über das Treuhandgesetz - ich erinnere an die sehr kontroverse Diskussion des heutigen Vormittags - ja nach wie vor die Problematik der Spareinlagen als eine Formulierungshilfe eingebracht worden ist.

Ich halte es im Interesse der Gesetzesdurchführung jetzt nicht für angebracht, das noch einmal polemisch aufzugreifen. Der Wirtschaftsausschuß ist über die Auffassung des Finanzausschusses, die mehrheitlich getragen wurde, in dieser Frage informiert. Sie wird noch einmal aufzugreifen sein.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Wir hatten uns am Anfang geeinigt, daß als zweiter Redner von der PDS Dr. Hans-Gerd Glück das Wort bekommt. Die restlichen 5 Minuten!

Dr. Glück für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zu den Entwürfen der Gesetze über die Staatsbank und über den Status und die Organisation der Sparkassen vertritt die Fraktion der PDS die Auffassung, daß sie zur Verwirklichung der Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland notwendig sind. Davon ausgehend, möchte ich auf zwei Fragen aufmerksam machen:

Erstens sollten der Bevölkerung nach der Umstellung ihrer Sparkonten auf D-Mark vielfältige Möglichkeiten gegeben werden, ihre Sparguthaben in der Höhe von über 100 Mrd. DM nach dem 1. Juli 1990 ihren persönlichen Interessen entsprechend langfristig zu binden. Das würde es den Bürgern gestatten, ihr in langjähriger Arbeit erspartes Geld entsprechend den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft vermögensbildend anzulegen. Ich denke hierbei an solche Formen langfristiger Geldanlage, wie die Einführung eines differenzierten langfristigen Sparens bei erhöhten Zinsen, den Kauf staatlicher und kommunaler Obligationen, den Erwerb von Anteilpapieren und Belegschaftsaktien, den Kauf von staatlichen Wohnungen und Ein- und Zweifamilienhäusern und Baukassensparen, den Bau von Eigenheimen bzw. die Beteiligung am genossenschaftlichen Wohnungsbau, die Gründung von privaten Unternehmen bzw. Kapitalbeteiligung.

Was die im Staatsvertrag beabsichtigte Möglichkeit betrifft, für die 2 : 1 umgestellten Sparguthaben eventuell Anteilscheine am Volkseigentum an die betreffenden Bürger auszugeben, so bekräftigen wir unsere Auffassung, allen Bürgern der DDR solche Anteilsrechte zu verbrieften. Dabei sollten die geleisteten Arbeitsjahre berücksichtigt werden.

Meine zweite Frage bezieht sich auf den § 3 des Entwurf des Sparkassengesetzes. Dort heißt es:

„Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet die Gemeinde oder der Landkreis oder der aus diesen gebildete Zweckverband als Gewährträger unbeschränkt.“

Für mich ergibt sich daraus die Fragestellung, ob die Kommunen entsprechend ihrer Finanzkraft in der Lage sind, die Sicherheit der Spareinlagen der Bürger zu garantieren, wenn sie, wie es im Gesetzentwurf heißt, „aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden“. Es ist Ihnen bekannt, daß die Finanzhoheit der Kommunen sowie der Kreise als grundlegende Voraussetzung für den Übergang zur kommunalen Selbstverwaltung zur Zeit erst geschaffen wird. Eine Kernfrage dabei ist, den Städten, Gemeinden und Kreisen in Zukunft stabile, beeinflussbare sowie in der Regel von Jahr zu Jahr wachsende Einnahmen zu sichern, über die sie in ihrer eigenen Hoheit entscheiden können.

Wir möchten die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Frage lenken, damit sie die erforderlichen Maßnahmen trifft, um die Sicherheit der Spareinlagen der Bevölkerung auch nach dem 1. Juli 1990 in vollem Umfang zu gewährleisten.

Diese und andere Fragen sollten noch diskutiert werden. Aus diesem Grunde befürworten wir die Überweisung der Gesetzentwürfe an den Finanzausschuß. - Danke schön.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Glück.

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Aussprache. Das Präsidium schlägt vor, die Gesetzentwürfe des Ministerrates in

den Drucksachen 76 sowie 61 und 81 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? Dann bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Damit sind die Überweisungen so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Derweil es noch etwas länger dauern wird, ist für Sie ab 18.00 Uhr im 5. Stock Essen vorbereitet, aber nicht so, wie wir es kennen, so mit festem Essen, sondern so ein paar Canapees, Sandwiches oder wie Sie es auch nennen, oder wie ich sage: ein kleiner Happen.

Sie haben also die Möglichkeit, wenn Sie es konditionell nicht durchhalten, dann schnell mal nach oben zu gehen und sich einen Happen zu holen, und dann hier weiter zu essen oder weiter zu machen - in diesem Falle.

(Heiterkeit)

Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß es möglich ist, daß wir hier so große Lücken kriegen, wenn man sich im Restaurant hinsetzt. Bitte, wer es braucht, der soll es nutzen.

Und damit komme ich zum Tagesordnungspunkt 11:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Preisbildung und die Preisüberwachung
beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft - Preisgesetz - (1. Lesung)
(Drucksache Nr. 62)**

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung des Präsidiums ist für die Aussprache ein Beitrag bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart worden.

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Das Wort zur Begründung der Vorlage hat der Minister für Wirtschaft, Abgeordneter Dr. Gerhard Pohl.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der Ministerrat hat am 30. Mai 1990 dem Entwurf des Preisgesetzes zugestimmt. Entsprechend den darin enthaltenen Festlegungen zur Preisbildung sind vom Ministerrat Leitsätze für staatliche Preisregelungen zu bestätigen und die Bereiche festzulegen, in denen solche Preisregelungen anzuwenden sind.

Mit der vom Ministerrat bereits bestätigten Verordnung über die Aufhebung bzw. Beibehaltung von Rechtsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. Juli 1990 alle in der DDR bis zum 30. Juni 1990 vorhandenen Regelungen und Bestimmungen auf dem Gebiet der Preise, Tarife, Gebühren und Entgelte, unabhängig davon, in welcher Rechtsform sie erlassen worden sind, außer Kraft.

Diese Verordnung regelt auch, für welche Waren und Leistungen es weiterhin staatliche Regelungen geben wird. Das sind Erzeugnisse, die eine hohe Bedeutung für eine sozial abgesicherte Lebenshaltung der Bevölkerung haben.

Von den Ministern für Post- und Fernmeldewesen, Verkehr, Finanzen sowie Bauwesen liegen die Zustimmungen zu den Leitsätzen vor.

Die Fachminister wurden beauftragt, für ihre Zuständigkeitsbereiche dem Ministerrat die ab 1. Juli 1990 anzuwendenden Preise und Gebühren für Leistungen auf dem Gebiet der Kultur, der Bildung, des Gesundheitswesens sowie der Honorare und Gebühren für freiberufliche Tätigkeit nach Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft vorzulegen.

Für diese Preisregelungen der Fachminister bilden die Leitsätze, die Ihnen vorliegen, den Rahmen.

Die vorliegenden Leitsätze unterstützen die freie Preisbildung und den Übergang zur sozialen Marktwirtschaft.

Mit diesen Leitsätzen in Verbindung mit dem Preisgesetz wird das bisherige dirigistische System der staatlichen Preisregelungen völlig überwunden.

Diese Leitsätze stellen eine Anleitung zum Handeln dar und bestimmen den Rahmen dafür. Sie basieren auf den Erfahrungen und der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Auch dort gibt es staatliche Preisregelungen, die sich im Verlauf der Entwicklung in der Bundesrepublik ebenfalls verändert haben.

Mit den Leitsätzen geben wir uns einen Rahmen, wie die Preispolitik stets die Entwicklung der Wirtschaft, ihre Leistungsfähigkeit unterstützt, den freien Wettbewerb fördert und die auf die soziale Sicherheit der Bürger gerichtete Arbeit unterstützen kann.

Die Leitsätze zur Anwendung staatlicher Preisregelungen beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft sind die prinzipielle Grundlage des Ministeriums für Wirtschaft für eine flexible Preispolitik zur Unterstützung der anderen für die freie Marktwirtschaft geltenden Rechtsvorschriften, wie z. B. das Wettbewerbsrecht, für das öffentliche Auftragswesen oder die Subventionspolitik.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Professor Klaus Steinitz von der Fraktion der PDS.

Die Reihenfolge der weiteren Redner: Fraktion der DSU, Fraktion Die Liberalen, Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion DBD/DFD, Fraktion SPD, wobei die Fraktion Bündnis 90/Grüne auf eine Wortmeldung verzichtet hat.

Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Zweifellos berührt der vorliegende Gesetzentwurf über die Preisbildung und Preisüberwachung eine essentielle Frage des Übergangs der Wirtschaft der DDR vom administrativen Kommandosystem zu einer sozial und ökologisch orientierten Marktwirtschaft. In den Preisen, in die Art ihrer Bildung, ihrer Höhe und Dynamik kulminieren und kreuzen sich wichtige ökonomische und soziale Interessen der Gesellschaft als Ganzes, der Unternehmen, der Kommunen, natürlich besonders der Bürger.

Die Regulierungsweise der Wirtschaft wird maßgeblich von der Preisbildung bestimmt. Die mit dem Gesetz geforderte grundlegende Freigabe der Preise für die Betriebe aller Eigentumsformen ist daher eine zwingende Konsequenz des Übergangs zu marktwirtschaftlichen Prinzipien. Nur bei einer solchen Preisbildung kann der Preis seine auf die Bedarfsbefriedigung und auf Innovation gerichtete Funktion erfüllen.

Grundsätzlich unterstützen wir daher das Anliegen dieses Gesetzes.

Zu einigen Problemen des vorliegenden Gesetzentwurfes. Eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Preispolitik ist die Sicherung eines funktionsfähigen Wettbewerbs. Dazu bedarf es eines staatlichen Ordnungsrahmens, der dem Leistungswettbewerb der Unternehmen breiten Spielraum einräumt.

Zugleich muß durch staatliche Festlegungen wettbewerbsgefährdenden Tendenzen der Kartellierung und übermäßigen Konzentration entgegengewirkt werden.

Die Frage ist in diesem Zusammenhang: Wie wird das Amt für Wettbewerbsschutz seiner Verantwortung besser gerecht, und inwieweit weichen bestimmte Kapitalbeteiligungen, wie z. B. der Allianz-Versicherung bei der Staatlichen Versicherung der DDR, von diesen Grundsätzen ab oder stellen eine Wettbewerbs-

beeinträchtigung dar? Dazu wäre meines Erachtens recht bald ein Bericht der Regierung bzw. des Ministers für Wirtschaft vor diesem Parlament von Interesse.

Zweitens: Im Paragraph 1 wird festgelegt, daß für ausgewählte Waren und Leistungen mit hoher Bedeutung für eine sozial abgesicherte Lebenshaltung der Bevölkerung und anderen der Grundsatz der freien Preisbildung eingeschränkt werden kann. Die Fraktion der PDS hält das zwar für richtig, aber doch recht unzureichend. Dieser Grundsatz ist zu allgemein. Es gibt sehr unterschiedliche Bedingungen, teilweise natürlich Monopolbedingungen, Beschränkungen in der Verfügbarkeit, die beachtet werden müssen, die eine Preisbildung mit Hilfe des Marktmechanismus unmöglich machen oder zumindest außerordentlich erschweren. Das betrifft vor allem Bodenpreise, Mietpreise, Tarife für Energie, Transportleistungen der Eisenbahn, und Leistungen der Post.

Bei letzteren wurden wir in der letzten Zeit überrascht, und ein Beschluß der Regierung über die Erhöhung der Postgebühren hat uns vor vollendete Tatsachen gestellt.

Hier ist dieser Zusammenhang zu sehen, daß sich kein entsprechendes Konkurrenzangebot, keine Ausweichmöglichkeit bietet. Ich müßte darauf verweisen, daß es speziell zu Mietpreisen und zur Transparenz bei der Herausbildung von Preisen für Bauland in der BRD ein umfangreiches Gesetzeswerk gibt, welches vor allem aus Gründen des Verbraucherschutzes entstanden ist. Wir sollten keineswegs dahinter zurückbleiben. Ich halte den Schutz der Interessen der Verbraucher für ein so wichtiges Erfordernis, daß es unbedingt in einem solchen Gesetz enthalten sein müßte.

Zur Konkretisierung der allgemeinen Forderung nach staatlicher Preisregulierung schlage ich deshalb vor, im Paragraphen 1 des Gesetzentwurfes einen neuen Absatz mit etwa folgendem Inhalt einzufügen:

„Die Preisbildung von Grund und Boden, Wohnungsmieten und Tarifen für Energie, Eisenbahntransport, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung und andere kommunale Dienste sowie für den öffentlichen Nahverkehr wird in gesonderten Gesetzen geregelt.“

Die Beauftragung des Ministerrates, gesonderte Leitsätze für staatliche Preisfestlegungen festzulegen, ist meines Erachtens etwas problematisch. Ist das nicht eine sehr weitreichende Aufgabe, zu der das Parlament auch seine eigene Mitverantwortung wirksam werden lassen müßte, wobei das Parlament sich nicht die Rechte aus der Hand nehmen lassen darf. Ich halte deswegen eine entsprechende Präzisierung für notwendig.

Ich möchte auch hier darauf hinweisen, daß gerade die staatliche Preisregulierung in der Bundesrepublik doch eine recht umfangreiche Rolle spielt, es verschiedene Arten solcher Einflüsse gibt, angefangen von Höchstpreisen, Festpreisen, Mindestpreisen, Von-bis-Preisen, die eben für den Einfluß des Staates auf wichtige Seiten der Preisentwicklung an Bedeutung gewinnen.

Ich möchte noch auf ein Problem hinweisen, auf den Wegfall der Subventionen, der mit dieser Preisfreigabe verbunden ist. Ich glaube, wir brauchen in diesem Zusammenhang nicht viel zu sagen über die Auswirkungen, die damit verbunden sind, daß damit auch eine Zusage in der Koalitionsvereinbarung, eine entsprechende Teuerungszulage zu gewähren, nicht realisiert werden konnte mit dem Staatsvertrag, daß damit natürlich besonders für die niedrigen Einkommensgruppen schwere Auswirkungen entstehen und die Frage nach wie vor steht. Einige Besserungen sind ja erzielt worden, aber insgesamt, glaube ich, ist diese Frage nach wie vor nicht befriedigend gelöst, differenzierte Teuerungszulagen, vor allem für diese niedrigen Einkommensgruppen, zu geben.

Wir stimmen dem Vorschlag zu, den Gesetzentwurf zur Beratung an die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Steinitz. - Herr Abgeordneter! Sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Krziskewitz (CDU/DA):

Sie erwähnten die Konkurrenzlosigkeit der Deutschen Post. Sind Sie der Meinung, daß das, ich glaube, seit 1871 bestehende Monopol der Deutschen Post eingeschränkt oder aufgehoben werden sollte zugunsten von Privatposten? Welche Auswirkungen hätte das auf die Innovationsfähigkeit in unserem Postsystem?

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Nein, ich bin nicht dieser Auffassung. Ich hatte ja gesagt, daß es sehr unterschiedliche Bedingungen für verschiedene Warenarten gibt, und dort, wo eine Monopolstellung vorhanden ist, und die ist zweifelsfrei nur bei der Post da, und sie sollte es meines Erachtens auch bleiben, ist eben einfache Freigabe der Preise nicht möglich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Es spricht Herr Abgeordneter Haschke von der Fraktion der Deutschen Sozialen Union.

Haschke für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Entwurf des Gesetzes über die Preisbildung und die Preisüberwachung beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft vor. Es ist ein vom Umfang her kleines Gesetz, dafür aber mit um so größerer Bedeutung. Nach Verabschiedung gilt der Grundsatz der freien Preisbildung, eine für uns bisher nicht bekannte Praxis hält Einzug.

Im § 1 Artikel 2, wird zwar noch einschränkend vermerkt:

„Der Grundsatz der freien Preisbildung kann für ausgewählte Waren und Leistungen mit hoher Bedeutung für eine sozial abgesicherte Lebenshaltung der Bevölkerung, für die Durchsetzung ökologischer Erfordernisse und anderer wirtschaftspolitischer Zielstellung von hohem volkswirtschaftlichen Gewicht durch staatliche Preisregulierung eingeschränkt werden.“

Im Artikel 4 des gleichen Paragraphen wird darauf hingewiesen, daß diese Festlegung nicht nur für in der DDR hergestellte Waren und erbrachte Leistungen gilt, sondern auch für Importe, ich glaube, hier besonders auch an Waren aus der Bundesrepublik Deutschland. Mehr muß aus diesem Gesetz nicht zitiert werden. Hier ist versteckt, was in Zukunft ohnehin nicht greifen wird.

Mieten, Energiepreise, Verkehrstarife werden billig bleiben, weil sie sonst unbezahlbar wären. Hier wird das Gesetz greifen. Keiner kann mehr verlangen, als das Gesetz vorschreibt. Was aber bedeutet die Formulierung für die Durchsetzung anderer wirtschaftspolitischer Zielstellungen von hohem volkswirtschaftlichen Gewicht?

Im Zollgesetz ist das eindeutiger formuliert. Nach dem Zollgesetz ist Zollgebiet das Gebiet, das der mit Staatsvertrag bekundeten Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion entspricht, also keine Zölle zwischen der BRD und der DDR. Das hatten wir ja alle zur Kenntnis genommen. Über das Preisgesetz sollen jetzt offensichtlich doch Waren aus der DDR geschützt werden, und das, meine Damen und Herren, so nobel das Anliegen auch ist, wird nicht gelingen. Es wird nicht gelingen, weil man Kaufverhalten per Gesetz nicht ändern kann. Der Bürger hat nun einmal eine unwahrscheinlich starke Abneigung gegen die in Qualität minderwertigen DDR-Industrieerzeugnisse und landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Waren aus der BRD werden zur Zeit auf unseren

Märkten zu stark überhöhten Preisen angeboten, trotzdem werden sie gekauft.

Höhere Preise schrecken den Käufer nicht, wenn die Ware gut ist. Die billigeren DDR-Waren sind eben billige Waren im Sinne des Wortes. Waren werden nach Inkrafttreten der Währungsunion eben nicht automatisch besser, also aus einem DDR-Auto wird nie ein Auto,

(Heiterkeit)

und aus einer bei uns im Herbst geernteten Kartoffel wird nie eine auf dem europäischen Markt verwertbare Kartoffel.

(Beifall und Unmutsäußerungen)

Beides ist nicht mehr zu verkaufen, auch nicht über billigere Preise. Auto und Kartoffel stehen hier nur für hundert andere Waren. Durch Gesetze sind diese nicht mehr zu schützen und auch nicht zu vermarkten. Allein der Druck des freien Marktes und die damit verbundene freie Preisgestaltung wird Abhilfe schaffen. Hier Optimismus zu verbreiten und falsche Hoffnungen zu wecken, ist gefährlich für das Überleben vieler unserer Betriebe.

Sollte mit diesem Gesetz etwa gar der Versuch unternommen werden, einige Waren von unserem Markt fernzuhalten, kann ich nur sagen: Kommt die Ware nicht zum Käufer, geht der Käufer zur Ware. Und das wäre in grenznahen Gebieten das Aus für Händler und auch für Gewerbetreibende.

Das Gesetz muß in den vorgeschlagenen Ausschüssen ausführlich behandelt und beraten werden. Wir unterstützen die Überweisung, aber alles hat seinen Preis, auch die Einheit unseres Vaterlandes. Wir sollten ihn zahlen und nicht versuchen, durch billigere Angebote, z. B. in Form von schlechten Anpassungsgesetzen, zu einer billigeren Ware zu kommen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter Haschke, erlauben Sie eine Frage?

(Haschke, DSU: Ja, natürlich.)

Lothar Meier (PDS):

Herr Abgeordneter! Sind Sie der Auffassung, daß die Waren der DDR durchgängig schlecht sind, daß unsere Bauern keine Chance haben, ihre Kartoffeln über die Verarbeitung zu verkaufen?

Haschke (DSU):

Die Praxis wird beweisen, daß ich recht habe. Die meisten der in diesem Frühjahr in den Boden gebrachten Saaten werden zwar aufgehen und wachsen, aber sie werden auf einem europäischen Markt, nicht nur auf einem europäischen Markt, auch auf DDR-Märkten, nicht mehr verkaufbar sein.

(Unmutsäußerungen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Abgeordneter Haschke, ist noch eine Frage erlaubt?

(Haschke, DSU: Ja, natürlich.)

Zwischenfrage aus der PDS-Fraktion:

Herr Abgeordneter Haschke! Können Sie mir erläutern, was Sie dafür tun werden, damit Sie recht behalten?

(Haschke, DSU: Die Frage habe ich nicht verstanden.)

Ich wiederhole: Können Sie mir erläutern, was Sie tun werden, damit Sie recht behalten?

Haschke (DSU):

Was ich tun werde, damit ich recht behalte? Was soll ich tun? Ich werde mich genauso verhalten wie jeder andere Käufer: Wenn zwei Waren nebeneinander liegen mit unterschiedlicher Qualität, werde ich die bessere Ware kaufen. Das ist doch klar.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Eine weitere Frage, bitte dort.

Zwischenfrage einer Abgeordneten:

Herr Haschke! Haben Sie schon mal Kartoffeln aus der LPG Pflanzenproduktion Bönitz im Kreis Bad Liebenwerda gegessen?

(Heiterkeit, Beifall)

Da können Sie alle Kartoffeln mal in einen Sack stecken, und da bitte ich Sie, sie mal zu sortieren.

Haschke (DSU):

Herr Abgeordneter! Die Praxis war die: Kein Zweig in unserem Land wurde so reglementiert wie die Landwirtschaft. Ich habe immer nur Kartoffeln kaufen können, die in unserem Kreis angebaut wurden, das war der Kreis Jena. Die Bodenqualität unseres Kreises ist Schiefermergelboden und Kalkverwitterungsboden, da wächst keine Kartoffel, und in diesen Boden sind aber in diesem Jahr Kartoffeln eingebracht worden, und zwar in großer Menge, und wenn diese Kartoffeln auf den Markt kommen - die werden dieses Jahr genau nicht anders sein, als in all den Jahren davor -, die kauft keiner, das sage ich Ihnen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Und eine letzte Anfrage bitte.

(Haschke, DSU: Ich will mich aber nicht auf die Kartoffeln festlegen, die Kartoffeln waren nur ein Beispiel von vielen schlechten Produkten.)

Dr. Voigt (DSU):

Ich habe heute Kartoffeln in der Markthalle gekauft - ein DDR-Produkt und ein anderes Produkt. Da ich eine Frage stellen muß: Soll ich sie hier vorweisen?

(Heiterkeit)

(Zuruf von der PDS: Keine einzige Stimme von Bauern für diese Partei, würde ich sagen.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Dann rufe ich den Abgeordneten von Ryssel von der Fraktion Die Liberalen auf.

Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Grund der vorgerückten Stunde möchte ich zu dem vorliegenden Gesetz nur ganz grundsätzliche Erklärungen abgeben. Ich sage es ganz ehrlich, am besten gefällt mir an diesem Gesetz der § 1 Abs. 1, daß bei uns die freie Preisbildung gilt. Was danach kommt, das sind mir aus der Sicht von Liberalen schon zu viele Reglementierungen,

und leider liegen uns die Leitsätze, die hier vom Minister genannt wurden, nicht vor. Vielleicht hätte dann einiges Mißtrauen beseitigt werden können. Nach unserer Meinung kann eine Regierung nur ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zur Preisregulierung zu erlassen, wenn Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Berechtigung im Gesetz bestimmt werden. Staatliche Preisregelungen sind nur dann vertretbar, wenn die freie Preisbildung zu Wettbewerbsverzerrungen und zur Ausnutzung von Monopolstellungen führen würde und damit die Marktwirtschaft gefährdet sein könnte.

Wir Liberalen lehnen auch solche Pläne ab, die Einfuhrquoten und Importsteuern vorsehen und an deren Verwirklichung ich immer noch nicht ganz glauben kann; denn solche Maßnahmen fördern natürlich den Einkauf im Westen, den Schmuggel über die Grenzen, und sie schaden, so deutlich muß man das sagen, auch unserem eigenen Handel und den Verbrauchern in der DDR. Wir können mit solchen Maßnahmen die Probleme nicht lösen. Wir müssen uns Sachen zuwenden, die besser greifen. Solange wir so eng aneinander leben, kann man solche Preisregelungen mit Importzöllen und Veränderungen, die 10, 15 oder auch 50 km weiter nicht gelten, keine Wirkung erzielen.

Wir empfehlen deshalb auch, in dem Preisgesetz bei den Möglichkeiten der Preisregelung genaue Festlegungen zu treffen bei der Arbeit in den Ausschüssen, damit hier das Parlament nicht ausgeschaltet wird.

Weiterhin sehen wir als Problematik an, daß im Abs. 3 eine Vermischung mit dem Kartellrecht zu verzeichnen ist. Es ist immer schwierig, wenn sich zwei Gesetze überschneiden und der Anwender des Gesetzes nicht weiß: Welches Gesetz gilt denn nun eigentlich für mich? - Wir stimmen der Überweisung in den Ausschuß zu. Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA und Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe den Abgeordneten Zschornack vor: der Fraktion der DBD/DFD auf.

Zschornack für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die Fraktion der DBD/DFD sieht in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine notwendige rechtliche Regelung für einen einigermaßen geordneten Übergang von der bisherigen staatlichen Preisbildung zur freien Preisbildung der sozialen Marktwirtschaft. Es ist uns klar, daß wir uns bei Waren und Dienstleistungen den Preisen der BRD anpassen. Preislich waren wir bisher in der DDR unterschiedlich. Wir hatten Festpreise, aber auch so gewisse Handgelder, um die Waren zu bekommen. Das wird mit Sicherheit der Vergangenheit angehören. Wir werden uns den neuen Anforderungen zu stellen haben.

Soziale Marktwirtschaft heißt freie Preisbildung. Ab 1. 7. 1990 - ich sage: ab 1. 7. 1990! -, weil viele Aufkaufbetriebe, ich denke z. B. an die Geflügelwirtschaft Dresden, ihre Preise jetzt schon nach marktwirtschaftlichen Bedingungen zahlen, weil unsere Bauern und Kleinstproduzenten jetzt schon nur die halben Preise erhalten.

Das heißt aber auch, uns der neuen Aufgabe zu stellen. Wir wissen um die Schwierigkeiten, die wir als Landwirtschaft ab 1. 7. zu übernehmen haben. Und - Herr Haschke, ich kann mich mit Ihnen überhaupt nicht einverstanden erklären - wir müssen unseren Bauern Mut machen.

(Beifall)

Nicht nur die Gurke in Folie ist gut, sondern auch unsere Gurken werden in Folie eingepackt werden.

(Beifall)

Und wir werden auch unsere Kartoffeln und unser Fleisch und unsere Eier verkaufen.

(Beifall)

Natürlich ist es so, und so war es schon immer: Ist der Handel noch so klein, mehr als Arbeit bringt er ein! Und dieser Tatsache müssen wir uns in Zukunft stellen.

Solchen Versuchen muß man im Interesse der Bevölkerung entgegenwirken. Deshalb begrüßen wir eine staatliche Preisüberwachung, wie im Gesetzentwurf vorgegeben. Es ist sozial erforderlich und ökonomisch gerechtfertigt, diese Preisüberwachung nicht nur für DDR-Produkte einzuführen, sondern auch auf Importe zu erweitern.

Wir begrüßen, daß entsprechend § 1 Abs. 2 für ausgewählte Waren und Leistungen der Grundsatz der freien Preisbildung durch staatliche Preisregulierungen eingeschränkt werden kann. Es sollte geprüft werden, inwieweit eventuell in der Anlage zu diesem Gesetz die Waren und Leistungen, die der staatlichen Preisregelung unterliegen sollen, konkret benannt werden können. Damit könnten klare Verhältnisse sowohl für die Unternehmer, die solche Waren und Leistungen anbieten, als auch für die Kontrolle durch das Amt für Wettbewerbsschutz und die Bürger geschaffen werden.

Begrüßt wird durch unsere Fraktion, daß dem Amt für Wettbewerbsschutz die Möglichkeit eingeräumt wird, bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Gesetze bzw. auf seiner Grundlage erlassener Verfügungen wirksame ökonomische Sanktionen zu ergreifen. Es sollte gesichert werden, daß die Arbeitsfähigkeit dieses Amtes schnell hergestellt wird und die Möglichkeit des Preismissbrauchs bereits von Anfang Juli 1990 an weitgehend ausgeschaltet wird.

Unsere ausdrückliche Zustimmung findet die verbindliche Regelung im § 5, daß bei Waren und Leistungen, die für die Letztverbraucher bestimmt sind, grundsätzlich die zu zahlenden Preise anzugeben sind. Das dient dem Schutz des Kunden und ist auch eine grundlegende Voraussetzung für die erforderlichen Preisüberwachungen.

Unsere Fraktion schlägt vor, zugleich mit der Veröffentlichung dieses Gesetzes auch sämtliche bisher gültigen Rechtsvorschriften, die die Preisbildung reglementieren, im Gesetzblatt zu veröffentlichen. Dabei handelt es sich mit Sicherheit um einen ganzen Wust bisher erlassener Rechtsvorschriften. Diese Arbeit ist aber nach unserer Auffassung erforderlich, um keinen Platz für Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiet aufkommen zu lassen.

Unsere Fraktion gibt der Überweisung dieses Gesetzentwurfes an die vorgeschlagenen Ausschüsse ihre Zustimmung.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Frage? - Bitte.

Lothar Meier (PDS):

Herr Abgeordneter, geben Sie mir recht, daß die Qualität, die hier beim Vorredner zum Ausdruck kam, im wesentlichen auch durch die Verpackung manipuliert wird und das Kaufverhalten der Bürger dadurch beeinflußt wird?

Zschornack (DBD/DFD):

Ich sage so: Das Auge kauft mit, und wir müssen uns bemühen, diesen Anforderungen gerecht zu werden, damit wir auch solche Waren anbieten. Aber das Produkt als solches bleibt das gleiche, auch bei uns.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Zschornack. Es spricht jetzt Dr. Dorendorf von der CDU/DA-Fraktion.

Dr. Dorendorf für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU/Demokratischer Aufbruch betrachtet das vorliegende Gesetz als ein ganz wesentliches Gesetz für den Schutz der Bevölkerung vor überhöhten Preisen. Im Zusammenhang mit anderen Gesetzen, zum Beispiel mit dem - salopp ausgedrückt - Kartellgesetz, wirkt es auf dem Markt in doppelter Hinsicht: einmal dahingehend, daß die Unternehmen sich zu einer ordentlichen kalkulatorischen Tätigkeit bekennen, und zum anderen dahingehend, daß der Verbraucher auf Grund der freien Preisbildung die Möglichkeit hat, sich entsprechend seinem persönlichen Einkommen zu versorgen. Ich denke dabei an so etwas wie Aldi.

Wir begrüßen es, daß es im Gesetz verankert ist, daß eine Preisregelung für eine sozial abgesicherte Lebenshaltung der Bevölkerung eingeräumt wird und daß auch Preisregelungen für die Durchsetzung ökologischer Erfordernisse möglich sind. Sicherlich sind da noch einige Präzisierungen erforderlich.

Wir begrüßen es auch, daß eine Preisauszeichnungspflicht vorgesehen ist. Und außerdem begrüßen wir es, daß eine Definition vorliegt, was unter Preismißbrauch zu verstehen ist und daß das Amt für Wettbewerbsschutz gegen Preismißbrauch vorgehen kann.

Aber an diesen Punkt, meine Damen und Herren, gibt es einige Bedenken. Im Gesetzentwurf heißt es:

„Das Amt für Wettbewerbsschutz ermittelt auf Grund von Meldungen und eigenen Beobachtungen, ob Anhaltspunkte für einen Preismißbrauch vorliegen.“

Und in Anbetracht der Vielzahl neu entstehender Kapitalgesellschaften ist ja auch zunehmend die Sicherung von Monopolstellungen zu beobachten, zum Beispiel im Handel. Wir hatten ja vorige Woche dazu eine Aktuelle Stunde. Und hier besteht die Gefahr, daß diese Monopole ein Preisdiktat ausüben und daß das Amt für Wettbewerbsschutz schon rein technisch nicht in der Lage ist, allen damit verbundenen Verdachtsmomenten für einen Preismißbrauch nachzugehen, geschweige eine kalkulatorische Überprüfung gründlich vorzunehmen. Sie sehen, daß an und für sich freie Preisbildung und eine zentralistische Wirtschaft, egal ob es VEB oder eine daraus entstandenen Kapitalgesellschaft ist, eben schon objektiv her sich nicht zusammenfassen lassen.

Wenn dieses Gesetz zusammen mit dem Kartellgesetz wirksam werden soll, dann ist ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Unternehmen gleichen Genres erforderlich. Und ich möchte hier eindeutig und klar sagen: Den besten Schutz gegen Preismißbrauch kann nicht ein noch so gutes Gesetz geben. Den besten Schutz gibt das freie Wechselspiel der Kräfte auf dem Markt.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Lassen Sie mich das an zwei Beispielen begründen:

Erstens: Durch den Wettbewerb oder sagen wir, durch die Konkurrenz sind die Unternehmen gezwungen, kostengünstig zu kalkulieren, um Absatzchancen für ihre Produkte zu haben. Und kostengünstige Kalkulation wird eben auch nur ermöglicht, wenn eine hohe Effizienz in der betrieblichen Arbeit vorliegt. Und hier wird eben ein Unternehmen gezwungen, kostengünstig zu arbeiten, rationell zu arbeiten, um auf dem Markt zu bestehen. Und damit gehen die Preise nach unten. Der Wettbewerb zwingt dazu.

Zweitens: Der Wettbewerb zwingt die Unternehmen, sich in ihren Produkten im Gebrauchswert marktgerecht zu verhalten.

Das heißt, jede unsinnige Produktion geht zu Lasten der Unternehmen. Wenn ich keinen Absatz habe, produziere ich das nicht.

Der Wettbewerb, die Konkurrenz der Unternehmen muß gesichert werden. Deshalb kann dieser vorliegende Gesetzentwurf nur im Zusammenhang mit dem Kartellgesetz gesehen werden. Wenn ich den Wettbewerb nicht habe, dann geht nichts. Es nützt uns nichts, wenn wir Monopole zulassen und dann im nachhinein prüfen, ob diese Preisdisziplin üben. Nein, zuerst muß über das Kartellgesetz gesichert werden, daß eine wirtschaftliche Machtstellung dieser Unternehmen ausgeschlossen wird und ein Wettbewerb möglich ist, der ein Preisdiktat ausschließt und dann die Anwendung dieses Gesetzes auf Einzelfälle beschränkt bleiben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß meiner Ausführungen auch ein paar Worte des Optimismus verlieren. Lieber Abgeordneter Haschke von der DSU, ich kann nicht ganz mit Ihnen mitgehen. Wenn es uns gelingt, wirklich den Wettbewerb zwischen den Unternehmen in Gang zu setzen, vor allem auch im Handel - das ist ganz, ganz wichtig -, dann sehe ich auch große Chancen für die Betriebe der DDR. Das freie Spiel der Kräfte, die freie Preisbildung eröffnen vielen DDR-Betrieben große Chancen, wenn sie mit Phantasie, mit Kreativität und Einfallsreichtum sich diesem Wettbewerb stellen, und mein Vorredner von der Bauernpartei hat auch ziemlich eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß dieser Wille da ist. Ich möchte deshalb uns, allen Menschen im Lande auch sagen, daß wir das Herz ganz fest in beide Hände nehmen, kreativ sind. Wir haben eine Chance, auch wirtschaftlich voranzukommen. Nutzen wir diese Chance und lassen uns vor allem nicht Angst machen! - Schönen Dank!

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke den Abgeordneten Dorendorf und rufe jetzt als letzten Redner Abgeordneten Dr. Alfred Förster von der Fraktion der SPD auf.

Dr. Förster für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine freie Preisbildung für Produkte und Leistungen ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer Marktwirtschaft, auch einer sozialen und ökologisch orientierten, die ja bekanntlich Kernstück des wirtschaftspolitischen Programms der Sozialdemokratischen Partei ist. Wir haben deshalb gegen jede Preisbindung und Reglementierung ein gesundes Maß an Mißtrauen, also auch gegen dieses Gesetz; denn jede Preisregelung greift in das Marktgeschehen ein, und möge sie noch so gut gedacht sein, so hat sie doch - wie die meisten Medikamente - unerwünschte Nebenwirkungen. Das können wir nach 45 Jahren Preisregulierung durchaus sagen. Die ach so sozialen Mieten sind mitverantwortlich für den Verfall unserer Städte.

(Beifall)

Die ach so sozial niedrigen Preise für Wasser und Energie haben bei uns zu Heizsystemen und zu Verbrauchergewohnheiten geführt, die uns zu den Spitzenreitern des Pro-Kopf-Energieverbrauchs und zu Weltrekordlern in der Umweltverschmutzung gemacht haben.

(Beifall)

Und, meine Damen und Herren, die ach so sozialen Brotpreise haben auch manche Schweine fett werden lassen.

(Jawohl! - Beifall)

Preisregulierungen durch Subventionen führen nicht nur zu Verschwendung, sondern bei offenen Grenzen zur Ausplünderung des Landes und zu seiner Schädigung in Millionenhöhe. Das haben wir seit dem 9. November verstärkt erlebt.

(Schwacher Beifall)

Die Absicherung der sozialen und ökologischen Komponente der Marktwirtschaft kann und soll der Staat primär durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, wie einer modernen Steuergesetzgebung, der Garantie eines realen Wettbewerbs und einer effektiven Sozialgesetzgebung, leisten. Preisregulierungen sind deshalb nur dort anzuwenden, wo alles andere versagt. Das kann zum Beispiel im Nahverkehr, bei den Eisenbahntarifen und bei den Sekundärrohstoffpreisen durchaus zweckmäßig und richtig sein.

Trotzdem wird es nicht möglich sein, in einer modernen Volkswirtschaft auf Subventionen und Preisregulierungen völlig zu verzichten. Welches Maß sie allein in der Landwirtschaft der BRD jährlich erreichen, haben wir in den gestrigen Debatten gehört. Im Rahmen der Umstellung von Plan- auf Marktwirtschaft wird auch das in der Industrie notwendig sein, allerdings - das möchte ich hier ganz klar fordern - nur für eine begrenzte Zeit, um Betriebe, die sanierungsfähig sind, nicht in den Konkurs zu treiben und um keine Arbeitsplätze zu vernichten.

Allerdings darf die Handhabung dieses Gesetzes nicht dazu führen, daß Leichen Goldzähne eingesetzt werden.

(Heiterkeit)

Das Gesetz läßt einige Fragen offen, welche Paragraphen dieses Gesetzes nur für Produkte, für die Preisregulierungen vorgenommen werden, gelten und welche für alle Produkte und Leistungen. Das konnte ich hier nicht herausbekommen.

Die zweite, wesentlich wichtigere Frage: Wer trägt die Kosten für eine Preisregulierung, vor allen Dingen dann, wenn diese Preisregulierung zu Preisen führt, die unter den Herstellungskosten liegen? Meines Erachtens muß hier das Verursacherprinzip angewendet werden. Wer anordnet, muß auch bezahlen. Dazu wird in dem Gesetz nichts gesagt.

Die dritte, für mich schwerwiegendste Frage ist: Wie wird die parlamentarische Kontrolle über die Zweckmäßigkeit solcher Preisregulierungen ausgeübt? Wir vertreten die Ansicht, daß der finanzielle Rahmen von Preisregulierungen und Subventionen im Haushalt der Republik auszuweisen ist und mit ihm dem Parlament zur Beschlußfassung vorzulegen ist; denn nicht alle Preisregulierungen der letzten Wochen, meine Damen und Herren, waren zweckmäßig und haben diesem Staat Nutzen gebracht.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang - und ich weiß, daß der Finanzminister Mitglied meiner Partei ist - muß ich die Regierung bitten, endlich den Haushalt für das zweite Halbjahr diesem Hause vorzulegen.

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzeswerks an die vorgeschlagenen Ausschüsse. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Aussprache.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr. 62 zu überweisen: zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß Handel und Tourismus. Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmende Rufe)

Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(Heiterkeit und Beifall)

Dann kann ich zum Tagesordnungspunkt 12 kommen.

(Unruhe. - Rufe: Abstimmen!)

Dr. Ringstorff (SPD):

Herr Präsident! Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Werden die Abstimmungen jetzt nur zwischen dem Vizepräsidenten und dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses durchgeführt?

(Zuruf: Wir haben doch gar nicht abgestimmt!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Entschuldigung, ich habe die Handzeichen vergessen.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Aber da überall Kopfnicken zu sehen war, habe ich angenommen

...

(Heiterkeit)

Also ich wiederhole: Sind Sie damit einverstanden, dann bitte ich um das Handzeichen. -

(Heiterkeit)

Danke schön. Sind Sie jetzt einverstanden? Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 12:

Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit oder eines freien Berufes durch Personen ohne Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in der Deutschen Demokratischen Republik - Niederlassungsgesetz - (1. Lesung)
(Drucksache Nr. 75)

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung des Präsidiums ist für die Aussprache ein Beitrag bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Das Wort zur Begründung der Vorlage hat der Minister für Wirtschaft, Abgeordneter Dr. Gerhard Pohl.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Inkraftsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs wird die Niederlassungsfreiheit als ein entscheidender Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft auch in der DDR verwirklicht. Der Grundsatz der Niederlassungsfreiheit beinhaltet das Recht von nicht ansässigen Personen oder Unternehmen, sich auf dem Gebiet der DDR zur gewerblichen Tätigkeit oder zur Ausübung eines freien Berufes niederzulassen. Dabei werden sie rechtlich den gebietsansässigen Unternehmen gleichgestellt und erhalten damit die gleichen Chancen auf dem DDR-Markt.

Die überragende Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, daß damit wesentliche Hemmnisse für einen breiten Kapitalfluß in die DDR beseitigt werden. Dieses Gesetz entspricht deshalb der Koalitionsvereinbarung und auch der Regierungserklärung.

Daß die DDR-Wirtschaft ohne zusätzliches Kapital die riesigen Probleme nicht lösen kann, ist offensichtlich. Es ist eine grundlegende Erneuerung des Kapitalstocks in der gewerblichen Wirtschaft erforderlich. Es müssen neue Arbeitsplätze mit modernster Technik errichtet werden. Die Infrastruktur ist zu modernisieren usw.

Mit dem Gesetz soll ein investitionsfreudiges Klima für den Standort DDR geschaffen werden. Es gibt keine Reglementierungen oder zusätzliche Genehmigungsprozeduren für die Investitionstätigkeit. Die künftigen Investoren können frei entscheiden, in welcher Form sie in der DDR tätig werden wollen, zum Beispiel durch die Gründung neuer Unternehmen oder als Zweigniederlassung, durch Übernahme bestehender Betriebe oder durch eine Beteiligung.

Eine Beschränkung für die Höhe der Beteiligung gibt es nicht. Damit ist auch endgültig die Diskussion um die 49-Prozent-Grenze aus der Joint-venture-Verordnung außer Kraft gesetzt; denn diese Joint-venture-Verordnung soll nach diesem Gesetz zum 30. 6. außer Kraft gesetzt werden.

(Vereinzelt Beifall CDU/DA)

Damit können ausländische Investoren die Standortvorteile der DDR voll nutzen. Diese Vorteile bestehen vor allem in dem Vorhandensein hochqualifizierter Arbeitskräfte und der Marktnähe sowohl zu den westeuropäischen Ballungsgebieten als auch zu den zukunftssträchtigen Gebieten Osteuropas.

Es ergeben sich auch für die DDR-Unternehmen neue Chancen, die vielfältigen Formen der internationalen Kooperation aktiv zu nutzen. Das gilt insbesondere für mittelständische Unternehmen, die mit ihren Partnerunternehmen so zusammenarbeiten können, wie es international üblich ist.

Der Gesetzentwurf schließt ausdrücklich auch die Niederlassungsfreiheit für freie Berufe ein. Wir denken dabei insbesondere daran, daß künftig Wirtschafts- und Steuerberater für unsere Unternehmen eine wesentliche Unterstützung darstellen sollen.

Ich will auch nicht verschweigen, daß neben den großen Chancen für die DDR-Wirtschaft insgesamt auch bestimmte Risiken durch die Konkurrenz ausländischer und auch bundesdeutscher Unternehmen entstehen werden, aber Konkurrenzdruck gehört zur Marktwirtschaft, und gegen die Übermacht marktbeherrschender Unternehmen muß sich unser neues Gesetz gegen die Wettbewerbsbeschränkung bewähren.

Mit dem vorliegenden Niederlassungsgesetz tun wir gemeinsam einen großen Schritt in Richtung der sozialen Marktwirtschaft, und ich bitte Sie, verehrte Abgeordnete, dieses Gesetz in die Ausschüsse zu überweisen. - Danke sehr.

(Beifall der Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Minister Pohl und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete der Fraktion der DSU, Abgeordneter Manfred Dott.

Für jede Fraktion bis zu fünf Minuten, hatten wir schon gesagt. Die Reihenfolge der weiteren Redner ist: Fraktion Liberale, Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion DBD/DFD, Fraktion CDU/DA, Fraktion SPD, Fraktion PDS.

Herr Abgeordneter Dott, bitte.

Dott für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 40jährige Bewährung der Bundesgesetze in der Bundesrepublik und über 40jährige Gesetzlichkeit in unserem Landesteil haben in beiden Staaten ihre unverkennbaren Spuren hinterlassen.

Schauen Sie einmal kurz weg von diesen Pracht- und Prunkbauten, in denen wir uns hier befinden, und sehen Sie mit offenen Augen hinein in unser Land, unsere Städte und bis ins letzte Dorf.

Die Stadt Halberstadt in Sachsen-Anhalt ist ein Paradebeispiel für Zerfall alter Bau- und Verkehrssubstanz. Für große Teile Magdeburgs und Halles trifft das ebenfalls zu wie für fast alle Städte und Dörfer unseres Landes.

Schauen Sie ebenfalls ohne Neidgefühle hinein in die deutsche Bundesrepublik, und nennen Sie einmal nicht die einzigen Argumente der Gegner dieses Lehrbeispiels, nämlich Drogen, Prostitution und einige andere Dinge.

Sehen Sie, was dort gewachsen ist. Verlassen Sie auch dort die Stadtkerne der bekannten Städte, und sehen Sie sich das Hinterland an bis ins letzte Dorf.

Jeder, ob er das aus Parteiloyalität nach außen zugibt oder nicht, muß sich eingestehen, daß in der Bundesrepublik ein gewaltiges Aufbauwerk nach dem Krieg entstanden ist.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, in der DDR wurden Aufbauparolen durch die SED verbreitet, und es wurde wenig geschaffen, ohne daß unsere Bürger daran Schuld hatten.

Die Landsleute in der Bundesrepublik haben wenig geredet und angepackt.

Und nun haben wir die Ergebnisse nebeneinander:

Die Bundesrepublik birgt eindeutig ein großes Potential an wirtschaftlicher Erfahrung und gesetzlicher Sicherstellung ihrer Klein-, Mittel- und Großbetriebe. Die bisherigen Regelungen bzw. Rechtsgrundlagen haben, von wenigen Sondermaßnahmen abgesehen, mit ihrer Joint-venture-Verordnung mit Höchstbeteiligung von 49 Prozent nur Kapitalzufluß fördern können, echtes Management war in dieser Breite aber nicht möglich. Das war Flickwerk, und wir sind froh, daß das zu Ende ist. Was ist die politische Realität auf diesem Gebiet? Klein- und Mittelbetriebe ringen um ihre Existenz gegen einen übermächtigen Gegner, der oft unsichtbar ist. Hier einige Beispiele, die für viele sprechen:

In Erfurt gibt es jetzt eine GmbH Mikroelektronik, ein Kleinbetrieb. Dieser Betrieb ist leistungsfähig und verdient unsere Unterstützung. Ein ehemaliger Leiter eines Großbetriebes, eines VEB mit ähnlichem Produktionsprofil, vermietet meines Wissens mit einem Quadratmeterpreis von 35 Mark Immobilien an diesen kleinen Betrieb. Der Versuch, die früheren Mieter zu ermitteln, wird durch die örtlichen Behörden und die KWV verschleiert. Und da hat die neue Zusammensetzung des Kommunalparlaments so gut wie keine Hilfe gebracht. So, liebe Abgeordnete, können solche Betriebe nicht überstehen.

Andere und ähnliche Probleme gibt es im Berliner Möbelkombinat und bei der ambulanten Strandversorgung in Rostock, die sehr große Schwierigkeiten bei der Zulassung hat. Wenn es die HO dort nicht schafft, den Markt abzudecken, sollte sie es zugeben und neben sich private Partner dulden. Geht es hier um die Versorgung unserer Menschen oder um den Erhalt von Einflusssphären? Manchmal hat es den Anschein, es geht nur darum.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird eine Verpflichtung aus dem Staatsvertrag erfüllt, und es wird die Voraussetzung geschaffen, daß die Betriebe der Bundesrepublik und anderer leistungsfähiger Länder, die wir über 40 Jahre lang hinter der Mauer und dem Stacheldraht so bewundert haben, ihre Erfahrungen, Teile ihres Vermögens und ihrer Technik einbringen können. All das brauchen wir dringend.

Hier muß erwähnt werden, daß hohe Beteiligungen an Betrieben, ganze Übernahmen sowie beratende Unterstützung bestehender Betriebe durch ausländische Unternehmen mit dem Entstehen einer starken einheimischen Wirtschaft nicht kollidieren, sehen wir doch alles unter dem Blickwinkel der Einheit unseres Vaterlandes. Und in diese wollen nach Aussage der großen Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses alle aufrecht gehen.

Die Formen der zukünftig berechtigten Tätigkeiten, die Beteiligung, Gründung und Übernahme von Unternehmen sowie Errichtung juristisch unselbständiger Zweigniederlassungen und Ausübung freier Berufe zum Zwecke wirtschaftlicher Tätigkeit bieten eine ausreichende Grundlage für schnelles Wirtschaftswachstum.

Eine Voraussetzung dafür ist aber die Beendigung der Unterdrückung neuer durch alte, unwirtschaftliche Unternehmen und durch Staatsorgane. Wenn die neuen Kommunen es nicht schaffen, den Weg dafür freizumachen, dann sollten die Regierungsbvollmächtigten nachhelfen. Die DSU unterstützt nach ihren Möglichkeiten dieses Gesetz.

Im vorletzten Redeblock hat Frau Professor Luft gesagt, daß es Probleme und Schwierigkeiten beim Grunderwerb und bei Anteilen an Unternehmen gibt, die noch nicht ausreichend geklärt sind. Ich bitte Sie, Frau Professor Luft, stimmen Sie, und

überzeugen Sie Ihre Fraktionskollegen davon, diesem Gesetz zu, dann haben Sie dazu einen großen Beitrag geleistet. - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei der DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dott und rufe den Abgeordneten Dr. Klaus-Christian Fischer von der Fraktion Die Liberalen.

Dr. Fischer für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem heute der Volkskammer zur 1. Lesung vorliegenden Gesetz über die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit oder eines freien Berufes durch Personen ohne Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in der DDR wird eine Verpflichtung, die wir im Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR übernommen haben, verwirklicht.

Bereits mit dem Gewerbegesetz wurden in der DDR Voraussetzungen zur freien Entwicklung von Handwerk, Gewerbe und mittelständischen Unternehmen geschaffen. Auch die inzwischen verabschiedete Gewerbeordnung und die finanziell geregelte Änderung des Steuerbetrages zeigen erste positive Ergebnisse.

Mit dem heute zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir eine weitere Voraussetzung zur Entwicklung einer ökologisch orientierten sozialen Marktwirtschaft im Rahmen eines sich entwickelnden vereinten Europas. Den vielfältigen Vorschlägen und Hinweisen von Vertretern der Wirtschaft aus der Bundesrepublik und des Auslandes Rechnung tragend, ähnelt dieses Gesetz inhaltlich den bestehenden Regelungen der BRD und anderer Staaten der europäischen Gemeinschaft. Mit diesem Gesetz und dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs und dem Außenwirtschaftsgesetz wird für Investoren ein notwendiges Klima zur Gründung, Beteiligung oder Übernahme von Unternehmen geschaffen. Damit gelten die gleichen rechtlichen Bedingungen wie sie für die DDR-Wirtschaft Gültigkeit haben. Es wird ein Rechtsschutz entsprechend den Rechtsvorschriften gewährt. Dem Grundanliegen einer Marktwirtschaft, vollständige Gewerbefreiheit ohne Reglementierung, wird mit diesem Gesetz Rechnung getragen. Für Niederlassungen mit einer Investitionssumme von über 10 Mio DM ist eine Anzeigepflicht gegenüber dem Minister für Wirtschaft erforderlich.

Durch die Verhinderung der Monopolisierung und durch die volle Ausgestaltung des Wettbewerbsrechts wird besonders auch den Klein- und mittelständischen Betrieben eine volle Chancengleichheit gesichert. Mit der Annahme dieses Gesetzes wird die umstrittene und mit Recht kritisierte Joint-venture-Verordnung außer Kraft gesetzt werden. Dadurch und durch die Reduzierung der Höhe des Stammkapitals von 75 000 auf 50 000 DM wird der Bildung von gemischten Betrieben, besonders gemischten mittelständischen Unternehmen, eine bessere Startbedingung geboten. Um mit Inkrafttreten dieses Gesetzes sofort eine hohe Investitionsbereitschaft und den notwendigen Kapitalstrom in die DDR zu sichern, sind vorher oder parallel dazu Rechtsvorschriften zu erarbeiten, die die Handelbarkeit von Grund und Boden generell und damit auch für DDR-Investoren regelt. Dabei ist vom Gleichbehandlungsprinzip ohne jegliche Diskriminierung auszugehen.

Im Namen der Fraktion Die Liberalen gebe ich dieser Gesetzesvorlage meine Zustimmung und bitte um Überweisung an die vorgesehenen Ausschüsse. - Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Fischer und rufe den Abgeordneten Günter Nooke von der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf.

Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Auch wir freuen uns, daß mit diesem sogenannten Niederlassungsgesetz etwas vorgelegt wird, was endlich die Weltoffenheit der DDR wohl wirklich definitiv begründet. Wir freuen uns, daß hier also wirklich die Dinge, die eine Marktwirtschaft und wettbewerbsfähige Wirtschaft braucht, zugelassen werden. Wir wollen, wie das nun mal die Aufgabe der Opposition ist, auf einige Dinge hinweisen, die zu Problemen werden können. Da ist einmal natürlich das Problem, daß Monopolstellungen zu verhindern sind. Das ist mit diesem Gesetz natürlich nicht zu leisten, aber es kann sehr schnell gehen, und wenn es nur Wochen sind, daß über Monopolstellung großer Schaden in unserer Wirtschaft entsteht. Da muß zeitgleich auch mit der Exekutive etwas passieren. Wir denken natürlich auch bei diesem Gesetz, daß es nicht reicht, von außerhalb der DDR Niederlassungen zuzulassen. Wir meinen, es ist immer noch wieder einzuklagen, daß da, wo es möglich ist, DDR-Bürger Referenzen erhalten, daß sie Möglichkeiten haben, zu konkurrieren. Ich denke, dieses, was hier gesagt wurde, daß der DDR-Bürger praktisch nur über ein durchschnittliches Sparguthaben von 7 500 und 8 000 DM verfügen wird, daß das nicht unbedingt die besten Chancen sind. Dazu kommt noch seine Kreditbonität. Das ist aber öfter schon gesagt worden.

Ich denke, im § 3 Abs. 2 wäre zu prüfen, ob bei dem, was dort anzuzeigen ist, nicht auch die Zahl der Arbeitsplätze interessant wäre, um einfach zu gewährleisten, daß man nicht mehr verspricht, als man hinterher hält, wenn die Niederlassung eingeschrieben ist, wenn das passiert ist in der Kommune meinetwegen. Es könnte für den Landrat schon wichtig sein, ob zehn, hundert oder fünfhundert Arbeitsplätze geschaffen werden auf dem gleichen Stück Grund und Boden.

Ich denke, genauso ist zu prüfen, ob das, was hier für Zweigniederlassungen gefördert wird, nicht zu ergänzen ist, daß eine Abschrift der Registerakte vom Stammort mit vorzulegen ist, damit man sich hier ein Bild machen kann: Wer hält dort die Anteile, wer steht dahinter bei der Muttergesellschaft, einfach um die Transparenz zu gewährleisten. Wir sind ja alle neu in dem Geschäft der Marktwirtschaft, und man sollte es den Leuten, die vor Ort Verantwortung tragen, einfach machen und das per Gesetz vorschreiben, daß man sich dann nicht irgendwo weit vielleicht in Süddeutschland kümmern muß, um das zu bekommen. Ja, das kann einfach Zeitverzögerung bedeuten, und wir sind ja daran interessiert, daß das, was hier zu machen ist, schnell passiert. Wenn das per Gesetz vorgeschrieben ist, ist das klar.

Nun noch ein gewisses Bedenken an einer konkreten Stelle: Im § 1 Abs. 2 steht „Übernahme und Unternehmen“. Hier sehe ich einen gewissen Handlungsbedarf, zu definieren, was damit gemeint ist. Der Begriff „Übernahme“, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist gängig bei der Transformation von Kapital, wenn die juristische Person aufhört, zu existieren. Es gibt ja verschiedene Formen: durch Schenkung, Kauf, Erbschaft kann man Kapital übernehmen. Wenn der Rechtsträger, der Eigentümer, als juristische Person nicht mehr existiert, gibt es eine Übernahme. Sie merken: Das kann so manchem Betrieb sehr schnell passieren in diesem Land. Sie wissen, wir haben heute beim Treuhandgesetz schon einiges dazu gesagt. Es wird einige Betriebe geben, die einen Liquidationsvermerk haben, die nicht zahlungsfähig sind, die nach bundesdeutschem Aktien- und GmbH-Gesetz praktisch Konkurs melden müssen. Damit ist kein Rechtsnachfolger da, und es ist auch nicht geklärt, was aus diesen Betrieben wird. Ich denke, Sie sind nicht in jedem Fall total wertlos und zum Vorfahren für irgendwelche Autos, ob von alten Chefs oder westlichen Unternehmern, freizugeben. Es müssen Bedingungen geklärt werden, zu denen diese Unternehmen übernommen werden können und mit welchen Auflagen. Dazu gehört z. B. nach Bürgerlichem Gesetzbuch der § 311, daß mit der Übernahme keinerlei Haftungsgrößen zugelassen sind, daß also zu haften ist dann auch für Altlasten, für eventuelle Folgeausgaben im Sozialbereich, bei Berufskrankheiten oder sonstwo. Daß das nicht in jedem Fall so pauschal gehen wird, das ist mir klar, aber man muß es auch klären, sonst wird es umsonst weggegeben, und da hat sich mal dieses Haus hier sehr dagegen verwehrt, daß DDR-Bürger etwas bekommen, nicht umsonst, sondern zu Vorzugsbedingungen. Ich denke,

wir sind auch dafür verantwortlich, daß hier andere nicht zu Vorzugsbedingungen die DDR ja nicht nur aufkaufen, sondern geschenkt bekommen. Das ist hiermit noch nicht geklärt.

(Beifall bei der PDS)

Also ich würde in diesem Sinne hier verbindliche Regelungen mit haben wollen, die zeitgleich mit in Kraft treten. Ansonsten sind wir für die Überweisung in die vorgesehenen Ausschüsse. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Nooke und rufe den Abgeordneten Dr. Lutz Goepel von der Fraktion DBD/DFD.

Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich waren wir in der Fraktion übereingekommen, zu dieser Thematik nichts zu sagen. Wir haben aber bei näherem Besehen feststellen müssen, daß hier Belange, unsere Landwirte betreffend, von höchster Brisanz mit abgehandelt werden sollten. Und ich erlaube mir, auf einige Dinge aufmerksam zu machen.

Die Fraktion der DBD/DFD mißt diesem vorliegenden Gesetzentwurf über die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit oder eines freien Berufes große Bedeutung bei. Auch in der Landwirtschaft wird sich die Ausübung freier Berufe, die Beteiligung an Unternehmen und die Gründung von neuen Unternehmen schneller entwickeln müssen.

Es ist zur Zeit bereits absehbar, daß z. B. der Aufbau eines leistungsfähigen Beratungssystems in der Rangfolge Marktberatung, Steuerberatung, Unternehmensberatung für eine noch nach marktwirtschaftlichen Prinzipien arbeitende Landwirtschaft dringend erforderlich ist. Allein mit einer raschen Entwicklung freier Berufe könnten unseres Erachtens in hohem Maße Arbeitsplätze geschaffen bzw. geschaffene gesichert werden. Ich stimme insofern meinem Vorredner zu. Es sollte eine Aussage gemacht werden, wieviele Arbeitskräfte von der Zahl her hier gebunden werden könnten.

Mit der Gewährleistung der Gewerbefreiheit wird aber auch die Gründung und die Übernahme von Unternehmen wie Verkaufsorganisation für Landtechnik und Nahrungsmittel - analog vielleicht Aldi, wie das auch schon angeklungen ist, aber vielleicht von uns her entwickelt und eingepackt - oder verschiedene Vertriebssysteme und Organisationen gefördert werden. Besonders aber für die Beteiligung an Betrieben der Nahrungsgüterindustrie, die dringend einer Modernisierung bedürfen oder in die neu investiert werden muß, und für die Herstellung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel dringend notwendig sind, besteht dringender Handlungsbedarf. Wir müssen aufhören, unsere Landwirte, unsere Bauern dafür verantwortlich zu machen, daß keine Waren des täglichen Bedarfs in den Läden sind. Wir brauchen eine hochleistungsfähige Nahrungsgüterindustrie und dazu eindeutig die Hilfe aus dem bundesdeutschen Land, aber auch die Hilfe des westlichen Auslands.

(Beifall bei DBD/DFD)

Wir müssen Investitionen zulassen, und das in Größenordnungen.

(Beifall bei DBD/DFD)

Aus all diesen Gründen begrüßen wird diesen Gesetzentwurf, weil er ebenfalls reale Möglichkeiten auch auf diesem Gebiet für frei werdende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft bietet, eine freie Preisbildung ermöglicht und vor allem ohne umfangreiche Investitionen der Kommunen und Länder deren Finanzen deutlich verbessern hilft. Eine ganz entscheidende Frage. Trotzdem kommen wir nicht umhin, für einige Aussagen klare, eindeutige

und juristisch verbindliche Festlegungen ernsthaft anzunehmen. Die Qualifikationsbindung nach den Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik muß entkräftet werden. Hier muß die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen auch aus der BRD gesichert und übernommen werden. Allein der enorme Bedarf an Steuerberatern in der Landwirtschaft, die es bisher bei uns offiziell nicht gab und wo demzufolge kaum ausgebildete Kräfte zur Verfügung stehen, macht dies deutlich.

Zum § 3 der Gesetzesvorlage: Völlig unverständlich ist, daß Niederlassungen mit kleinerem Investitionsumfang weder beim Minister für Wirtschaft noch anderswo registriert werden sollen. Ich meine diese Grenze, diese Limitierung von 10 Millionen Mark. Wir halten eine Bestätigung der Rechtsform und des Sitzes einer Firma, wie es international üblich ist, ohne Angaben zum Investumfang, für nicht richtig.

Insgesamt, und das soll eigentlich zum Schluß dieses gesamten Komplexes dieser Gesetzespakete, die vom Wirtschaftsministerium vorgelegt wurden, gesagt werden, eine Bemerkung noch: Wir sind der Auffassung, daß Gesetzesvorlagen aus dem Hause des Wirtschaftsministers doch mit größerer Sorgfalt und Sachkenntnis sowie höherer Verantwortung diesem Parlament vorgelegt werden sollten.

(Beifall bei DBD/DFD)

Rechtssicherheit und Durchschaubarkeit von Gesetzesvorschriften sind nun einmal in einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung, die wir alle mitgestalten wollen, unumgänglich. Dieses schneller zu begreifen, steht gerade dem Wirtschaftsministerium bei seiner Verantwortung für die enormen Aufgaben, die dazu noch in kurzer Zeit zu lösen sind, zu.

Die Fraktion DBD/DFD stimmt bei exakter Formulierung dieses Gesetzentwurfes und unter Berücksichtigung unserer Hinweise einer Überweisung in die Ausschüsse zu. - Schönen Dank.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke dem Abgeordneten Goepel, und ich rufe nun den Abgeordneten Dr. Douffet von der Fraktion CDU/DA auf.

Dr. Douffet für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine 40jährige Mißwirtschaft hat unser Land in die Ihnen alle bekannte Lage gebracht. Die sozialistische Planwirtschaft hat durch die ihr eigene fehlende Mobilität verhindert, daß das für sie typische sogenannte Volkseigentum - besser als Staatseigentum charakterisiert - flexibel und gewinnbringend für die Volkswirtschaft wirksam werden konnte.

Als ein Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft muß auch das Recht auf freie Niederlassung von Unternehmen und freien Berufen angesehen werden. Ohne ein solches trocknet eine Wirtschaft aus. Die CDU/DA-Fraktion begrüßt deshalb die vorliegende Gesetzesinitiative der Regierung, da damit endlich eine Möglichkeit gegeben ist, daß das für die Entwicklung unserer Wirtschaft dringend benötigte Know-how und auch Kapital ins Land kommt.

Neben den noch ausstehenden Regelungen zur Abfederung der Auswirkungen der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion auf eine Reihe mittelständischer Unternehmen - wir haben ja gestern davon gehört -, neben der Entflechtung und Privatisierung der Kombinate durch die Treuhandanstalt und der Regelung des Eigentums an Grund und Boden ist das Niederlassungsgesetz eine der Grundlagen für einen Wirtschaftsaufschwung.

Die in jüngster Vergangenheit von der Modrow-Regierung erlassenen Gesetze zur Beteiligung ausländischer Unternehmen stellten zwar einen gewissen Fortschritt dar, wirkten aber durch

ihre Halbherzigkeit und die ihnen innewohnende Bürokratie als Bremsklotz.

(Beifall bei CDU/DA)

Sie verzögerten den beabsichtigten Wirtschaftsaufschwung um fast ein halbes Jahr.

Der DDR-Wirtschaftsmotor benötigt Beschleunigungseffekte, die aus eigener Kraft nicht erreicht werden können, entsprechend den Gesetzen einer Marktwirtschaft. Es muß, wie heute in der „Frankfurter Allgemeine“ vermerkt ist, die Verwaltungsblokade der DDR aufgegeben werden. Neun von zehn selbständigen Unternehmen der Bundesrepublik bemühen sich um wirtschaftliche Kooperation mit der DDR.

Der vorliegende Gesetzesentwurf bietet bundesdeutschen und ausländischen Investoren in gleicher Weise wie Unternehmen aus der DDR den Zugang zum Markt. Zu letzterem ein Beispiel aus Freiberg: Der ehemalige VEB Geologische Forschung und Erkundung fusioniert zum Teil als Ingenieurgesellschaft mit einem der größten Bauunternehmen der Bundesrepublik, der Holzmann AG in Frankfurt am Main. Dieser Ingenieurbetrieb, der einzige dieser Art, wird damit auch in der Bundesrepublik wirksam, und viele Arbeitsplätze von Geologen bleiben erhalten. Sie wissen vielleicht, daß gerade auf diesem Gebiet bei uns zuviel Geologen existieren.

Diese Regelung fordert unter anderem den notwendigen breiten Zustrom von westlichem Kapital. Dies ist - und darauf möchte ich besonders verweisen - kein Ausverkauf. Mit der Niederlassungsmöglichkeit kommen Investitionen und Know-how, kommen Arbeitsplätze und auch Wohlstand. Damit wird auch wesentlich der Aufbau des Mittelstandes in unserem Land gestärkt. Das ist wichtig, denn, meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik erbringen mittelständische Unternehmen und freie Berufe 44 % der Investitionen, 49 % des Sozialproduktes, 66 % der Arbeitsplätze. Durch den Mittelstand werden 86 % der Lehrlinge der Bundesrepublik ausgebildet. Das Verdienst des Mittelstandes ist auch ein Großteil der Erfindungen und Innovationen, auf denen unter anderem die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik beruht.

Damit die mittelständischen Unternehmen und freien Berufe ihre spezifischen Vorteile im gesamtwirtschaftlichen Leistungswettbewerb voll entfalten können, brauchen sie faire wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen. Der vorliegende Entwurf stellt unserer Auffassung nach dazu einen Beitrag dar. Dieser Entwurf stellt eine gesetzliche Regelung dar, die, frei von diskriminierenden Einschränkungen, eine investitionsfreundliche Marktatmosphäre schafft. Positiv zu vermerken ist auch, daß damit eine Angleichung an geltende Rechtsvorschriften der EG erfolgt.

Die Textvorlage sollte entsprechend dem Vorschlag des Präsidiums in den Ausschüssen behandelt und schnellstmöglich der Kammer zur Bestätigung vorgelegt werden. - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe jetzt den Abgeordneten der Fraktion der SPD Dr. Harald Ringstorff.

Dr. Ringstorff für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende Niederlassungsgesetz wird - so hoffen wir - durch vier kleine Paragraphen eine möglichst große Wirkung erzielt werden. Die Freiheit zur Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit oder eines freien Berufes durch Personen ohne Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in der DDR regelt endlich nach der Abschaffung des staatlichen Außenhandelsmonopols eine weitere zentrale Voraussetzung für die Teilnahme der DDR an der internationalen Arbeitsteilung. Mit diesem Gesetz wird die Konkurrenz

effizient arbeitender Betriebe aus dem westlichen Ausland direkt in die DDR hereingeholt. So hoffen wir es zumindest. Erst mit der Niederlassungsfreiheit schafft man für Investitionen die notwendige Rechtssicherheit. Niederlassungsfreiheit ist die große Schwester der Gewerbefreiheit.

Meine Damen und Herren, jedoch auch dies sei angemerkt: Wer die Konkurrenz direkt ins Haus holt, der muß sich auch gerade jetzt um die Folgen kümmern. Da wir nicht wollen, daß an sich überlebensfähige Gewerbebetriebe durch Konkurrenz vom Markt verdrängt werden, müssen entsprechende Maßnahmen so schnell wie möglich durchgesetzt werden: die DDR-Betriebe benötigen in den ersten Wochen nach der Währungsunion Liquiditätshilfen und Kreditbürgschaften, um überleben zu können. Rosinenpickerei bei der Privatisierung von umgewandelten VEBs muß vermieden werden. Bei Unternehmensbeteiligungen oder gar -übernahmen dürfen nicht nur die Guten ins Töpfchen von Westfirmen. Darunter würde übrigens auch die Kreditwürdigkeit der Treuhandanstalt leiden.

Weiter sind strukturpolitische Sofortmaßnahmen und Konzepte erforderlich. Ich nenne nur wenige:

- a) Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, zum Beispiel in Form von Beschäftigungsgesellschaften
- b) steuerliche oder auch direkte Hilfen für betriebliche Investitionen zur Modernisierung des Produktionsapparates
- c) Wettbewerbshilfen beim Marketing der Produkte. Das ist besonders wichtig.
- d) Mittelstands- und Handwerksförderung durch Hilfen bei der Eigenkapitalbildung.

Wenn Niederlassungsfreiheit nicht mit einer aktiven Regionalpolitik verbunden wird, wäre eine Konzentration von Investitionen auf wenige Gebiete die Folge. Wir wollen aber keinen neuen Hauptstadtzentralismus, sondern gleiche Entwicklungschancen für die Regionen der DDR. Angesichts der Bedeutung der modernen Kommunikationstechniken ist die vorrangigste Regionalpolitik der schnellstmögliche Ausbau eines modernen Kommunikationsnetzes auf digitaler Basis nicht nur in Berlin. Nicht Berlin ist vorrangig mit allem zu versorgen, sondern die oft in Vergessenheit geratenen Regionen der DDR, zum Beispiel Teile des Nordens.

Regionalpolitik bedeutet auch den Aufbau von Forschungs- und Entwicklungsparks mit helfenden Einrichtungen für die Betriebe der Region. Sie bedarf auch der regionalen Entwicklungsplanung. Es muß soweit wie möglich vermieden werden, daß Städte und Gemeinden zu sehr um die Ansiedlung von Betrieben miteinander konkurrieren.

Dies hilft der Entwicklung der DDR wenig, sondern mehr den Unternehmern. Niederlassungsfreiheit ohne geordnete Bauleit- und Bauplanung führt zum Wildwuchs. Ökologische Erfordernisse sind also unbedingt zu berücksichtigen. Wir können nicht wollen, daß zum Beispiel die Ostseeküste mit Betonsilos zur Touristenunterbringung vollgepflastert wird.

(Beifall)

Deshalb sind besser gestern als heute entsprechende Gesetzesentwürfe zu Bauleit-, Regional- und Bauplanung vorzulegen.

(Beifall)

Wer will, daß sich Gewerbe- oder freie Berufe niederlassen, der muß auch für Gewerbeflächen und Arbeitsräume sorgen. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Tag für Tag kommen Klagen auf meinen Schreibtisch, daß entsprechende Räumlichkeiten nicht verfügbar sind.

Meine Damen und Herren! Wir von der SPD - und ich betone es! - begrüßen diesen Gesetzesentwurf und stimmen der Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse zu. Wir sind aber auch der Auffassung, daß wirtschaftspolitische Struktur- und Regio-

nalkonzepte schnell auf den Tisch des Hauses müssen, um ungleichmäßigen Entwicklungen in der DDR vorzubeugen. - Danke!

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Ringstorff und rufe als letzten Redner den Abgeordneten Peter Stadermann von der Fraktion der PDS.

Dr. Stadermann für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Niederlassungsgesetz, das uns hier vorliegt, ist unter den Dokumenten und Gesetzen, die uns in den letzten Tagen auf den Tisch gekommen sind, eine der wichtigsten Säulen. Wir haben heute sehr vieles über die Frage der Niederlassung, die Entwicklung klein- und mittelständischer Industrie etc. pp. gehört. Wenn wir aber von Niederlassung sprechen, wenn wir von dem Einströmen von Kapital reden, damit sich die Wirtschaft in der DDR mobilisiert, dann müssen wir uns auch darüber im klaren sein, daß es sich um Kapital Westeuropas handelt, was sich bei uns vermarkten will. Das ist etwas völlig anderes, als wenn wir davon sprechen, daß hier Niederlassungen im Bereich der klein- und mittelständischen Industrie entstehen. Die klein- und mittelständische Industrie hat nicht den Charakter, sich bei uns niederzulassen, sondern sie hat den Charakter zu kooperieren. Das liegt ganz einfach an ihrem Charakter, und das gehört zum kleinen Einmaleins. Aber ich denke, wir müßten es einmal sagen. Wir stehen also dem Großkapital gegenüber und öffnen mit diesem Niederlassungsgesetz dem Großkapital die Möglichkeit, sich hier bei uns anzusiedeln, damit die Wirtschaft angekerbelt wird. Und es ist richtig - ich stimme meinen Vorrednern zu: Es ist dabei gleichgültig, ob es aus der Bundesrepublik Deutschland oder aus anderen Ländern Westeuropas kommt.

Ich meine, daß der uns hier vorliegende Gesetzentwurf dafür außerordentlich großzügig angelegt ist. Die Fassung des Niederlassungsgesetzes geht weit über vorhandene Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland hinaus - ich erinnere an das Handelsgesetzbuch, § 13 - und ist auch großzügiger als ähnliche Gesetze anderer Länder. Eingeschränkte Bedingungen, meine Damen und Herren, sind allerdings durch den ersten Satz des § 2 des Gesetzentwurfes gegeben. Ich möchte schon darunter verstehen, daß die Rechte der Länder - der Länder auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik - bzw. der Kommunen damit gewahrt sind. Ich möchte schon darunter verstehen, daß die ökologischen und Umweltfragen durchsetzbar sind. Ich möchte auch darunter verstehen, daß gesichert ist, daß Arbeitsplätze im Umfang der Vorstellungen der Territorien entstehen und durch einen hohen Beschäftigungsgrad neben den direkten kommunalen Einrichtungen auch noch Nachfolgeeinrichtungen zur Befriedigung der Kaufkraft entstehen können. Wohlgemerkt: positiv, haushaltswirksam für die Kommunen. Das ist aber mit dieser Vorlage nicht zwingend gegeben.

Es ist in diesem Gesetzentwurf noch nicht festgeschrieben. Es ist ja auch erst ein Entwurf. Mit diesem Entwurf läßt sich auch das Gegenteil erreichen. Es läßt sich auch das Gegenteil befürchten, und deshalb erfordert dieser Entwurf eine weitere Ausgestaltung.

Weiter: Mit der vorgelegten Fassung in dieser Form kann das Recht künftiger Länder auf die Gestaltung ihrer Raumordnung weitgehend negiert werden. Eine demokratische Kontrolle der Unternehmen ist eingegrenzt. Das ergibt sich aus den gegenwärtig vorhandenen rechtsfreien Räumen für die nächsten sechs bis acht Monate, bis das Gesetzespaket, das wir hier verabschieden, faßt oder überhaupt fassen kann.

Dem Anliegen, mit Investitionen Arbeitsplätze zu schaffen, wird im Rahmen der geltenden Regelungen nicht ausreichend Rechnung getragen. In der Bundesrepublik gibt es dagegen umfangreiche Bestimmungen zur Beschäftigung einheimischer Ar-

beitskräfte bei Firmengründungen durch ausländische Personen vom außerhalb des EG-Bereiches.

Im Zusammenhang mit dem Niederlassungsgesetz möchte ich darauf hinweisen, daß bisher keine rechtliche Ausgestaltung der in Anlage IX des Staatsvertrages enthaltenen Grundsätze erfolgt ist. Ein Niederlassungsrecht ohne klare gesetzliche Regelung der Übertragung von Eigentums- und Nutzungsrechten, für die Bewertung von Grundstücken sowie für die Verwendung von Einnahmen aus dem Verkauf kommunalen Grund und Bodens kann nicht zwingend Nutzen für die Wirtschaft der DDR bzw. der Kommunen bringen.

So begrüßenswert es ist, daß mit den bisher vorgelegten gesetzlichen Regelungen ausschließlich des Niederlassungsgesetzes für die Unternehmen der DDR eine völlig neue Konkurrenzsituation entsteht, so zweifelhaft ist für mich die Frage der Chancengleichheit der klein- und mittelständischen Industrie der DDR. Wir stehen dem Großkapital gegenüber, nicht der klein- und mittelständischen Industrie der Bundesrepublik. Die frühere Besteuerung ermöglichte keine goldene Nase beim Mittelstand, auch wenn bei dem einen oder anderen ein kleiner Silberschimmer zu sehen war. Ein wirtschaftlicher Aufschwung, verbunden mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, sieht so, mit dieser Formulierung, die DDR-Unternehmer als Randfiguren. Die Bewältigung der strukturellen Umwälzung in der DDR findet ohne die breite Mitwirkung der Unternehmen der DDR statt.

Bei der hier praktizierten Niederlassungsfreiheit ist Konkurrenzfähigkeit nach meiner Auffassung noch nicht erreichbar. Ich bitte auch, dabei zu bedenken, daß die praktikable Einführung dieses Gesetzes und die Handhabung für die Bürgermeister eine Situation ist, in der sie völlig überfordert sind.

Meine Damen und Herren! Die Anmeldung und der Antrag zum Gewerbe, zur Niederlassung durch Firmen, die alle Rechte haben, ihre Rechte einzuklagen, sehen unsere Kommunen vor einer Situation, der sie völlig hilflos gegenüberstehen.

Meine Zeit ist um!

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Stadermann. Erlauben Sie bitte zwei Anfragen.

Dr. Altmann (CDU/DA):

Ich freue mich, daß wir in der Frage des Mittelstandes ganz einer Meinung sind. Was können wir tun, um dieses Ungleichgewicht gegenüber dem Großkapital zugunsten des Mittelstandes zu ändern?

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter! Ihre Frage gibt mir die Möglichkeit, den Rest vorzulesen, den ich hier habe.

(Heiterkeit)

Ich danke Ihnen dafür. Aber wir wollen es nicht so machen. Die anderen Fragen stehen ja auch noch.

Es ist nicht die Frage, das eine oder das andere. Ich habe nur darauf hingewiesen: Wir stehen in dieser unmittelbaren Phase in den nächsten Monaten dem Großkapital gegenüber, das sich vermarktet. Wir müssen uns also darauf einstellen. Das Großkapital hat andere Wirkmechanismen als der Mittelstand. Es orientiert sich auf die Vermarktung des Kapitals und stellt nicht die Frage nach dem Territorium, wo es sich vermarktet. Das Erreichen und das Erfassen und das Aufkaufen von Grund und Boden ist im Moment das Geschäft des Jahrhunderts in Europa, und dabei sind wir leider die, die gekauft werden. Reicht das?

Da war noch eine Frage.

Anfrage eines Abgeordneten:

Herr Dr. Stadermann, Sie sprachen viel von Mängeln an diesem Entwurf des Gesetzes. Haben Sie denn auch Vorstellungen für andere Lösungen?

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter, das hängt auch damit zusammen, daß ich nicht ganz zu Pott gekommen bin mit meinem Vortrag, aber meine Damen und Herren, wenn ich eingangs sagte: Es sind drei Säulen -, dann hatte ich vorhin gesagt: das eine ist die Frage der Bankhoheit bzw. der Finanzhoheit in der DDR, die wir nicht mehr haben.

Das zweite ist dieses Gesetz von heute morgen, mit dem wir uns beschäftigt haben.

Und die dritte Säule ist das, womit wir uns beschäftigen.

Bitte, meine Damen und Herren, auf Ihre Frage eingehend, ich rufe Sie auf, lesen Sie sich diese fünf Paragraphen mal sorgfältig durch unter dem Gesichtspunkt, daß Sie die Absicht hätten, hier eine Niederlassung in der DDR zu eröffnen, und stellen Sie sich dann vor, daß das bundesdeutsche Kapital als gleicher Bewerber neben Ihnen steht mit vier Rechtsanwälten. Und dann stellen Sie sich vor, welche Chancen Sie haben, sich dort anzusiedeln und zu bewerben.

Aus diesem Grunde sage ich: Es ist notwendig, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu geben. Ich stelle den Antrag, ihn darüber hinaus noch in den Haushaltsausschuß und in den Landwirtschaftsausschuß zu geben. Er sollte in die Ausschüsse gegeben werden, um ihn sorgfältig auszugestalten. Erst wenn sie diesen Gesetzentwurf ausgestaltet haben, so ausgestaltet haben, daß mit dem Gesetzentwurf handhabbar auch in den Kommunen gleich die korrespondierenden Gesetze mit genannt werden können, damit es praktikabel für den einzelnen beisammen ist, erst dann können wir es hier verabschieden. Ansonsten verabschieden wir uns von etwas, wofür wir hier stehen, um die DDR zu vertreten.

Dr. Lüth (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, meinen Sie nicht auch, daß die Ansiedlung des Mittelstandes zum großen Teil nicht erst dadurch gegeben wird, daß sich das Großkapital angesiedelt hat, nämlich darum, damit der Mittelstand als Zulieferer für die großen Betriebe überhaupt erst wirksam werden kann?

(Beifall bei CDU/DA)

Dr. Stadermann (PDS):

Das muß nicht unbedingt ein Widerspruch sein - die Antwort liegt ja schon in Ihrer Frage - zu dem, was ich hier dargelegt habe.

Wenn ich sage, das Großkapital Westeuropas vermarktet sich bei uns, dann ist es klar, daß sich Mittelstand oder mittelständische Betriebe oder mittlere Betriebe und Unternehmen bei uns in sechs bis acht Monaten ansiedeln werden, denn dann ist es ja lukrativ, dann ist die Konkurrenz, die hier vielleicht zu Hause ist, ausgeschaltet. Das kann sein.

Aber damit das nicht ist, deshalb sind wir ja hier und prüfen mit Sorgfalt diesen Gesetzentwurf. Deshalb versuchen wir ja, diesen Gesetzentwurf auszugestalten. Ich begrüße - ich betone das nochmals - dieses Gesetz, und ich erhoffe mir davon eine Kapitaleinströmung in die DDR, daß die Wirtschaft angekurbelt wird. Wir müssen es nur so machen, daß wir auch als Bürger der DDR etwas davon haben, damit das Geld durch einen Kapitaltransport nicht wieder hinausläuft. Sie wissen doch ganz genau,

die Steuern laufen doch nur in unser Land von diesen Unternehmen, wenn sie auch zwölf Monate hier bei uns produziert haben. Ansonsten gehen die Steuern doch in die Bundesrepublik. Und die Kommunen brauchen doch die Steuern von diesen Unternehmen.

Ich glaube nicht, daß ich in zwei Minuten eine Frage umfassend beantworten kann. Aber bitte, es gibt mehr zu sagen dazu.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Herr Abgeordneter, ich muß Sie etwas fragen. In der Antwort bemerkten Sie, daß Sie diesen Gesetzentwurf auch dem Haushaltsausschuß und dem Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft geben wollten. Ist das ein Antrag an das Präsidium gewesen, das mit vorzuschlagen, oder nur eine Bemerkung? Ich wäre Ihnen nicht böse, wenn Sie das nur als Bemerkung mit eingebracht hätten. Dann brauche ich darüber nicht abstimmen zu lassen.

(Heiterkeit)

Dr. Stadermann (PDS):

Ich möchte diese Bemerkung als Antrag formulieren.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Dann muß ich darüber abstimmen lassen. Ich schließe die Aussprache, und das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, Drucksache Nr. 75, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuß und zur Mitarbeit an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform.

Wir müssen als erstes über den Antrag des Präsidiums abstimmen. Ich gehe davon aus, daß der schriftliche Antrag unmittelbar danach hier erscheint. Dann wollen wir zunächst darüber abstimmen, ob der Antrag der PDS, ihn zusätzlich in den Haushaltsausschuß und in den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen, angenommen wird.

Wer für den Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich möchte jetzt abstimmen lassen über die Überweisung des Gesetzentwurfes des Ministerrates - Drucksache Nr. 75 - entsprechend, wie schon erwähnt, zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, an den Haushaltsausschuß sowie an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Es ist einheitlich so angenommen, und damit ist die Überweisung so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 13:

**Antrag des Ministerrates
- Umweltrahmengesetz -
(1. Lesung).
(Drucksache Nr. 65)**

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung des Präsidiums ist für die Aussprache ein Beitrag von bis zu 10 Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. Jede Fraktion darf das auch unterschreiten. Das Wort zur Begründung der Vorlage hat der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herr Pickart.

Pickart, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Frau Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Ihnen vorliegende Entwurf des Umweltrahmengesetzes steht in enger Beziehung zum Artikel 16 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Die Regelungen dieses Gesetzentwurfes sind quasi die inhaltliche Ausgestaltung der Bestimmungen des Staatsvertrages.

Ziel des Umweltrahmengesetzes ist es, die Grundlagen für die notwendigen Schritte auf dem Weg zur Verwirklichung der deutschen Umweltunion zu schaffen. Wenn dieses Hohe Haus diesen Gesetzentwurf verabschiedet, ist der erste bedeutsame und große Schritt auf diesem Weg getan. Mit diesem Gesetzeswerk war und ist eine immense Arbeit verbunden. Mit dem Inkrafttreten der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Rechtsvorschriften wird der hohe Umweltstandard der Bundesrepublik Deutschland auch in der Deutschen Demokratischen Republik verbindlich. Es werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um das Umweltgefälle zwischen beiden Teilen Deutschlands spätestens bis zum Jahre 2000 vollständig auszugleichen. Dabei berücksichtigt der Gesetzentwurf gerade auch soziale Aspekte, insbesondere der Arbeitsplatzsicherung und -beschaffung. Die Mißwirtschaft früherer Regierungen führte die DDR an den Rand des ökologischen Bankrotts. Dafür stehen Namen wie Bitterfeld, Buna, Espenhain und Wolfen. Der Weg zur Umweltunion eröffnet jetzt die einmalige Chance, den Umwelthinterhof DDR zu einem Modell für ökologische Erneuerung eines Landes zu machen. Die bisherige Wirtschaftspolitik ging davon aus, daß die Ökonomie stets Vorrang vor der Ökologie hatte. Dieses können wir nicht weiter gelten lassen. Mit dem Gesetz wird festgeschrieben, daß Neuinvestitionen nur unter Berücksichtigung strenger Umweltschutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Diese Regelungen sind keine Investitionshemmnisse. Gemeinsam mit einem rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechenden Genehmigungsverfahren stellen sie Grundlagen einer ökologisch orientierten Marktwirtschaft dar. Neben den strengen Bestimmungen für Neuanlagen wird gewährleistet, daß auch Altanlagen sobald wie möglich den geltenden Anforderungen für Neuanlagen entsprechen müssen.

Dem Ministerrat wird bis zum 15. November 1990 ein ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsplan vorgelegt. Damit wird sichergestellt, daß auf vorbelasteten Industriestandorten in der DDR flächendeckende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können, die zu einer nachhaltigen Reduzierung der Emissionsvorbelastungen führen.

Zur Erhöhung der Investitionsbereitschaft sieht das Umweltrahmengesetz vor, daß Erwerber von Altanlagen für Schäden, die vor dem 1. Juli 1990 verursacht wurden, von der Verantwortlichkeit freigestellt werden können. Es gilt folgende Rangfolge der Verantwortlichkeit: an erster Stelle die des Staates, dann die des künftigen Landes, danach die der Kommune und schließlich die des jeweiligen Investors. Diese Abfolge entbindet jedoch nicht von einer insgesamt gesehenen gemeinsamen Verantwortlichkeit aller Beteiligten.

Ein Schwerpunkt der Regelung über die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz ist eine nach Anlagen und nach Tätigkeiten unterschiedlich befristete Fortgeltung der bereits erteilten atomrechtlichen Genehmigungen. Hierdurch soll eine schrittweise Umstellung auf das zu übernehmende Recht der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden.

Im Bereich der Wasserwirtschaft werden das Wasserhaushaltsgesetz sowie die Vorschriften übernommen, die den Stand der Technik bei der Einleitung von Abwässern festlegen, ferner das Abwasserabgabengesetz und das Waschmittelgesetz nebst Durchführungsvorschriften.

Auch im Bereich des Abfallrechtes werden die bundesdeutschen Regelungen, vor allem das Abfallgesetz und die Technische Anleitung Abfall, übernommen. Durch die Übernahme des Chemikaliengesetzes wird u. a. sichergestellt, daß in der Deut-

schon Demokratischen Republik hergestellte und in sie verbrachte Produkte einem anspruchsvollen Umweltstandard genügen sollen.

Die Regelungen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege enthalten neben der Übernahme des Bundesnaturschutzgesetzes auch die EG-Vorschriften zur artenschutzrechtlichen Überwachung. Der in der Deutschen Demokratischen Republik bisher ausgewiesene und der vorgesehene Bestand von Schutzgebieten wird gesichert.

In den Gesetzentwurf konnten nicht alle den Umweltschutz in irgendeiner Weise tangierenden Gesetze aufgenommen werden. Wir mußten uns auf originäres Umweltschutzrecht konzentrieren. In einer zweiten Phase ist die Übernahme weiterer umweltrelevanter Vorschriften vorgesehen, so u. a. das Pflanzenschutz-, Düngemittel- und Gentechnikgesetz, die lebensmittelrechtliche Höchstmengenverordnung und die Trinkwasserverordnung. Gleichwohl ist dieses Umweltrahmengesetz ein Meilenstein bei der Errichtung der deutschen Umweltunion.

Vor uns liegt jetzt die Aufgabe, auch die Bedingungen zu schaffen, damit das neue Umweltrecht in der Praxis wirken kann. Es geht darum, die neuen Bestimmungen den Mitarbeitern bei den Umweltbehörden, den Landkreisen und kreisfreien Städten handhabbar zu machen. Dazu wird es Schulungsveranstaltungen geben. Beim Vollzug wird es von Seiten der Umweltbehörden der Bundesländer Amtshilfe geben. Zugleich gilt es, die Voraussetzungen für die Bildung von Umweltbehörden bei den Ländern zu schaffen. Die Vorbereitungen hierzu laufen in unserem Ministerium.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es muß uns gelingen, die teilweise katastrophalen Umweltbelastungen zügig abzubauen, um den Menschen in unserem Land wieder eine lebenswerte Perspektive zu bieten. Mehr Schutz der Umwelt bedeutet gleichzeitig auch mehr Gesundheit und höheren Lebenswert für den einzelnen.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Ich eröffne nun die Aussprache. Als erster hat das Wort der Abgeordnete Kley von der Fraktion der Liberalen.

Kley für die Fraktion Die Liberalen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es stimmt mich optimistisch, daß sich unsere Präsidentin zur Schirmherrin über die Diskussion zum Umweltrahmengesetz gemacht hat.

(Beifall)

Eigentlich wollte ich Ihnen etwas Grünes nach dem Essen servieren, aber ich sehe, viele Herren haben eine andere Unterhaltung vorgezogen, und so möchte ich mich kurzfassen, um unsere wertvolle Zeit nicht noch unnützlich in Anspruch zu nehmen.

Als Umweltschützer tut es mir weh, wenn ich die zweieinhalbtausend Seiten sehe, die erklärenden Text zum Umweltrahmengesetz darstellen. Und diese sind auch auf dem Schreibtisch eines jeden Abgeordneten gelandet, obwohl ich eigentlich sicher bin, daß sie viele gar nicht lesen werden. Wieviel Bäume mußten sterben, um einem Parlament der DDR die Schutzwürdigkeit der lebenden Bäume klar zu machen! Die Verwirklichung der Umweltunion wird ein ebensolcher Sprung ins kalte Wasser, wie es die Umsetzung des Staatsvertrages ist. Bisher regierte in der Umweltpolitik auf unserem Territorium die Ausnahme genehmigung. Bereits jetzt hatten wir eine Reihe sehr guter Umweltgesetze. Doch die Anpassung an Europa ist notwendig; denn wir wollen kein deutsches Europa, sondern ein europäisches Deutschland.

(Sehr vereinzelt Beifall)

Eine Verbesserung der katastrophalen Umweltsituation im Osten Deutschlands kann nur erreicht werden, wenn schnellstmöglich auf dem Gebiet des Umweltschutzes keine Abstriche mehr gemacht werden. Alle Neuanlagen unterliegen nach Verabschiedung dieses Gesetzes sofort ab 1.7. 1990 den strengen bundesdeutschen Umweltvorschriften, wodurch der höchste Standard festgeschrieben ist.

Gleichzeitig trägt das Rahmengesetz der extremen Vorbela- stung in den Industriegebieten der DDR Rechnung. Vor allem die Altlastenproblematik hat großen Einfluß auf die Investitionsfreudigkeit neuer Unternehmen. Die Regelungen des Rahmengesetzes, daß Altlasten, die bis zum 31. 12. 1991 angemeldet sind, von der Haftung freigestellt werden, ist letztendlich nur konsequent, da der Verursacher für die Schäden eintreten soll. Und das ist bei uns der Staat. Die staatliche Finanzierung der Sanierung wirft allerdings enorme finanzielle Probleme auf. Durchaus sinnvoll ist es, Ausnahmen von den Regelungen des Emissionsgesetzes zuzulassen, wenn auf Grund der Neuinvestition insgesamt eine deutliche Verringerung der Gesamtbelastung erreicht wird.

Mit der Übernahme der Verordnung über Großfeuerungsanlagen per 1. Juli 1990 ergibt sich jedoch selbst bei einer Fristenverlängerung von einem Jahr für die Betriebe auf dem Gebiet der DDR eine Herausforderung, die zum Überdenken der Sanierungswürdigkeit des Unternehmens zwingt. Wir sind uns aber darüber klar, daß es keinen Kredit auf die Umwelt geben darf.

Die Einführung des Abwasserabgabengesetzes zum 1. Januar 1991 dürfte in konsequenter Anwendung auf Altanlagen für viele Unternehmen und vor allem für unsere Kommunen das finanzielle Aus bedeuten. Übergangsregelungen, die die Abgaben direkt an die Sanierung binden, erscheinen uns dringend geboten, da in diesem kurzen Zeitraum keine Veränderungen der katastrophalen Einleitungspraktiken möglich sind. Erfahrungen aus technisch entwickelten Ländern geben Bauzeiten von 3 bis 4 Jahren für eine moderne Kläranlage an.

Problematisch erscheint uns bei allen in Kraft zu setzenden Umweltgesetzen der fehlende Verwaltungsapparat. Nach dem Abwasserabgabengesetz z. B. müßten bereits in den nächsten Monaten die Bescheide zugehen. Eine Anfrage zur behördlichen Absicherung des Umweltgesetzes, die von den Liberalen gestellt werden sollte, ist leider beim Auswürfeln im Präsidium durchgefallen. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zum 1. 8. 1990 in der DDR in Kraft zu setzen, erscheint uns noch verfrüht. Es werden keine neuen Betriebsanforderungen gestellt, sondern nur ein neues Verfahren eingeführt. Es existiert weder ein Verwaltungsapparat noch Erfahrungen aus der Bundesrepublik für die Handhabung dieses Gesetzes. Selbstverständlich soll die UVP auch auf diesem Gebiet Deutschlands eingeführt werden. Aber wir sollten erst die Voraussetzungen dafür schaffen, um keine künstliche Investitionsbremse aufzubauen. Vor allem neu zu gründende Klein- und Mittelunternehmen dürften damit bereits im Entstehungsstadium zum Sterben verurteilt sein, allein aus Finanzierungsgründen.

Mit der Einführung des Bundesnaturschutzgesetzes wird die Garantie gegeben, daß bereits vorhandene Schutzgebiete erhalten bleiben. Die Festlegung neuer Schutzgebiete, die sich sicherlich nach unserer Ansicht aus der Umgestaltung der Landwirtschaft, der Abrüstung und anderer struktureller Umbauten anbieten, ist gewährleistet.

Natürlich sind wir uns auch über die sozialen Konsequenzen der Durchsetzung dieses Gesetzes klar. Es muß nicht sein, daß strukturelle Umbauten zu Lasten der Arbeiter erfolgen. Ist ein Wald aber erst einmal tot, dauert es ein Menschenleben, ehe an dieser Stelle wieder etwas Adäquates entsteht. Beim Kind mit Pseudokruppekhem hilft meist nur noch der Umzug der gesamten Familie mit allen Konsequenzen. Und wenn ein mißgestaltetes Kind geboren wird, möge sich der Verfechter des ungezügelten Betriebens unserer Umweltvergifter vor die betroffenen Eltern stellen und erklären, warum. Wir vertrauen auf die innovativen Fähigkeiten der deutschen Wirtschaft, eben auf die Flexibilität unserer Klein- und Mittelbetriebe, sich dieser Herausforderung zu stellen. In dem Bewußtsein, daß Umweltschutz eine Investition für die Zukunft ist, und im Wissen, daß wir gegen-

über unseren Kindern die Verpflichtung des Erhaltens unserer Natur haben, stimmt die Fraktion Die Liberalen der Überweisung in die Ausschüsse zu.

(Beifall bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, und bitte nun den Abgeordneten Dr. Dörfler von der Fraktion Bündnis 90/Grüne, das Wort zu nehmen.

Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Umweltrahmengesetz verfolgt die Absicht, die Umweltunion zwischen der DDR und der BRD einzuleiten. So sehr diese Absicht zu begrüßen ist, so sehr wird doch durch die Verfahrensweise der Stellenwert der Umwelt deutlich: Erst kam die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion auf die Tagesordnung, dann folgte längere Zeit nichts, bis endlich verstanden wurde, daß man Geld - sei es auch noch so hart - nicht essen könne. Es soll also auch künftig noch Luft zum Atmen, Wasser zum Trinken und gesunde Nahrung zum Essen geben.

Das Umweltrahmengesetz soll dazu dienen, diese Urbedürfnisse der Menschen zu sichern. Dazu wurden uns nun 8 Artikel vorgelegt, vom Emissionsschutz über das Atomrecht bis hin zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Wie umweltverträglich sind nun diese Artikel?

Die zügige Einführung des Emissionsschutzrechtes der Bundesrepublik in der DDR ist grundsätzlich zu begrüßen, vor allem im Hinblick darauf, daß die DDR im Pro-Kopf-Ausstoß von Schwefeldioxyd, Staub und Kohlendioxyd die Weltspitze einnimmt. So sollen für Neuanlagen auf dem Gebiet der DDR die Emissionsgesetze der Bundesrepublik Anwendung finden. Problematisch wird es mit der Definition der Altanlagen. Nach § 4 Abs. 1 sind Altanlagen Anlagen, die vor dem 1. Juli 1990 errichtet wurden oder mit deren Errichtung begonnen wurde. Für solche Altanlagen gelten großzügigere Übergangsbestimmungen. Wurde beispielsweise im Juni 1990, in diesem Monat also, der erste Spatenstich für eine Müllverbrennungsanlage vollzogen, so werden die eifrigen Erbauer mit mildernden Umständen belohnt. Der Ausstoß an Schadstoffen darf höher sein.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne schlägt deshalb für die Definition vor, daß jede Anlage, mit deren Errichtung nach dem 1. 1. 1990 begonnen wurde, als Neuanlage zu bewerten ist. Nur so kann ein neues Umweltdumping durch schnelle Geschäftemacherei unterbunden werden.

Offen bleibt die Altlastenfrage und deren Finanzierung. Festgeschrieben ist lediglich, daß Neuinvestoren von einer Haftung für Altlasten freigestellt werden können. Sie dürfen auf belastetem Grund und Boden weiter wirtschaften. Vergiftete Böden und vergiftetes Grundwasser breiten sich ständig weiter aus und vergrößern den Umweltschaden, sofern keine Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Wer kommt zum Beispiel auf für die Behebung der Grundwasserverseuchungen in Vorketzin, wo auch Giftmüll westlicher Unternehmen für ein paar Mark abgelagert wurde. Es wäre zu überlegen, ob nicht jene Unternehmen, die den Gewinn gemacht haben, auch an der Sanierung der hinterbliebenen Altlasten zu beteiligen sind.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Was die Übernahme des bundesdeutschen Atomrechts betrifft, so ist zu fragen, ob die Übergangsbestimmungen, also das Fortgelten alter Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen, für Kernkraftwerke für weitere fünf Jahre verantwortbar sind. Völlig unverantwortlich aber ist die Regelung, daß für eventuelle Schadensfälle in Kernkraftwerken die vorgesehene Deckungsvorsorge in Höhe von rund 500 Millionen Mark pro Kraftwerksblock dem DDR-Betreiber erlassen werden kann, wenn er dafür kein Geld aufreiben kann. Ich gebe zu bedenken,

daß die Schäden von Tschernobyl hundertfach höher sind als diese Deckungsvorsorge.

Hier wird versucht, die positiven Seiten des bundesdeutschen Atomgesetzes aufzuweichen und zu unterlaufen. Der Betreiber soll also frei wirtschaften können, ohne für eventuelle Schäden gerade stehen zu müssen.

Im DDR-Atomenergiegesetz steht folgende Passage:

„Für Schäden, die infolge der Einwirkung ionisierender Strahlung entstehen, ist eine Befreiung von der Verpflichtung zum Schadenersatz ausgeschlossen.“

Weiter heißt es:

„Ansprüche auf Schadenersatz unterliegen nicht der Verjährung.“

Diese gesetzlichen Forderungen dürfen auf keinen Fall geopfert werden. Das gleiche gilt für den Passus aus dem DDR-Atomenergiegesetz, wonach der Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen sowie der Schutz der Umwelt Vorrang hat gegenüber wirtschaftlichen Vorteilen, die sich aus der Anwendung der Atomenergie ergeben.

Zur Abfallgesetzgebung: Bedenken sind hier anzumelden, wenn die Wirksamkeit westdeutscher Abfallgesetzgebung an der Realität gemessen wird. Der Müllnotstand in vielen Regionen der Bundesrepublik, die Zulassung der Müllverbrennung und dafür nicht vorgesehenen Anlagen, wie in Kraftwerken, Zementfabriken und Metallhütten, und der fortgesetzte Müllexport sprechen nicht für höchste Qualität der Abfallgesetzgebung, die nun auch in der DDR eingeführt werden soll.

Was die Abfallvermeidung und -wiederverwertung betrifft, so sehe ich die Gefahr, daß die DDR eine teilweise bessere Position aufgeben muß, wenn sie das Modell der bundesdeutschen Marktwirtschaft ohne wirksamere Abfallvermeidungs- und -verwertungskonzeption einführt. Die Lawine aus Blechdosen und anderem Verpackungsmüll hat schon ihre Vorboten entsandt, und selbst im Wasser der Spree treiben sie in jene Richtung zurück, aus der sie stammen.

Einer Abfallgesetzgebung kann nur zugestimmt werden, wenn sie primär Maßnahmen zur zwingenden Abfallvermeidung beinhaltet. Dazu zählen unter anderem - und das ist der Anfang - die in Vorbereitung befindliche Verordnung zur Pfand- und Rücknahmepflicht von Getränkeverpackungen sowie eine modernisierte Richtlinie „Abproduktarme Technologien“.

Auf dem Gebiet des Naturschutzes hat die DDR durchaus einige Pfunde anzubieten. Mit einer Schutzgebietsfläche von 10 Prozent des Gesamtterritoriums hat sie bereits heute die EG-Zielvorstellungen erreicht. Mit dem Umweltrahmengesetz wird sichergestellt, daß bisher ausgewiesene Schutzgebiete erhalten bleiben. Damit bringen wir naturnahe Kulturlandschaften in den Einigungsprozeß Deutschlands ein, die in ihrer Größe und Qualität im deutschen Sprachraum einmalig sind.

Einen echten Vorsprung hat die DDR auch in bezug auf die Schutzkategorien. So sollte die Kategorie des Naturschutzparks unbedingt beibehalten werden. Die in der Bundesrepublik existierenden Naturparks sind nicht vergleichbar. Sie sind eher ein Rummelplatz für Touristen.

Insgesamt eingeschätzt, stellt das Umweltrahmengesetz in der bisher vorliegenden Fassung keine Angleichung, sondern eine Übernahme bundesdeutscher Umweltgesetze durch die DDR dar. Das mag berechtigt sein, sofern dadurch umweltpolitische Verbesserungen zu erwarten sind. Für einige Bereiche kann mit der Einführung des bundesdeutschen Marktwirtschaftsmodells allerdings keine Umweltentlastung erwartet werden. Kritisch zu wertende Entwicklungen sind vor allem im Verkehrssektor, in der Ressourcen- und Landnutzungspolitik - Zersiedlung der Landwirtschaft! - und, wie bereits erwähnt, in der Abfallwirtschaft zu befürchten, sofern nicht umgehend weitergehende gesetzliche Festlegungen getroffen werden.

Auch die Energiewirtschaft wird ohne ein neues, moderneres Energiegesetz weit hinter den ökologischen Erfordernissen zurückbleiben.

Umweltschutz verlangt nicht nur einen möglichst geringen Verschmutzungsgrad. Auch der schonende und sparsame Verbrauch von nicht erneuerbaren Vorräten ist eine Überlebensforderung. Nur wenn es uns gelingt, mit einem einmaligen Vorrat an Rohstoffen immer wieder neu zu produzieren, also im Kreislauf zu arbeiten, ist das Überleben auf dieser Erde gesichert. Die derzeitige Praxis vor allem in den Industrieländern muß allerdings mehr als Raubwirtschaft denn als ökologisch-soziale Marktwirtschaft bezeichnet werden. Rohstoffe werden im großen Stil zu niedrigsten und ungerechten Weltmarktpreisen aus den armen Ländern bezogen, um sie im reichen Teil der Welt, zu dem auch wir bald zählen werden, maßlos und rücksichtslos zu verschwenden. Niemand soll mehr sagen können, er habe nicht gewußt, woher ein großer Teil unseres Wohlstandes kommt. Die heutige Aktion zur Rettung des tropischen Regenwaldes vor unserem Hause sollte uns nachträglich daran erinnern.

Der verantwortungsbewußte Umfang mit den Reichtümern und Schätzen dieser Erde ist nicht nur ein umweltpolitisches, sondern auch ein weltpolitisches Erfordernis ersten Ranges. Das Umweltrahmengesetz hat dazu noch keine Zeile vorgesehen. Auch die weltweite Klimagefährdung durch die CO₂-Problematik findet im Gesetzentwurf keinerlei Beachtung.

Das Umweltrahmengesetz ist bislang keineswegs eine Angleichung der Umweltgesetze an den jeweils besten Standard. Es ist schwer verständlich, daß teils bessere, weil schärfere Grenzwerte der DDR-Umweltgesetze durchweg geopfert werden sollen.

Eine letzte Bemerkung zur Einbeziehung der Öffentlichkeit. Der Umweltschutz darf nicht nur Angelegenheit der Wirtschaft und des Staates sein. Eine entscheidende Kontrollaufgabe kommt auch den Bürgerinnen und den Bürgern und den Bürgerinitiativen zu. Ihnen müssen Umweltinformationen zugänglich sein, damit sie ihrer Verantwortung für die Umwelt gerecht werden können. Deshalb fordern wir als Fraktion Bündnis 90/Grüne ein Festhalten an der erst jüngst erstrittenen gesetzlichen Pflicht zur Offenlegung von Umweltdaten einschließlich der radioaktiven Belastungen. Die Mündigkeit des Bürgers darf in Umweltfragen nicht wieder beschnitten werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Ich plädiere für die Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter! - Herr Abgeordneter Dr. Dörfler, gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Dorendorf (CDU/DA):

Herr Dr. Dörfler, in Ihren Einführungsworten machten Sie den Vorwurf, daß zuerst das Geld und dann die Umwelt käme. Ich möchte gerne wissen, wie Sie sich das in Verbindung mit Ihren letzten Worten vorstellen, wo Sie sagten, daß z. B. die Messungen beibehalten werden sollen. Sie müßen doch wissen, daß z. B. in unseren Hygieneinstituten und vielen anderen Einrichtungen Meßgeräte einfach nicht vorhanden waren und jetzt nur mit Geld beschafft werden können. Also wenn ich auf der einen Seite Geld ablehne, muß ich natürlich auf der anderen Seite auch die Messungen ablehnen. Irgendwie besteht doch ein Zusammenhang. Geben Sie mir da Recht?

(Beifall bei der CDU/DA, Widerspruch bei den Oppositionsfraktionen)

Dr. Dörfler Bündnis 90/Grüne:

Ich glaube, Sie haben mich völlig mißverstanden. Ich lehne nicht das Geld ab, ich kritisiere lediglich den Stellenwert, den der

Umweltschutz hier nach wie vor einnimmt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen
und der DBD/DFD)

Und das dieses Thema am Schluß der heutigen Tagung auf der Tagesordnung steht, ist ein Beweis dafür.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich rufe nun von der Fraktion DBD/DFD den Abgeordneten Werner Marusch auf.

Marusch für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich hat Herr Dr. Dörfler Recht: Das Umweltrahmengesetz sollte mehr Aufmerksamkeit genießen, als zu so später Stunde behandelt zu werden,

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

geht es doch alle und alle Bereiche an. Ich kann von unserer Fraktion sagen, daß wir immerhin mit 90% der Abgeordneten noch im Saal vertreten sind.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Die Fraktion der DBD/DFD sieht das Umweltrahmengesetz unter drei Gesichtspunkten:

Erstens. Es schafft Bedingungen, um unter Beachtung der Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt eine leistungsfähige Wirtschaft für wachsenden Wohlstand zu schaffen.

Zweitens. Es trägt dazu bei, die Umwelt zu sanieren, und es schafft

drittens Voraussetzungen für eine einheitliche Umweltpolitik in Deutschland.

Seine Verwirklichung wird uns helfen, Umweltschutz und Wirtschaft in der DDR so zu entwickeln wie sie den Vorstellungen der Menschen entsprechen, wie es unsere Pflicht ist, Leben zu schützen und Gesundheit zu erhalten.

Mit dem Blick auf das einheitliche Deutschland und Europa, auf die Umweltunion ermöglicht dieser zu beschließende Rahmen den Eintrag von Bewährtem und künftigem Neuen. Dazu wollen wir und müssen wir unseren Beitrag leisten.

Eine Anmerkung zum vorliegenden Gesetzentwurf: Wir sind der Auffassung, daß von den Umweltbelastungen, speziell jener Ballungsgebiete, deren sich die Regierung und im besonderen Herr Minister Prof. Steinberg persönlich in letzter Zeit angenommen hat, auch die Landbevölkerung betroffen ist.

Wir begrüßen, daß das Gesetz umweltfreundlichere Neuanlagen an Altstandorten fördert. Damit wird all denen, die bis zur Stilllegung verschlissener Anlagen unter schwierigsten Bedingungen arbeiten mußten, auch den Bauern und der Landbevölkerung in deren unmittelbarer Umgebung, ein erster Ausblick auf Arbeiten und Leben in einer heileren Umwelt gegeben.

Oft wußten und wissen die Menschen um die Gefahren. Damit sich dieser Anblick im Interesse der Bauern und Landbevölkerung in konkrete Maßnahmen umsetzt, schlagen wir vor, in die in Schwerpunktgebieten auszuarbeitenden Sanierungsprogramme auch Lösungen zur Überwindung von Problemen in ländlichen Kommunen und Genossenschaften in der Landwirtschaft aufzunehmen. Sie können überall dort, wo es notwendig ist, mit der Anordnung der Regierung vom 1. Juni 1990 über die Gewährung einer Unterstützung an Genossenschaften der

Landwirtschaft, die durch staatliche Reglementierung mit hohen Krediten belastet sind, verbunden werden.

In Übereinstimmung von Ökologie und Ökonomie würden so eine hohe Effizienz in der Produktion, bessere Umweltbedingungen, finanzielle Stärkung der Kommunen und letztendlich die Abfederung sozialer Probleme gesichert werden.

Generell sind wir der Auffassung, daß das Rahmengesetz den Bauern, den Genossenschaften der Landwirtschaft, der Landbevölkerung, den ländlichen Kommunen und allen anderen im kooperativen Zusammenwirken breiten Raum gibt für eine Reduzierung der Umweltbelastung durch die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in seiner Ganzheit. Bei der Verwirklichung von Naturschutz und Landschaftspflege in Übereinstimmung mit den Grundsätzen über die Landschaftsplanung sehen wir viele Möglichkeiten, die schwerwiegendste Auswirkung, den Rückgang von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten insbesondere durch Beeinträchtigung und Zerstörung ihrer Lebensräume, einzuschränken und schrittweise zu überwinden.

Die vorgesehene Entwicklung von Biosphärenreservaten, Nationalparks und Naturparks in der DDR schafft Zufluchtsstätten für bedrohte Tier- und Pflanzenarten in dem Maße, wie aus der einstweiligen Sicherung eine endgültige Unterschutzstellung wird.

Das Rahmengesetz enthält die Möglichkeit, die Gefährdung des Grundwassers, vor allem durch unsachgemäße Lagerung, Aufbereitung und Ausbringung der Gülle, unkontrolliertes Versickern von Silosäften und unangemessenes Ausbringen von organischem und mineralischen Dünger und anderen Agrochemikalien, zu reduzieren und letztendlich überwiegend zu beseitigen.

Grundwasser ist zunehmend auch der Belastung durch die Abfalldeponien ausgesetzt. Die dadurch entstehenden Gefahren können zumindest durch einen weiteren Ausbau des in der DDR bewährten SERO-Systems gemindert werden und seine finanzielle und materielle Sicherung sowie durch die noch stärkere Anwendung des Prinzips, Abfälle zu vermeiden, zu verwerten, kontrolliert zu deponieren bzw. auch kontrolliert zu verbrennen.

Ein dritter Problembereich ist der sehr ernste Zustand des Ackerlandes in der DDR. Etwa 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind in ihrer Fruchtbarkeit und ihren ökologischen Funktionen beeinträchtigt. Schadensursachen sind unter anderem die Degradierung der Böden durch Überintensivierung, Fremdstoffeintrag, Beeinflussung durch die Industrie sowie Altlasten aus den rund 13 000 Deponien und 3 000 Altlastenflächen, deren Dunkelziffer als weitaus höher angesehen wird.

Zur Änderung der Situation mit Hilfe des Rahmengesetzes müssen Bodennutzungsstrategien, Landschaftsplanung, ökologische Landnutzung, Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, Optimierung der Erträge nach Menge und Güte und Umweltverträglichkeit eine Einheit bilden.

Einbezogen in diese Vorstellung ist auch eine beschleunigte Rekultivierung von Tagebauflächen in guter Qualität. Dabei sollte eine bessere Relation von Inanspruchnahme und Rekultivierung erreicht werden. Von 1971 bis 1988 betrug sie etwa 64%, wobei die Brauchbarkeit sowohl für die landwirtschaftliche als auch für die forstwirtschaftliche Nutzung bei Anwendung gegenwärtiger Rekultivierungsmethoden und -technologien nicht ausreichend ist. Für Ortsteile und Dörfer, die künftig im Gefolge des Braunkohlenabbaus noch unumgänglich devastiert werden müssen, ist vor allem gleichwertiger Ersatz zu schaffen, der für die Bewohner den ökologischen Anforderungen Rechnung trägt, wie das bereits in der BRD praktiziert wird. Die heute dazu vom Minister Prof. Steinberg gemachten Ausführungen haben wir sehr zustimmend registriert; sie werden auch von vielen Betroffenen mit Freude aufgenommen.

Mit dem Umweltrahmengesetz wird deutlich, die DDR will einen angemessenen Beitrag zur Lösung europäischer und globaler Probleme leisten. Sie strebt eine Mitarbeit in der geplanten europäischen Umweltagentur an, und sie würde es begrüßen,

wenn deren Standort in Berlin wäre. Diese Zielstellung findet die Unterstützung unserer Fraktion. Wir verbinden sie mit der Feststellung, daß es mehr denn je darauf ankommt, zur Verwirklichung dieser Ziele Umwelt und Naturschutz ins Bewußtsein der Allgemeinheit zu rücken und engagiertes Mittun zu fördern.

Einst geheime Umweltdaten sind heute nun endlich jedem Bürger zugänglich. Die vergleichsweise erfolgreiche Umweltpolitik der BRD ist auf diese Mitwirkung der Allgemeinheit begründet, die im Kooperationsprinzip, im Umweltrecht ihren Ausdruck findet.

Sollten wir deshalb nicht auch die einvernehmliche Verwirklichung umweltpolitischer Ziele auf dem Wege in die Umweltunion in der Präambel des Rahmengesetzes niederlegen?

Davon ausgehend schlägt unsere Fraktion vor, allen gesellschaftlichen Kräften und Adressaten der Umweltpolitik mit der Einfügung des Kooperationsprinzips in die Präambel ein Zeichen zu setzen, daß ihre Mitsprache und ihr Mittun gebraucht und notwendig sind.

Die Fraktion der DBD/DFD stimmt der Überweisung in die aufgeführten Ausschüsse zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich bitte jetzt von der Fraktion der CDU/DA den Abgeordneten Dr. Bechstein, das Wort zu nehmen.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die zunehmende Erwärmung der Atmosphäre durch den Treibhauseffekt ist nachgewiesene Tatsache, ebenso die ständige Vergrößerung des Ozonloches. Die Vernichtung der Natur hat für die Menschheit das Ausmaß einer globalen Bedrohung angenommen. Wir bekommen davon einen kleinen lokalen Vorgeschmack durch die Giftalgen im Jasmunder Bodden, die toten Bäume auf dem Kamm des Osterzgebirges oder, wenn wir zufällig Zeuge des Erstickungsanfalles eines Schulkindes im Leipziger Smog werden. Hautausschläge, chronische Bronchitis und dutzende Varianten von Allergien bescheinigen uns täglich, wie drastisch die Vergiftung unserer unmittelbaren Umwelt bereits auf uns selbst zurückfällt.

Ich sehe dafür als eine wesentliche Ursache das zügellose Wachstum der Wirtschaft und der Rüstung in großen Teilen der Welt, demonstriert vor Ort in Form der berüchtigten Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik der SED, praktiziert in diesem Lande als maßlose Ausbeutung der Menschen und ihrer Umwelt.

Ein Ziel des Staatsvertrages, festgeschrieben in Artikel 16 Absatz 1, den Schutz der Umwelt zum besonderen Anliegen zu machen, muß auch vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen unserer eigenen Entwicklung gesehen werden. Deshalb kann eine Wirtschafts-, Nahrungs- und Sozialunion nicht ohne gleichzeitige Beachtung aller Belange des Schutzes der Menschen und ihrer Umwelt vonstatten gehen.

Die CDU/DA-Fraktion hat die gleichberechtigte Beachtung der Umweltunion von Anfang an gefordert. Wir haben in Gesprächen mit den Umweltministern beider Staaten auf dieses Ziel orientiert, und wir sind sehr froh, daß es jetzt über die Inkraftsetzung des Umweltrahmengesetzes mit dem 1. Juli erreicht wird. Als real denkende Menschen und verantwortliche Politiker wissen wir: Es führt kein Weg hinter den gegenwärtig erreichten Stand der Technik und unseres Zivilisationsniveaus zurück.

Die einzigen Möglichkeiten, die uns noch als Ausweg aus der drohenden Katastrophe bleiben, sind erstens die ständige Vollkommung der Umweltschutztechnik und -maßnahmen mit

dem Ziel der vollständigen Vermeidung umweltschädigender Einflüsse aus dem gesamten Wirkungsbereich des Menschen, und zweitens die ständige Verringerung des Verbrauch natürlicher Ressourcen durch die wirksame Kontrolle des Bevölkerungswachstums und die Umkehr von der Konsumgesellschaft hin zur sozial-solidarischen Lebensgemeinschaft.

Ich bin sicher: Dieser zuletzt genannte Punkt wird sehr bald zum gemeinsamen Gesprächsinhalt der europäischen Staaten unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Lösung des Nord-Süd-Konflikts werden. Ein Stück davon können wir jetzt schon verwirklichen, indem wir Solidarität mit denjenigen üben, die sich für den Erhalt der tropischen Urwälder einsetzen, indem wir keine tropischen Hölzer in die DDR importieren.

(Beifall)

Wir haben uns in diesem Hohen Hause aber heute mit den Voraussetzungen für die erstgenannten Möglichkeiten zu befassen, und dieser Aufgabe stellt sich das vorliegende Umweltrahmengesetz. Mit dem vorliegenden Gesetz verfolgen wir die Absicht, durch Übernahme eines bedeutenden Teils der Umweltrahmengesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für den Aufbau und die Durchführung einer völlig neuen Qualität des Umweltschutzes auf dem Territorium der DDR. Diese Gesetze werden zeitlich gestaffelt in Kraft gesetzt und enthalten unserer Situation angepaßte Regelungen. Sie verkörpern ein hohes Niveau des Umweltschutzes, das ab Inkrafttreten auch bei uns als verbindlich eingeführt wird. Diese Feststellung ist bei mir allerdings nicht nur mit reiner Freude verbunden, sondern auch mit einigen Ängsten. Es muß darauf geachtet werden, daß die eingeführten Gesetze und Verordnungen nicht zum bürokratischen Hemmnis für Investoren werden. Ich brauche Sie nicht darauf hinzuweisen, daß sie dringend erforderliche Erhaltung der Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Investitionen unsere eigenen Kräfte um ein Vielfaches übersteigen. Es wäre eine schlechte Umweltpolitik, die lediglich dem Selbstzweck diene und die soziale Zusammenhänge nicht oder nicht genügend berücksichtigte. Wir gestatten uns deshalb den Hinweis auf einige Probleme:

1. Die Vermeidung von Kompetenzschwierigkeiten erfordert die exakte Zuweisung der Zuständigkeit an die Exekutivorgane, besonders in der Übergangsfrist bis zur Herausbildung arbeitsfähiger Umweltbehörden in den Ländern.

2. Voraussetzungen für die Anwendung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind entsprechende Verwaltungsbestimmungen. Da auch in der BRD dieses Gesetz neu ist und noch keine Erfahrungen vorliegen, bestehen hier Bedenken hinsichtlich des ordnungsgemäßen Umgangs damit. Wir teilen den Standpunkt der Liberalen.

3. Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, erworbene Altanlagen von der Haftung für übernommene Altlasten freizustellen.

4. Aus der Erfahrung, daß bisherige Abwasserstrafgelder im Staatshaushalt vertrockneten, treten wir für die zweckbestimmte Verwendung der künftig zu entrichtenden Abwasserentgelte für die dringend notwendige Sanierung kommunaler Abwasseranlagen ein.

5. Das Umweltrahmengesetz bezieht sich in seinen Bestimmungen auf das Verursacher- und das Vorsorgeprinzip. Wir empfehlen, auch das Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung aller Kräfte der Gesellschaft für eine gute Umweltpolitik aufzunehmen und sich zum Kooperationsprinzip im Umweltschutz zu bekennen. Die Fraktion der CDU/DA begrüßt das Umweltrahmengesetz und stimmt seiner Überweisung in die Ausschüsse zu. Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich bitte jetzt von der Fraktion der SPD den Abgeordneten Gerlach, das Wort zu nehmen.

Gerlach (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren dieses Hauses, die Sie den Versuchungen des Sandmännchens vor etwa einer Stunde erfolgreich widerstanden haben und hiergeblieben sind.

Die SPD-Fraktion betrachtet den vorliegenden Entwurf des Umweltrahmengesetzes als Ausfüllung des Artikels 16 der Abs. 1 und 4 des Staatsvertrages zur Umweltunion, obwohl die Umweltunion nicht in voller Gleichberechtigung im Staatsvertrag stehen wird. Deshalb begrüßen wir ein auch durch das Drängen der SPD zustandegekommenes Gesetz, was wesentliche Bestandteile dieser Umweltunion beider deutscher Staaten enthält. Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion haben gegenüber der Umweltunion den Vorteil, daß sie sofort und unmittelbar bei allen Menschen in der DDR erlebbar sind und sich damit im Denken und Verhalten tief einprägen werden.

Die Auswirkungen der Umweltunion, die das vorliegende Gesetz mit Leben erfüllen soll und wird, werden Jahre oder Jahrzehnte brauchen, bis sie in ihrer vollen Wirksamkeit von allen Menschen erlebbar sind. Stinkende Luft ist nicht so leicht durch saubere ersetzbar wie Weichgeld durch Hartgeld.

(Beifall)

Mit dem vorliegenden Gesetzeswerk werden wir eine Fülle von Gesetzen und teilweise bis ins Detail gehende Regelungen übernehmen, die in der DDR nur wenigen Verantwortlichen bekannt sind, von denen wiederum nur einige damit auch arbeiten können. Es ist also ein Vollzugsdefizit zu befürchten.

Der Entwurf bietet allein die Stellungnahme Amtshilfe. Wir wünschen uns jedoch den personellen und instrumentellen Ausbau der Behördenamtshilfe zwischen beiden deutschen Staaten. Diese Amtshilfe halten wir auch im Hinblick auf die Vorbereitungen zur Länderbildung in der DDR sowie zur Ausgestaltung der Rechte der Länder für wichtig, da wesentliche Teile der Umweltverantwortung an die Länder übergehen werden.

Der Gesetzestext wendet sich schwerpunktmäßig an Wirtschaft und staatliche Verwaltung. Wir erwarten eine stärkere Einbindung der Öffentlichkeit, wie das hier auch schon erwähnt wurde, die gegenüber bundesdeutschem Recht teilweise sogar noch vermindert wurde, z. B. im § 5 beim Emissionsschutz. Die als Ergebnis der Wende in der DDR erstrittenen Rechte der gesetzlichen Offenlegung von Umweltdaten sowie weitgehende Recht von Bürgerkomitees und Bürgerinitiativen vermissen wir ebenfalls in diesem Rahmengesetz.

(Vereinzelt Beifall)

In Artikel 1 § 4 wird die Freistellung von Altlastensanierung thematisiert. Sollte Abs. 3 in der vorliegenden Form beibehalten werden, wäre es z. B. für ehemalige VEB durch einen geschickten Ringtausch möglich, nach Wiedererwerb der eigenen Anlage vollständig von Sanierungspflichten befreit zu sein. Hier bieten wir konkrete Änderungen an.

Das zu übernehmende bundesdeutsche Recht ist sehr detailliert in Fragen der Verbrennung und Deponierung von Müll. Ein erhaltenswertes Stück DDR, auch wenn es aus der Not geboren war, ist das Sekundärrohstoffeffassungssystem, auch SERO genannt. Hier wird in vorbildlicher Weise die abfallpolitische Reihenfolge: 1. Vermeiden, 2. Verwerten, 3. Sonstige Entsorgung eingehalten. Zum Einbau des SERO-Systems in das vorliegende Gesetz liegen ebenfalls detaillierte Vorstellungen von uns vor.

Ein Hinweis auf Bundesumweltminister Töpfer sei mir an dieser Stelle gestattet. Er sagte vorgestern dem Saarländischem Rundfunk, daß das SERO-System etwas sei, was die DDR in die deutsche Umweltunion einbringen könne und daß es wichtig sei - jetzt wörtlich -:

„... daß die DDR ihr SERO-System erhält und wir auch bei uns vergleichbare Strukturen aufbauen“.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Und viele von uns wissen, welchen Problemen sich Minister Töpfer gegenüber sieht. Wir aber haben ein noch nicht aufgelöstes Abfallsammelsystem.

Für nicht akzeptabel halten wir beim Schutz vor Emissionen eine Verzehnfachung der Frist, bis zu der bei Neuanlagen nach der Zusatzbelastung eine Nettoentlastung eintreten muß. Wir schlagen statt der im Entwurf genannten Fünfjahresfrist eine Zweijahresfrist vor. Das ist ein Zugeständnis sowohl an dringend notwendige wirtschaftliche als auch umweltpolitische Interessen. Unter den denkbaren, noch in den Entwurf aufzunehmenden Gesetzen halten wir das Hohe-See-Einbringungsgesetz für ein sehr wichtiges. Es soll möglichen Schleichwegen über die DDR gleich von vornherein einen Riegel verschieben. Wir begrüßen es, daß gegenüber früheren Arbeitspapieren in diesem Gesetz die Einführung einer Härteklausele nicht enthalten ist, strafrechtliche Bedingungen aufgenommen wurden und die sogenannte Succowschen Naturschutzgebiete einstweilen gesichert sind, die einen großen ökologischen Reichtum für das kommende vereinigte Deutschland darstellen werden.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Um die bereits erwähnte Beteiligung der Öffentlichkeit auch beim Naturschutz zu sichern, schlagen wir eine Anpassung des § 3 im Artikel 6 zur Anerkennung von Verbänden vor. Das westdeutsche Anerkennungsverfahren setzt eine Länderstruktur, langjährige Tätigkeit der Verbände und ein langjähriges Prüfungsverfahren voraus. Diese Bedingungen waren in einer ehemaligen, noch vor knapp einem Jahr herrschenden Diktatur nicht erfüllbar. Wir folgen dem Präsidiums vorschlag, diesen Gesetzentwurf federführend an den Ausschuß für Umweltschutz, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit zu überweisen. Im Rechtsausschuß wäre zu prüfen, ob parallel mit diesem Entwurf auch dasjenige bundesdeutsche Strafrecht übernommen wird, was zur Bestrafung bei Umweltdelikten herangezogen wird. Präzise Formulierungen zu den von mir nur angerissenen Punkten werden den zuständigen Ausschußmitgliedern übergeben bzw. sind ihnen bereits übergeben worden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gerlach. Ich bitte nun den Abgeordneten Prof. Hegewald von der Fraktion der PDS, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Hegewald für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage: Was bringen wir in das zukünftige Deutschland ein? muß ab sofort in der Richtung beantwortet werden, eine ökologisch orientierte Produktions- und Lebensweise zu fördern. Es geht nicht nur um Marktwirtschaft, die ganze Produktions- und Lebensweise ist radikal zu verändern im Sinne einer Ökologisierung. Das betrifft auch die kritische Überprüfung unserer Konsumtionsbedürfnisse. Das Grundrecht auf gesunde Lebensweise in gesunder Umwelt darf nicht nur zum Verfassungsrecht erklärt, sondern muß auch durch eine übersichtliche Umweltgesetzgebung, durch neue Technologien, durch ökologisch orientierte Ökonomie und umweltbewußtes Handeln aller Bürger mit Leben erfüllt werden. Oberstes Ziel unserer Umweltpolitik ist sowohl Leben und Gesundheit der Menschen, die Tier- und Pflanzenwelt jetzt und in Zukunft vor Schäden, insbesondere vor Schadstoffeinträgen in die Umwelt zu bewahren, als auch diese Umwelt so menschenwürdig und auch schön zu gestalten, daß reiches und glückliches Leben möglich wird.

Zum Leben gehören auch Ideale. Wenn wir diese aufgeben, würden wir uns selbst aufgeben. Umwelt, das ist für uns die Welt des Menschen. In ihr und durch sie muß er in der Gemeinschaft, in der Tätigkeit zu sich selbst finden. Die Umwelt ist der Spiegel unserer selbst.

Jahrzehnte autarker Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik richteten auch die Umwelt unseres Landes zugrunde. Die stalinistische Politik des sogenannten real existierenden Sozialismus in der DDR hatte ihre historischen Wurzeln bereits in den frühen Jahren der Sowjetunion, wo das kapitalistische System der Produktivkräfte und das Wirtschaften auf Kosten der Natur kopiert wurde. Die Verfilzung dieser Entwicklung mit Stalinscher Kommandowirtschaft wurde in den 50er Jahren bei uns übernommen.

Meine Damen und Herren! Wir sind dabei, diese Geschichte kritisch aufzuarbeiten, um zu einem neuen Geschichtsverständnis zu kommen. Ihren Höhepunkt erlebte sozialistische Umweltpolitik bei uns unter dem Absolutismus von Herrn Mittag. Die Mittagsche Denkdiktation lautete: Umweltschutz kostet Geld, deshalb können wir ihn uns nicht leisten. Deshalb durfte über Umweltbelastung von Territorien auch nicht gesprochen werden.

Die geringe Effizienz der Wirtschaft führte dazu, daß Umweltprobleme schönfärberisch kaschiert wurden. Aus dieser falschen, unehrlichen Position heraus entstand auch der schlimme Beschluß zur Geheimhaltung von Umweltdaten. Engagierte Umweltschützer wurden kriminalisiert, verfolgt; wenn sie in der SED waren, wurden sie zum Beispiel mit Parteiverfahren und Berufsverbot bedroht.

Der revolutionäre Aufbruch vom Oktober vorigen Jahres beendete bei uns diese Etappe der Entwicklung, die einem verkehrten Fortschrittsverständnis folgte, nämlich: Fortschritt ließe sich auch auf Dauer erkaufen auf Kosten der Natur, der äußeren wie der Natur des Menschen.

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion unterstützt die Bemühungen unseres Umweltministeriums, mit dem vorliegenden Entwurf des Umweltrahmengesetzes in der DDR zu wirksamer Umweltvorsorge zu kommen und eine Umweltunion zwischen DDR und Bundesrepublik zu bilden. Es ist die historisch einmalige Chance, mit dem Neubeginn eine konsequent ökologische Orientierung der Produktion und Konsumtion durchzusetzen. Wir sind der Auffassung, daß nicht nur Umweltrecht der Bundesrepublik übernommen werden sollte, sondern auch jenes Umweltrecht, das sich - bei allen Einschränkungen - bewährt hat, weitergeführt wird. Noch wichtiger erscheint uns, daß die ökonomische Politik bei uns ökologisch reift. Allerdings ist die Autoindustrie hier ein schlechtes Beispiel.

Meine Frage, die ich gestern stellte, wie die ökologische Politik bei uns ökonomisch untersetzt werden sollte, scheint mir doch theoretisch noch weiter durchgearbeitet werden zu müssen, damit wir auch hier strukturpolitisch weitsichtig handeln können. Wenn man sich die Entwicklung der Autoindustrie, die uns auf dem Territorium der jetzigen DDR bevorsteht, betrachtet, so wird sie in den nächsten Jahren von 4 Millionen auf 8 Millionen Autos ansteigen, und damit erhöht sich dann die CO₂-Emission beachtlich, und das kann man auch mit Katalysatoren nicht wettmachen.

Folgende Bemerkung zum Umweltrahmengesetz:

Erstens kann prinzipiell davon ausgegangen werden, daß das Umweltrecht der Bundesrepublik mit den in den 80er Jahren erfolgten Novellierungen einen fortgeschrittenen Stand erreicht hat. Mit der Übernahme und vor allem der Durchsetzung der Bestimmungen und Vorschriften wird zweifellos eine spürbare Verbesserung der Umweltsituation bei uns möglich, insbesondere bei Neuinvestitionen, wo mit dem BRD-Emissionsgesetz ein Umweltdumping unmöglich gemacht wird.

Zweitens: Die Bedrohungen unserer natürlichen Umwelt durch Umweltbelastungen machen gemeinsame Initiativen von Umwelt und Arbeit erforderlich. Notwendige Investitionen für Sanierungen von Schäden und Vermeidung zukünftiger Schäden erfordern sowohl ökonomischen Strukturwandel wie neue Arbeitsplätze in den Bereichen, die von Stilllegung betroffen sind. Das Umweltrahmengesetz müßte auf die soziale Seite des Umweltschutzes eingehen, indem auf Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme und Umschulung verwiesen wird.

Herr Staatssekretär Pickart formulierte, daß das der Fall ist. Ich konnte leider diese Passagen in der bisherigen Rahmengesetzgebung nicht finden. Ich wäre dankbar, wenn er mich darauf aufmerksam machen könnte, wo das steht.

Dr. Dörfner ging bereits darauf ein. Es ist ein Ergebnis der Arbeit unseres Ausschusses, daß wir darauf drängen, daß diese bei uns doch in Ansätzen schon recht gute Bewirtschaftung der Sekundärrohstoffe auch in die Rahmengesetzgebung einbezogen wird.

Drittens: Nach unserer Ansicht sind die Fragen der Abfall- und Sekundärrohstoffwirtschaft nicht im Rahmengesetz berücksichtigt. Das Rahmengesetz bietet bisher keine gesetzliche Handhabe, den zunehmenden Import von Plastikverpackungen, Einwegflaschen und Dosen zu reduzieren. Dr. Dörfner ging bereits darauf ein. Es ist ein Ergebnis der Arbeit unseres Ausschusses, daß wir darauf drängen, daß diese bei uns doch in Ansätzen schon recht gute Bewirtschaftung der Sekundärrohstoffe auch in die Rahmengesetzgebung einbezogen wird.

(Vereinzelt Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Zugleich ist auf die ökologischen Regelungen zu verweisen. Es ist zweckmäßig, über Steuern sowie über entsprechend hohe Entsorgungs- und Deponiegebühren gegenüber den Verursachern in Industrie und Gewerbe das ökonomische Interesse an der Abfallvermeidung und -wiederverwendung wirksam zu stimulieren. Also, bloße Appelle und bloße Gesetzesformulierungen reichen nicht. Alles muß auch ökonomisch untersetzt sein.

Viertens: Auffallend ist, daß in den Bestimmungen und Regelungen zur Landschaftspflege die Probleme der Landwirtschaft keine Rolle spielen. Die in der Bundesrepublik geltende Regelung, die Stilllegung von Ackerflächen staatlich zu fördern und so auf 5 Jahre eine Überschußproduktion einzudämmen, ist angesichts des globalen Problems der Unterernährung in der Welt moralisch höchst fragwürdig. Einer solchen Orientierung unter dem Vorzeichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können wir nicht zustimmen. Vielmehr sollten Möglichkeiten des ökologischen Landbaus aktivere staatliche Förderung erfahren. Wir fördern als PDS auch die Ökodorbewegung.

(Vereinzelt Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Fünftens: Während die Bundesrepublik hinsichtlich der Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung über vielfältige Institutionen, Mittel und Erfahrungen verfügt, ist die Umweltkontrolle in der DDR zersplittert und sowohl materiell als auch personell unterentwickelt. Eine sogenannte Altlast auch der SED-Nicht-Umweltpolitik. Das Umweltrahmengesetz müßte durch verbindliche Auflagen zur Verwaltungsorganisation im Bereich der Umweltkontrolle ergänzt und ersetzt werden. Eine Durchführungsverordnung ist erforderlich, und das betrifft die Länderverfassung auch und die Ländergesetzgebung insgesamt.

Es wäre auch sehr zu begrüßen, wenn die Akademie der Wissenschaften, die Universitäten und Hochschulen diese Prozesse der Umweltbildung und der Durchsetzung des Umweltrechts stark befördern.

Sechstens bedarf die Verwirklichung des Umweltrahmengesetzes einer qualifizierten Öffentlichkeit. Auch darauf ist schon mehrfach verwiesen worden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch der betriebliche Umweltschutz bei uns jetzt stark zu fördern ist und die Gewerkschaften da einzubeziehen sind. Es müssen jetzt viele Umweltbeauftragte ausgebildet werden, und ich glaube, auch solche Tendenzen müßten im Gegensatz mit ihren Niederschlag finden.

Siebtens müßte die Konversion von Truppenübungsplätzen verankert werden. Abrüstung für den Umweltschutz, das ist nicht nur für die DDR wichtig, sondern sollte eine Linie der Politik im zukünftigen Deutschland werden. Die DDR geht hier mit praktischen Beispielen voran

(Beifall bei der PDS)

Achtens müßten im Rahmengesetz Zeichen gesetzt werden, wie die DDR zur Lösung globaler Probleme beiträgt. Ich glaube, diese Intentionen wurden von meinen Vorrednern schon genannt. Ich möchte es noch in der Richtung untersetzen: Das Umweltrahmengesetz zielt auf die deutsche Umweltunion, und diese Umweltunion sollten wir nicht als Ziel, sondern vielmehr als Mittel begreifen, um im europäischen Raum die Umweltsituation bis 2000 wesentlich zu verbessern.

Vergessen wir nicht, daß die eigentlichen Umweltprobleme - wie der Brundtland-Bericht verdeutlicht - in den Entwicklungsländern zu lösen sind. Davon hängt auch unsere weitere Existenz ab. Die ökologischen Gleichgewichte der Biosphäre könnten zerstört werden, wie international prognostiziert wird. Vom Umweltrahmengesetz und der Umweltunion im zukünftigen Deutschland müssen wesentliche Impulse für eine neue Weltwirtschaftsordnung, z. B. die Stornierung der Schulden in den Entwicklungsländern, ausgehen, damit diese Länder befähigt werden, ihre Umweltprobleme selbst zu lösen.

Wir empfehlen, daß der Entwurf des Umweltrahmengesetzes weiter im Umweltausschuß behandelt wird.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Ich danke Ihnen!

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hegewald. - Ich bitte nun von der Fraktion der DSU die Abgeordnete Frau Schneider, das Wort zu nehmen.

Frau Schneider für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die ökologische Situation in der DDR ist besorgniserregend. Luftverunreinigungen machen Menschen krank, lassen Wälder sterben und Baudenkmale korrodieren. Die Trinkwasserproblematik ist bedenklich, die Deponiesituation bereitet mehr und mehr Ängste bezüglich der Grundwasserkontamination, um diese Gesamtsituation nur kurz und sehr moderat anzusprechen.

Denn 40 Jahre lang wurde in der DDR keine Umweltvorsorgepolitik betrieben. Im Interesse der Verbesserung unserer Lebensqualität besteht sofortiger Handlungsbedarf zur Verbesserung unserer Umwelt. Dieser Handlungsbedarf wird gewährleistet durch die gemäß Staatsvertrag vorgesehene Schaffung einer Umweltunion für Gesamtdeutschland zeitgleich und gemeinsam mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion.

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist die Einführung der Wirtschaftsunion und der Umweltunion nur in Form einer Ganzheitskonzeption, also gleichzeitig, möglich; denn nur auf diese Weise können für Wirtschaftsunternehmen bei Investitionen die verbindlich gültigen und notwendigen Umweltschutzanforderungen von vornherein zur Beachtung offengelegt und Unsicherheiten ausgeschlossen werden. Bei späterem Vollzug der Umweltunion könnten bereits Anlagen mit geringerem Umweltstandard als neue Altlasten auf unserem Gebiet entstanden sein, und neue Altlasten vertragen werden das Land noch die Menschen. Der psychologische Aspekt, der auf Hierbleiben orientiert, ist nicht zu unterschätzen, wenn erkannt wird, daß auch wir in Kürze gesünder werden leben können.

Den Weg zur Umweltunion weist das vorliegende Umweltrahmengesetz. Mit diesem Gesetz, das auf dem Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip beruht, werden auch für das Gebiet der DDR ab 1. Juli 1990 die wichtigsten Umweltgesetze der Bundesrepublik Geltung erhalten, d. h., die strengen Maßstäbe bundesdeutschen Umweltstandards - und dieser Standard ist für Europa als beispielgebend anzusehen - werden auch in der DDR Maßstab des Handelns sein müssen und verbindliche Vorgaben für den Bau jeglicher neuen Anlagen liefern. Kein Investor also kann die Hoffnung hegen, man könne auf dem Gebiet der jetzigen DDR billiger, da weniger umweltgerecht, bauen und produzieren. Dieses Gesetz wird verhindern, daß das Gebiet der jetzigen DDR weiterhin ein Umweltbilligland bleibt.

Die optimale Lösung bezüglich Komplexität der juristischen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge, die sich in der bundesdeutschen Umweltgesetzgebung widerspiegelt, wird bei den Neuanlagen sofort voll zum Tragen kommen. Die für die

ses Gesetzeswerk besonders wichtigen Rechtsvorschriften, wie Bundesemissionsgesetz und die TA Luft sowie die Verordnung über Großfeuerungsanlagen, sind im Verlauf von 16 Jahren im steten Wechselspiel zwischen Betreiber und Gesetzgeber unter jeweiliger Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik entwickelt worden. Es handelt sich also hier um ein flexibles und komplexes Gesetzeswerk, das in seiner Gesamtheit voll zum Tragen kommen kann.

Um aber zukünftig wirksame Umweltschutzmaßnahmen vornehmen zu können, sind entsprechende finanzielle Mittel nötig. Diese wiederum werden nur bei einer funktionierenden, leistungsfähigen Wirtschaft zur Verfügung stehen. Investitionen sind hierzulande daher dringend notwendig, und es ist zu begrüßen, daß in unserer jetzigen Situation entsprechend Artikel 1 § 3 des vorliegenden Gesetzes die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach neuestem technischem Standard unter der Bedingung, daß sich die Gesamtemissionsbelastung während einer Übergangsfrist verringert, auch dann erteilt werden darf, wenn die Emissionsvorbelastung bereits den genehmigten Wert übersteigt.

Neuinvestitionen nach modernstem technischem Standard dürfen nicht verhindert werden und werden es auch so nicht; denn es darf nicht geschehen, daß augenblicklich noch stark belastete Gebiete sich auch noch zu strukturschwachen Gebieten entwickeln.

Da für die bundesdeutsche Industrie der Umgang mit diesem Recht bereits geübte Praxis ist, dürften sich zusätzliche Investitionshemmungen auf Grund eventueller Unsicherheit bezüglich Umweltschutzvorschriften auch kaum ergeben.

Die geforderte zeitlich begrenzte Sanierungskonzeption für Altanlagen und Altlasten ist die zweite tragende Säule, die dieses Gesetz für eine Verbesserung der umwelthygienischen Situation auf unserem Territorium bietet. Es ist äußerst positiv zu bewerten, daß das Umweltrahmengesetz gleichzeitig die wichtigsten Umweltgesetze der Bundesrepublik bei uns zur Einführung bringt, da durch diese Gesamtbetrachtung nach einheitlichen Umweltgedanken verfahren wird und nicht punktuelle Lösungen zur Anwendung kommen. Bei punktuellen Lösungen - Einführung nur von Einzelgesetzen - könnte es geschehen, daß die Beseitigung des einen Umweltproblems durch das Entstehen eines anderen Umweltproblems ersetzt wird: z. B. Minderung der Emission in die Atmosphäre, dafür aber erhöhte Abwasserbelastung oder ein anders geartetes Abfallproblem.

Spezifische Besonderheiten der DDR und eigene Erfahrungswerte müssen in die Anwendung bzw. Umsetzung der Gesetze eingebracht werden.

Voraussetzung für den exakten Vollzug des Gesetzentwurfes ist einmal die genaue Kenntnis der Rechtsvorschriften. Dazu bedarf es eines sofortigen Ausbildungs- und Schulungsprogramms sowohl für Behördenmitarbeiter als auch für Vertreter der Industrie und Wirtschaft. Öffentliche und private Institutionen und Organisationen sollten für die kurzfristige und straffe anwenderorientierte Schulung durch den Staat gefördert werden.

Die Kommission Abfallwirtschaft der DDR bzw. die in Gründung befindliche Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e. V. könnten eventuell dafür das Dach bilden.

In der jetzt folgenden Übergangsphase könnten wissenschaftliche Institutionen, vorrangig privatwirtschaftlich organisierte Ingenieur- und Beratungsfirmen, beauftragt und autorisiert werden für Gutachter- bzw. vorbereitende Prüfungs- und Genehmigungstätigkeit, soweit die Umweltgesetze dies erfordern. Damit würden die Behörden entlastet, Arbeitsplätze geschaffen und der Mittelstand gefördert.

Als wesentliche Unterstützung muß auch die gewährte Amtshilfe aus der Bundesrepublik angesehen werden.

Dies mit dem Umweltrahmengesetz bei uns in Kraft tretende Umweltrecht ist auch weitgehend EG-Recht. Es muß der Schutz der Umwelt bei uns also auch unter dem Blickpunkt unserer zukünftigen EG-Zugehörigkeit betrachtet werden.

Bezüglich der Weiterarbeit an und Verbesserung der Umweltgesetzgebung in Deutschland sind im Staatsvertrag Artikel 16 Absatz 4 die Weichen gestellt. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Juli 1990 wird ein Prozeß in Gang gesetzt, der die einzige Möglichkeit darstellt, schnell und grundlegend die ökologische Notsituation auf dem Gebiet der heutigen DDR zu beseitigen.

Die Fraktion der DSU stimmt dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums für diesen Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse zu.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Wir schließen die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf - Drucksache Nr. 65 - zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, den Wirtschaftsausschuß sowie den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen.

Wer für den Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 14

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Zivilprozeßordnung
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 64/1)**

Herr Minister, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:

Frau Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist mir völlig klar, daß elf Stunden nach Beginn der Sitzung auch für die geduldig Ausharrenden eine Gesetzesbegründung zur Zumutung wird. Ich habe mich entschlossen, mein Vorhaben hier zu halbieren.

(Beifall)

Ich hoffe, daß es mir trotzdem gelingt zu verdeutlichen, daß die Novelle zur Zivilprozeßordnung keine Randfrage ist; denn die Zivilprozeßordnung stellt ja für das gesamte Verfahrensrecht der Gerichte im nichtstrafrechtlichen Bereich die allgemeingültige Grundregelung dar. Alle derzeit auf dem Gebiet des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts bestehenden und in der nächsten Zeit einzurichtenden Spruchkörper in Handelssachen, Verwaltungssachen, Sozialsachen, Finanzsachen werden, soweit keine speziellen Regelungen bestehen, auf der Grundlage der Zivilprozeßordnung tätig.

Mit der Vorlage des Gesetzes wird Festlegungen entsprochen, die sich aus dem Staatsvertrag ergeben. Das Zivilprozeßrecht wird in Übereinstimmung mit Anforderungen aus Anlage 3 sowohl hinsichtlich des Erkenntnisverfahrens als auch in bezug auf das Vollstreckungsverfahren auf die Anforderungen ausgerichtet, die sich aus der sozialen Marktwirtschaft und der Durchsetzung rechtsstaatlicher Grundsätze in rechtlichen Verfahren ergeben.

Gleichzeitig wurde die Novellierung der Zivilprozeßordnung dazu benutzt, Forderungen und Erfahrungen aus der eigenen bisherigen Rechtsanwendungspraxis Rechnung zu tragen. Die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen erfassen die Zivilprozeßordnung in der ganzen Breite, ohne ihre bewährte Grundsubstanz in Frage zu stellen.

Im besonderen sind folgende im Entwurf vorgeschlagenen

Neuregelungen hervorzuheben. Ich beschränke mich auf solche, die sicherlich von allgemeinem Interesse sind.

Die Grundsätze wurden unter Befreiung von überholten Vorstellungen auf die Regelung reduziert, die für ein rechtsstaatliches Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit notwendig sind.

Im Verfahren der gerichtlichen Zahlungsaufforderung wurden auf Grund des zu erwartenden Anstiegs dieser Verfahren zusätzliche Sicherungen für den Schuldner eingearbeitet, indem vor der Vollstreckung dem Schuldner nochmals Gelegenheit gegeben werden soll, die richterliche Überprüfung der Zahlungsaufforderung auf das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu beantragen.

In Zivilsachen, wozu auch Handelssachen gehören, wurde die Möglichkeit eröffnet, die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts zur Beilegung von Streitigkeiten zu veranlassen.

Das Dispositionsrecht der Prozeßparteien wurde durch die Bestimmungen über die Klageeinreichung, Klagerücknahme, Wiederklage, Abschluß einer Einigung, Beweisanträge, denen grundsätzlich zu entsprechen ist, Verzicht auf Rechtsmittel, Urteilsbegründung, wo gewünscht, ausgebaut.

Bei Ehescheidungsverfahren wurde die bisherige Trennung von Aussöhnungsverhandlung und streitlicher Verhandlung aufgegeben. Das neu geschaffene einstufige Verfahren ist gekennzeichnet von Bemühungen des Gerichts zur Aufrechterhaltung der Ehe und der Sicherung der Rechte der von der Ehescheidung betroffenen Kinder. Das Verfahren ist auf eine komplexe Lösung der mit der Trennung der Ehe verbundenen Fragen persönlicher und vermögensrechtlicher Art gerichtet.

Das Vollstreckungsrecht wurde auf das Antragsprinzip umgestellt. Es wurden insbesondere die Möglichkeiten erweitert, die eine Vollstreckung in bewegliche Sachen des Schuldners zwecks Befriedigung der Forderungen der Gläubiger sichern sollen. Der pfändungsfreie Betrag, das heißt die Geldmittel, die jedem Schuldner verbleiben müssen, wurde im Verhältnis zum bisherigen Rechtszustand und in Abstimmung mit dem Grundbetrag der Sozialhilfe auf die doppelte Summe erhöht. Die Rangfolge bei Mehrfachpfändungen sieht künftig nur noch einen Vorrang für Unterhaltsgläubiger vor. Für alle anderen Berechtigten gilt bezüglich ihres Ranges der Zeitpunkt der Pfändung.

Um aus gepfändeten Sachen einen möglichst hohen Erlös im Interesse der Befriedigung der Gläubiger und des Schuldners hinsichtlich der Befreiung von seinen Verpflichtungen zu erreichen, soll anstelle des bisherigen gerichtlichen Verkaufs das Verfahren der gerichtlichen Versteigerung eingeführt werden.

Und schließlich: Das Kassationsverfahren in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen soll aufgehoben werden. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit und einer einheitlichen Rechtsprechung wurde die Revision im Instanzenzug eingeführt. Sie ist auf Antrag der Prozeßparteien unter bestimmten Voraussetzungen gegen Entscheidung der zweiten Instanz zulässig. Es wurde gestern bemängelt, daß hier eine Differenz besteht - Strafsachen Kassation, Zivilsachen künftig keine Kassation mehr. Wir brauchen noch eine gewisse Zeit die Kassation in Strafsachen im Unterschied zu Zivilsachen, um vor allen Dingen Rehabilitierungsverfahren durchführen zu können.

Das Gesetz soll entsprechend den im Staatsvertrag getroffenen Festlegungen am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Die Übergangsregelungen sind im Anpassungsgesetz enthalten. Die notwendigen Verordnungen sind durch den Ministerrat vorab getroffen. Ich meine die Neuregelungen über die Gesamtvollstreckung und die Vollstreckung in Grundstücken. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne nun die Aussprache. Jede Fraktion kann 5 Minuten oder auch weniger sprechen. Ich bitte jetzt von der Fraktion DBD/DFD die Abgeordnete Frau Bencze, das Wort zu nehmen.

Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung der Zivilprozeßordnung wird ein weiterer bedeutender Schritt zur Verwirklichung einer freiheitlich demokratischen Rechtsordnung in der Deutschen Demokratischen Republik getan. Dieses Gesetz ordnet sich ein in das Paket neu zu erlassender Rechtsvorschriften, die darauf gerichtet sind, auch nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages zwischen der DDR und der Bundesrepublik in unserem Land ein hohes Maß an Rechtssicherheit zu gewährleisten und keine rechtsfreien Räume zuzulassen.

Unter diesem Gesichtspunkt kommt dem neu zu beschließenden Zivilprozeßrecht besondere Bedeutung zu, da gerichtliche Verfahren in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen einen hohen Anteil der in unserem Land zu entscheidenden Rechtsstreitigkeiten darstellen.

Gemeinsames Anliegen aller Fraktionen dieses Hohen Hauses sollte es sein, über ein modernes, von allem ideologischen Ballast befreites Zivilprozeßrecht den Nachweis anzutreten, daß Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im zukünftig vereinten Deutschland eine untrennbare Einheit bilden. Dabei sind wir uns der Verantwortung bewußt, die wir heute für unser Land und seine Bürger tragen. Wenn ich allerdings hier unser leeres Haus sehe, muß ich das doch leicht in Zweifel stellen.

(Beifall)

Die Fraktion DBD/DFD unterstützt dieses Anliegen der Neufassung der Zivilprozeßordnung, einschließlich der §§ 3 und 4 des Änderungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung, in denen eindeutige Prämissen für die Anwendung der neuen Verfahrensregelungen auf jetzt anhängige Verfahren in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsstreitigkeiten getroffen werden.

Herauszustellen ist das Bestreben, mit der Neufassung der Zivilprozeßordnung eine sachkundige, konzentrierte und zügige Durchführung zivilrechtlicher Verfahren zu ermöglichen. Das entspricht nach unserer Auffassung den Interessen aller Verfahrensbeteiligten, erhöht das Vertrauen in unsere zunehmend demokratischere Rechtsordnung und führt zu einer höheren Qualität der Ermittlung rechtserheblicher Tatsachen, einschließlich darauf beruhender Entscheidungen.

Wir begrüßen die nach § 4 Abs. 3 der Zivilprozeßordnung zulässige Möglichkeit der Vertretung beider Prozeßparteien bei Arbeitsrechtsstreitigkeiten durch Vertreter der Gewerkschaft und der Arbeitgeberverbände. Problematisch erscheint uns jedoch die Neufassung des § 11 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung, wonach die Rechtsantragsstellen, wo die Bürger ihre Anträge, ihre Klagen einreichen konnten, wegfallen.

In der bisherigen Arbeit der Kreisgerichte leisteten die Rechtsantragsstellen u. a. bei der Aufnahme von Anträgen und Klageschriften eine verantwortungsvolle Arbeit. Im Interesse der Antragsteller und der Effektivität der Arbeit der Gerichte sollte diese Möglichkeit der Klageeinreichung auch mit der Neufassung der Zivilprozeßordnung erhalten bleiben.

Ich möchte nicht groß darauf eingehen, aber auch mit der Neufassung der Zivilprozeßordnung werden viel höhere Anforderungen an zukünftige Anträge, an die Klagen erforderlich, die unsere Bürger nicht beherrschen werden im einzelnen, und hier wird sich dann ein Anwaltszwang ergeben, den sich unsere Bürger zunehmend, da auch Rechtsanwaltsgebühren nicht billig sind, sicherlich in dem Umfang wie die Klagen und Anträge in unserem Land zumindest für das nächste halbe Jahr ansteigen werden, nicht leisten können.

Es kann nicht Anliegen unserer heutigen Stellungnahme zur Neuregelung des Zivilprozeßrechtes sein, dieses für die Rechtsstellung der Beteiligten am gerichtlichen Verfahren in Zivilrechtssachen bedeutende Gesetz im einzelnen zu kommentieren. Erkennbar wird die mit der Neufassung des Gesetzes verbundene Zielstellung, Paßfähigkeit zu bereits beschlossenen oder in Zusammenhang mit den Anlagen zum Staatsvertrag

noch zu beschließenden gesetzlichen Regelungen zu erreichen und den gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR Rechnung zu tragen. Das betrifft die durchgängige Beachtung der Schiedsstellen für Arbeitsrecht und der gesellschaftlichen Gerichte genauso wie die Erhöhung der Rechtssicherheit in allen Phasen der Abwicklung des gerichtlichen Verfahrens.

Wir stimmen mit den Verfassern des Entwurfes der Zivilprozeßordnung darin überein, daß die im § 7 geregelte Mitwirkung der Staatsanwaltschaft in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsverfahren sich ausdrücklich auf in Rechtsvorschriften vorgesehene Sachverhalte beschränkt. Das gilt gleichermaßen für die Aufhebung des § 149, der den Protest der Staatsanwaltschaft gegen alle erstinstanzlichen Urteile mit Ausnahme von Ehescheidungen zuließ und praktisch eine Entmündigung der Richter darstellte.

Beispiele für lebensnahe Regelungen sehen wir auch im § 13 Abs. 1 der neuen Zivilprozeßordnung, wo bereits im Ehescheidungsverfahren unter anderem über den Umgang des nichterziehungsberechtigten Elternteiles mit seinem Kind zu entscheiden ist. Das ist doch ein Anliegen, was gerade in der letzten Zeit in unserer Republik sehr stark diskutiert wird. Ich persönlich begrüße diese von Amts wegen zu treffende Entscheidung sehr.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Weiterhin: In § 37 Abs. 3, womit jetzt die Zwei-Wochen-Frist gesetzt wird, zwischen der Zustellung der Klage oder der Ladung und dem Verhandlungstermin, das ist eine Regelung, die besonders den im Arbeitsprozeß gebundenen Prozeßparteien entgegenkommt. Bisher hatten wir ja nur eine Woche. Aber auch die Neufassung des § 36 ermöglicht die Bestellung von Prozeßbeauftragten bei erfolgloser Ladung des Beklagten oder des Klägers mit Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland. Das ist auch eine wesentliche Neuschaffung, die doch zur Rechtssicherheit beitragen wird.

Wir begrüßen, daß auf der Grundlage des § 168 zukünftig die Gerichtskostenfreiheit für Arbeitsrechtsstreitigkeiten beibehalten wird. Jedoch ergibt sich für uns ein Widerspruch zum § 172 Abs. 3 der geänderten Zivilprozeßordnung, wo ein Gebührenwert für arbeitsrechtliche Ansprüche in Höhe von 500 DM benannt wird. Weshalb benennen wir einen Gebührenwert, wenn auf der anderen Seite Gerichtskostenfreiheit festgelegt wird?

Ich möchte eine Erklärung abgeben. Die PDS-Fraktion hat mir ihre fünf Minuten Redezeit mit zur Verfügung gestellt. Sie wird dafür nicht sprechen, und ich bin gleich mit meinen Ausführungen zu Ende.

(Unverständliche Zwischenrufe)

Das hat damit nichts zu tun, meine Herren, sondern ich würde sagen: Es soll der sprechen, der auch sachdienlich etwas sagen kann, und ich finde, die Zivilprozeßordnung ist für unsere Bürger sehr wichtig.

(Beifall bei PDS, DBD/DFD und Bündnis 90/Grüne)

Die gesamten Regelungen zur Vollstreckung in den §§ 122 bis 128 der Zivilprozeßordnung bedeuten eine Schlechterstellung insbesondere unserer Bäuerinnen und Bauern. Gemäß § 34 des LPG-Gesetzes, welches ja mit dem Staatsvertrag aufgehoben wird, war ein Vollstreckungsschutz für die individuelle Hauswirtschaft gegeben, insbesondere für das Eigentum, das der Führung der individuellen Hauswirtschaft diene. Wir haben mit der Neuregelung keinen Vollstreckungsschutz mehr, sondern jetzt reicht die Vollstreckung von den Baulichkeiten über alle Sachtitel bis hin zur Räumung eines Grundstücks, eines Gebäudes, einer Wohnung oder sonstiger Räume. Das betrifft aber auch unsere Eigenheimbesitzer, die künftig schlechter gestellt werden, da auch hier Grund und Boden, Besitz und Baulichkeiten gepfändet werden können. Eins wird beibehalten - hier wird die Bundesrepublik aufhorchen -, daß wir bei einer Wohnungsräumungsklage weiterhin die Zuweisung anderen Wohnraums der Klagevoraussetzung nachweisen müssen. Ich als Justitiar einer Gebäudewirtschaft begrüße das mit zwei Seelen in einer Brust. Ich habe da meine persönlichen Erfahrungen. Ich würde mir

wünschen, daß wir hier mehr Durchschlagskraft gegenüber unseren sehr hartnäckigen Mietschuldnern hätten.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte damit meine Ausführungen beenden. Wir befürworten als Fraktion DBD/DFD die Überweisung in die vorgesehenen Ausschüsse.

(Beifall bei PDS und DBD/DFD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete! Ich bitte jetzt den Abgeordneten Caffier von der Fraktion CDU/DA, das Wort zu nehmen.

Caffier für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst ein ganz kurzer Hinweis. Im Haus hat sich vermutlich ein kleiner Druckfehler in eine Drucksache eingeschlichen. Ich bitte Sie, eine Eins hinter die 64 zu fügen, so wie es hier auch auf der Tagesordnung steht, ansonsten sprechen wir von zwei verschiedenen Gesetzen. Die Drucksache Nr. 64 ist das Sozialhilfegesetz, und die Nr. 64/1 ist dann die Zivilprozeßordnung. Es ist wichtig, daß das den anderen jetzt auch durchgestellt wird, damit wir nicht von zwei verschiedenen Gesetzen sprechen.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Zivilprozeßordnung schaffen wir uns eine weitgehend neue Grundlage für das gerichtliche Verfahren in der DDR in der vor uns liegenden Zeit bis zur Herstellung der Rechtseinheit in Deutschland. Mit diesem Änderungsgesetz folgen wir nicht zähneknirschend einem Befehl des Staatsvertrages, sondern wir gestalten etwas für unser praktisches Rechtsleben Notwendiges und Vernünftiges. Wir stellen vom Inhalt der Normen und auch von der Sprache her klar: Wir sind eine Gemeinschaft von freien, von unabhängigen und gleichberechtigten Mitbürgern. Wir brauchen auch vor Gericht, wo uns der Staat dienen hilft, unsere Streitigkeiten zu klären, zu beenden und doch möglichst zu einem friedlichen Ausgleich und Ende zu bringen, keinen Vormund. Wir brauchen nicht den allgewaltigen Staatsanwalt, nicht das als „Superglücke“ mißverständene Kollektiv, bislang beteiligt selbst in Ehescheidungsverfahren. Wir lassen die Vorrechte der Träger vorgeblich der Gemeinschaft so sehr nützlichen gesellschaftlichen Vermögens hinter uns. Im ganz praktischen, alltäglichen Rechtsleben verabschieden wir den vom Willen der SED geprägten Obrigkeitsstaat.

Das heißt im Zivilprozeß: Der beteiligte Bürger bestimmt vor Gericht, was er von seinem Gegenspieler verlangt. Er entscheidet, welche Hilfsmittel er benutzen will, welche Anträge er stellen will, welcher Beweismittel er sich als Waffen vor der Durchsetzung seines Begehrens bedienen will. Er entscheidet nach einem gewonnenen Prozeß auch mit seinem Antrag, ob und wie er seinen gerichtlich bestätigten Anspruch mit staatlichen Zwangsmitteln, sprich auf dem Wege der Zwangsvollstreckung, durchsetzen will.

Der Gesetzentwurf verdient unsere Zustimmung. Wesentliches ist bereits in der uns dargelegten Bekundung gesagt. Lassen Sie mich folgende Gedanken kurz anschießen:

Die mit der Verabschiedung des vorliegenden Änderungsgesetzes erneuerte ZPO bewahrt nicht nur den bisher bestehenden sozialen Standard, nein, sie erhöht in wichtiger Weise den Schutz des sozial-schwach Beteiligten. Es bleibt - ich möchte für uns sagen - selbstverständlich beim besonderen Räumungsschutz des Mieters. Auch der neugestaltete § 128 bleibt bei dem Grundsatz: Ein Räumungsurteil gegen einen Mieter darf erst vollstreckt werden, wenn die zuständige Behörde ihm anderen Wohnraum zugewiesen hat.

§ 25 räumt den Arbeitnehmern eine Wohltat ein: Sind für einen Arbeitsrechtsstreit mehrere Kreisgerichte zuständig, dann kann der Arbeitnehmer wählen, vor welchem er seinen Prozeß führen will.

Mehr Rechtsschutz - und das bedeutet in der Praxis im allgemeinen für den sozial Schwächeren - wird auch im Verfahren der gerichtlichen Zahlungsaufforderung für den Schuldner geschaffen. Hier bringt die Annäherung an das Mahnverfahren der Bundesrepublik einen zweiten Verfahrensgang, eine zweite förmliche Warnung für den Schuldner. Mit der danach zulässigen Möglichkeit des Einspruchs erhält der Schuldner eine weitere Waffe zu seiner Verteidigung, ehe ein Vollstreckungstitel gegen ihn entstehen kann. In der Zwangsvollstreckung um das Arbeitseinkommen des Schuldners werden im § 102 die Pfändungsgrenzen verdoppelt. Diese Gesetzesänderung dokumentiert auch unsere Zuversicht in die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Monate und Jahre. Mit dem Abbau der Subventionen werden nicht nur Preise für wichtige Waren des täglichen Bedarfs steigen, nein, eine gesunde und florierende Wirtschaft sollte auch unseren Arbeitern und Angestellten alsbald höhere Löhne und Gehälter bringen.

Auch nach dieser Änderung sind wir hinter dem Standard der Regelung in der Bundesrepublik zurück. Dort beträgt der pfändungsfreie Betrag für den berufstätigen Schuldner 754 DM, der Erhöhungsbetrag für den ersten unterhaltsberechtigten Angehörigen beträgt 338 DM und der Erhöhungsbetrag für jeden weiteren 234 - § 850 der Zivilprozeßordnung der Bundesrepublik. Hoffen wir, daß die Einkommensentwicklung bei uns recht bald vergleichbare Anhebungen nahelegt.

Ich möchte den Mitarbeitern des Ministeriums für Justiz ausdrücklich danken, die an diesem Entwurf mit sichtlichem Erfolg trotz knapper Zeit gearbeitet haben. Hier möchte ich nur noch ganz kurz wenige Unebenheiten anmerken, die noch geändert werden sollten.

Anstelle der obrigkeitsstaatlichen Kassation tritt künftig die Revision. Im § 160 Abs. 2 Nr. 2 hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Dort ist nicht eine Beschwerde von über 10 000 Mark gemeint, sondern vermutlich die Beschwerde des in der Vorinstanz unterlegenen Prozeßbeteiligten.

Wenn ehrenamtliche Richter als Schöffen auch weiterhin am Zivilprozeß beteiligt und dabei den Berufsrichtern gleichberechtigt sein sollen, brauchte man sie im § 78 Abs. 1 Nr. 5 nicht gesondert aufzuführen. „Die Unterschriften der Richter“ wäre hier als Formulierung vorzuziehen. Dann wäre auch gleich die Lage bei Beteiligung mehrerer Berufsrichter in höherer Instanz korrekt berücksichtigt.

Trotz aller sprachlicher Entrümpelungsarbeit, die den Entwurfsverfassern geglückt ist, stört schon die eine oder andere Wendung, die in den Entwurf durch unveränderte Übernahme des bisherigen Gesetzeswortlauts geraten ist. Nach § 5 sind die Gerichte verpflichtet - ich zitiere - „nach den Rechtsvorschriften zu entscheiden“, übernommen aus dem alten § 2 Abs. 2. Wonach sollen sie denn in einem Rechtsstaat entscheiden?

(Frau Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter ...)

Hüten wir uns vor dem Deklamieren von Selbstverständlichkeiten. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und DSU)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich wollte Sie gerade fragen, ob Sie die Redezeit von der Fraktion Bündnis 90/Grüne bekommen haben.

(Heiterkeit)

Ich bitte jetzt von der Fraktion der SPD den Abgeordneten Paul Jacobs, das Wort zu nehmen.

Jacobs für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde mich kürzer fassen.

(Beifall)

Zweifellos, meine Damen und Herren, besteht auch bei dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein Zusammenhang mit der beabsichtigten Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der Bundesrepublik. Im Gegensatz zu manch anderem in diesen Tagen zu behandelnden Gesetz ist jedoch festzustellen, daß die vorgesehene Neuregelung der Zivilprozeßordnung nicht allein der Verpflichtung zur Erfüllung des Staatsvertrages geschuldet ist; vielmehr ist augenscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit eine ganze Reihe von Neuregelungen vorgenommen werden sollen, die eine grundsätzliche Verbesserung der zivilprozeßrechtlichen Regelungen darstellen. Es geht also nicht nur um die Beseitigung der die Privatautonomie beeinträchtigenden Vorschriften einerseits, um die Geltung der Parteimaxime in vermögensrechtlichen Streitigkeiten andererseits und um die Beseitigung des leidigen Verfahrensziels der Erziehung der Gesellschaft. Nein, erfreulicherweise werden auch Neuregelungen angestrebt, die schon vor Abschluß des Staatsvertrages als zu lösende Probleme oder zumindest als wünschenswerte Verbesserungen auf der Tagesordnung standen.

Ich will mich jetzt nicht aufhalten bei einzelnen Vorzügen der Neuregelungen. Dazu fehlt jetzt hier die Zeit, und ich bin auch der Meinung, daß wir insoweit in diesem Hause einen Konsens finden werden. Ich will allerdings ganz kurz nur beispielhaft auf einige Probleme hinweisen, die dann im Rechtsausschuß mit geprüft werden sollten.

So ist zu überlegen, warum nach § 20 der ZPO-Novelle die örtliche Zuständigkeit des Kreisgerichts am vertraglich vereinbarten Ort einer Geldzahlung nicht gegeben sein soll. Dies scheint mir im berechtigten Interesse von Gläubigern, insbesondere bei minderjährigen Unterhaltsberechtigten, nach wie vor erforderlich zu sein.

Nachgedacht werden sollte auch darüber, ob es tatsächlich notwendig ist, daß die im Rahmen eines Ehescheidungsverfahrens abgeschlossene Einigung über das elterliche Erziehungsrecht und über den Umgang mit den in der Ehe geborenen Kindern nach § 46 unbedingt noch der Bestätigung im Urteil bedarf oder ob man ein ausreichendes Verantwortungsbewußtsein der Eltern beim Abschluß der Einigung voraussetzen kann. Es sollte also meiner Meinung nach hier nur in Ausnahmefällen eine Reglementierung durch das Gericht geben, wohlgerneht nur bei Einigungen.

Ein weiteres Problem: Das im § 87 genannte Pfändungspfandrecht ist ein materiell-rechtliches Institut und im materiellen Recht bisher noch nicht geregelt. Eine entsprechende Verankerung im Zivilgesetzbuch macht sich daher erforderlich. Das gleiche gilt auch für die im § 122a festgelegte Beendigung eines Grundstücknutzungsverhältnisses im Zusammenhang mit der Pfändung einer auf der betreffenden Bodenfläche errichteten Baulichkeit. Da wir gegenwärtig ohnehin in den Ausschüssen mit der Drucksache Nr. 72 über die Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches zu beraten haben, schlage ich vor, diese Problematik dort einfließen zu lassen.

Eine weitere Anmerkung: § 102 des Entwurfes regelt die Höhe des pfändbaren Betrages bei der Pfändung von Arbeitseinkünften. Dabei werden die in der nächsten Zeit zu erwartenden sozialen Bedingungen zugrunde gelegt. Nun gibt es ja hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung im Sozialbereich zur Zeit die unterschiedlichsten Prognosen, auch in diesem Hause; von notorischer Schwarzmalerei bis zu hemmungslosem Optimismus reicht das Spektrum. Das Gesetz geht vernünftigerweise davon aus, daß man die zukünftige Entwicklung tatsächlich nicht mit hundertprozentiger Sicherheit voraussagen kann. Im § 102 Abs. 3 heißt es daher - ich zitiere:

„Ist es infolge erheblicher Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der Einkommen und des Lebensbedarfs, erforderlich, den pfändbaren Betrag zu erhöhen oder herabzusetzen, bestimmt dies der Ministerrat durch Verordnung.“

So weit, so gut. Das Problem besteht allerdings darin, daß nach Verabschiedung dieses Gesetzes fürderhin allein der Ministerrat für Neufestlegungen der Errechnung des pfändbaren Betrages zuständig sein soll. Ich bin der Meinung, daß eine so wichtige

soziale Frage nur über eine Gesetzesänderung geregelt werden kann, d. h., den parlamentarischen Weg nehmen muß.

Nach § 150 soll die Berufungsfrist gegen ein erstinstanzliches Urteil an Stelle von bisher zwei Wochen nunmehr einen Monat betragen. Mir ist klar, daß hier eine Angleichung an bundesdeutsches Recht erfolgen soll. Ich bin jedoch der Meinung, daß im Interesse einer zügigen Erledigung der in der nächsten Zeit zu erwartenden Verfahren, d. h. also im Interesse einer möglichst raschen Herstellung der Rechtssicherheit für die Verfahrensbeteiligten, die Zweiwochenfrist zunächst beibehalten werden soll. Dies muß für eine Übergangszeit möglich sein, zumal auch andere mit dem Recht der Bundesrepublik übereinstimmende Regelungen vorerst nicht zur Anwendung kommen.

Die Fraktion der SPD, meine Damen und Herren, begrüßt den Gesetzesentwurf und schließt sich dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums an.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank. Ich bitte jetzt von der Fraktion der DSU Herrn Dr. Gottschall, das Wort zu nehmen.

Dr. Gottschall für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie auch mir noch zuhören wollen und können.

(Zuruf: Müssen!)

Die Fraktion der Deutschen Sozialen Union unterstützt den Antrag und anerkennt ihn als Schritt auf dem richtigen Weg für eine Rechtsangleichung an deutsches Recht.

(Heiterkeit)

In unserer Zeit muß geltendes Recht in vielen Bereichen in Frage gestellt werden. Vor allen Dingen auch durch Praktiken von SED und MfS im Arbeits- und Zivilrecht ist die Rechtsprechung in unserem Teil des deutschen Vaterlandes diskreditiert worden. Alle Rechtsnormen sind demzufolge auf Kompatibilität hinsichtlich der zukünftigen Rechtsordnung zu prüfen. Diese Änderungen und Ergänzungen, meine Damen und Herren, sind im Hinblick auf die Vereinigung beider deutscher Staaten sinnvoll.

Die zuständigen örtlichen Gerichte, Kammern und der Senat müssen aber eine größere Flexibilität gewährleisten, so z. B., daß auch die in § 12 Abs. 2 mögliche einstweilige Verordnung in der Gerichtspraxis praktiziert wird. Eine Zivilprozeßordnung muß auch ausgelastet werden können, und das erfordert entsprechend geschulte Richter, Notare und Rechtsanwälte. Die gegenwärtige Praxis der Niederlassung ist nicht so sinnvoll. Es sollten wieder Referendardzeiten eingeführt werden, ähnliche Niederlassungspraktiken wie sie in der BRD angewandt werden.

Hier auch an Herrn Minister Wünsche die Bitte, die große Anzahl Schreiben zu diesem Thema von Anwälten und Notaren, die, wie man mir berichtete, seit geraumer Zeit vorliegen, zu bearbeiten.

(Vereinzelt Beifall)

Wir folgen dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Schwacher Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Gottschall. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzesentwurf des Ministerates, Drucksache Nr. 64/1, an den Rechtsausschuß zu überwei-

sen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Damit ist das mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom
21. Februar 1990 über Vereinigungen - Vereinigungsgesetz -
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 77)**

Ich bitte den Minister der Justiz, Herrn Prof. Dr. Wünsche, kurz das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich folge der Aufforderung, kurz das Wort zu nehmen. Ich verzichte auf die Würdigung des Vereinigungsgesetzes in Menschenrechtsfragen usw. Ich beschränke mich auf das Problem, um das es hier geht.

Das Problem ist erstens, daß trotz Bewährung des Vereinigungsgesetzes die Kriterien für die notwendigen Entscheidungen über die Gemeinnützigkeit und die daraus folgenden Ansprüche und die Bestimmung, daß auf diesem Gebiet Entscheidungen durch das Präsidium der Volkskammer zu treffen sind, sich nicht bewährt haben und demzufolge zu novellieren sind.

In dem vorliegenden Entwurf finden Sie den §21, in geänderter Fassung, und zusätzlich §21 a. Das bedeutet erstens, daß sich künftig die Gemeinnützigkeit einer Vereinigung nach den Regelungen der Abgabenordnung bestimmt, die von Ihnen bereits in 1. Lesung behandelt wurde. Der neu gefaßte Paragraph 21 verweist darauf. Er bestimmt den Begriff der Gemeinnützigkeit und legt fest, daß über die Gemeinnützigkeit und die daraus resultierende Steuervergünstigung künftig in Übereinstimmung auch mit der Praxis in der BRD die Finanzämter entscheiden.

Zweitens. Zahlreiche Vereinigungen verfolgen Ziele, an deren Erfüllung alle Bürger dringend interessiert sind. Dazu gehören Behindertenverbände, Sozialfürsorge, aber auch manche auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft, Sport und Jugendarbeit tätige Vereinigungen. Und dieser eingefügte Paragraph 21 a schafft die Voraussetzung, daß im Rahmen der nach den Haushaltsplänen zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel die zuständigen Minister bzw. kommunalen Vertretungskörperschaften diesen Vereinigungen Mittel zur Verfügung stellen können.

Die Ministerien auf ihren Fachgebieten und die Selbstverwaltungsorgane, die zukünftig für die Finanzierung solcher Vereinigungen zuständig sind, verfügen auch für ihren Bereich über die nötige sachliche Kompetenz, um über entsprechende Anträge - Anträge, das heißt nicht mehr Ansprüche - befinden zu können.

Und drittens, früher vornehmlich staatlich finanzierte Organisationen müssen sich kurzfristig darauf einstellen, unter den gleichen Bedingungen und mit den gleichen Voraussetzungen tätig zu werden wie andere Vereinigungen. Bestimmungen dafür, daß spätestens im Jahre 1991 die notwendigen Veränderungen vollzogen werden, sind ebenfalls in dem eingefügten Paragraph 21 a vorgesehen.

Und schließlich die im Paragraph 1 Absatz 2 Buchstabe a vorgeschlagene Streichung des Wortes „Gewerkschaften“ ist vorgesehen, um den Gewerkschaften, sobald das Gewerkschaftsgesetz aufgehoben ist, eine Möglichkeit zu geben, nach dem Vereinigungsgesetz Rechtsfähigkeit zu erlangen. Das entspricht auch der Praxis in anderen Staaten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, nach einer Vereinbarung im Präsidium soll zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache stattfinden.

(Beifall)

Das Präsidium schlägt vor, die Drucksache Nr. 77 zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Keine. Danke schön.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 16

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Aufhebung der Versorgungsordnung des
ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für
Nationale Sicherheit
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 63)**

Ich bitte nun den Staatssekretär für Innere Angelegenheiten, Herrn Dr. Stief, zur Begründung das Wort zu nehmen.

Dr. Stief, Staatssekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Durch die Tätigkeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit sind in der Vergangenheit nicht wenige Bürger der DDR physisch und psychisch gequält, materiell und finanziell geschädigt sowie persönlich und beruflich benachteiligt worden.

Die ehemaligen Mitarbeiter dieses Organs sind für das Leid und die Schäden mitverantwortlich, unabhängig davon, ob sie sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben oder nicht. Deshalb ist es nicht gerechtfertigt, für die ehemaligen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit weiterhin besondere Versorgungsleistungen zu zahlen, die sich auf diese Tätigkeit gründen.

(Beifall)

Der Ministerrat hat sich mit dieser Problematik wiederholt, zuletzt am 16. Mai, beschäftigt. Als Ergebnis hat er am 13. Juni 1990 den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf beschlossen. Er sieht vor, die Versorgungsordnung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit mit Wirkung vom 30. Juni 1990 aufzuheben. Entsprechend der Festlegung des Staatsvertrages sollen anstelle der bisherigen Versorgungsleistungen Renten der Sozialpflichtversicherung wie für alle anderen Arbeitnehmer festgesetzt werden. Das erfordert die Neuberechnung von ca. 31 000 Renten, die erst zum 1. Januar 1991 möglich ist.

Für die Zwischenzeit ist eine drastische Reduzierung der bisherigen Versorgungsleistungen vorgesehen. Die Alters- und Invalidenrenten sollen um 50 % des die Mindestrente von 495 DM übersteigenden Betrages gekürzt werden, wobei sie die Höhe von 1 200 DM nicht übersteigen dürfen. Ich möchte Ihnen plastisch darstellen, was das bedeutet.

Erstens: Ein ehemaliger Generalmajor des MfS, der 25 Jahre im Dienst war, bekam ein Gehalt von 4 312 M. Sofern er den Rentenanspruch erreicht hatte, bekam er eine Rente in Höhe von 75 % des Gehaltes. Das waren 3 235 M. Da nach der neuen Regelung seine Rente 1 200 DM übersteigen würde, bekommt er ab Juli dieses Jahres 1 200 DM als Rente.

Zweitens: Ein ehemaliger Hauptmann des MfS, der 25 Jahre im Dienst war, bekam ein Gehalt von 2 062 M. Seine Rente betrug 1 547 M. Nach der neuen Regelung wird sie 1 021 DM betragen.

Zu weiteren Regelungen im Gesetzentwurf: Alle anderen von diesen Renten abgeleiteten Leistungen werden ebenfalls entsprechend vermindert. Da zu vermuten ist, daß einige nach dem 1. Oktober 1989 erfolgte Invalidisierungen nicht korrekt waren, wird eine unabhängige Kommission eine Nachbegutachtung vornehmen.

(Beifall)

Bestätigt diese Kommission die Invalidität nicht, werden Zahlungen eingestellt.

Weitere ungerechtfertigte Leistungen, die es im allgemeinen Rentensystem nicht gibt, werden nicht mehr gewährt. Das betrifft sowohl die Zahlung von Übergangsrnten als auch die Zahlung von Renten an erwerbsfähige Witwen und Witwer auf unbegrenzte Zeit.

Mit der Festlegung der genannten Obergrenzen ist keine Automatik in einer Weise verbunden, daß jeder ehemalige Beschäftigte des MfS/AfNS gegebenenfalls diesen Betrag ohne Ansehen der Person bzw. seiner bisherigen Tätigkeit erhält. Vielmehr sieht der Gesetzentwurf vor, daß Ansprüche gekürzt werden können, wenn der Berechtigte in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer mißbraucht hat. Bei besonders gravierenden Verstößen kann laut dem Gesetzentwurf die Rente auch aberkannt werden. Darüber entscheidet auf Vorschlag der Regierungskommission zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der Minister des Innern.

Der Gesetzentwurf ist ein weiterer bedeutsamer Schritt bei der unumkehrbaren Auflösung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit. Seine Regelungen stellen die ehemaligen Mitarbeiter nicht in das soziale Abseits. Jeder ehemalige Mitarbeiter muß aber die Mitverantwortung für die Tätigkeit dieser Einrichtung tragen.

(Beifall)

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Dr. Stief. - Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache vorgesehen. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates - Drucksache Nr. 63 - zu überweisen an

den Ausschuß für Arbeit und Soziales als federführenden Ausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß und Rechtsausschuß. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Dr. Altmann (CDU/DA):

Als Vorsitzender des Ausschusses, dem dieser Gesetzentwurf überwiesen wird, würde ich darum bitten, daß die genannte Versorgungsordnung für das Ministerium des Innern zu den Unterlagen gegeben wird.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Nun möchte ich den Tagesordnungspunkt 17 aufrufen. Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag.

Schröder (SPD):

Auf Grund allgemeiner Erschöpfung beantrage ich, daß wir diesen Tagesordnungspunkt für heute von der Tagesordnung absetzen und die Sitzung schließen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Wer für diesen Geschäftsordnungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Heiterkeit)

Danke schön. Gegenstimmen? - Das ist mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 14. Tagung geschlossen. Darf ich aber bitte jetzt noch um einen Moment Ruhe bitten. Die 15. Tagung der Volkskammer findet - wie heute beschlossen - am Sonntag, dem 17. Juni, 14.00 Uhr statt. Ich bitte Sie, dazu die Drucksachen Nr. 19 a und Nr. 55 a mitzubringen.

Die 16. Tagung findet - wie auf der Tagesordnung ausgedruckt - am 21. 6. statt. - Ich danke Ihnen. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend.

(Heiterkeit - Beifall)

Ende: gegen 20.50 Uhr